

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

13. Sitzung

Hannover, den 18. September 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen.....1163

- a) **Hochschulplanung der Landesregierung** -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
15/4131163
- Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)
..... 1163, 1176, 1182
 - Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und
Kultur..... 1164, 1170 bis 1184
 - Stefan Wenzel** (GRÜNE)1169, 1173
 - Christian Wulff**, Ministerpräsident.....1169
 - Dr. Gabriele Andretta** (SPD)1170, 1181
 - Andreas Mehsies** (GRÜNE)1170
 - Ursula Helmhold** (GRÜNE)1171, 1179
 - Dorothea Steiner** (GRÜNE)1171, 1176
 - Christina Bührmann** (SPD)1172
 - Jens Kaidas** (CDU)1172
 - Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)1173
 - Dr. Emil Brockstedt** (CDU)1174
 - Daniela Pfeiffer** (CDU).....1174
 - Kurt Schrader** (CDU).....1175
 - Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..1177, 1184
 - Wolfgang Wulf** (SPD).....1177
 - Björn Thümmler** (CDU).....1178
 - Ina Korter** (GRÜNE).....1179
 - Rebecca Harms** (GRÜNE)..... 1179, 1183
 - Enno Hagenah** (GRÜNE)1180
 - Jacques Voigtländer** (SPD)1182
 - Johanne Modder** (SPD).....1184
- b) **Verwaltungsreform ohne vorherige Aufgaben-
kritik - Landesregierung planlos?** - Anfrage der
Fraktion der SPD - Drs. 15/414.....1184
- Sigrid Leuschner** (SPD).....1184

- Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und
Sport1185, 1189, 1191 bis 1206
- Professor Dr. Hans-Albert Lennartz**
(GRÜNE) 1188, 1197
- Monika Wörmer-Zimmermann** (SPD).. 1189, 1196
- Johanne Modder** (SPD) 1191, 1199
- Alice Grasztat** (SPD)..... 1191
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE)..... 1192, 1200
- Günter Schlüterbusch** (SPD)..... 1192
- Gerda Krämer** (SPD)..... 1193, 1205
- Wolfgang Wulf** (SPD) 1193, 1201
- Uwe Harden** (SPD)..... 1194, 1204
- Ulla Groskurt** (SPD)..... 1194
- Jutta Rübke** (SPD) 1195
- Heiner Bartling** (SPD)..... 1196, 1206
- Karin Stief-Kreihe** (SPD)..... 1197, 1204
- Dorothea Steiner** (GRÜNE) 1198
- Heinrich Aller** (SPD)..... 1198
- Brigitte Somfleth** (SPD) 1200
- Heike Bockmann** (SPD) 1202
- Bernd Althusmann** (CDU)..... 1203
- Uwe Schwarz** (SPD) 1203
- Hans-Christian Biallas** (CDU)..... 1205
- Uwe Bartels** (SPD)..... 1205
- Dieter Möhrmann** (SPD)..... 1206
- Georgia Langhans** (GRÜNE)..... 1206

Tagesordnungspunkt 14:

- Einzig (abschließende) Beratung:
- Zuwanderung sowie Integration umfassend und
eivernehmlich regeln - Keine niedersächsische
Blockade des lange überfälligen Zuwande-
rungsgesetzes!** - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/204 - Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres und Sport - Drs. 15/365 1207
 - Klaus-Peter Bachmann** (SPD)..... 1207

Hans-Christian Biallas (CDU).....	1209
Georgia Langhans (GRÜNE)	1210
Jörg Bode (FDP).....	1211
Beschluss	1210

(Direkt überwiesen am 23.06.2003)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Würdige Bestattung von Tot- und Fehlgeburten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/397..... 1212

Britta Siebert (CDU).....	1212
Uwe Schwarz (SPD).....	1213
Gesine Meißner (FDP).....	1213
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	1214
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	1215
Beschluss	1213

(Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/137 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/398..... 1215

Rainer Beckmann (CDU).....	1215
Uwe Harden (SPD).....	1217
Gesine Meißner (FDP).....	1218
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1219
Beschluss	1217

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 7. Sitzung am 15.05.2003)

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1992 bis 1998 - Drs. 12/5835, 13/641, 13/1640, 13/1900, 13/2900, 14/750, 14/1590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/399..... 1220

Beschluss

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001 - Anträge der Landesregierung - Drs. 14/4020 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 15/180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/401..... 1221

Heiner Schönecke (CDU).....	1221
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	1222, 1228

Uwe-Peter Lestin (SPD).....	1223, 1225
Hartmut Möllring , Finanzminister	1226, 1230
Klaus Rickert (FDP)	1227
Dieter Möhrmann (SPD).....	1229, 1231
Heinz Rolfes (CDU)	1229
Beschluss	1229

(Direkt überwiesen am 10.03.2003)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschule mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/121 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/402

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Hauptschulprofilierungsprogramm - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/392..... 1232

Ursula Körtner (CDU).....	1232
Ina Korter (GRÜNE)	1235
Hans-Werner Schwarz (FDP).....	1236
Walter Meinhold (SPD).....	1238, 1240
Bernhard Busemann , Kultusminister	1241, 1244
Wolfgang Jüttner (SPD).....	1244
Karl-Heinz Klare (CDU).....	1245
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1245
Zu TOP 19: Beschluss	1243

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)

Zu TOP 20: Ausschussüberweisung..... 1243

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Qualitätssicherung im Schulwesen durch Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/138 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/403 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/404..... 1246

Joachim Albrecht (CDU).....	1246, 1248
Ina Korter (GRÜNE)	1248
Claus Peter Poppe (SPD).....	1250, 1251
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	1252
Bernhard Busemann , Kultusminister	1252
Beschluss	

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 14.05.2003)

Tagesordnungspunkt 26:

Gemeindefinanzreform: Kommunen schnell und dauerhaft entlasten, Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer ausbauen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/373 1254

Ausschussüberweisung..... 1252

Tagesordnungspunkt 27:

Verbraucherberatung auch in Zukunft erhalten - Kein Kaputtsparen der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/374.....1255
Ausschussüberweisung.....1252

Tagesordnungspunkt 30:

Neubau eines "Notschleppers" gegen Schiffskatastrophen in der Deutschen Bucht - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP- Drs. 15/3961255
Ausschussüberweisung.....1252

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:
Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3661255
Marie-Luise Hemme (SPD)..... 1255, 1263
Ursula Helmhold (GRÜNE)1257
Gesine Meißner (FDP).....1258
Heidemarie Mundlos (CDU).....1260
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit....1261, 1264
Rebecca Harms (GRÜNE).....1263
Ausschussüberweisung.....1261

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:
Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischwirtschaft wirksam bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3671264
Frauke Heiligenstadt (SPD) 1264, 1269, 1270
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)1266
Wolfgang Hermann (FDP).....1268
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)1268
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr1270
Ausschussüberweisung.....1268

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:
Flut und Dürre - zwei Seiten einer Medaille; Vorsorgenden Hochwasserschutz im Binnenland verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/372

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:
Landesregierung muss Hochwasserschutz ernsthaft betreiben! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/377 1271
Dorothea Steiner (GRÜNE) 1271, 1278
Klaus-Peter Dehde (SPD) 1273, 1279
Karsten Behr (CDU) 1275
Christian Dürr (FDP)..... 1277
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 1278
Ausschussüberweisung..... 1276

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:
Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht plündern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/375 1280
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 1280, 1282, 1285
Brunhilde Rühl (CDU).....1282
Jörg Bode (FDP)1283
Thomas Oppermann (SPD)1284
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr1285
Ausschussüberweisung..... 1283

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:
Länderparlamente stärken - Mitglieder legitimieren - Zivilgesellschaft einbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/376..... 1287
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 1287
Jens Nacke (CDU)1288
Rosemarie Tinius (SPD).....1290
Ulrike Kuhlo (FDP)1292
Ausschussüberweisung.....1289

Nächste Sitzung 1289

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlö (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU))	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU))	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Karsten Heineking; er wird 42 Jahre jung. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 13 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Von der Fraktion der SPD hat sich für heute Nachmittag ab 16 Uhr der Abgeordnete Gabriel entschuldigt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Die Fraktion der FDP hat ihre Anfrage zurückgezogen, sodass noch zwei Dringliche Anfragen vorliegen.

Ich rufe auf

a) **Hochschulplanung der Landesregierung** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/413

Dazu hat sich Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Nachtragshaushalt 2003 musste von den niedersächsischen Hochschulen ein Einsparvolumen von 20,5 Millionen Euro erbracht werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2004 hat die Landesregierung den Hochschulen weitere Einsparvorgaben in Höhe von 40,6 Millionen Euro auferlegt. Davon sollen 20 Millionen Euro nach dem so genannten Rasenmäherprinzip linear erbracht werden, 6 Millionen Euro von den Stiftungshochschulen „nachholend“ erwirtschaftet werden und die restlichen 14,6 Millionen Euro nach „strukturellen Erwägungen“ eingespart werden. Über diese sollen die Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem MWK entscheiden. Ergebnis dieser Verhandlungen soll zudem ein „Zukunftsvertrag“ respektive ein „Hochschuloptimierungskonzept“ sein, das den Hochschulen nach Aussage von Wissenschaftsminister Stratmann mittelfristig weitere Kürzungen ersparen soll. Ministerpräsident Wulff kündigte daraufhin an, den „Vorschlag“ eines Zukunftsvertrages seines Ministers „sehr genau zu prüfen“.

Insgesamt werden die Kürzungen im Hochschuletat vonseiten des Ministeriums als „intelligentes und Struktur verbesserndes Sparen“ bezeichnet. Wörtlich sagte Minister Stratmann: „Im konstruktiven Dialog insbesondere mit unseren Universitäten und Fachhochschulen werden wir deren Leistungsfähigkeit verbessern, indem wir Ballast abwerfen.“ Bisher ist das hochschulpolitische Konzept der Landesregierung jedoch nicht öffentlich geworden. Stattdessen kursieren an den verschiedenen Hochschulstandorten Gerüchte über Stellenabbauvorhaben, mögliche Verlagerungen und Schließungen von Fachbereichen sowie Standorten und sorgen für erhebliche Unruhe unter den Beschäftigten und Studierenden. Darüber hinaus hat Wissenschaftsminister Stratmann allen in der Diskussion stehenden Standorten eine Bestandsgarantie bis 2004 gegeben, dabei aber stets darauf hingewiesen, dass dies keine „Ewigkeitsgarantie“ sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht das hochschulpolitische Konzept der Landesregierung im Detail aus?
2. Welche Konsequenzen hat dieses Konzept im Detail für die einzelnen Standorte?

3. Wie viel „Ballast“ im Gegenwert von wie vielen Millionen Euro müssen die Hochschulen in welchem Zeitraum nach Ansicht der Landesregierung noch abwerfen, bis sie das Optimum ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Antwort erteilt der Kultusminister. Herr Stratmann, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, wenn ich mir die Korrektur erlauben darf: Ich bin Kulturminister und für die Wissenschaft zuständig.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Heinen, zunächst möchte ich etwas richtig stellen: Den niedersächsischen Hochschulen muss, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004, eine Einsparauflage - ich spreche eigentlich lieber von Kürzungsaufgabe - in Höhe von 40,6 Millionen Euro auferlegt werden, die - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - alleine unter Strukturgesichtspunkten erbracht werden muss. Denn die Zeit der Kürzungen nach Art des Rasenmähers ist vorbei.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit würden großflächige Dauerschäden hervorgerufen. Wir würden flächendeckende Mittelmäßigkeit erzeugen. Die Verhandlungen mit den Hochschulen über die notwendigen strukturellen Eingriffe haben bereits Ende Juni 2003 in Einzelgesprächen mit allen Hochschulleitungen begonnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aufgrund der Ergebnisse und der Eckpunkte der mittelfristigen Finanzplanung werden seit Ende letzter Woche in einem sehr engen Zeitplan multilaterale Gespräche mit den Hochschulen zur Abstimmung über Fächerprofile geführt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Strukturmaßnahmen zeichnen sich aber bereits ab. Ich kann dem Verhandlungsergebnis nicht vorgreifen und muss deshalb heute auf eine Nennung von Einzelheiten verzichten.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer grundlegenden Neuordnung unseres Hochschulsystems. Diese ist nach meinem Dafürhalten auch

notwendig. Die vorgestern veröffentlichte OECD-Studie bringt es einmal mehr zum Ausdruck: In Deutschland ist die Quote der Personen mit einem Hochschulabschluss im Beschäftigungssystem zu gering; mit knapp 20 % liegt sie weit unter dem Mittelwert vergleichbarer OECD-Länder.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Ich komme gleich darauf. - Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass in den meisten OECD-Ländern weite Bereiche der hochqualifizierten Berufsausbildung, die bei uns, meine Damen und Herren, im dualen Berufsausbildungssystem stattfinden, Teil des Hochschulsystems sind.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man immer wieder erwähnen, wenn man schlicht die Zahlen miteinander vergleicht. Das relativiert die Ergebnisse, wie alle Kundigen wissen. Man muss natürlich besonders aufhorchen, wenn die OECD-Studie zu dem Schluss kommt, dass die wirtschaftlichen Probleme unseres Landes im Zusammenhang mit den Mängeln im Bildungssystem - in Schulen und Hochschulen - stehen. Das ist auch gestern bereits erwähnt worden und muss uns sehr zu denken geben.

Besonders auffällig ist, dass Deutschland im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Absolventen langer Studiengänge hat, in den kürzeren und praxisorientierten Studiengängen aber trotz aller Leistungen der Fachhochschulen deutlich ins Hintertreffen geraten ist. In dieser Situation wäre es sicherlich hilfreich - ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in diesem Hause auch niemanden, der das anders sieht -, mehr Geld für den Hochschulbereich zur Verfügung zu haben. Wie jeder von Ihnen weiß, können wir das aber nun einmal nicht zusätzlich zur Verfügung stellen. Das ist die Realität, die wir nicht negieren können. Wir könnten dann natürlich die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen kräftig ausbauen. Wir könnten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung finanzieren. Es ist aber erstens sehr fraglich - das zeigen die Haushaltsberatungen -, ob mehr Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist in den kommenden Jahren mit Sicherheit nicht der Fall. Zweitens ist es aber auch fraglich, meine Damen und Herren, ob ausschließlich mehr Geld die unbestreitbaren Probleme lösen könnte.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Weniger natürlich!)

Hinzu kommt, dass die Zeiten anders sind. Anstatt mehr Mittel zu haben, müssen wir bei den Hochschulen mit weniger Geld auskommen und zugleich mehr leisten. Das Prinzip „Do more with less“ ist etwas, was nicht nur in Deutschland zurzeit auf der Tagesordnung steht.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Da habe ich bei OECD aber etwas anderes gelesen!)

- Dies ist eine Botschaft, liebe Kollegin Harms, die im internationalen Vergleich den Hochschulen überhaupt nicht unbekannt ist. Wir müssen kürzen, übrigens auch gerade im Interesse der jungen Generation, wenn wir unser Land zukunftsfähig machen wollen - im Hochschulbereich, wie bereits erwähnt, immerhin 40,6 Millionen Euro im kommenden Jahr, ob uns dies passt, ob uns dies gefällt oder nicht. Wir können die Realitäten nicht vom Tisch wischen.

Es ist immer sehr einfach - so auch gestern häufig geschehen -, nach mehr Geld zu rufen. Schwierig dagegen ist es, mit weniger Mitteln auszukommen und dabei das Hochschulsystem leistungsfähiger zu machen. So ist auch der Begriff vom „intelligenten Sparen“ oder „Sparen durch Gestalten“ zu verstehen. Auch das Abwerfen von Ballast muss darunter subsumiert werden. Ich komme darauf gleich zu sprechen.

Meine Damen und Herren, der Zwang zum Kürzen hat natürlich auch seine guten Seiten. Mehr und bessere Bildung bedeutet eben nicht automatisch auch mehr Geld. Reformdruck und Reformkraft wachsen durch Knappheit der Mittel enorm. Dies ist übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur eine theoretische Behauptung, sondern auch praktische Erfahrung, wenn wir etwa ins Ausland sehen. Die in Europa beispielhaften Hochschulen in den Niederlanden und in Finnland haben ihre Strukturveränderung im Gefolge dramatischer Kürzung der staatlichen Mittel vor 10 bis 15 Jahren erfolgreich vorgenommen.

Ich kann auch, an die Opposition gerichtet, Folgendes durchaus einräumen, lieber Herr Kollege Oppermann. Sie haben 13 Jahre lang die Verantwortung für Bildungs- und Wissenschaftspolitik in unserem Land getragen. Sie haben dabei - ich habe überhaupt kein Problem damit, das auch zuzugeben - nicht nur schlechte Ergebnisse vorzuweisen, etwa bei der Änderung der inneren Struk-

tur der Hochschulen und der Stärkung ihrer Autonomie.

Ich will an dieser Stelle auch bekennen, dass ich versuchen werde, alles zu tun, um diesen Weg einer verstärkten Autonomie weiter voranzubringen, weiter damit voranzuschreiten. Ich bin nämlich der tiefen Überzeugung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine weitestgehende Autonomie unserer Hochschulen auch zu mehr Wettbewerb führt und dass mehr Wettbewerb immer auch zu mehr Qualität führt. Eine weiter gehende Autonomie kann natürlich nur dann funktionieren, wenn wir gleichzeitig den Mut zu mehr Entbürokratisierung haben.

Ich will auch Folgendes sagen. Es hat mich einigermaßen erschüttert - Kollege Oppermann, Sie werden das ähnlich sehen wie ich -, was geschieht, wenn es etwa um das Auswahlrecht der Hochschulen geht. Sie wissen, dass wir in der Kultusministerkonferenz nach vielen Jahren zu einem Ergebnis gekommen sind, indem alle einstimmig gesagt haben, es sollen zwei Modelle sein, zwischen denen die Länder auszuwählen haben. Wir haben uns für das Modell 1 entschieden, nämlich 50-prozentiges Auswahlrecht. Dass dann an einer solchen Stelle die Kollegin Bulmahn in Berlin erneut blockiert, verfassungsrechtliche Bedenken vorschiebt und quasi einen einstimmigen Beschluss der KMK, der letztlich auch zu mehr Autonomie an den Hochschulen führen soll, erneut unterminiert, kann ich überhaupt nicht begreifen. Das zeigt, dass in Berlin immer noch zu viel Ideologie im Hintergrund ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben aber auch in der Hochschulfinanzierung und auch etwa beim Ausbau der Fachhochschulen durchaus richtige Wege beschritten. Auch das will ich an dieser Stelle sagen. Ich bin dankbar dafür, dass wir heute, gerade wenn es um die Optimierung unserer Hochschullandschaft geht, darauf zurückgreifen können, bei der Qualitätsbeurteilung durch die Einrichtung der ZeWA und der Wissenschaftlichen Kommission einen richtigen Schritt in die richtige Richtung getan zu haben. Das ist im bundesweiten Vergleich nach wie vor vorzeigbar. Ich glaube, es gehört auch dazu, dass man es an dieser Stelle einmal so sagt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen. Wir werden insbesondere, was die Frage der Autonomie und was die Frage des Qualitätsmanagements anbelangt, weitere Schritte in diese Richtung gehen, die auch notwendig sind.

Vor den wirklich notwendigen Strukturentscheidungen - das will ich allerdings auch sagen - haben Sie sich in den letzten 13 Jahren im Wesentlichen gedrückt. Das ist nicht einfach, meine Damen und Herren; das merke ich jetzt natürlich jeden Tag. Ich kann hinkommen, wohin ich will - gestern Abend war das auch der Fall -, ich treffe auf Leute, die Angst haben, die zu vermeintlich Betroffenen gehören und die natürlich ihren Protest formulieren. Das ist menschlich alles nachvollziehbar. Das mache ich niemandem zum Vorwurf. Ich weiß auch, dass wir Menschen, auch wir Politiker, dazu neigen, Probleme so lange vor uns herzuschieben, bis es eben nicht mehr anders geht, weil die Lösung von Problemen, soweit sie mit Strukturentscheidungen verbunden ist, häufig auch zu Ärger führt; und keiner von uns hat gerne Ärger.

In den 13 Jahren, in denen Sie für die Bildungspolitik verantwortlich waren, haben Sie sich vor diesen Entscheidungen gedrückt. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich schon vor fünf Jahren zusammengesetzt und gefragt hätte: Wie soll denn unsere Hochschullandschaft bei weniger werdenden Mitteln, bei weniger werdenden Ressourcen z. B. in fünf Jahren aussehen? Es war abzusehen, dass die Grenzen der staatlichen Hochschulfinanzierung schnell erreicht werden würden.

Mein Amtsvorgänger hat an ihn gerichtete Fragen zur Strukturänderung, Umschichtung vor Beginn des Generationswechsels in bestimmten Fällen mit „weiter so“ beantwortet. Er hat deshalb der Mehrzahl der Professorenstellen auf Dauer wieder zu einer Besetzung verholfen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir heute in vielen Bereichen einen geringeren Spielraum, weil junge Professoren diese Stelle 15 bis 20 Jahre ausfüllen und wir nunmehr in diesen Bereichen weniger Flexibilität zur Verfügung haben. Das waren verpasste Chancen der Profilschärfung der niedersächsischen Hochschulen. Wir müssen sie jetzt vornehmen, wo immer dies möglich ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die neueste OECD-Studie zurückkommen. Warum ist denn der Akademikeranteil in Deutschland so gering? - Wir haben lange Studiengänge mit langen Studienzeiten und entsprechend alte Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die hohen Abbrecherquoten sprechen für sich, die hohen Fachwechselquoten übrigens auch. Das Hochschulsystem hat sich immer noch nicht darauf eingestellt, dass inzwischen mehr als ein Drittel eines Altersjahrganges ein Hochschulstudium aufnimmt.

Längst noch nicht alle Hochschulen haben leider realisiert, dass mehr als 80 % auch der Studierenden an Universitäten eine gut strukturierte und hoch qualifizierte Berufsausbildung erwarten.

Was wir somit dringend brauchen - da waren die Vorgängerregierungen nicht besonders reformfreudig -, ist der Mut zu einer zügigen flächendeckenden Studienstrukturreform.

(Beifall bei der CDU)

Die Erwartungen der jungen Menschen an ihre berufliche Ausbildung sind so unterschiedlich, meine Damen und Herren, wie ihre individuellen Lebensentwürfe. Wenn sich früher jemand dazu entschloss, Ingenieur zu werden, dann wusste er - meistens waren es ja Männer -, dass er in ca. fünf Jahren seinen Abschluss und dann sein Leben lang eine hoch dotierte Position, meistens sogar in ein und demselben Unternehmen, haben würde. Damit war man dann durchaus zufrieden.

Heute ist dies völlig anders. Ich brauche das hier nicht besonders zu erläutern. So unterschiedlich und mannigfaltig sich heute die Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt stellen und übrigens verändern, so unterschiedlich sind auch die Wünsche der jungen Menschen an ihre berufliche Ausbildung, also auch an ihre Hochschulausbildung. Hier die gebotene Vielfalt nicht geschaffen zu haben, darin liegt ein Versäumnis der Hochschulpolitik in der Vergangenheit,

(Zustimmung bei der CDU)

das uns, nebenbei gesagt, auch teuer zu stehen kommt.

Hierzu einige dringende Anforderungen. Heute und morgen tagt in Berlin die Zweite Bologna-Folgekonferenz. Auf den so genannten Bologna-Prozess haben sich 1999 29 europäische Länder verständigt. Inzwischen wirken 33 Staaten mit. Alle haben vereinbart - und das in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen -, bis zum Jahre 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Darin soll durch die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen über ein Leistungspunktesystem - European Credit Transfer System ECTS - die Strukturierung des Studiums durch Module, die inhaltliche Beschreibung des Studiums und eine entsprechende Qualitätssicherung über Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen die Mobilität der Studierenden, aber auch der Lehrenden gesichert und gefördert wer-

den. Auf dem Weg sollen die europäischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, den Erwartungen der Wissenschaft, der Studienbewerberinnen und -bewerber, aber auch des Arbeitsmarktes besser entsprechen zu können.

Um der künftigen Rolle Niedersachsens in dem vergrößerten, zusammenwachsenden Europa gerecht zu werden, meine Damen und Herren, ist eine zügige Umstellung des gesamten Studienangebotes auf die Bachelor-Master-Struktur ein Gebot der Stunde. Das haben wir uns mit allem Nachdruck vorgenommen. Der Bachelor nach drei bis vier Jahren muss für die meisten Studierenden der Regelabschluss werden. Das entspricht auch den Erwartungen der jungen Menschen. Nach einer Berufsphase, aber auch im Zuge von lebensbegleitendem Lernen müssen danach Zusatzqualifikationen erworben werden können. Deshalb müssen sich die Hochschulen auf dem Weiterbildungsmarkt engagieren. Damit ist es, wie nationale und internationale Beispiele zeigen, auch möglich, Geld zu verdienen.

Warum geschah das bisher nur so wenig? - Offenbar gab es zu wenig Anreize bei uns in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturreform in den Hochschulen heißt auch, nicht alle Hochschulen können allen Fächern Bachelor- und Master- und eventuell auch Promotionsstudiengänge anbieten. Aufgrund der Differenzierung der Wissenschaften und der Kosten für Wissenschaft ist bereits seit geraumer Zeit weltweit keine Universität mehr in der Lage, alle Fächer in allen ihren Ausdifferenzierungen in sich zu vereinigen. Das gilt selbstverständlich auch für die niedersächsischen Universitäten. Profilschärfung durch Schwerpunktbildung und Arbeitsteilung einerseits und fächer- und hochschulübergreifende Kooperationen andererseits sind dringend gefordert. Das heißt, meine Damen und Herren, Profilschärfung in den Bereichen, in denen die Hochschulen wirklich gut sind: Stärken stärken, Schwächen abbauen, weil wir uns die Schwächen nicht mehr leisten können. Das ist das, was wir damit meinen, wenn wir von „Ballast abwerfen“ sprechen.

Die Hochschulpolitik der vergangenen Jahre hat auch zu viel Mittelmaß geführt. Zu wenige Bereiche konnten sich exzellent entwickeln. Wo sind die wirklich herausragenden Leuchttürme? - Sicherlich, es gibt sie in der Forschung, es gibt sie vor allem in Göttingen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

das sich in den letzten fünf Jahren über so manches an zusätzlichen Drittmitteln freuen konnte, übrigens auch außerhalb des Wettbewerbs. Aber es gibt sie auch in Braunschweig, es gibt sie in Hannover, in Osnabrück und in Oldenburg und an anderen universitären Standorten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich halte die niedersächsische Hochschullandschaft nach wie vor für eine Hochschullandschaft, die sich sehen lassen kann. Auch daran will ich überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen. Aber eines ist unstreitig, und das zeigen die Rankings der letzten Monate: Wir sind nicht besser, sondern wir sind schlechter geworden, und deshalb müssen wir wieder besser werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen mehr Spitzenleistungen. Dazu müssen wir in Zeiten knapper Mittel eben auch Ballast abwerfen. Das heißt, wir müssen Schwerpunkte setzen und uns auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist. Ich weiß, dass das leichter gesagt als getan ist, denn es bedeutet abzubauen, es bedeutet Verzichtplanung zu betreiben, Studiengänge zu zerschlagen oder zu schließen, sofern sie nicht wettbewerbsfähig sind. Wettbewerber sind aber nicht nur die jeweils anderen Hochschulen des Landes, sondern es sind die international aufgestellten Hochschulen, es ist die internationale wissenschaftliche Konkurrenz.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch die drei Fragen, die Sie uns in der Dringlichen Anfrage gestellt haben, in aller Kürze aus heutiger Sicht beantworten:

Erstens. Das hochschulpolitische Konzept der Landesregierung habe ich in Grundzügen dargelegt, soweit es der zeitliche Rahmen erlaubt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Dass ich momentan nicht auf Details zu sprechen kommen kann, habe ich erläutert, Frau Harms.

Zweitens. Seine Konkretisierung wird derzeit mit den Hochschulleitungen ausgehandelt. Hierbei wurde Vertraulichkeit vereinbart. Ich bitte um Nachsicht; es ist zumindest mein Stil und mein Prinzip, dass ich mich daran halte, wenn man Vertraulichkeit vereinbart. Welche Konsequenzen sich daraus für die einzelnen Standorte ergeben, wird das Gesamtkonzept zeigen. Da die Hochschulen in

ihrem Kooperationsverhalten aber durchaus unterschiedlich sind - das räume ich ein - und zum Teil nicht bereit oder in der Lage zu sein scheinen, den sich durch den parlamentarischen Ablauf der Haushaltsberatungen ergebenden Zeitplan einzuhalten oder mitzugehen, kann ich natürlich nicht ausschließen, dass letztlich als Ergebnis auch Vorschläge zu Strukturveränderungen oder Stellenkürzungen vorliegen werden, die nicht mit den Hochschulen im Konsens erarbeitet werden konnten.

Drittens. Wer zu Beginn dieses Umstrukturierungsprozesses behaupten würde, bereits abschließend das Optimum definieren zu können, wie in Ihrer Anfrage gefragt, verkennte nach meinem Dafürhalten eindeutig die Zeitachse, auf der sich Hochschulen und Wissenschaft entwickeln. Optimierung ist ein dynamischer Prozess, der nicht mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 aufhört, sondern diesen Prozess müssen wir ständig mit allem Nachdruck begleiten. Ich sage an dieser Stelle außerordentlich deutlich, dass sich derjenige, der meint, er könne sich auf vermeintlicher Optimierung, auf vermeintlichen Erfolgen ausruhen, so wie es in der Vergangenheit häufig geschehen ist, zukünftig getäuscht hat. Wir werden und wir müssen stärker auf das achten, was sozusagen unter Leistung zu subsumieren ist. Ohne dieses Qualitätsmanagement, ohne ständiges Benchmarking zwischen den handelnden Akteuren werden wir in allen Bereichen, insbesondere aber im Bereich unserer Hochschulen und unserer Wissenschaftslandschaft, künftig nicht wirklich erfolgreich agieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sobald die strukturellen Überlegungen mit den Hochschulen zu einem vorläufigen Abschluss gelangt sind, werde ich die Landesregierung und selbstverständlich das Parlament darüber informieren. Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass wir uns bei allen inhaltlichen Unterschieden, die wir sicherlich haben, zumindest in einem einig sind - ich glaube, das hat der gestrige Tag, vielleicht auch unterschiedlich in der Ausformung, deutlich gemacht -: Der Glaube, dass wir mit der Forderung, schlicht und einfach mehr Geld zur Verfügung zu stellen, die Probleme in den Griff kriegen würden, ist ein Glaube, der mit der Realität nichts mehr zu tun hat. - Wenn wir uns in dieser Frage einig wären, dann hätten wir einen gewaltigen Schritt in eine Richtung getan, die es uns erlaubte, gemeinsam über die notwendigen Strukturverände-

rungen innerhalb unserer Hochschullandschaft zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich diesbezüglich keineswegs dogmatisch bin, sondern allen vernünftigen Vorschlägen offen gegenüberstehe. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir in einen solchen echten Diskurs einträten und uns nicht ständig mit der schlichten Forderung, es müsste mehr Geld her, gegenseitig das Leben schwer machen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Dann müssen Sie die Karten auf den Tisch legen!)

Dies verkennt schlicht und einfach die Realität. Ob uns das passt oder nicht: So ist das eben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sehr geehrter Herr Minister, vielleicht ist es möglich, dass man dann, wenn man selbst an der Regierung ist, das vermeidet, was man in der letzten Legislaturperiode an der Regierung kritisiert hat. Sie haben fast ein Drittel der gesamten Redezeit der Dringlichen Anfragen benutzt. Es liegt in Ihrem Ermessen, darüber nachzudenken, ob man die Fragen kürzer beantworten kann. Ich persönlich empfinde es als nicht fair gegenüber dem Parlament, wenn Ihre Ausführungen so viel Zeit in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Als nächster Fragesteller hat sich der Abgeordnete Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben - so kann man es jedenfalls der Presse von heute entnehmen - Ihre Entscheidung zum Fachhochschulstandort Goslar noch offen gelassen. Meine Frage: Von welchen Kriterien wollen Sie eine endgültige Entscheidung in dieser Frage abhängig machen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Die Fragen sind deshalb kompliziert, weil 50-prozentige Mittel des Bundes voraussetzen, dass der Wissenschaftsrat eine positive Stellungnahme abgibt. Die Kriterien des Wissenschaftsrates sind hoch; das wissen alle. Zweitens ist bisher Grundlage einer Ausbauplanung am Standort Goslar gewesen, dass sich der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel/Wolfsburg/Salzgitter für eine Verlagerung eines Fachbereiches von Wolfenbüttel nach Goslar ausgesprochen hatte, nachdem die Planung des Fachbereiches Bioengineering aus dem Jahre 2001 verworfen wurde. Dieser Senatsbeschluss hat momentan keine Bestandskraft, sodass die Probleme größer geworden sind.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nun mal Klartext!)

Drittens zieht sich der Bund aus der Hochschulfinanzierung zurück. Frau Harms, Ihre grüne Bundestagsfraktion wird bei der Verabschiedung des Bundeshaushaltes gefordert sein, zu entscheiden, ob man die Mittel für den Hochschulausbau in Deutschland, aus der sich der Bund jetzt einseitig zurückzieht, tatsächlich von 1,1 Milliarden Euro auf erheblich unter 1 Milliarde Euro verringern will.

Ferner haben wir zu berücksichtigen, dass wir den Hochschulen in Niedersachsen mit der Zusammenführung von Fachbereichen und mit der Konzentration von Standorten eine Vielzahl von Strukturveränderungen zumuten, wie es der Minister eben ausgeführt hat. Alle Fraktionen des Landtages sehen es nach Einschätzung der Landesregierung als außerordentlich problematisch an, wenn in diese Phase hinein eine Standortausbauplanung, beispielsweise nach Goslar, erfolgt.

Insofern sind diese Fragen in aller Ruhe und Sachlichkeit zu behandeln. Es gibt einen guten Kontakt zwischen Herrn Gabriel und mir - daran besteht kein Zweifel -, weil wir ganz offenkundig hierzu eine positivere Einschätzung haben als viele andere. Es ist klar, dass sich an diesem Diskussionsprozess alle beteiligen werden; denn neben dem Wissenschaftsrat und der Landeshochschulrektorenkonferenz, neben dem Bund und dem Land sind in

wesentlicher Form auch die Landtage und damit auch der Landtag Niedersachsen an dieser Diskussion zu beteiligen. Es gilt auch noch grenzübergreifende Fragen mit der Fachhochschule Wernigerode und der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld und mit weiteren Hochschuleinrichtungen der Region zu klären. Diese Fragen werden wir besprechen.

Im Übrigen ist auch der Landesrechnungshof ernst zu nehmen, dessen Senat ja vom Landtag gewählt wird und der zu den Vorfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Goslar, die besonders strukturschwach und eine zuwendungsempfangende Gemeinde ist, eine Stellungnahme abgegeben hat. Das ist der aktuelle Sachstand, der transparent auf dem Tisch liegt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Mutig, Herr Wulff! Mutig und klar!)

Ich finde, liebe Frau Harms, an dieser Landesregierung ist vielleicht faszinierend, dass sie einfach - das ist für manche langweilig, für manche anstrengend - eine gewisse Schrittfolge einhält, sich nämlich erst informiert, dann plant, danach entscheidet, ausführt, kontrolliert und bewertet. Die Bürger in Niedersachsen, einschließlich derer in Goslar, empfinden es als ausgesprochen angenehm, dass nicht jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird, sondern dass wir fundiert an die Dinge herangehen und dann entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Zu den Antworten der Landesregierung haben sich die folgenden Abgeordneten zu Wort gemeldet: Frau Dr. Andretta, Herr Meihies, Frau Helmhold, Frau Steiner, Frau Bührmann, Herr Kaidas, Frau Janssen-Kucz, Herr Wenzel, Herr Dr. Brockstedt, Frau Pfeiffer und Herr Schrader. Ich sage das nur, weil einige immer so aufgeregt die Hände heben. Wir haben alle Wortmeldungen hier registriert.

Die nächste Wortmeldung ist von Frau Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister Stratmann, Sie haben auch heute Morgen wieder das intelligente Sparen betont. Offenbar sind unsere niedersächsischen Hoch-

schulen dieser Intelligenz nicht gewachsen. Können Sie uns einmal konkret die einzelnen Qualitätskriterien nennen, die Ihren Strukturentscheidungen zugrunde liegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vorab, Herr Präsident, Ihr Hinweis hat mich eben sehr betroffen gemacht. Ich bitte um Nachsicht, dass ich meine Redezeit so in die Länge gezogen habe. Aber ich glaube, die Anzahl der Wortmeldungen zeigt, dass das Thema von großem Interesse ist. Deshalb war ich der Meinung, ich dürfte ein paar Minuten länger reden.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie haben bisher so wenig geantwortet!)

Liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, erstens habe ich das Gefühl, dass wir uns bei der Frage nach intelligentem Sparen und Kürzen einig sind, nur beschränkt sich das bei Ihnen darauf, mehr Geld auszugeben, was wir einfach nicht haben.

Zweitens. Wie ich vorhin erwähnt habe, mache ich gar kein Hehl daraus, dass ich der Vorgängerregierung außerordentlich dankbar dafür bin, dass sie im Bereich der Evaluierung mit der ZeWA und der wissenschaftlichen Kommission für zwei ganz exzellent funktionierende Einrichtungen gesorgt hat. Als ein erstes Merkmal müssen wir uns anschauen, welche Gutachten uns von der ZeWA und von der wissenschaftlichen Kommission vorgelegt werden im Hinblick auf Studiengänge, auf Wissenschaft, Forschung und Lehre in Niedersachsen.

Dann gibt es weitere Kriterien, nämlich die Fragen: Wie viele Angebote gibt es in einem bestimmten Bereich in Niedersachsen? Stimmt die Nachfrage mit diesen Angeboten überein? Wie sehen die Angebote in den Nachbarländern aus? Wie ist bundesweit die Nachfrage zu bestimmten Bereichen? Wie sind die Absolventenzahlen? Schließlich spielen mit Sicherheit auch strukturelle Fragen eine Rolle. Es wäre z. B. wenig sinnvoll, eine Institution, die der Kollege Oppermann vor einem Jahr oder vor zwei Jahren eröffnet hat und der hohe Investitionen des Landes zugrunde gelegen haben, jetzt wieder zu schließen. Das würden vermutlich

auch der Steuerzahler und die Steuerzahlerin in Niedersachsen nicht verstehen.

Es gibt also eine Reihe von objektivierbaren Kriterien. Das ist mir wichtig. Ich glaube, es muss sich endlich auch bei den Hochschulen der Eindruck verfestigen, dass es nicht darum gehen kann, wer eine besondere Nähe zu irgendeiner politischen Fraktion oder politischen Partei hat, sondern dass künftig ausschließlich entscheidend ist, wo objektiv bewertbare Arbeit gut oder schlecht geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Nur das kann die Grundlage dafür sein, bestimmte Entscheidungen zu treffen oder nicht zu treffen. Alles andere, was außerhalb dieser objektivierbaren Kriterien liegt, wird für uns kein Maßstab sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Meihnsies!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Minister Stratmann, gestatten Sie zwei Nachfragen. Jenseits des Gesamtkonzeptes, das Sie uns für die Hochschulen im Lande Niedersachsen angekündigt haben, geht es ja auch ein bisschen um Planungssicherheit, ganz konkret um Planungssicherheit für die Standorte Suderburg und Buxtehude. Welche Planungssicherheit über das Jahr 2004 hinaus können Sie heute schon für die Standorte Suderburg und Buxtehude geben? Sie haben ja bereits angesprochen, dass es dort Ängste gibt. Das ist die erste Frage, die ich Ihnen stellen möchte.

Meine zweite Frage: Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten, der gesagt hat, der Standort Suderburg müsse sich keine Sorgen um den Fortbestand machen? Wenn Sie das heute bestätigen könnten, würden wir uns freuen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an. Selbstverständlich teilt die Landesregierung immer die Auffassung ihres Regierungschefs.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das gehört sich auch so!)

Die erste Frage beantworte ich wie folgt:

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warten Sie mal ab! Je länger Sie im Amt sind, desto stärker ändert sich das!)

- Herr Kollege Gabriel, dieser Zwischenruf zeigt, dass Sie aus eigener Erfahrung sprechen.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: So ist es! Das bestätige ich ausdrücklich!)

- Schön, dass wir uns da einig sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, beantworten Sie bitte die Anfrage.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Gut, nun zur Anfrage. Die erste Frage muss ich leider mit dem Stichwort Vertraulichkeit beantworten. Sie können das sicherlich verstehen. Wenn ich hier Fragen zu dem einen oder anderen Detail klar beantworte, werde ich dadurch die überwiegend sehr konstruktive Atmosphäre, in der die Gespräche zurzeit stattfinden, gefährden. Das möchte ich nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, wie gedenkt die Landesregierung die im Vorfeld der Wahl von dem CDU-Abgeordneten Friedel Pörtner gemachte Ankündigung, noch eine Fachschule ins Schaumburger Land holen zu wollen, zu realisieren?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich vermute, Sie haben die örtliche Presse gelesen; insoweit hätten Sie mich auch zitieren können. Ich habe gesagt: Ich freue mich, dass Kolleginnen und Kollegen Visionen entwickeln, weil das zur Politik dazu gehört. Derzeit sehe ich aber keine Möglichkeit zur Realisierung einer Fachhochschule in diesem Bereich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, auch wenn Sie die Gespräche und die Gesprächsatmosphäre nicht belasten wollen, möchte ich Sie doch fragen, wie Sie die Aussage des Abgeordneten Biestmann beurteilen, der gesagt hat - ich habe es einer Zeitung entnommen -, die CDU werde an ihrer Position festhalten, die kleine, aber feine Hochschule Vechta im jetzigen Umfang zu erhalten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der kommt doch aus Vechta!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wenn im oldenburgischen Münsterland ein mit über 70 % direkt gewählter Abgeordneter etwas sagt, dann hat er meistens Recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Biestmann, er hat gesagt „meistens“!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Bührmann!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister, gestatten Sie, dass ich noch einmal nachfrage. Im *Stader Tageblatt* war zu lesen, dass Herr Staatssekretär Dr. Lange einer Delegation aus

dem Landkreis Stade zugesagt hat, der Fachhochschulstandort Buxtehude sei nicht gefährdet, stehe also nicht zur Disposition. Können Sie das bestätigen?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Herr Lange soll ja eine Liste haben! Die Liste soll von Lange sein!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Dass er das so gesagt hat, kann ich weder bestätigen noch dementieren. Da müssten Sie den Herrn Staatssekretär selber fragen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was steht denn auf der Liste?)

Für Suderburg gilt das, was für Buxtehude, Vechta und andere Standorte, zu denen der eine oder andere Ideen hat, auch gilt: Ich bitte um Verständnis. Wenn ich hier jetzt sage, der eine oder andere Standort ist sicher oder wird zurzeit geprüft, dann werden wir diese Diskussion in den nächsten Tagen nicht ordentlich zu Ende führen können. Dass wir sie ordentlich zu Ende führen, müsste in unser aller Interesse sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kaidas!

Jens Kaidas (CDU):

Herr Minister, welche Rolle spielen zukünftig die Fachhochschulen in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Kaidas, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, weil es eine der spannendsten Fragen ist.

(Heiterkeit)

- Diese Frage hätte ich genau so Frau Harms, Thomas Oppermann, Frau Heinen und allen anderen, die von Wissenschaftspolitik etwas verstehen, zugetraut; denn aufgrund des Bologna-Prozesses ist es zurzeit überhaupt nicht absehbar, wie sich zum Beispiel in zehn Jahren das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten darstellen wird. Tatsache ist: Die überwiegende Anzahl der Fachhochschulen wird Bachelor-Abschlüsse anbieten, die auch praxisorientiert sind. Wir werden auch Fachhochschulen haben, die einen Master-Abschluss anbieten. Wir werden ferner Universitäten haben, die Bachelor-Abschlüsse anbieten. Wir werden Universitäten aber vor allem sozusagen zur Master-Hochschule machen müssen. Wie sich das auf das künftige Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen auswirken wird, ist die große Frage. Ich allerdings bin zutiefst davon überzeugt, dass diese Frage letztendlich vom Markt, also auch unter Qualitätsgesichtspunkten, geregelt wird. Wir haben den Eindruck - das ist auch in der Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht worden -, dass sich die Nachfrage zurzeit vornehmlich an die Fachhochschulen richtet, weil die zahlreichen Studienbewerberinnen und -bewerber gemerkt haben, dass die Berufsperspektiven mit einer praxisorientierten Ausbildung oft nicht die schlechteren sind, und bin davon überzeugt, dass die Fachhochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses vermutlich gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister Stratmann, von Bologna nach Lingen: Mit welchem Mitteleinsatz und innerhalb welchen Zeitraumes wollen Sie den FH-Standort Lingen ausbauen und das umsetzen, was versprochen worden ist? Ich glaube, das interessiert auch den Kollegen Rolfes sehr, der ja auch aus einer solchen schwarzen Hochburg kommt. - Danke.

(David McAllister [CDU]: Wir haben nur noch Hochburgen! Bis auf Goslar!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Lingen ist ein blühender Bereich. Er ist nicht nur schwarz. Man sieht dort sehr viel Farbe. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das Moormerland übrigens auch, Meta. Das ist doch klar. Ich bin froh, dass jetzt keine Forderung nach einer Fachhochschule gekommen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es gibt noch kleine gallische Dörfer!)

- Ja, genau. - Bei Lingen liegt folgender Sachverhalt vor: Der Wissenschaftsrat hat Lingen geprüft und ist zu einem positiven Ergebnis gekommen. Das ist in Zeiten wie diesen schon mal eine ganze Menge wert. Er hat aber gesagt, dass wir dort ein weiteres Standbein brauchen. Die Frage der Finanzierung stellt sich für Lingen genau so wie für alle anderen Standorte, an denen ein Investitionsbedarf besteht. Wenn uns der Wissenschaftsrat schon diese Vorlage gibt, dann haben wir nach meinem Dafürhalten die Aufgabe, alle Voraussetzungen zu schaffen - ich denke etwa an die Anmeldungen zum 33. Rahmenplan -, um dann, wenn wieder freie Mittel zur Verfügung stehen - ich hoffe, dass das sehr schnell der Fall sein wird -, an Standorten wie Lingen die entsprechenden Maßnahmen durchzufinanzieren.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Keine Zeitschiene?)

- Die Frage nach der Zeitschiene würde ich wirklich sehr gerne beantworten. Aber auch diesbezüglich kann ich nur auf den gestrigen Tag verweisen und müsste ich eigentlich Hilfe suchend zum Finanzminister schauen. All das hängt aber davon ab, wie sich die Landesfinanzen weiter entwickeln.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines deutlich sagen. Momentan wird häufig versucht, Angebote an uns heranzutragen, die auch in der Vergangenheit von meinem Kollegen Oppermann immer wieder realisiert worden sind. Uns wird immer wieder gesagt: Wir finanzieren das erst einmal vor, und das Land löst dann in zwei oder drei Jahren die Bausumme ab. - Ich stehe zurzeit auf dem Standpunkt, dass die Frage der Finanzierbarkeit über einen Zeitraum von zwei, drei, vier oder möglicherweise sogar fünf Jahren hinweg so unsicher ist, dass es unfair wäre, den betroffenen Gebietskör-

perschaften gegenüber den Eindruck zu erwecken, wir könnten in drei Jahren etwas bezahlen, obwohl wir noch gar nicht wissen, ob wir das überhaupt können. Deshalb bin ich nicht bereit, eine solche meiner Meinung nach unseriöse Politik weiter zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Stratmann, wie rechtfertigt sich aus der Sicht der Landesregierung der Beschluss, den Stiftungshochschulen für 2003 eine nachholende Kürzung in Höhe von 6,4 Millionen Euro zu verordnen, obwohl bei der Gründung der Stiftung ein rechtsverbindlicher Vertrag abgeschlossen worden ist?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Dieser Frage liegt ein Irrtum zu Grunde. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir nicht mit dem Rasenmäher vorgehen, sondern die Kürzungen durchstrukturieren.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Die Struktur ist aber Ihr Geheimnis!)

Davon sind auch die Stiftungshochschulen betroffen.

Es hat aber gewisse Irritationen gegeben. Daher bin ich dankbar dafür, dass ich das an dieser Stelle noch einmal klarstellen darf. Ich hoffe, dass ich jetzt keinen Fehler begehe. Ich sage das trotzdem, weil ich der Meinung bin, dass Sie wissen sollten, wie diese Irritationen entstanden sind. Nachdem wir uns entschieden hatten, uns vom Rasenmäher zu verabschieden und alles durchzustrukturieren, war ich persönlich der Auffassung, dass es als schlüssige Folge eines solchen Prozesses sinnvoll wäre, die 40,6 Millionen Euro als globale Minderausgabe in den Haushalt einzustellen, also nicht titelscharf. Damit haben die Haushälter naturgemäß und nachvollziehbar immer Probleme. Des-

halb habe ich mich mit Finanzminister Möllring auf das Verhältnis 26 : 14 geeinigt. Wir halten aber an dem Ziel fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese 40,6 Millionen Euro so weit wie möglich durchzustrukturieren, weil wir der festen Überzeugung sind, dass nur dadurch unsere Hochschulen wirklich leistungsfähig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Brockstedt.

Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Herr Minister, welchen Stellenwert bei der weiteren Hochschulentwicklung haben Kooperationen mit der Wirtschaft?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Natürlich haben Kooperationen mit der Wirtschaft einen außerordentlich hohen Stellenwert. Sie werden nicht zuletzt durch Bologna einen noch höheren Stellenwert bekommen. Wenn nämlich der Anteil derjenigen, die heute in der dualen Berufsausbildung stecken und dann aus der dualen Berufsausbildung eher an die Fachhochschulen wechseln und dort ihren Bachelor-Abschluss erlangen, größer wird, dann erwarte ich - das sage ich hier ganz offen -, dass die Wirtschaft dies zur Kenntnis nimmt und sich vielleicht auch stärker an der Finanzierung eines solchen Prozesses beteiligt. Das können wir aber leider nicht hier im Landtag beschließen, sondern wir können nur appellieren und in vielen Gesprächen mit der Wirtschaft versuchen, solche Lösungen zu finden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Pfeiffer.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Die staatliche Hochschulfinanzierung ist in allen Bereichen an ihre Grenzen gestoßen. Wie kann

dieser Engpass bei der Finanzierung abgemildert werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Auch das ist eine außerordentlich interessante Frage. Sie konfrontiert uns zunächst mit dem relativ engen Rahmen, der uns bezüglich der Hochschulfinanzierung leider nur noch geblieben ist. Ich mache an dieser Stelle aus meinem Herzen keine Mördergrube und schließe mich diesbezüglich der Auffassung meines Vorgängers an. Sie wissen, dass Karlsruhe über die Einführung von Studiengebühren zu entscheiden hat. Insofern brauchen wir heute nicht darüber zu diskutieren, sondern wir müssen zunächst einmal abwarten, was die Verfassungsrichter zu diesem Thema sagen. Außerdem müssen wir versuchen, das zu tun, was wir im Rahmen des Hochschulrahmengesetzes tun können. Ich bin beispielsweise der Auffassung, dass wir an den Hochschulen im Bereich der Weiterbildung und der Fortbildung viel mehr tun könnten, als es in der Vergangenheit der Fall war, und dass wir den Hochschulen die Einnahmen, die sie daraus erzielen, belassen sollten. Ich bin auch der Meinung, dass man in solchen Fällen - das ist nach dem Hochschulrahmengesetz möglich -, in denen jemand sein Erststudium abgeschlossen hat, dann eine Berufstätigkeit aufgenommen hat und sich dann dazu entschließt, sich an einer Hochschule weiter zu qualifizieren, durchaus Studiengebühren nehmen sollte.

Das Thema Langzeitstudiengebühren haben wir hier schon lang und breit erörtert, weil die Vorgängerregierung sie eingeführt hat. Es gibt also viele Möglichkeiten. Leider lässt der rechtliche Rahmen momentan nicht alle Möglichkeiten zu. Wir müssen abwarten, wie sich das in den nächsten Monaten durch die Rechtsprechung entwickelt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schrader.

Kurt Schrader (CDU):

Herr Minister, eine Optimierung der Hochschulen bei gleichzeitiger Kürzung der Finanzmittel kann

doch nur bedeuten, die Effizienz weiter zu steigern. Wo liegen nach Ihrer Einschätzung noch Potenziale?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir haben zunächst einmal gesagt - da kann es in diesem Hause keinen ernsthaften Streit geben -, dass Stellenkürzungen im Bereich der Verwaltung besser sind als im Bereich der Wissenschaft und Lehre.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb geht es zum einen darum, dort, wo dies möglich ist, im administrativen Bereich zu kürzen, und zum anderen vor allem darum - beides lässt sich nicht voneinander trennen -, im Verwaltungsbereich zu viel mehr Kooperationen zu kommen, als das zurzeit der Fall ist. Eines liegt auf der Hand - das wird übrigens von den Beteiligten genau so gesehen -: Nehmen wir das Beispiel Hannover. Wir haben in Hannover fünf selbständige Hochschulen, nämlich die Universität, die Fachhochschule, die Tierärztliche Hochschule, die Medizinische Hochschule und die Hochschule für Musik und Theater. Alle fünf Hochschulen haben selbständige Verwaltungen. Meine Damen und Herren, dann muss es doch mit dem Teufel zugehen, wenn wir nicht durch eine stärkere Verzahnung und Kooperation dieser Verwaltungen eine Menge Stellen kürzen können. Das ist ein Beispiel, an das wir herangehen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Früher nannte man das „Gesamthochschule“! Da haben Sie das bekämpft!)

- Herr Jüttner, ich wusste, dass das kommen würde. Aber ich kann diesen Zwischenruf überhaupt nicht nachvollziehen. Denn nach meiner Erinnerung ging es bei Gesamthochschulen immer um eine inhaltliche Verzahnung und weniger um eine administrative Verzahnung. Gegen diese inhaltliche Verzahnung hat es heftige Diskurse gegeben. Ich bin mir sicher, dass sie heute vermutlich nicht mehr so heftig geführt würden, nicht zuletzt deshalb, weil wir auch durch den Bologna-Prozess neue Entwicklungen zur Kenntnis nehmen müssen.

Der zweite Bereich, den ich erwähnen möchte, bezieht sich auf die Verkürzung der realen Studienzeiten. Das hat auch etwas mit der Studienstrukturreform, von der ich eben gesprochen habe, und übrigens auch mit dem Thema Bachelor und Master - also mit dem Bologna-Prozess - zu tun. Die Profilbildung ist von mir bereits genannt worden.

Ein weiteres Thema, das mir wichtig ist und leider in der Kultusministerkonferenz noch keine Mehrheit gefunden hat, ist die Flexibilisierung der Lehrverpflichtungsregelung. Wer sagt uns denn eigentlich, dass es richtig sein muss, dass an Fachhochschulen 18 Stunden und an Universitäten acht Stunden Lehrdeputat abgeleistet werden müssen? Warum werden wir da nicht etwas flexibler? Schließlich gibt es in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Bedarfe.

Wir müssen uns auch mit der Frage befassen - auch das habe ich vorhin erwähnt -, ob wir noch zielgerecht für den Arbeitsmarkt ausbilden oder nicht mehr. Ein sehr heikler Punkt - das gebe ich durchaus zu - ist die Orientierung der Hochschulausbildung auf die berufliche Verwertbarkeit. Da plädiere ich für die atmende Hochschule. Es macht wenig Sinn, ganze Bereiche abzuschaffen, weil zurzeit die Nachfrage kaum vorhanden ist. Die Nachfrage entsteht womöglich in fünf Jahren und wir können darauf nicht reagieren. Das heißt, wir müssen in der Lage sein, auch darauf flexible Antworten zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Der bereits erwähnte Wissenschaftsrat empfiehlt für Hochschulstandorte eine Größe von mindestens 1 000 Studienplätzen und drei Studiengängen. Welche Fachhochschulstandorte will die Landesregierung verbindlich im Rahmen ihres Hochschuloptimierungskonzeptes auf die vom Wissenschaftsrat geforderte Größe ausbauen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist die sechste Frage in die gleiche Richtung!
- Gegenruf von Enno Hagenah

[GRÜNE]: Wir haben noch ein Dutzend davon!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Kollegin, es ist mittlerweile noch viel schlimmer: Der Wissenschaftsrat sagt mittlerweile, es müssten sogar 1 500 Studienplätze sein. Das macht es für uns nicht einfacher, da alles viel Geld kostet und finanziert werden muss. Deshalb kann ich Ihre Frage nicht konkret beantworten - es tut mir Leid; ich würde sie gerne beantworten -, weil es stark davon abhängt, welche Mittel zur Verfügung stehen. Im Übrigen hängt es auch ein Stück weit davon ab, welche Beschlüsse wir jetzt im Rahmen des Hochschuloptimierungsprogrammes treffen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass die Absicht - die wir immer formuliert haben - nach wie vor nicht in Frage gestellt worden ist, dass wir einen Ausbau der Fachhochschulen in Niedersachsen brauchen. Wir haben hier in diesem Hohen Haus schon die Diskussion zum Fachhochschulentwicklungsprogramm geführt. Wir halten an der Forderung fest, die Studienplatzzahl im Bereich der Fachhochschulen auszubauen. Diese Forderung steht allerdings - wie alle anderen Forderungen auch; das gehört zur Ehrlichkeit dazu - unter dem Haushaltsvorbehalt. So einfach ist das.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf den Standort Vechta zurückkommen. Sie haben mich ja vorhin darüber aufgeklärt, dass man Recht hat, wenn man viele Wählerstimmen hat. Vor dem Hintergrund, dass Sie selbst gesagt haben, Vechta hat nicht zur Disposition gestanden und wird dies auch nicht, würde ich gerne von Ihnen wissen, wie sich das mit der Information durch einen Ministeriumssprecher verträgt, die außerordentliche Kündigung des Konkordats werde intensiv geprüft. Ich meine, darauf können Sie doch konkret antworten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Kollegin Steiner, das sind Erfahrungen, die man als Minister, aber auch als Pressesprecher machen muss. Wenn man gefragt wird, ob ein Konkordat, ein Vertrag oder Ähnliches kündbar ist, dann hat man auf diese Frage wahrheitsgemäß zu antworten, nämlich mit Ja. Nichts anderes hat der Pressereferent im Ministerium für Wissenschaft und Kultur getan.

Zu Vechta will ich aber dennoch einen Satz sagen. Das Thema Konkordat ist allenthalben bekannt. Ich glaube aber, wir sind uns in diesem Haus darüber einig, dass wir bei der Lehramtsausbildung kaum Abstriche machen können. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten im Lehramt bin ich sehr dankbar, dass wir Vechta haben. Wenn Sie ernsthaft dafür plädieren sollten - ich vermute, dass sich das ein bisschen hinter Ihrer Frage verbirgt -, den Standort Vechta aufzugeben, dann müssten Sie mir auch sagen, wohin ich mit den 1 600 Lehramtsstudenten soll - die dort ein wirklich gutes Studium absolvieren können -, ohne dass ich wieder erhebliches Geld in die Hand nehmen müsste, um dafür z. B. Kapazitäten an anderen Hochschulen zu schaffen. Dies wäre eine Forderung, die unabhängig von der seit Jahren laufenden Diskussion zu Vechta von niemandem wirklich verstanden werden könnte.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz hat dieser Landtag im Einvernehmen mit der Landesregierung im Juni beschlossen, die Zulassung zu ZVS-beschränkten Fächern neu zu ordnen und weitgehend an die Hochschulen zu geben. Diese Initiative, die auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zurückgeht, ist vor kurzem von der Bundesregierung gestoppt worden. Die Bundesministerin Frau Bulmahn hat erklärt, dass sie diesen Vorschlag der Kultusministerkonferenz nicht aufgreifen wird.

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
[GRÜNE]: Zur Frage!)

Wie gedenkt die Landesregierung jetzt weiter mit der Zulassung zu verfahren? Wird sie insbesondere den Staatsvertrag über die ZVS-Zulassung zwischen den Bundesländern fristgerecht kündigen, wie es in dem Beschluss vorgesehen war?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe dazu ja bereits vorhin meinen Unmut zum Ausdruck gebracht. Ich sage noch einmal: Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass, nachdem es nach einem so schwierigen Prozess innerhalb der Kultusministerkonferenz - an dem auch der Kollege Oppermann beteiligt war - zu einem einstimmigen Beschluss gekommen ist, dieser Beschluss mit verfassungsrechtlichen Hinweisen von Frau Bulmahn blockiert wird. Deshalb haben wir ganz klar gesagt: Es gibt jetzt eine Gegenäußerung des Landes Bayern gegen die Rechtsauffassung der Bundesbildungsministerin. Dieser Gegenäußerung schließen wir uns an. Wir halten an unserem Beschluss fest, das Modell 1, also eine 50-prozentige Auswahlquote, in Niedersachsen einzuführen. Alle weiteren Schritte - da bitte ich um Nachsicht - machen wir davon abhängig, wie die Reaktionen auf die Gegenäußerung der Bundesbildungsministerin ausfallen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wolfgang Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens. Wie verträgt sich eigentlich Ihr Bekenntnis zur Autonomie von Hochschulen mit der Tatsache, dass Sie im Haushaltsbegleitgesetz eine Ermächtigung des Kabinetts vorgesehen haben, per Kabinettsbeschluss Studiengänge aufheben zu können, ohne sich mit der betroffenen Hochschule zu verständigen?

Zweitens. Wie erklären Sie mir eigentlich die Wendepolitik der CDU-Fraktion, die sich noch vor Jahresfrist über Maßnahmen der Strukturveränderungen im Hochschulbereich, wie z. B. die Fusion der Fachhochschulen im Nordwesten oder die Schließung des Fachbereichs Informatik in Hildes-

heim, empört hat - das sind Maßnahmen, die wir tatsächlich durchgeführt haben -, die aber jetzt - wie das bei Ihnen zum Ausdruck kommt - Strukturveränderungen fordert? Wir haben damals z. B. auch den Bologna-Prozess vorangetrieben und Bachelor- und Master-Abschlüsse gemacht. Auch das hat die CDU-Fraktion schwer geißelt. Mich interessiert, wie Sie erklären können, wie dieser Veränderungsprozess bei der CDU-Fraktion in der letzten Zeit zustande gekommen ist.

(David McAllister [CDU]: Das ist aber eine ausgedehnte Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Zunächst einmal zur Frage der Autonomie. Auch da bin ich wirklich ganz offen.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Kollege Jüttner, das ist in der Tat ein Dilemma, in das man sehr schnell hineingerät. - Ich halte an dem Prinzip "So viel Autonomie wie irgend möglich" fest. Es ist aber deutlich - das sagen uns die Hochschulpräsidenten -, dass sich natürlich dann, wenn man in Besitzstände eingreift - ohne das Eingreifen in Besitzstände geht es nicht; auch darüber sind wir uns, glaube ich, einig -, diejenigen, die die Besitzstände verteidigen, schnell miteinander verbünden und dass man dann auch als Hochschulleitung kaum Mehrheiten für ihre Vorschläge bekommt. Deshalb sind wir darum gebeten worden, im Haushaltsbegleitgesetz eine Ermächtigung zu schaffen, dass die Landesregierung da handeln kann, wo eine Hochschule nicht in der Lage ist, aus sich heraus das Erforderliche zu tun, wenn die Mehrheit derjenigen, die sich gegen die Hochschulleitung verbündet haben, Entscheidungen blockiert. Das ist der Grund dafür. Ich bin damit keineswegs glücklich, weil ich der Meinung bin, dass jede Hochschule selbst entscheiden muss, was richtig und was falsch ist, aber auch die Konsequenzen dafür tragen muss - die werden dann übrigens über den Wettbewerb geregelt.

Es ist auch interessant, dass ich in diesen Tagen mit vielen Protesten von Leuten konfrontiert werde, die einerseits immer das Schild der Autonomie sehr hoch gehalten haben, jetzt aber, wo persönli-

che Betroffenheit vorhanden ist, zum Minister kommen und sagen: „Bitte, Minister, helfen Sie uns!“ Das ist ein gewisses Problem. Ich räume das ein. Aber ich weiß auch - auch wegen der Kürze der Zeit und weil wir uns vor fünf Jahren leider nicht zusammengesetzt und nicht versucht haben, diesen Prozess gemeinsam konsensual zu lösen -, dass wir jetzt nur wenige Monate Zeit haben, um zu kürzen und parallel Strukturveränderungen vorzunehmen. Das ist außerordentlich schwierig. Das heißt, ich habe nicht die Chance, auf Mehrheiten in allen Bereichen zu warten, sondern ich muss auch durchsetzungsfähig sein. Diese Voraussetzung haben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz geschaffen.

Was die anderen Fragen, insbesondere die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, anbelangt, muss ich sagen, dass die Kritiker damals Recht behalten haben. Ein Erfolgsrezept ist das niemals gewesen; das zeigen jetzt die Ergebnisse. Aber dennoch. Ich habe gesagt: Lieber Kollege Oppermann, das ist so entschieden. Ich habe keine Veranlassung, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir machen das Beste daraus. - Ich bin übrigens auch sicher, dass auch wir jetzt Entscheidungen treffen werden - das lässt sich überhaupt nicht vermeiden, weil wir alle Menschen sind -, die sich nach einigen Jahren als nicht optimal, vielleicht sogar als falsch herausstellen werden. Das ist eben immer die Folge, wenn man viel zu entscheiden hat. Aber jede Entscheidung ist mir lieber, als gar nicht zu entscheiden, sich erneut zurückzulehnen und so zu tun, als käme da irgend jemand, der einem die Probleme abnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine letzte Bemerkung: Ich möchte das alles nicht wieder aufwärmen, weil man irgendwann auch keine Lust mehr dazu hat. In der Tat ist es aber so, dass wir alle - selbst diejenigen, die sich über Jahre hinweg damit befasst haben - völlig erschrocken über die desolante Finanzlage waren, die uns dann schließlich dazu gezwungen hat, Dinge zu tun, die wir früher anders getan hätten, als wir noch geglaubt haben, es sei mehr Geld zu Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Thümmler (Wesermarsch).

Björn Thümmler (CDU):

Ich ziehe die Frage zurück.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Okay. - Eine Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gerade die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven angesprochen. Sie werden sich nicht wundern: Ich möchte natürlich wissen, wie Sie die Zukunftsaussichten für die Fachhochschule Elsfleth beurteilen. Möglicherweise wollte Herr Thümmler das gerade auch fragen. Dann können Sie das gleich für uns beide beantworten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Als sehr gut, Frau Kollegin.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Scherzbold!)

Wir haben dort alle technischen Voraussetzungen geschaffen - - -

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das war jetzt endlich einmal ein Treffer!)

- Frau Harms, jetzt muss ich wirklich einmal sagen: Ich werde sehr konkret gefragt, wie ich die Zukunftsaussichten des Standortes Elsfleth beurteile, ich antworte dann darauf, und Sie sagen dann, ich sei ein Scherzbold. Auch vor dem Hintergrund der Investitionen, die wir dort getätigt haben - damit bin ich wieder bei meinem Kriterienkatalog von vorhin; der Simulator hat ungefähr 12 Millionen Euro gekostet -, sind alle Voraussetzungen dafür geschaffen worden, um dem Standort Elsfleth eine ganz hervorragende Zukunft zu sichern. Hinzu kommt, dass sich auch aus der Entscheidung dieser Landesregierung, die nötigen Mittel für den JadeWeserPort zur Verfügung zu

stellen, auch im maritimen Bereich für den Standort Elsfleth enorme Potenziale ergeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich ziehe zurück.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Harms.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem wir gestern über die OECD-Studie zu Hochschulen im internationalen Vergleich viel lesen konnten, die uns den Hinweis gegeben hat, dass Deutschland seine Kinder und Studenten im internationalen Vergleich vernachlässigt,

(Zuruf von der CDU: Das steht da nicht!)

dass Deutschlands Bildungswesen, gerade auch der Hochschulbereich, katastrophal unterfinanziert sei, wollen Sie uns heute nach wie vor verkaufen, dass extrem viel weniger Geld für die Hochschulen in Niedersachsen eine positive Perspektive darstellen würde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kollegin Harms, ich habe doch vorhin erläutert - auch da mache aus meinem Herzen überhaupt keine Mördergrube -: Jeder in diesem Haus hätte gerne mehr Geld für Wissenschaft, für Forschung, auch für Kultur, für Soziales, Erwachsenenbildung und, und, und.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie sind aber nicht jeder! Sie sind für diesen

Bereich, den die OECD begutachtet hat, zuständig!)

Auch ich hätte dieses Geld gerne zusätzlich zur Verfügung, auch der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister. Aber: Es ist so, wie es ist. Wir haben es nicht. Wir können jetzt wieder stundenlang darüber streiten, wer dafür verantwortlich ist und wer nicht. Tatsache ist: Diese Regierung ist für fünf Jahre gewählt worden, ihre Pflicht zu tun. Wir haben die Hausaufgaben zu erledigen, die sich uns innerhalb eines extrem schwierigen Finanzrahmens stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kann ich natürlich Folgendes machen: Ich kann sagen, so wie Sie das tun: Ich mache gar nichts; ich brauche mehr Geld! - Dann passiert aber nichts, sondern es wird sogar alles viel schlechter. Oder ich kann genau das machen, was z. B. die viel gelobten Finnen oder auch die viel gelobten Niederländer vor zwölf oder 13 Jahren unter dem gleichen Finanzdruck gemacht haben, unter dem wir stehen. Sie sind an die Arbeit gegangen. Sie haben Mut gehabt und Strukturen verändert. Herausgekommen ist ein besseres Hochschulsystem trotz geringer werdender Mittel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns vorhin erläutert, wozu es der geheimen Drohkulisse, dieser Streichliste des Ministeriums bedarf. Sie wollen die Uniprääsidenten stärken, damit sie in ihren Häusern einen konstruktiven Dialog pflegen können und Ergebnisse herauskommen. Ist Ihnen bekannt, welche Blüten diese Drohkulisse bei den Uniprääsidenten treibt? Mir ist von verschiedenen Seiten Folgendes zugetragen worden: Ein Uniprääsident sagt auf die Frage, warum denn diese oder jene Kürzungsvorschläge von ihm kommen, ungestraft: Ich schieße in den Nebel und schaue dann anschließend, wer liegen bleibt. - Als Antwort auf die Frage, welche sachlichen Argumente für die Kürzung in dem einen oder anderen Fachbereich vorgebracht werden - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, ich bitte Sie zu fragen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich habe die Frage gestellt, was der Minister dazu sagt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage haben Sie bereits gestellt. Jetzt folgt eine Erklärung.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das zweite Beispiel, wozu ich gerne eine Aussage des Ministers dazu hätte, ob er das denn mit der Drohkulisse bewirken wollte, ist, dass die Unipräsidenten ihren Professoren und Assistenten in den Fachbereichen drohen - - -

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah hat es so formuliert, dass er jetzt fragt. - Herr Hagenah, fahren Sie fort!

(Unruhe)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich bringe zwei Beispiele. Es gibt auch einen Unipräsidenten, der seinen Fachbereichen droht, Professoren und Assistenten würden unter entsprechendem Abzug der Gehälter vorzeitig in den Ruhestand versetzt, wenn sie nicht von sich aus Vorschläge dazu machten, wo sie denn abbauen wollten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wissen Sie jetzt eigentlich, was Sie fragen?)

Das verstößt gegen jedes Dienstrecht, gegen jede rechtliche Grundlage.

Das sind die Blüten, die Ihre Drohkulisse bei den Unipräsidenten zur Folge hat. Ich hätte gern gewusst, Herr Minister, ob Sie diese Auswirkungen Ihrer Drohkulisse bedacht haben, ob sie Ihnen zuge tragen worden sind bzw. ob Sie es so gewollt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war jetzt die vierte oder fünfte Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor der Minister antwortet, möchte ich darauf hinweisen: Es waren eben mit Goodwill drei Fragen, Herr Hagenah. - Herr Minister, es liegt an Ihnen, wie Sie es beantworten.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich weiß ja, was er meint.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Das ist aber eigentlich kein witziges Thema. - Herr Hagenah, es ist völlig klar: Da, wo es Rechtsverstöße gibt, die uns angezeigt werden, wird das Haus, das ja auch die Rechtsaufsicht ausübt, tätig. Aber so, wie es schlechte und gute Politiker gibt, gibt es auch schlechte und gute Hochschulpräsidenten. Auch das ist eine Folge der Autonomie und der Stärkung der Präsidien. Ich kann dazu nur sagen: Je mehr Autonomie wir den Hochschulen verschaffen, desto häufiger wird wahrscheinlich auch ein Redebeitrag wie der Ihrige hier im Plenum oder an anderer Stelle gehalten werden. Wenn wir diesen Prozess wirklich konsequent gehen wollen, dann müssen wir auch in Kauf nehmen, dass die eine oder andere Hochschule schwach regiert, schwach bestimmt wird und dass sich das dann über den Wettbewerb rächt. Nach der Devise „Wasch‘ mir den Pelz, aber mach‘ mich nicht nass“ können wir diesen Prozess nicht betreiben, sondern wir müssen dann auch so etwas in Kauf nehmen.

Ich sage noch einmal: Wenn Sie konkrete Anhaltspunkte für Rechtsverstöße haben, dann teilen Sie sie mir bitte mit. Dann werden wir auch insoweit sehr schnell aktiv werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister, seit dem DFG-Ranking wissen wir, dass von unseren niedersächsischen Hochschulen - Sie haben es selbst erwähnt - nur noch die MHH, die Uni Hannover und die Uni Göttingen in der ersten Bundesliga mitspielen. Nun steht aber in der *Ostfriesen-Zeitung* zu lesen, dass gerade diese Hochschulen bei den anstehenden Sparmaßnahmen

besonders bluten müssen. Ist das Ihre Interpretation davon, Stärken stärken zu wollen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Zunächst einmal stelle ich fest, dass die Tatsache, dass wir in den Ranking-Listen stark abgesackt sind, nichts damit zu tun haben kann, dass die CDU in den letzten 13 Jahren in der Opposition gesessen hat; vielmehr wird das andere Gründe haben. Da frage ich Sie: Haben Sie vielleicht Ihre Hochschulen unterfinanziert oder haben Sie sie unterfinanziert und gleichwohl die notwendigen Strukturveränderungen unterlassen?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Lesen Sie doch einmal die OECD-Seiten!)

Frau Dr. Andretta, weil das so ist, müssen wir jetzt endlich das tun, was in den letzten Jahren mangels Mut nie getan worden ist. Das ist das Entscheidende.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Noch mehr sparen!)

- Zu Ihrem Einwurf „Noch mehr sparen“ habe ich doch jetzt alles gesagt! Frau Harms, bitte, Sie sind so eine intelligente, nette Kollegin. Angesichts dessen müssten Sie doch an dieser Stelle akzeptieren, dass wir darüber monatelang diskutieren können, aber dass wir kein zusätzliches Geld herbeizaubern können - Punkt. Wir haben eine Verantwortung künftigen Generationen gegenüber, denen wir nicht ständig neue Schulden auf die Schultern laden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was den Artikel in der *Ostfriesen-Zeitung* angeht: Zurzeit wird viel spekuliert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Es ist ein Zitat!)

Die üblichen Kriterien, die ich genannt habe, sind bekannt. Es gibt in der Tat Hochschulen, die in den letzten Jahren unterfinanziert worden sind, die sozusagen im Gesamtkontext Niedersachsen noch schlechter abschneiden, und es gibt Hochschulen, die etwas besser davongekommen sind und die

etwas mehr Speck haben ansetzen können. Das wird sich beim Strukturprozess auswirken. Ich glaube, das ist auch klar. Da kann man sich die Kriterien anschauen und eins und eins zusammenzählen. Das hat dazu geführt, dass es in diesem Land insoweit viele Gerüchte gibt. Diese werden aber schon in Kürze aus der Welt sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des wissenschaftspolitischen Sprechers der FDP-Fraktion, Herrn Professor Dr. Zielke, in der *Lüneburger Landeszeitung*, das Wissenschaftsministerium sei mit der Aufgabe, die Kürzungsvorgaben umzusetzen, überfordert?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich höre diese Aussage zum ersten Mal. Da ich den Kollegen Zielke außerordentlich schätze, kann ich mir nicht vorstellen, dass er das so gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Erste Frage. Herr Minister Stratmann, welche Rolle spielt der Bologna-Prozess bei der Schließung von Standorten?

Zweite Frage. Sie legen bei der neuen Ausrichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur nach meinem Eindruck sehr viel Wert auf Qualität. Allerdings müssen Sie mit erheblichen Kürzungsmaßnahmen zurechtkommen. Das heißt, Sie propagieren offensichtlich nicht so sehr Masse, nicht so sehr Geld, sondern eher Qualität. Wie ist das mit der Einstellungspolitik im Kultusministerium zu vereinbaren, bei der es offensichtlich mehr um Zahlen und weniger um Qualität geht?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich bin gerade durch die Vorlage eines sehr originellen Protestarguments von der Kollegin Harms abgelenkt worden. Ich hoffe, dass ich es richtig mitbekommen habe. Es geht um den Bologna-Prozess. Der Bologna-Prozess wird - wie ich es bereits erwähnt habe - eher dazu führen, dass die Fachhochschulen gestärkt werden.

Was das zweite Thema anbelangt, so ist auch darüber in diesem Haus schon mehr als einmal geredet worden. Als jemand, der - wie alle übrigen Ressortminister, die alle einen finanziellen Beitrag leisten mussten - ein Stück weit betroffen ist, kann ich hier erklären: Wir sind gleichwohl sehr stolz darauf, dass wir das mit den 2 500 Lehrern hinbekommen haben und dass wir den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Schülern sagen können: In diesem Land gibt es 100 % Unterrichtsversorgung. Das hat auch etwas mit Bildung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dass es in einer Zeit wie dieser nicht leicht fällt, so etwas zu finanzieren, liegt auf der Hand. Aber ich bin davon überzeugt, dass es richtig war, es zu tun, auch um für viele Schritte, die jetzt folgen müssen, vorher die Glaubwürdigkeit hergestellt zu haben, indem wir sagen: Wenn wir vor der Wahl etwas versprechen, dann halten wir uns auch daran.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Harms.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister Stratmann, auch wenn ich nett und klug sein soll: Ich verstehe einfach nicht, warum 40 Millionen Euro weniger für die Hochschulen unter dem Strich mehr Bildungschancen für niedersächsische Abiturienten bedeuten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Strukturdiskussion angeht, so hätte ich gern eine Antwort auf die Frage: Was ist denn in Niedersachsen ein guter Hochschulpräsident und

was ist ein schlechter Hochschulpräsident? Denn das scheint ja für Ihre Strukturvorschläge relevant zu sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich glaube, zur Beurteilung der Qualität der Hochschulpräsidenten müssen Sie Ihren Kollegen Hagenah fragen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie haben doch gesagt, dass es solche und solche gebe!)

- Frau Harms, wir könnten hier auch über die Frage diskutieren: Was ist ein schlechter Lehrer, was ist ein guter Lehrer?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was ist ein guter Minister, was ist ein schlechter Minister?)

Wenn es Rechtsverstöße gibt, dann erledigt dieser Präsident seine Aufgabe nicht so, wie ich es mir vorstelle. Oder etwa nicht?

(Heidrun Merk [SPD]: Subjektiv!)

- Frau Merk, ich muss mich mit Ihnen als ehemaliger Justizministerin doch nicht darüber streiten, ob die Feststellung von Rechtsverstößen etwas Subjektives oder etwas Objektives ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also, jetzt wundert mich im Bereich der Justizpolitik gar nichts mehr. Wie viele Jahre waren Sie Justizministerin? - Ich glaube, zehn Jahre. Ich bitte Sie!

Zu der zweiten Frage. Ich habe es immer und immer wieder erwähnt: Frau Harms, haben wir, wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir mit dem Vorhandenen nun einmal auskommen müssen, wirklich eine andere Chance?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wo spart man, und wo spart man nicht? Dies bleibt immer noch die Frage! Wo kann man es riskieren, und wo kann man es nicht riskieren?)

- Der Kollege Gabriel hat gestern in seiner Rede eine, wie ich finde, sehr bemerkenswerte Einleitung gebraucht. Er hat der neuen Landesregierung im Grunde deutlich gemacht, dass er viel Verständnis für die gigantische Aufgabe hat, die wiederum gigantischen Probleme, die sich aus der finanziellen Situation ergeben, zu bewältigen. Er hat auch deutlich gemacht, dass man dies nicht so nebenbei erledigen kann, sondern dass es dafür erheblicher Einschnitte bedarf. Aber fünf Minuten später hat er uns eine Liste mit 10 oder 20 Punkten vorgelesen und uns vorgeworfen, dass wir dort kürzen würden.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal: Wenn es in den nächsten fünf Jahren die Politik der Opposition sein soll,

(Elke Müller [SPD]: Was haben Sie denn 13 Jahre lang gemacht?!)

uns einerseits dafür zu kritisieren, dass wir nicht genug kürzen, dass wir die Haushaltsprobleme nicht in den Griff bekommen, dass wir keinen verfassungskonformen Haushalt vorlegen, und uns andererseits ständig mit neuen Forderungen im Hochschulbereich, im Kulturbereich, im Sozialbereich und wo auch immer zu konfrontieren, dann brauchen wir diese Debatte nicht weiterzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen noch einmal, Frau Harms: Die Situation ist dramatisch. Wenn Sie mir sagen könnten, wo man die 40,6 Millionen Euro hernehmen könnte, würde ich Ihnen sagen: Toll, ich freue mich. Aber die richtige Politik wäre dann, sofort die Neuverschuldung um 40,6 Millionen Euro zu reduzieren, weil wir die zusätzlichen Zinsen unseren Kindern und Kindeskindern nicht mehr aufbürden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Modder.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin ziemlich deutlich die Zukunftschancen des Standortes Elsfleth beschrieben. Ich frage Sie jetzt - vor dem Hinter-

grund, dass Leer der zweitgrößte Reeder-Standort ist, und vor dem Hintergrund des dortigen Engagements der Reeder und der Wirtschaft -, wie Sie die Zukunft des Standortes Leer beurteilen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Der Standort Leer ist Bestandteil der Prüfung im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts. Er ist übrigens auch Bestandteil der Prüfungen, die innerhalb der Fachhochschule OOW zurzeit vorgenommen werden, um potenzielle Kürzungen sachgerecht erbringen zu können.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was heißt das?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weitere Wortmeldungen vor. Es gibt aber eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Zielke zu einer persönlichen Erklärung nach § 76 der Geschäftsordnung. Herr Zielke, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich bin eben irreführend zitiert worden und möchte die Gelegenheit nehmen, das richtig zu stellen.

Ich bin in der Tat der Meinung, dass das Wissenschaftsministerium nicht immer in der Lage ist, inhaltliche Dinge, die in Hochschulen stattfinden, allein zu entscheiden. Vielmehr sollen und müssen Strukturveränderungen immer zunächst einmal mit den Hochschulen erörtert werden. Erst dann, wenn das nicht geht, muss die Entscheidungskompetenz des Ministers greifen. Das heißt, es geht um einen konstruktiven Dialog zwischen Ministerium und Hochschulen, und ich glaube, der existiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

b) Verwaltungsreform ohne vorherige Aufgabenkritik - Landesregierung planlos? -
Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/414

Die Dringliche Anfrage wird von der Abgeordneten Frau Leuschner eingebracht. Frau Leuschner, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Presseinformation der Staatskanzlei vom 2. September 2003 hat das Landeskabinett auf seiner Kabinettsklausur zur mittelfristigen Finanzplanung auf Vorschlag des Innenministers beschlossen, 6 743 Stellen in der Landesverwaltung entbehrlich zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil des Stellenabbaus soll sich durch die Auflösung der vier Bezirksregierungen ergeben. Auffallend ist, dass nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil von „rund 1 200 Stellen“ durch die Auflösung der vier niedersächsischen Bezirksregierungen abgebaut werden kann. Auch der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion hat in einer Pressemitteilung vom 10. September 2003 die Notwendigkeit einer „flächendeckenden Aufgabenkritik“ ausdrücklich betont.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Analyse ist die Landesregierung zu der Auffassung gelangt, dass künftig 6 743 Stellen in der Landesverwaltung wegfallen können, und welche Aufgaben sollen aufgrund des Stellenabbaus künftig nicht mehr vom Land wahrgenommen werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass vor einer Entscheidung über die Zukunft der staatlichen Mittelinstanz eine sorgfältig betriebene, ergebnisoffene Aufgabenkritik durchgeführt werden muss?
3. Hat die Landesregierung mittlerweile eine solche ergebnisoffene Aufgabenkritik durchgeführt, an deren Ende sowohl die Abschaffung als auch die - in anderen Bundesländern aus guten Gründen betriebene - Stärkung der staatlichen Mittelinstanz als Bündelungsbehörde stehen kann?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Beantwortet wird die Dringliche Anfrage seitens der Landesregierung von dem

Minister für Inneres und Sport. Herr Schönemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat eine umfassende Verwaltungsreform angekündigt, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens aufgrund unserer katastrophalen finanziellen Situation. Darüber haben wir gestern schon ausführlich gesprochen. Darüber hinaus ist unsere Personalkostenquote viel zu hoch. Deshalb führt an einem Personalabbau kein Weg vorbei. Außerdem müssen wir uns überlegen, welche Pensionslasten wir noch zu bewältigen haben. Deshalb muss in einem großen Umfang Personal abgebaut werden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Zweitens führen wir diese Verwaltungsreform durch, weil wir durch eine schlanke und moderne Verwaltung ein besonderer Dienstleister für die Wirtschaft sein können und weil das immer mehr zu einem Wirtschaftsfaktor wird. Niedersachsen wird am Ende dieser Verwaltungsreform eine Verwaltung haben, die, was den Dienstleistungscharakter angeht, in Deutschland Modellcharakter hat. Das ist für uns ein ganz wichtiges Ziel, und das müssen wir in diesem Zusammenhang immer mit benennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Reinhold Coenen [CDU]: Das ist vorausschauende Politik!)

Wir haben vor der Wahl angekündigt, dass wir mindestens 6 000 Stellen abbauen. Der Ministerpräsident hat dies in der Regierungserklärung noch einmal festgeschrieben.

Die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung hat die Gespräche mit den einzelnen Ressorts geführt. Wir sind froh, dass wir schon jetzt, also zu einem sehr frühen Zeitpunkt, feststellen können, dass wir dieses Ziel nicht nur erreichen, sondern sogar bei Weitem überschreiten werden. Die Mindestzahl ist mittlerweile auf 6 743 Stellen festgelegt worden.

Dies ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir wissen, dass wir es erreichen können. Die Landesregierung geht diese Aufgabe sehr geschlossen und sehr entschieden an. Die Ressorts haben zugearbeitet und sind bereit, diese große Aufgabe insgesamt zu bewältigen.

gen. Dafür möchte ich mich bei den Ministerien und bei meinen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es war wichtig, die Aufteilung auf die Ressorts schon jetzt vorzunehmen; denn damit herrscht schon jetzt Klarheit, welche Anstrengungen erwartet werden. Gleichzeitig kann der sozialverträgliche Abbau der Stellen bereits beginnen. Der generelle Einstellungsstopp unterstützt diese Möglichkeiten. Die Zielvorgaben geben dem Prozess der Modernisierung Richtung und Orientierung. Sie sind nach allen Erfahrungen in der Wirtschaft und Verwaltung unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Reformen.

Ich komme nun zu Ihrer ersten Frage. Grundlage für die Ermittlung der Einsparpotenziale war eine Vielfalt von Ansätzen. Diese Reform unterscheidet sich sehr stark von der Verwaltungsreform der alten Landesregierung. Der Ministerpräsident a. D. Gabriel hat vor der Wahl noch gesagt, er wolle, um eine Verwaltungsreform durchführen zu können, erst einmal eine Arbeitsgruppe bilden, Gutachten in Auftrag geben und generell über Verwaltungsreform nachdenken. Diese Zeit haben wir aber nicht mehr. Ferner verhält es sich so, dass wir eben kein Erkenntnisdefizit haben, sondern ein Handlungsdefizit. Meine Damen und Herren, Sie haben schon in der Vergangenheit viele Gutachten in Auftrag gegeben; Sie haben viele Berichte bekommen. Das Problem ist, dass Sie all dieses in die Schublade gelegt und anschließend nicht gehandelt haben. Wir haben die Schubladen geöffnet; wir haben die Ergebnisse wieder auf den Tisch gelegt. Daher haben wir die Erkenntnisse und können jetzt schon aufgrund dieser Erkenntnisse handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist natürlich auch sehr hilfreich, dass wir den Sonderstaatssekretär Meyerding für diese Aufgabe berufen haben. Denn er hat über die verschiedenen Bereiche der niedersächsischen Landesverwaltung Erkenntnisse und kann diese jetzt in den Reformprozess optimal einbringen. Deshalb sind wir schon nach einem halben Jahr so weit. Ich kann verstehen, dass Sie darüber sehr erstaunt sind.

Wir haben das vorhandene Wissen aus früheren Reformprozessen genutzt, beispielsweise beim

Staatlichen Baumanagement. Wertvolle Informationen ergaben sich aus Prüfungen des Landesrechnungshofes, beispielsweise beim Landesamt für Statistik. Einbezogen wurden die Rationalisierungspotenziale durch Technikeinsatz, etwa in der Bezügebearbeitung. Absehbare Rückgänge von Aufgaben wurden berücksichtigt, beispielsweise in der Kriegsoferversorgung. Die Möglichkeiten von nahe liegenden Privatisierungen waren eine weitere Grundlage, z. B. in der Vermessung und in der Straßenunterhaltung. Dies gilt auch für die Stärkung der Kammern, beispielsweise durch die Übertragung der Handelsregister. Darüber hinaus werden wir die Kooperation mit anderen Ländern erheblich ausweiten. Sie wissen, dass wir ein ganz konkretes Projekt mit Bremen verabredet haben. Hier geht es um das Landesamt für Statistik. Aber auch weiter gehende länderübergreifende Maßnahmen sind schon geplant und teilweise sogar auf den Weg gebracht worden.

Leitgedanken sind die Reduzierung des Staates auf seine Kernaufgaben, die Nutzung von Synergieeffekten und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten unserer Kommunen. Dies ist der Ausgangspunkt für eine flächendeckende Aufgabenkritik. Sie wird für alle Aufgaben durchgeführt und klärt, welche Aufgaben wegfallen, reduziert oder vereinfacht werden können, welche auf Kommunen oder andere Einrichtungen verlagert werden können, welche Aufgaben durch Dritte im Rahmen einer Privatisierung besser wahrgenommen werden können und wie die Geschäftsabläufe der weiter in der Landesverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben optimiert werden können.

Deutlich wird dies an den rund 20 laufenden Projekten im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen. In allen Projektaufträgen sind die Aufgabenkritik und die Zielvorgaben zum Stellenabbau verankert. Daraus sind konkrete Konzepte zu entwickeln, wie die Aufgaben künftig wirtschaftlicher und zweckmäßiger wahrgenommen werden können. Zur Aufgabenkritik sind die zahlreichen Vorschläge aus den Kommunen, den Bezirksregierungen und den Verbänden sehr wertvolle Hilfen. Sie fließen direkt in die Arbeit der Projektgruppen ein, in denen z. B. die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aussprechen, die in diesen 20 Projekten tätig sind. Sie müssen das zum Teil neben der normalen Arbeit erledigen. Es ist

natürlich nicht so ganz einfach, wenn man über den eigenen Arbeitsplatz diskutieren und dort Ergebnisse erzielen soll. Ich bin sehr dankbar dafür, wie motiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung an diesem Reformprozess mitarbeiten. Das ist nicht selbstverständlich. Meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zusätzlich wollen wir künftig die Wahrnehmung der Aufgaben für das Land auf neue Grundlagen stellen. Wir setzen Vertrauen in die Kommunen und unsere Landesbehörden vor Ort. Sie sind leistungsfähig und kompetent, genauso wie die Bediensteten in der Mittelbehörde. Deswegen wollen wir künftig die Aufsicht auf das Notwendigste beschränken. Genehmigungsvorbehalte und Widerspruchsverfahren werden deutlich reduziert. Wo Widerspruchsverfahren nicht wegfallen können, sollen die Ausgangsbehörden darüber entscheiden. Für mich bedeutet dies auch eine neue Kultur des Vertrauens.

Es ist sehr bemerkenswert, wie sich die kommunalen Spitzenverbände, die Landräte, die Oberbürgermeister und Bürgermeister bereits in diesen Reformprozess eingebunden haben. Sie haben eine Liste mit Vorschlägen dahin gehend vorgelegt, welche Aufgaben wegfallen können, aber auch welche Aufgaben die Kommunen übernehmen können. Das ist schon aus dem Grunde bemerkenswert, weil Sie in Ihren 13 Jahren der Verantwortung das Tischtuch mit den kommunalen Spitzenverbänden zerschnitten haben. Ich war zum Teil in Sitzungen von Arbeitsgruppen, in denen kein Vertrauen herrschte. Zu der neuen Landesregierung haben sie nun Vertrauen; sie wissen, dass wir, wenn sie neue Aufgaben übernehmen, das fair machen und dass dann auch ein Ausgleich gewährt wird. Sonst geht es nicht. Sichergestellt ist, dass wir immer die wirtschaftlichste Lösung haben werden. Einen herzlichen Dank an diejenigen, die uns in dieser Weise unterstützen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fassen zusammengehörende Aufgaben in vorhandenen Behörden zusammen. Allein daraus ergeben sich beachtliche Synergieeffekte. Ich möchte das einmal für die Bezirksregierungen beleuchten. Hier handelt es sich um diejenigen Dezernate, die Querschnittsaufgaben übernehmen. Wenn Sie sich

vorstellen, dass allein in diesen Dezernaten fast 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, dann werden Sie ersehen, welches Einsparpotenzial sich allein dort ergibt. Wenn man diese Aufgaben mit denen von anderen Behörden zusammenführt, fallen diese Querschnittsaufgaben nicht mehr an. Allein dadurch können wir einen enormen Einspareffekt erzielen.

Die weitgehende Verlagerung auf die Kommunen vermeidet vielfach mehrstufige Entscheidungsverfahren und teilweise sogar echte Doppelarbeit. Dies gilt z. B. für die Prüfung von Verwendungsnachweisen in kommunalen Prüfungsämtern und in Landesbehörden.

In den beiden weiteren Fragen geht es um die Neugestaltung der Mittelinstanz und die Sicherstellung einer nachhaltigen Aufgabenkritik. Die Landesregierung hat sich eindeutig für die Auflösung der Bezirksregierungen ausgesprochen. Ziel ist eine weitgehende Zweistufigkeit der Landesverwaltung. Die Auflösung der Bezirksregierungen ist die Grundlage unserer Arbeit, und sie ist nicht umkehrbar. Bitte nehmen Sie doch wenigstens jetzt, nach einem halben Jahr, zur Kenntnis, dass diese Landesregierung exakt das macht, was sie vor der Wahl angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vorher gesagt, dass wir die Bezirksregierungen abschaffen werden, und genau dieser Prozess ist eingeleitet worden. Wir haben dafür einen breiten Wählerauftrag bekommen. Auch jetzt, mitten im Reformprozess, hören wir überall im Lande, dass genau das der richtige Weg ist. Wenn Sie Aufgaben abbauen wollen, wenn Sie eine Aufgabenkritik leisten wollen, wenn Sie staatliche Aufgaben auf Restbestände reduzieren wollen, auf das, was absolut notwendig ist, wäre es doch ein Irrsinn, wenn die Bezirksregierungen in dieser Form weiter erhalten würden. Deshalb kann man zum jetzigen Zeitpunkt mit ruhigem Gewissen sagen: Sie müssen abgeschafft werden, damit wir eine moderne, schlanke Verwaltung erhalten. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aufgabenkritik findet statt. Ich behaupte - ich kann das auch nachweisen -, dass in diesen Projektgruppen die größte Aufgabenkritik stattfindet, die überhaupt jemals in diesem Land erledigt wor-

den ist. Das ist auch der Unterschied zu den Reformprozessen in der Vergangenheit. Für uns ist es wichtig, nicht einfach nur Stellen abzubauen, sondern auch klar zu machen, dass eine Aufgabenkritik stattfinden muss. Denn sonst würde das nur eine Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten. An dieser Stelle will ich noch einmal deutlich sagen, weshalb es so wichtig ist, dass von Anfang an Zielvorgaben auch hinsichtlich des Stellenabbaus gemacht werden. Wenn ich einfach nur sage: „Überlegt doch in den Arbeitsgruppen, was da passieren kann“, ist der Reformdruck natürlich nicht da. Wenn ich aber auch aufgrund von Erkenntnissen - ich habe es ja gerade dargelegt - sagen kann, dass mindestens eine gewisse Anzahl von Stellen abgebaut werden kann, dann ist doch einsichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigenes Interesse daran haben, dass Aufgaben abgebaut werden, damit die Arbeitsverdichtung nicht stattfindet. Deshalb haben wir diesbezüglich schon Vorschläge bekommen. Das zeigt, dass dies genau der richtige Weg ist. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass nur so eine wirklich intensive und vorbehaltlose Prüfung erfolgt. Der in der Anfrage, aus welchen Gründen auch immer, als verhältnismäßig klein bezeichnete Anteil von rund 1 200 Stellen, die sich allein durch die Auflösung der vier Bezirksregierungen ergeben, führt letztlich zu einer Personalkostenentlastung von rund 48 Millionen Euro jährlich.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich dann noch den Bereich der Polizei vor Augen führen - dieser Bereich ist bereits anders geregelt; wir werden Polizeidirektionen einrichten -, dann werden Sie feststellen, dass wir insgesamt über rund 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reden, die im Prinzip keinen Sitz mehr bei der Bezirksregierung haben. Wir werden den Reformprozess abwarten und sehen, wie viel dann noch notwendig ist.

Je früher wir beginnen, umso eher können wir den Haushalt wirksam entlasten. Dabei steht außer Frage, dass der Modernisierungsprozess auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich gestaltet wird und deswegen seine Umsetzung über einen längeren Zeitraum erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich kann gut nachvollziehen, dass es - gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - auch Unruhe gibt. Das ist bei einem solch umfangreichen Reformprozess völlig klar. Ich sage ganz deutlich: Es geht hierbei nicht nur um die Bezirksregierungen, sondern es werden

alle Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Wir werden nicht nur die Bezirksregierungen abschaffen, sondern wir werden in einem erklecklichen Umfang auch Landesämter abschaffen.

Ein Landesamt für Ökologie wird es in Zukunft nicht geben, weil es nicht notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie sich in der Schulverwaltung nur einmal die Außenstellen der Bezirksregierungen und deren Aufgabenzuschnitt an. Die Außenstellen befinden sich gewissermaßen am Gängelband und können nicht selbst entscheiden. Auch das wird es in Zukunft nicht mehr geben; auch sie werden abgeschafft.

(Beifall bei der CDU bei der FDP)

Auch die Ämter für Agrarstruktur, über die hier immer wieder diskutiert wird, werden in dem bisherigen Aufgabenbestand abgeschafft. Das sollten wir ganz klar sagen. Der Abbau von Ämtern wird noch in einem ganz anderen Umfang erfolgen.

Ich kann die Verunsicherung im Moment nicht ausräumen, weil wir erst einmal die Ergebnisse aus den Projektgruppen abwarten müssen. Wir haben einen engen Zeitrahmen gesetzt. Bis zum 30. November dieses Jahres müssen die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Danach werden wir sie auswerten und für das Land Niedersachsen eine neue Verwaltungsstruktur zusammenbauen. Spätestens Mitte nächsten Jahres werden wir dieses Gesamtwerk präsentieren können.

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass am Ende dieses Prozesses ein sehr guter Tag für dieses Land stehen wird, weil wir dann eine wirklich moderne Verwaltung haben werden, also einen Dienstleister, für den Wirtschaft und Bürger Kunden sind. Aber, meine Damen und Herren, es wird ein schwieriger Tag für den linken Teil des Landtages, für den es immer schwieriger wird, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen.

Meine Damen und Herren, Sie haben angekündigt, Veranstaltungen für den Erhalt der Bezirksregierungen durchzuführen. Ich weiß genau, dass wir in der Bevölkerung eine breite Zustimmung für unseren Prozess haben. Es wird für Sie schwer werden, Mitte nächsten Jahres zu erklären, dass das, was die Landesregierung gemacht hat, nicht der richti-

ge Weg war. Aber, meine Damen und Herren, man kann ja schlauer werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die erste Nachfrage stellt Herr Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, mich interessiert, wie die Landesregierung bereits 400 Stellen im Bereich des Umweltministeriums als entbehrlich werdend identifizieren konnte, obwohl der Auftrag für die Einsetzung von Projektgruppen zur aufgabenkritischen Beleuchtung dieses Geschäftsbereichs noch gar nicht erteilt war.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich mit dem Ressort im Detail über die Aufgaben gesprochen. Deshalb ist klar, dass im Bereich Abfallwirtschaft, Abfallrecht, Emissionen und Arbeitsschutz, wo es fast 90 Mitarbeiter sind, dass im Bereich Wasserwirtschaft, Wasserrecht, wo es insgesamt fast 260 Mitarbeiter sind, und im Bereich Naturschutz bei Zusammenlegung ein Drittel der Stellen entbehrlich ist. Das ergibt sich aufgrund von Synergieeffekten. Ich habe Ihnen gesagt, dass es auch schon aus der Vergangenheit entsprechende Erkenntnisse gibt.

Es ist wichtig - lassen Sie mich das noch einmal deutlich sagen -, dass, bevor die Arbeit beginnt, klar ist, welches Ziel am Ende dabei herauskommen muss. Das erhöht den Reformdruck. Dies ist notwendig. Würden wir das nicht machen, würden wir nicht zu einem Aufgabenabbau kommen. Das hat die Vergangenheit gelehrt. Dies ist eine Methodik, die sich in der Wirtschaft absolut bewährt hat. Hier wird eine Zielvorgabe gemacht, und daran orientiert man sich. Deshalb wird dann sehr zielgerichtet gearbeitet.

Anhand der Kriterien und der Aufgaben, die schon beschrieben worden sind, ist klar gemacht worden, dass diese Einsparungen durch die Synergieeffekte

erzielt werden können. Das ist also im Detail mit dem Ministerium besprochen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Frage stellt die Abgeordnete Frau Wörmer-Zimmermann.

(Zuruf von der CDU: Jetzt werden wir alle wach!)

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Minister Schünemann, vielleicht können Sie noch einmal genau spezifiziert sagen, welche Aufgaben konkret wegfallen. Das haben Sie meiner Meinung nach nicht deutlich beantwortet. Es ist doch schon merkwürdig, dass Sie zwar die Ergebnisse der Projektgruppen noch nicht kennen, aber schon genau wissen, dass 6 743 Stellen wegfallen. Dann müssten Sie eigentlich genau sagen können, welche Aufgaben entfallen.

(Axel Plaue [SPD]: Er hat das zweite Gesicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, ich habe Ihnen gerade die Methodik des Vorgehens geschildert. Wir haben allein von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden 500 Vorschläge für Aufgabenabbau und Aufgabenverlagerung erhalten. Das kann ich hier natürlich nicht alles vorlesen. Dennoch kann ich Ihnen schon einmal eine Übersicht über die Bereiche geben, in denen nach unserer Meinung die Vorschläge umgesetzt werden sollten. Allerdings kann das Ganze erst am Ende, nach dem 30. November, bewertet werden. Anschließend muss entschieden werden. Sie haben allerdings sehr wohl einen Anspruch darauf, schon einmal Teilergebnisse zu hören. Ich bitte um Verständnis, dass das etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Herr Präsident, wenn ich darf, würde ich gern einiges zitieren.

Innenministerium: Kostenneutrale Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure unter schrittweiser Begrenzung des Anteils der Verwaltung an diesen Aufgaben auf ca. 25 % der insgesamt an-

fallenden Liegenschaftsvermessungen - allein hierdurch kann ein Stellenabbau in Höhe von 190 Stellen realisiert werden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wie viele Einnahmen fallen dadurch weg?)

- Das kann ich Ihnen gleich beantworten; zunächst einmal möchte ich aber im Zusammenhang vortragen. – Weitere durch Optimierung der Dienst- und Fachaufsicht in der VKV unter den Rahmenbedingungen der neuen Steuerungsinstrumente und Zielvereinbarungen. Stelleneinsparpotenzial ca. 35 Stellen durch Übertragung der Kommunalprüfung auf einen kommunalen Prüfungsverband, Übertragung der allgemeinen Sportförderung auf den Landessportbund und Überführung der Mittel für den kommunalen Sportstättenbau in den kommunalen Finanzausgleich.

ML: Konzentration auf so genannte Unternehmensflurbereinigungen - hier ist ein Einsparpotenzial von bis zu 200 Stellen möglich -, Verzicht auf Sozialbuttermassnahmen, Schulmilchbeihilfen und Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz - Einsparpotenzial bis zu zehn Stellen -, Reduzierung der Zahl der Dauerbeobachtungsflächen, Verzicht auf Kleinstförderung und auf Anpassungshilfen, Fusion der beiden Landwirtschaftskammern - auch hier ist ein Einsparpotenzial von bis zu 200 Stellen möglich -, Verzicht auf die Benehmsherstellung mit dem Land bei der Bestellung von Amtstierärzten.

Wirtschaftsministerium: weitgehende Konzentration der Wirtschaftsförderung bei der N-Bank - das wird zurzeit gemacht -, Verlagerung zahlreicher Anerkennungs-/Genehmigungsbefugnisse sowie Zustimmungsvorbehalte von den Bezirksregierungen auf die Kommunen, z. B. nach dem Fahrlehrergesetz, nach der Straßenverkehrsordnung von Großraum- und Schwertransporten, Fortfall der alle zwei Jahre stattfindenden örtlichen Überprüfung der Verkehrszeichen und Einrichtungen durch die Bezirksregierungen zugunsten einer Überprüfung durch örtliche Behörden, Übertragung der Aufgaben des Schornsteinfegerwesens auf die Kommunen oder auf die Handwerkskammern, Verzicht auf die Führung des Kreisstraßenverzeichnisses beim Landesamt für Straßenbau.

Einige Beispiele aus dem Sozialministerium: Zusammenführung der derzeit beim NLZSA, bei den Bezirksregierungen sowie bei den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben der Heimaufsicht bei

den Kommunen - das ist ein Bereich, bei dem ich sehr dankbar für das Angebot der Kommunen bin -, Verzicht auf die Benehmsherstellung mit dem Land bei der Bestellung von Amtsärzten, Überführung verschiedenster Fördermaßnahmen in den kommunalen Finanzausgleich - auch die Förderung von Mütterzentren, der Aidshilfe und der Sucht- und Drogenberatung kann man in den kommunalen Finanzausgleich überführen; hierfür werden noch Abstimmungsgespräche notwendig sein; ich will nur sagen, was diskutiert wird -, Übertragung der Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen auf die Landkreise, Übertragung der Städtebauförderung auf die LTS - das haben wir bereits gemacht.

MWK: weitestgehende Übertragung der hoheitlichen Befugnisse der Bezirksregierungen im Aufgabenfeld der Denkmalpflege auf die Kommunen.

MF: Konzentration der Sparkassenaufsicht im MF.

MU: Zusammenführung der anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren bei den Gewerbeaufsichtsämtern - das Konzept ist bereits vorgestellt worden -, Verzicht auf Abfallwirtschafts- und Abfallentsorgungspläne auf Bezirksebene, Verzicht auf die Führung des Wasserbuches, Verzicht auf Abwasserbeseitigungspläne, Verzicht auf die Bestätigung durch die Bezirksregierung bei der Bestellung von Naturschutzbeauftragten, Verlagerung von naturschutzrechtlichen Genehmigungen auf die Kommunen - z. B. Beseitigung von Wespenestern und Umsiedlung von Ameisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann das nachher gerne zur Verfügung stellen, falls das jetzt zu schnell gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur einige Beispiele nennen, um zu zeigen, wie weit wir gerade beim Aufgabenabbau schon sind. Aber ich sagte eben, dass es allein bei den kommunalen Spitzenverbänden 500 Beispiele gibt; die alle kann ich hier aber nicht vorlesen.

Dann ist noch eine Frage gestellt worden, die ich gleich beantworten will, wenn ich darf, auch wenn es nur ein Zwischenruf war. Es wurde gefragt, was mit der Katasterverwaltung geschieht, wenn dieser Bereich mehr auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verlagert, also mehr privatisiert wird. Ich will Ihnen zeigen, wie der Personalabbau dort vonstatten geht. Es macht keinen Sinn, immer

zu einem bestimmten Stichtag 25 % umsetzen zu wollen. Vielmehr ist es nur möglich, wenn Pensionierungen anstehen. Dann reduziert sich dieser Betrag. Ansonsten würden wir zwar keine Einnahmen erzielen, also keine Beiträge bzw. Gebühren kassieren, aber noch die Personalkosten haben. Das macht keinen Sinn, es sei denn, wir können das Personal woanders einsetzen, was bei der Katasterverwaltung natürlich schwieriger ist.

Es wird also ein längerfristiger Prozess sein. Aber irgendwann müssen wir die Entscheidung treffen. Wenn wir die Entscheidung jetzt nicht treffen, dann werden wir die Personalkostenlasten in der Zukunft eben noch sehr lange haben. Deshalb müssen wir jetzt den Mut haben zu entscheiden, und diesen Mut haben wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Modder.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, Sie haben die Zahl der entbehrlichen Stellen mit 6 743 sehr konkret benannt, und Sie haben uns gerade eine Liste vorgestellt. Können Sie einmal konkret sagen, welche Aufgaben die Kommunen übernehmen sollen und wie Sie es dort mit der Konnexität halten? Wie sollen die Kommunen finanziell ausgestattet werden, wenn sie diese Aufgaben übernehmen?

(David McAllister [CDU]: Das ist doch alles schon gesagt worden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte bereits gesagt, dass die Ergebnisse bis zum 30. November gesammelt werden und dass dann klar ist, welche Aufgaben tatsächlich übertragen werden. Ich hatte Ihnen eben im Rahmen der Auflistung schon einige Beispiele genannt. Es wäre wohl etwas schwierig, wenn ich jetzt alle 500 vortragen würde. Das würde Sie dann wirklich nicht befriedigen, weil es sich im Prinzip um Vorschläge handelt. Normalerweise hätte es sich ver-

botten, diese überhaupt zu nennen, weil man eigentlich erst ein fertiges Konzept darstellen sollte. Aber ich wollte es schon von Anfang an ein bisschen transparenter machen, damit Sie wissen, worüber gesprochen wird.

Sie können sich auch in dieser Frage darauf verlassen, dass wir das, was wir vor der Wahl gesagt haben, machen. Jetzt finden die Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über das strikte Konnexitätsprinzip statt. Dabei sind die Formulierungen natürlich wichtig. Ich bin sicher, dass wir uns sehr schnell einigen werden. Wir werden es dann ins Parlament einbringen, und ich hoffe, dass Sie bei der Verfassungsänderung mitmachen, denn ohne Sie geht es nicht. Ich hoffe, dass wir Sie an unserer Seite haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Graschtat!

Alice Graschtat (SPD):

Herr Minister, Sie haben auf die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände hingewiesen. Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne wissen, ob Sie die heute dem *rundblick* zu entnehmende Auffassung des Städte- und Gemeindebundes teilen, wonach die Genehmigung von Flächennutzungsplänen vollständig entfallen kann, weil die Kommunen das eigenverantwortlich und selbstständig regeln wollen.

(David McAllister [CDU]: Das war die Gemeindekammer, die das beschlossen hat! Das ist kompliziert, aber das ist egal!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir wollen das Ganze auf die Kommunen verlagern. Es ist unser fester Wille, dass sie dafür verantwortlich sein sollen. Das ist möglich, weil es in anderen Bundesländern, u. a. in Baden-Württemberg, schon längst gemacht wird. Aber dass es ganz wegfällt, ist nicht möglich, weil es sich um

Bundesrecht handelt. Dazu können Sie ja eine Initiative starten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, Sie seien schon in der Planungsphase, konstatiere ich: Es gibt ein Grobkonzept des Landwirtschaftsministeriums, das zu ca. 80 % im Widerspruch zu dem steht, was man aus dem Innenministerium hört. Das Umweltministerium fängt gerade erst an. Von anderen Ministerien, die auch Flächenaufgaben wahrnehmen, hat man noch gar nichts gehört. Halten Sie es nicht für notwendig, diese Dinge erst einmal zu synchronisieren und zusammenzuführen, d. h. dass Sie sich erst einmal darüber klar werden, was Sie eigentlich machen wollen, bevor Sie etwas machen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Klein, es gibt kein Ministerium, das mit den Projekten noch nicht begonnen hat. Das Umweltministerium hat jetzt begonnen. Die Zeitvorgabe ist klar: 30. November. Weil ich ab und zu mit Herrn Minister Sander in Holzminden zusammen bin, weiß ich von ihm, dass der Zeitrahmen eingehalten werden kann. Es ist bereits vorgearbeitet worden, und die Projektgruppen können jetzt sofort einsteigen.

Ich bin sehr froh darüber, dass gerade das Landwirtschaftsministerium sehr schnell gearbeitet hat, dass es vorgeprescht ist und dass es Vorschläge gemacht hat. Wir haben aber trotzdem bis zum 30. November Zeit.

(Zuruf von der SPD)

- Das will ich auch gar nicht verschweigen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Vielleicht sollten Sie bis zum nächsten Geburtstag des Ministers warten!)

- Zu meinem? Also, ich habe am 8. August Geburtstag.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie brauchen nicht auf Zwischenrufe zu antworten.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tut er doch gerne!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe am 8. August Geburtstag. Vielleicht ist das ein guter Tag, um das neue Werk der Verwaltungsreform vorzustellen. Ich hatte bereits gesagt, dass es im Sommer gemacht werden soll.

Aber um es noch einmal konkret zu sagen: In diesem Bereich muss aus meiner Sicht noch nachgearbeitet werden, gerade was die Aufgabenkritik angeht. Damit war ich noch nicht zufrieden. Darauf haben wir uns geeinigt, und das wird auch gemacht, sodass wir bis zum 30. November auch hier die Aufgabenkritik hervorragend erledigt haben werden. Es ist völlig normal, dass man auch mal nachlegen muss. Das wird in anderen Bereichen auch so sein. Für uns ist eine umfangreiche Aufgabenkritik wichtig; darin sind wir uns einig. Wo ein bisschen nachgearbeitet werden muss, wird nachgearbeitet. Aber am Ende wird es so sein, dass wir die umfassendste Aufgabenkritik und den umfassendsten Aufgabenabbau haben werden, die es jemals in diesem Lande gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schlüterbusch.

Günter Schlüterbusch (SPD):

Herr Minister, wird die Landesregierung eine ergebnisoffene Projektgruppenarbeit zulassen, die sich nicht an parteipolitischen Vorfestlegungen orientiert, sondern nur an Sachkriterien?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

(Bernd Althusmann [CDU]: Du brauchst nur mit Ja zu antworten!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Zusammensetzung der Stabstelle Verwaltungsmodernisierung zeigt schon jetzt, dass wir sehr ergebnisoffen herangehen und dass Parteipolitik überhaupt keine Rolle spielt. Es ist völlig klar, dass das in Landesregierungen und in Behörden keine Rolle spielt.

Wenn die Ergebnisse nach dem 30. November auf den Tisch liegen, werden wir natürlich prüfen, welche Restaufgaben das Land noch übernehmen muss. Dann werden wir entscheiden, in welcher Form wir diese Aufgaben erledigen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, also dass man die Aufgaben an einer Stelle bündelt oder dass man sie zusammenzieht und dass wir es dann - wie wir es jetzt für Genehmigungsbehörden zumindest diskutieren - regional bündeln, z. B. an vier oder fünf Sitzen der Gewerbeaufsicht, was sehr viel Sinn macht. Für diesen Vorschlag sind wir von der Industrie- und Handelskammer Hannover sehr gelobt worden, übrigens auch, Herr Kollege Bartling, von der IHK in Braunschweig. Mir liegt ein Schreiben vor, das ich Ihnen gerne einmal zur Verfügung stellen kann. Darin steht, das sei genau der richtige Weg. Ich spreche Sie an, weil Sie - so glaube ich - in einer Presseinformation gesagt haben, genau das Gegenteil sei der Fall. Wir werden hierfür sehr gelobt. Sie sehen, dass wir flexibel sind: Wir gucken, welches der richtige und wirtschaftlichste Weg ist. Das werden wir parteiübergreifend versuchen.

Gerade was die Abschaffung der Bezirksregierungen betrifft, ist es ja Tatsache, dass es dafür eine breite Mehrheit gibt. Nicht nur CDU und FDP, sondern auch die Grünen haben sich dafür ausgesprochen, auch wenn der Weg vielleicht noch diskutiert werden muss. Hier gibt es also nur eine kleine Minderheit, die aber sicherlich auch noch auf den rechten Weg kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Krämer. Frau Krämer, Sie haben das Wort.

Gerda Krämer (SPD):

Herr Minister, hinsichtlich der Organisationsreform bei der Polizei möchte ich gerne wissen, wie viele Beamtinnen und Beamte dadurch für den Streifendienst freigestellt werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen noch keine Zahl nennen, aber klar ist, dass es Ziel der Reform ist. Daran wird auch die Arbeitsgruppe arbeiten. Uns wird - der November ist ein ganz wichtiger Monat - am 15. November das Endergebnis der Unterarbeitsgruppe vorliegen. Danach kann ich Ihnen sicherlich relativ schnell die genaue Zahl sagen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich. Aber es ist ein Ziel der Polizeireform, die wir durchführen. Insofern können Sie sicher sein, dass es uns auch gelingen wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, ich hätte von Ihnen gerne gewusst, wie Sie sich in Zukunft die Vertretung regionaler Interessen vorstellen. Es ist ja nicht ohne Grund so, dass insbesondere im Bezirk Weser-Ems sowohl die Kammern als auch die Landkreise und auch andere relevante Kräfte darauf drängen, dass gegenüber der Zentrale in Hannover auch eine Bündelung regionaler Interessen in Zukunft möglich sein wird. Bei Ihrem Modell wäre das nicht der Fall. Ich möchte also ganz konkret wissen: Wie soll die Vertretung regionaler Interessen in Zukunft gebündelt erfolgen? Uwe, nun komm' mir nicht mit der gleichen Antwort wie dein Staatssekretär, der sagt, er könne sich keine gebündelten Oldenburger Interessen vorstellen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Schon jetzt ist es so, dass die regionalen Interessen dadurch wahrgenommen werden, dass sich Landkreise – gleichgültig, von welcher Partei oder Fraktion sie geführt werden - aufgabenbezogen zusammenschließen und versuchen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und auch zu effektivieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann das z. B. aus meinem Landkreis berichten, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Es liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch, dass wir die Wirtschaftsförderung mit Hameln und Schaumburg zusammenführen, z. B. was Tourismusförderung angeht. Aber es macht natürlich auch Sinn, dass man nicht alles mit Hameln und Schaumburg zusammen macht, sondern in anderen Bereichen vielleicht mit Hildesheim und Göttingen zusammenarbeitet. In dieser Hinsicht ist man sehr flexibel. Ich bin ganz sicher, dass sich die Landkreise - natürlich auch die größeren Städte und Gemeinden - durch diese Kooperationen noch mehr zusammenschließen und sehr zielorientiert bündeln sowie regionale Interessen wahrnehmen. Es gibt natürlich auch andere Beispiele, z. B. im Bereich Kultur, in dem es Landschaftsverbände usw. gibt. Das ist gerade im Bereich Weser-Ems ein aktuelles Thema, dort ist man schon sehr weit. Auch in Braunschweig gibt es schon Vorschläge dazu. Es ist also nicht notwendig, dass man versucht, alles von oben vorzuschreiben. Man sollte das aus der Kommune heraus entwickeln. Das ist sehr viel effektiver.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, wie viele der wegfallenden 6 743 Stellen werden an anderer Stelle - wie Kreisverwaltungen, Landwirtschaftskammern, Landestreuhandstelle oder N-Bank - wieder neu entstehen und den Steuerzahler belasten?

(David McAllister [CDU]: Der Abgeordnete soll die Frage frei vortragen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der jetzige Stand ist so, dass etwa zwei Drittel dieser Stellen völlig entfallen können, ohne dass an anderer Stelle Ersatz notwendig ist. Der Rest wird noch genauer zu untersuchen sein. Auch wenn wir privatisieren und die Aufgabe nicht ganz wegfällt, muss man Geld in den Haushalt einstellen - das ist keine Frage -, weil man dann die Dienste von privaten Anbietern in Anspruch nehmen muss. Wichtig ist aber, aus der Fixkostenfalle herauszukommen. Denn wenn die Stellen vorhanden sind, aber weniger Geld für eine Aufgabe zur Verfügung steht, dann kann man das nicht steuern, weil das Personal unverändert bezahlt werden muss. Wenn privatisiert wurde, kann man das jederzeit korrigieren und sich entweder von einer Aufgabe trennen oder sie reduzieren.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Insofern ist man sehr viel flexibler. Deshalb spricht in vielen Bereichen viel für eine Privatisierung oder Verlagerung auf andere Ebenen, sodass das Land nicht in dieser Fixkostenfalle ist. Aber es wird schon jetzt sichtbar, dass zwei Drittel der Stellen wegfallen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Groskurt hat das Wort. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Minister, Sie hatten in Ihrer Eingangsstellungnahme ausgeführt, dass Sie den Personalabbau sozialverträglich gestalten möchten, was wir natürlich sehr aufmerksam beobachten werden. Sie haben dann aber auch „in einem längeren Zeitraum“ gesagt. Da Sie den Personalstellenabbau mit 6 743 Personen so genau konkretisieren können, können Sie vielleicht auch diesen längeren Zeitraum konkretisieren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir bauen hier nur eure Stellen ab!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nachdem ich hier dargestellt habe, mit welcher Methode wir vorgehen, ist völlig klar, dass ich Ihnen jetzt keinen genaueren Zeitraum nennen kann.

(Zuruf von der SPD: Etwas genauer! - Heinz Rolfes [CDU]: Wie viel haben wir noch abzarbeiten?)

Ich möchte Ihnen aber trotzdem sagen, wie das vonstatten gehen wird. Es ist klar, dass wir den Stellenabbau zum großen Teil nur über Pensionierungen bewerkstelligen können. Aber wir müssen natürlich auch sehen, dass wir, wenn wir Aufgaben auf die Kommunen verlagern, das nicht ausschließlich mit Geld ausgleichen können. Das macht keinen Sinn. Wir werden das auch mit Personal ausgleichen, d. h. wir werden Personal mitgeben müssen. Das wird auch in anderen Bundesländern wie z. B. Sachsen oder u. a. auch in Baden-Württemberg, das hier immer als Musterbeispiel für Verwaltungsreform genannt wird, gemacht. Wir werden mit den Gewerkschaften darüber reden. Dadurch werden wir diesen Stellenabbau auch erreichen. Dann werden wir sehen, ob wir das Personal, dessen Stelle bei der Aufgabenerledigung nicht mehr zur Verfügung steht, nicht an anderer Stelle zeitbegrenzt vernünftig einsetzen können - u. a. im Bereich der Polizei. Ich habe der Polizeidirektion in Hannover einen Prüfauftrag erteilt. Es soll noch einmal genau dargestellt werden, welche Aufgaben zusätzlich von Tarifpersonal übernommen werden können, damit wir noch mehr Exekutivbeamte zur Kriminalitätsbekämpfung freisetzen können. Es macht sehr viel Sinn, Mitarbeiter aus Landesämtern und aus den Bezirksregierungen in die Polizei zu bringen und sie nach einer Ausbildungsphase dort einzusetzen - allerdings immer sozusagen mit einem kw-Vermerk. Es muss klar sein, dass sich die Polizei nicht darauf verlassen kann, dass diese Stelle nach einer Pensionierung wieder besetzt wird. Aber so können wir dieses Personal noch sehr sinnvoll einsetzen. In vielen anderen Bereichen gibt es ebenfalls solche Überlegungen. Wir werden versuchen - das wird uns auch gelingen -, dieses Personal vernünftig einzusetzen. Aber es ist keine Frage, dass der Abbau natürlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Das wird auch über die Legislaturperiode hinausgehen. Allerdings werden wir all das, was schon jetzt möglich ist, in Abgang stellen, damit

wir durch den Einstellungsstopp so schnell wie möglich fiskalische Vorteile erringen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt stellt Frau Rübke eine Frage.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Schünemann, ich teile Ihre Meinung zur Motivation der Beschäftigten der Bezirksregierung. Aber ich teile auch Ihre Sorgen. Die 81er-Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz aus dem Jahr 2000 schließt betriebsbedingte Kündigungen aus. Die Beschäftigten der Bezirksregierungen machen sich aber große Sorgen, falls es zu Versetzungen in Kammern oder Kommunen kommen sollte, dass diese Regelung dann nicht für sie gilt.

Eine andere Frage: Stimmt es, dass der Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums für seinen Bereich Vorbereitungen mit dem Ziel trifft, Tarifgespräche für betriebsbedingte Kündigungen zu führen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die beiden Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die 81er-Vereinbarung gilt für alle Ressorts. Daran werden wir uns auch halten. Wir wollen keine betriebsbedingten Kündigungen vornehmen; das ist klar. Insofern werden wir sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn wir sie an die Kommunen abgeben, die gleichen Rechte haben. Diese Gespräche werden wir aufnehmen, wenn es konkret zu einer Überführung kommt. Das wird relativ schnell passieren. Wir stehen auch schon in engen Gesprächen mit den Regierungsvizepräsidenten. Das ist z. B. schon gestern am Rande des Plenums angesprochen worden. Dafür werden wir Regelungen finden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf von der SPD: Und die zweite Frage?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Was war die zweite Frage?

(Zuruf von der SPD: Die betriebsbedingten Kündigungen!)

Das habe ich doch eingangs gesagt. Die 81er-Vereinbarung gilt für alle Ressorts.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt stellt der Kollege Bartling eine Frage.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist nett!)

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die Landesregierung nach dem bisher Gesagten eine Garantie dafür geben kann, dass jede Aufgabe, die jetzt staatlich wahrgenommen und dann an die Kommunen verlagert wird, auch dauerhaft vom Staat bei den Kommunen finanziert wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir wollen das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufnehmen.

(Zuruf von der SPD: Aber erst danach! Vor dem Haushalt?)

- Nein, jetzt, sehr schnell. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir jetzt die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden intensivieren und dass die Texte auf dem Tisch liegen. Wir werden uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage einigen. Wir werden Ihnen die Texte vorlegen, damit Sie uns unterstützen. Da wir das Konnexitätsprinzip in der Verfassung haben, muss ich gar nicht darauf antworten. Es ist völlig klar, dass das von vornherein geregelt werden muss und es Bestand haben wird - es sei denn, es gibt einmal eine andere Mehrheit, und das Konnexitätsprinzip wird wieder abgeschafft. Aber wir würden das nie mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt stellt Frau Wörmer-Zimmermann ihre zweite Frage.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Minister, woraus schließen Sie, dass die Kommunen und Kammern automatisch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen übernehmen? - Es könnte doch auch sein, dass sie die Aufgabe übernehmen, sie aber mit ihrem eigenen Mitarbeiterstab wahrnehmen, z. B. mit Auszubildenden, die ausgebildet haben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn die Kommunen in der Lage sind, eine Aufgabe ohne Personal zu übernehmen, dann ist das hervorragend, Frau Wörmer-Zimmermann. Dann ist es klar, dass kein Personalausgleich stattfinden kann. Das wird im Einzelfall zu klären sein, wenn wir die Gespräche führen. Ich kann jetzt nicht sagen, dass es die einzige Lösung ist, dass Personal übernommen werden muss. Das können wir nicht machen, sondern das müssen wir mit den Kommunen im Einzelfall besprechen. Ich kann nur sagen, dass andere Bundesländer diesen Weg schon gegangen sind und dass das sehr erfolgreich gewesen ist. Vielleicht sollten Sie sich da mal erkundigen. Sie haben ja Anhörungen gemacht. Das gilt gerade auch für Baden-Württemberg. Vielleicht können Sie die Frage da auch noch einmal klären, damit Sie die dortigen Erfahrungen mit verarbeiten können.

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt kommt Frau Stief-Kreihe mit ihrer Frage an die Reihe. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, Sie haben von mehr Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Kostenersparnis gesprochen. Bei dem Wort „Kostenersparnis“ - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, irgendetwas funktioniert da nicht mit dem Mikrofon. Sie müssen keine Scheu vor dem roten Licht haben. - Jetzt geht es.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Hinsichtlich der Kostenanalyse fehlen aber bisher jegliche Berechnungen, die es nachvollziehbar machen, dass es zu Kostenersparnissen kommt und dass nicht sachliche bzw. politische Vorgaben im Vordergrund stehen. So gibt es ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass eine Verlagerung sämtlicher Aufgaben, z. B. der Agrarverwaltung, zu den Ämtern für Agrarstruktur kostengünstiger wäre als eine Verlagerung zur Kammer. Soweit ich informiert bin, hat man sich bisher geweigert, eine Kostenanalyse dahin gehend zu machen, dass man genau untersucht, ob es bei den Ämtern für Agrarstruktur kostengünstiger wäre. Ich kann zur Verstärkung nur hinzunehmen, dass bei Ihnen in der CDU-Fraktion von Innenpolitikern festgestellt worden ist - so war jedenfalls in der Zeitung zu lesen -, dass die Kammern unwirtschaftlicher arbeiten. Daher die Frage: Werden saubere Kosten-Nutzen-Analysen gemacht, auch vielleicht zu Projekten, die nicht so mit der politischen Zielsetzung übereinstimmen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist absolut notwendig, dass wir die wirtschaftlichste Lösung wählen. Deswegen werden wir das prüfen, auch - das will ich ebenfalls sagen - was die Kommunalisierung angeht. All das, was hier an Vorschlägen gekommen ist, wird deshalb nicht einfach 1 : 1 übernommen werden können. Auch hier müssen wir sehen, ob für beide, also für das Land und für die Kommunen, auch ein „benefit“ dabei herauskommt.

Konkret, Herr Bartels, will ich natürlich auch auf die Frage antworten, wie das mit der Landwirtschaftskammer ist. Wir haben in der Vergangenheit Ämter für Agrarstruktur und die Landwirtschaftskammern gehabt, wo „Subventionen“ bearbeitet worden sind. Wenn wir das zusammenführen, gibt es auf jeden Fall einen Einspareffekt. Aber trotzdem werden wir das natürlich untersu-

chen, wenn wir den Projektauftrag tatsächlich auf dem Tisch haben. Dann werden wir sehen, was die wirtschaftlichste Lösung ist. Das ist immer Voraussetzung. Denn sonst macht solch eine Verwaltungsreform keinen Sinn.

Ich hatte gesagt: Erstens ist es wichtig, dass wir unter dem Strich weniger Stellen haben, allerdings dann auch positive fiskalische Auswirkungen haben. Zweitens muss absolut sichergestellt sein, dass wir eine bessere Verwaltung haben, dass sie ein besserer Dienstleister ist. All das wird dann am Ende dieses Prozesses abgewogen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Dr. Lennartz möchte seine zweite Frage stellen. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Minister, planen Sie, mit der Abschaffung der Bezirksregierungen zugleich auch die bislang dort wahrgenommene Fachaufsicht über die kommunale Ebene wegfallen zu lassen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden die Fachaufsicht in einem erheblichen Umfang reduzieren. Wir können sie natürlich nicht ganz wegfallen lassen; das ist klar. Das ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Aber wir werden ein Zusammenspiel über einen kommunalen Prüfungsverband haben. Das Projekt ist gerade in Auftrag gegeben worden, um konkret zu sagen, wie das Ganze dann auszusehen hat. Das Zusammenspiel Ministerium und kommunaler Prüfungsverband wird diese Aufgabe - allerdings sehr reduziert - übernehmen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Steiner hat das Wort. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, da wir ja wissen, dass Sie die mittlere Instanz Bezirksregierung völlig auflösen wollen, frage ich Sie: Wer soll nach Auflösung dieser mittleren Instanz die kommunalaufsichtlichen

Aufgaben, die bisher von der Bezirksregierung wahrgenommen wurden, übernehmen?

(Zuruf von der FDP: Das hat er doch gerade gesagt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Frage habe ich eben sehr korrekt beantwortet. Insofern will ich die Antwort nicht wiederholen. Es würde Sie langweilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Aller, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, Sie werden nicht müde zu betonen, dass Sie das, was Sie vor der Wahl versprochen haben, auch in die Tat umsetzen wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: So ist es!)

Eines der Versprechen war die Verkleinerung des Kabinetts. Angesichts der Zielvorgaben, die Sie jetzt ausweislich eines Tableaus, das veröffentlicht worden ist, für das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium bekannt gegeben haben, kommt man zu der Auffassung, dass beide Ministerien nicht mehr voll ausgelastet sind und damit auch die Spitzenfunktionen eigentlich nicht mehr notwendig sind. Bei der Bezirksregierung haben Sie sogar eine Wiederbesetzung der Spitzenposition ausgesetzt. Halten Sie es für angezeigt, beide Ministerien zusammenzulegen, um auch ein Zeichen an der Spitze zu setzen?

Dazu kann ich gleich fragen: In dieser Stellenübersicht ist die Staatskanzlei beim Stellenabbau mit fünf Stellen in der Archivverwaltung vorgesehen. Soll das von Ihnen so beklagte Ausweiten der Staatskanzlei in der Vergangenheit unter diesem Ministerpräsidenten fortgesetzt werden? Oder wird da noch nachgebessert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die beiden Fragen. - Herr Minister!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das war ja nicht frei von Polemik!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn ich die Kabinettsmitglieder durchzähle, haben wir schon einen Minister oder eine Ministerin eingespart.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also genau das gemacht, was wir vor der Wahl gesagt haben. Wir haben das Landwirtschaftsministerium durch die Aufgaben gerade für den ländlichen Raum aufgewertet. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen.

(Zuruf von der CDU: Verbraucherschutz auch!)

- Auch noch; wunderbar! Sie sehen also, dass das ein ganz wichtiges Ministerium ist.

(Zuruf von der SPD: Alles Mogelpackungen!)

Sie sehen, dass wir keinen Änderungsbedarf haben, weil die Ministerien hervorragend arbeiten. Ich will nicht nur auf die Staatskanzlei zielen.

(Heinrich Aller [SPD]: Die können Schach miteinander spielen!)

- Wenn Sie solche Erkenntnisse schon in der letzten Legislaturperiode gehabt haben, dass man im Landwirtschaftsministerium, im Umweltministerium nur Schach spielen kann, dann hätten Sie das nach meiner Ansicht schon in der letzten Legislaturperiode ändern müssen. Das ist ja nun wirklich ein Witz.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ja nicht den Ministerpräsidenten von gestern zitieren. Die Verwaltungsreform ist nun wirklich zu ernst. Dass Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien in dieser Form diskreditieren, haben die nicht verdient. Aber ich will da gar nicht ausweichen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden wir uns die Mitarbeiterzahl in den Ministerien ansehen. Auch dann wird natürlich geprüft, ob es da Einsparpotenziale gibt. Das ist überhaupt keine Frage. Das wird auch im Umweltministerium der Fall sein, das wird auch in anderen Bereichen der Fall sein. Ich will auch sagen, dass es nicht erklärtes Ziel ist, dass dann, wenn Aufgaben bei der Bezirksregierung wegfallen, diese in erster Linie in die Ministerien hochgezogen werden. Das ist für uns nicht das Staatsverständnis. Das ist wohl auch absolut falsch. Das haben wir nicht vor, um Sie da gleich zu beruhigen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Modder mit der zweiten Frage. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Polizeireform zurück, die ja schon ziemlich weit fortgeschritten ist. Sie beteuern auch heute Morgen wieder, dass eine Aufgabenkritik einhergeht. Können Sie mir erklären, anhand welcher Analysen und welcher Kritikpunkte ein Herauslösen der Polizei aus den Bezirksregierungen und eine Neustrukturierung der Polizei erforderlich geworden sind?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ganz einfach, weil die Bezirksregierungen abgeschafft werden! - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Ganz ruhig bleiben, Herr Althusmann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal auf die Polizeireform zu sprechen gekommen sind. Das zeigt genau, wie wir vorgehen. Wir werden schon die Erfahrungen zugrunde legen und die Gutachten, die auf dem Tisch liegen, lesen, auswerten und dann sofort umsetzen. Die SPD hat Mitte der 90er-Jahre eine Polizeireform gemacht, wofür in dem Kienbaum-Gutachten schon vorge schlagen worden war, die Polizei aus den Bezirks-

regierungen herauszunehmen und Polizeidirektionen zu bilden.

Meine Damen und Herren, das macht absolut Sinn, weil man damit die Polizei insgesamt stärkt, weil dann die Aufgaben der Polizei insbesondere dort wahrgenommen werden können und weil zwischen den Aufgaben der Bezirksregierungen und der Polizei nun wirklich nicht der Zusammenhang besteht, der bisher immer dargestellt worden ist. Die Entscheidung, Polizeidirektionen einzurichten, ist von allen begrüßt worden. Ich darf ausnahmsweise auch einmal Herrn Witthaut von der GdP zitieren, der gesagt hat, dass das eine längst überfällige Entscheidung sei. Dann hat er noch den kühnen Satz gesagt, den ich allerdings nicht unterschreiben kann: Das hätten wir bei der alten Landesregierung auch bekommen. - Ich glaube das nicht. Wir aber haben das durchgesetzt. Das zeigt, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Somfleth! - Herr Minister, Sie hinterlassen hier eine schmerzliche Lücke. Aber das wird ja nur zeitlich begrenzt der Fall sein.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister Schünemann, vor dem Hintergrund Ihrer definitiven Aussage, dass das NLÖ abgeschafft wird, frage ich Sie: Erstens. Ist im Umweltministerium schon die Definition der Kernaufgaben im Umweltbereich erfolgt? Zweitens. Sind im NLÖ bis heute nur Aufgaben wahrgenommen worden, die nicht zu diesen so genannten Kernaufgaben zählen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das gibt mir die Gelegenheit, einmal darzustellen, wie die Umweltverwaltung, speziell die Naturschutzverwaltung, im Moment aufgebaut ist. Sie haben die untere Naturschutzbehörde bei den Landkreisen, dann haben Sie die Dezernate bei den Bezirksregierungen, dann haben Sie noch das Landesamt für Ökologie sowie das Umweltministeri-

um. Selbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministerium haben sich - das gebe ich zu; Herr Aller; wo sitzt er; nun ist er nicht mehr da - in der Vergangenheit in vielen Bereichen auch in das operative Geschäft eingeschaltet. Meine Damen und Herren, das zeigt doch, dass das völlig überflüssig ist und dass man hier eine Aufgabenkritik durchführen kann, Aufgaben konzentrieren kann und bereits viele Aufgaben auf die untere Naturschutzbehörde übertragen kann, damit dort entschieden werden kann. Dann wird man die Aufgaben, die notwendig sind, bündeln. Ich habe Ihnen vorhin schon gezeigt, wie wir die Bündelung handhaben werden. Die Aufgaben, deren Wahrnehmung notwendig ist, werden – das ist unser Vorschlag; darüber haben wir noch nicht entschieden - bei den Gewerbeaufsichtsämtern gebündelt. Ich nenne z. B. die Bereiche Immissionsschutz, Umweltschutz etc. Alles das, was für Genehmigungen notwendig ist, wird dort gebündelt. Das allerdings sind Restaufgaben, die nicht kommunalisiert werden können. Ich sage also nicht, dass alle Aufgaben der Bezirksregierungen - Umweltschutz- und Naturschutzdezernate - und des Landesamtes für Ökologie wegfallen oder kommunalisiert werden können. Aber wenn wir etwas verändern wollen, dann können wir es zielgerichteter machen, denn dann haben wir alles unter einem Hut. Wenn ein Kunde ein großes Genehmigungsverfahren vorhat, dann kann er sich an diese Genehmigungsbehörde wenden; alles ist unter einem Dach. Deshalb wird dieses Vorhaben von der IHK - gerade in Hannover und Braunschweig - begrüßt. Wir machen etwas, von dem die Wirtschaft sagt, dass es genau der richtige Weg ist. Insofern glaube ich, dass wir dort sehr zielorientiert vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich hat jedes Ministerium seine Kernaufgaben definiert. Das ist doch völlig klar. Das habe ich auch.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat Herr Kollege Klein die zweite Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, ich persönlich finde die von Ihnen versprochene Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus für ein Flächenland wie Niedersachsen ein fantastisches und faszinierendes

Projekt. Ich frage Sie aber: Nehmen Sie da den Mund nicht ein bisschen voll angesichts der Tatsache, dass wir jeden Tag etwas über neue Aufgaben lesen können, die den so genannten Meyerding-Babys bzw. den von Ihnen geplanten Regionalämtern übertragen werden, die es schon heute rechtfertigen, von kleinen Bezirksregierungen zu sprechen, und angesichts der Tatsache, dass Ihnen eigentlich alle Fachleute sagen, dass eine Zweistufigkeit in einem Flächenland wie Niedersachsen nur funktionieren kann, wenn Sie gleichzeitig auch den Mut haben, die Kommunen durch eine umfassende Funktional- und Gebietsreform fit dafür zu machen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen gesagt, dass nach dem 30. November alle Projekte abgeschlossen sein werden. Dann haben wir die Ergebnisse, und dann werden wir sehen, wie die Struktur aussieht. Es gibt eine Überlegung, für Restaufgaben Regionalämter einzurichten. Das hat aber mit einer Mittelinstanz und mit einer Bezirksregierung nichts zu tun.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es sind viele Reste, die da infrage kommen!)

- Einen kleinen Moment! Lassen Sie mich doch erklären! - Natürlich wird es ein paar Dinge geben, über die wir sprechen müssen, z. B. darüber, wo wir das am besten ansiedeln. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber trotzdem: Wenn wir so etwas machen würden, was aber überhaupt nicht entschieden ist - es ist eine Möglichkeit, die im Moment diskutiert wird -, dann können Sie das mit Ihrer Ortsinstanz bei den Katasterämtern vergleichen. Das würden Sie auch nicht als Bezirksregierung vergleichen. Hier geht es nur darum, Aufgaben vor Ort wahrzunehmen. Das hat nichts mit einer kleinen Bezirksregierung zu tun. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

Nun zu der Frage, ob wir eine Gebietsreform planen. Ich sage es hier noch einmal deutlich; es ist schon oft gesagt worden: Wir werden in unserem Lande definitiv keine Gebietsreform durchführen, weil es nicht notwendig ist. Es ist durchaus möglich, dass Landkreise und Städte miteinander ko-

operieren. Ich habe schon vor vielen Jahren in der Opposition mit dem Kollegen Althusmann ein Kooperationskonzept vorgestellt. Sie sehen, dass dieser Weg immer mehr beschritten wird. Natürlich kann nicht jede Aufgabe von jedem Landkreis übernommen werden. Es wird vielmehr einige Landkreise geben, die Aufgaben für andere Landkreise mit übernehmen. Das ist etwas, was auf der kommunalen Ebene schon längst Praxis ist. Sie müssen sich auch einmal vor Augen führen, dass das insbesondere kleine Landkreise stärkt. Kleine Landkreise sind dadurch noch überlebensfähiger. Das genau ist der Punkt. Wir planen eben keine neuen Regionen. Meine Damen und Herren, wer sich das Modell Region Hannover einmal genauer anschaut, der kann schon Zweifel haben, ob das tatsächlich die richtige Entscheidung ist. Sie ist auf jeden Fall kein Modellprojekt für dieses Land. Dieses wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wulf stellt jetzt die zweite Frage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister Schünemann, ich habe eine Frage, die sich auf die Reform im Bereich der Schulverwaltung bezieht. Sie haben das vorhin nur ganz kurz angedeutet. Auch ich weiß, dass Sie erst die Umsetzung des Schulgesetzes abwarten wollen, bevor Sie in diesem Bereich etwas machen wollen. Aber eine Ihrer Äußerungen hat mir doch Sorgen bereitet. Sie haben gesagt, dass Sie die Außenstellen der Bezirksregierungen abschaffen wollen. Was heißt das konkret? Ich dachte eigentlich, dass die Diskussion im Bereich der Schulverwaltung eher dahin geht, die Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen aufzulösen und regionale Schulämter einzurichten. Eben haben Sie aber das Gegenteil gesagt. Ich hätte hierzu gerne ein bisschen Aufklärung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist nett, dass Sie noch einmal danach fragen, damit da keine Irritationen auftreten. Dieses Projekt ist das Einzige, das noch nicht angeschoben worden ist. Der Kollege Busemann hat zu Recht gesagt, dass wir erst einmal die Schulreform umsetzen sollten, weil es dort ansonsten zu viel Unruhe geben würde. Das kann man nachvollziehen. Aber dennoch ist klar, dass Mitte nächsten Jahres auch hierzu eine Antwort auf dem Tisch liegen sollte. Ich habe gesagt, dass die Außenämter der Bezirksregierungen in der jetzt bestehenden Form nun wirklich keinen Sinn machen und in dieser Form abgeschafft gehören. Ich habe als örtlicher Abgeordneter oftmals versucht, mit diesen Außenstellen in Kontakt zu treten und von ihnen Informationen zu erlangen. Jetzt weiß ich, warum das nicht gelang. Das tut mir Leid. Es gelang nicht, weil sie zu nichts etwas sagen durften, da sie einen Maulkorberlass verordnet bekommen hatten und überhaupt nur dann etwas sagen durften, wenn sie sich mit der Bezirksregierung rückgekoppelt hatten. Das musste immer über die Bezirksregierung laufen. Im Prinzip konnten sie konkret vor Ort gar nichts machen. Das ist das Ergebnis unserer Analyse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Deshalb machen diese Außenstellen in dieser Form gar keinen Sinn. Damit will ich aber dem Konzept nicht vorgreifen. Die Konzeptgruppe wird etwas erarbeiten. Ich habe mich bei meiner Aussage auf den jetzigen Zustand bezogen, und der ist nun wirklich nicht haltbar.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Bockmann hat das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Minister, nachdem wir nun viel über das Delegieren von Aufgaben gehört haben nach dem Motto „Weiterleiten macht frei“, möchte ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Bürokratieabbau wird von Ihnen und im Übrigen auch von uns in Form eines Wegfalls von Vorschriften und eines Wegfalls von Verordnungen favorisiert. Vor dem Hintergrund, dass z. B. auf der Personalversammlung bei der Bezirksregierung

Weser-Ems in Oldenburg bekannt gegeben worden ist, dass die Aufsicht über Schornsteinfeger an die Kommunen delegiert werden soll und Herr Meyerding erst einmal darauf hingewiesen worden ist, dass auf diese Aufgabe bei der Bezirksregierung Weser-Ems nur 0,8 Stellen entfielen, frage ich Sie: Welche Ergebnisse und Erfolge haben Sie beim Abbau von Gesetzen, Vorschriften etc. vorzuweisen, um Doppelarbeit zu vermeiden? - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Abbau von Vorschriften und Gesetzen und der Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen. Das hat nicht direkt etwas miteinander zu tun, aber ich will trotzdem versuchen, Ihre Frage zu beantworten.

Wir haben gerade am Rande des Plenums mit dem Schornsteinfegerverband gesprochen. Es ist keine Frage, dass die Schornsteinfeger durchaus damit einverstanden sind, wenn wir die Aufgabe kommunalisieren. Das ist auch kein Problem, weil viele Aufgaben in dem Bereich sowieso schon von den Kommunen durchgeführt werden. Man muss kaum einen Ausgleich schaffen, weil es sich schlichtweg um eine ganz geringe Aufgabe handelt, die man wirklich nebenbei übernehmen kann, ohne zusätzliche Stellen zu schaffen. Sie haben Recht, dass eine Verlagerung keinen Sinn macht, wenn es nur um 0,8 Stellen geht. Aber die Untersuchung hat ergeben, dass die Landkreise in der Lage sind, die Aufgabe sofort zu übernehmen, ohne dass irgendwo mehr Personal eingestellt werden muss. Trotzdem wird parallel noch geprüft, ob eventuell die Kammern diese Aufgabe übernehmen können. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; das Ergebnis müssen wir abwarten.

Die Staatskanzlei ist federführend im Bereich Bürokratieabbau und Abschaffung von Gesetzen. Es gibt die klare Aussage, dass wir zwischen 30 und 40 % aller Vorschriften und Gesetze abschaffen wollen. Hier gibt es verschiedene Initiativen, beispielsweise die Umkehr der Beweislast - man muss also beweisen, warum dieses Gesetz noch weiter bestehen soll -, die Begrenzung auf fünf Jahre etc.

All das wird gemacht. Sie haben die Aktion des Ministerpräsidenten, mit der er um entsprechende Hinweise bittet, in den Medien verfolgen können. Aus den Kommunen haben wir schon Hinweise bekommen. All das wird in der Staatskanzlei konzentriert.

Auch hier sind wir auf einem guten Weg, und wir sind guten Mutes, dass wir schon vor Ablauf der fünf Jahre einen großen Teil von Vorschriften und von Gesetzen abbauen können. Aber das hat nicht direkt mit der Verwaltungsreform zu tun, wo wir überprüfen, ob Aufgaben abgebaut und wo sie erledigt werden müssen. Das muss zwar parallel gemacht werden, steht aber nicht im direkten Zusammenhang z. B. mit den Schornsteinfegern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt ist Herr Kollege Althusmann an der Reihe.

(Axel Plaue [SPD]: Jetzt kommt eine Entlastungsfrage!)

Bernd Althusmann (CDU):

Der Herr Minister benötigt keine Entlastungsfragen. - Herr Minister, finden Sie es nicht auch, genau wie ich und wie offenbar auch Herr Plaue, sehr erfreulich, dass die SPD-Fraktion hier ein so reges Interesse an der Verwaltungsreform hat

(Heike Bockmann [SPD]: Stört sie das?)

und dass wir, wenn sie das in den letzten zehn Jahren auch gehabt hätte, in Sachen Verwaltungsreform in Niedersachsen mit Sicherheit nun schon weiter wären?

(Beifall bei der CDU)

Zweite Frage: Herr Minister, glauben Sie nicht, dass es interessant wäre, heute Morgen hier einmal deutlich zu bilanzieren, was die alte Landesregierung im Bereich Stellenabbau, Vorschriftenabbau, Personalausgaben erreicht hat, und auf die Ergebnisse der 220 von der alten Landesregierung in Gang gebrachten Projekte und auf die Diskurse und die Ergebnisse des Regionalmanagements oder auf die Frage der Einbindung der Kommunen einzugehen, um damit zu zeigen, was die SPD in Sachen Verwaltungsreform bisher versäumt hat und was wir jetzt in wenigen Wochen in Angriff genommen haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Astrid Vockert [CDU]: Das wäre eine Schau!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Frage 1: Ich teile Ihre Einschätzung.

Zu Frage 2 will ich Ihnen sagen, dass unter Herrn Glogowski die Verwaltungsreform durchaus angeschoben worden ist, zwar nicht so nachhaltig, wie wir es gemacht haben, aber zumindest gab es Ansätze. Allerdings muss ich feststellen, dass die Verwaltungsreform unter Ministerpräsident Gabriel zum Stillstand gekommen ist. Das ist sehr bedauerlich, und deshalb müssen wir jetzt aufholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Schwarz, bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Minister, Sie haben zwischenzeitlich auch einmal gesagt, jedes Ministerium habe seine Kernaufgaben bezeichnet. Können Sie mir einmal sagen, welches nach abgestimmter Auffassung der Landesregierung die Kernaufgaben des Staates sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe gesagt, dass wir gerade untersuchen, welche Kernaufgaben der Staat insgesamt noch übernehmen muss. Ich habe das vorhin so verstanden, dass man die Ziele in der Umweltpolitik im Ministerium natürlich schon definiert hat. Das ist völlig klar, und das wird auch völlig unstrittig sein. Was die Kernaufgaben des Staates sind, wird in den Projektgruppen jetzt erarbeitet. Die Ergebnisse werden wir Ihnen spätestens Mitte nächsten Jahres im Detail vorlegen. Wie das gemacht wird, habe

ich Ihnen in den letzten eineinhalb Stunden nun wirklich schon dargelegt. Aber wenn Sie es wünschen, werde ich auch noch einmal Details darlegen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das war noch keine Position, was die Kernaufgaben sind!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden möchte eine zweite Frage stellen. Bitte schön!

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, der Kollege Aller hat vorhin gesagt, dass von den 6 743 Stellen, die wegfallen sollen, nur fünf auf die Staatskanzlei entfallen. Da Sie als Opposition darauf hingewiesen haben, dass nach Ihrer Meinung die Staatskanzlei unverhältnismäßig mit Personal angereichert worden sei, hat er gefragt, wie Sie heute darüber denken, ob Sie heute nicht der Meinung sind, dass das ein vorschnelles Urteil war.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Innenminister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Ministerpräsident hat Ihnen gestern dargelegt, dass wir eine Abteilung dort schon aufgelöst haben. Das war vorbildlich; insofern müssen wir darüber keine weitere Diskussion führen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und wo sind die hingegangen, Herr Kollege?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Stief-Kreihe möchte ihre zweite Frage stellen. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, Sie werden mir sicherlich bestätigen, dass die Flurbereinigung ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist und damit - Sie haben das vorhin angedeutet - auch eine Stärkung des ländlichen Raumes bedeutet. Sie haben gleichfalls gesagt, dass im Bereich Flurbereinigung 200 Stellen eingespart werden sollen. Insgesamt haben wir 480 Stellen in

dem Bereich. Wie soll also zukünftig die Stärkung des ländlichen Raumes erfolgen, wenn Sie das Personal um fast die Hälfte reduzieren? Hier kann nicht von einer Verlagerung gesprochen werden, sondern es geht eigentlich um eine Aufgabenreduzierung. Ich habe gefragt, wie das weitergehen soll. Vielleicht wird dadurch dann auch ein Teil der Frage von Herrn Althusmann beantwortet.

Ein Vergleich: Bei der Flurbereinigung in Niedersachsen haben wir 480 Stellen; Baden-Württemberg hat bei annähernd gleicher Anzahl von Verfahren 1 500 Stellen im Bereich der Flurbereinigung. Ich finde, das sagt einiges über die Effizienz aus.

(Heinz Rolfes [CDU]: Dort ist es auch sehr viel schwieriger! Die müssen den ganzen Berg vermessen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass es gerade bei der Flurbereinigung in den nächsten Jahren einen Rückgang geben wird. Wir beziehen uns hier auf eine Untersuchung des Landesrechnungshofes, wonach man durchaus im Bereich der Unternehmensflurbereinigungen konzentrieren kann, ohne dass gesagt wird, das könne ausschließlich nur noch da gemacht werden. Insofern kann man dort bis zu 200 Stellen einsparen; der Landesrechnungshof hat sogar 275 Stellen errechnet. Das wird im Detail untersucht. Ein Abbau von Stellen ist völlig unstrittig, es geht nur noch um die Größenordnung. 480 Stellen bei der Flurbereinigung sind beim besten Willen in der Zukunft nicht haltbar. Es kommt noch darauf an, in welchen Bereichen wir weiter konzentrieren können. Aber es ist absolut klar, dass wir ganz automatisch weniger Verfahren haben werden. Das werden Ihnen alle Fachleuten bestätigen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Also keine Stärkung des ländlichen Raums!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt kommt Frau Krämer zum zweiten Mal an die Reihe. Bitte schön!

Gerda Krämer (SPD):

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage zur Polizeireform. Was kostet den Steuerzahler z. B. die Schaffung einer Polizeidirektion in Osnabrück und Göttingen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben gerade erst entschieden, dass es Polizeidirektionen geben soll. Jetzt überprüfen wir zunächst die Ebene der Inspektionen und den Bereich der Kommissariate,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und dann werden die Kosten berechnet!)

und dann werden wir sehen, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Danach werden die Kosten genau berechnet. Natürlich kann ich im Moment noch nicht sagen, ob das insgesamt plus/minus Null ausgeht. Aber bei jeder Reform müssen Sie zunächst etwas investieren, um anschließend tatsächlich etwas herauszubekommen. Das ist in der Wirtschaft völlig klar. Ich kann Ihnen die Summe jetzt natürlich nicht nennen, weil das noch nicht berechnet worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biallas, bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Frage der Flurbereinigung zurück. Teilen Sie meine Auffassung, dass die durchgreifendste Flurbereinigung am 2. Februar dieses Jahres stattgefunden hat?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich weiß nicht, ob Sie die Frage beantworten wollen, Herr Minister. – Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zumindest bedeutet der 2. Februar eine Stärkung des ländlichen Raums in Niedersachsen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Kollege Bartels!

Uwe Bartels (SPD):

Herr Minister Schünemann, Niedersachsen ist unbestritten das Agrarland Nummer 1. Niedersachsen hat die höchste Viehdichte, Niedersachsen lebt immer unter der latenten Gefahr einer ausbrechenden Seuche. Die Bezirksregierungen sind unsere wichtigsten Seuchenbekämpfungspartner, weil sie landkreisübergreifend koordiniert den Zugriff auf Polizeieinsatz, Sperren, Bundesgrenzschutz und Veterinäre haben. Wer soll diese Position zukünftig übernehmen, wenn die Bezirksregierungen nicht mehr da sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich habe gelesen, dass wir in Niedersachsen mehr Schweine als Wahlberechtigte haben. Stellen Sie sich das vor, Herr Bartels.

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben genau diese Frage erst gestern mit den Regierungsvizepräsidenten erörtert, weil sie wirklich einen ganz wichtigen Punkt berührt. Im Moment wird diskutiert; entschieden worden ist aber noch nicht. Da es schon veröffentlicht worden ist, wissen sicherlich auch Sie, dass wir den Katastrophenschutz und den Brandschutz wahrscheinlich an die Polizeidirektionen angliedern. Dann muss sichergestellt werden, dass man auf all die Dinge, die für solch eine Maßnahme notwendig sind, Zugriff hat. Dies wird im Moment aber noch geprüft, sodass ich Ihnen im Moment noch kein Ergebnis sagen kann. Wir haben diese Aufgabe jedoch erkannt, und wir werden Ihnen eine Lösung präsentieren, die hoffentlich noch besser sein wird als die derzeitige Lösung. Das ist auf jeden Fall unser Ziel; sonst würden wir es ja nicht machen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann hat sich gemeldet.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben erklärt, dass in der Staatskanzlei eine Abteilung entfallen sei. Ich gehe davon aus, dass sie endgültig entfallen ist, weil das Land diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr wahrnehmen muss. Können Sie das bestätigen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Ministerpräsident hat gestern bereits darauf hingewiesen, dass in der Staatskanzlei noch vier Abteilungen angesiedelt seien und dass er hier ein Zeichen gesetzt habe. Das war eine klare Aussage, die ich jetzt wirklich nicht ergänzen muss.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Langhans, bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben hier dargestellt, dass es im Innenministerium und im Landwirtschaftsministerium bezüglich der Verwaltungsreform offensichtlich unterschiedliche Konzepte gibt. Mich interessiert, wie Landwirtschaftsminister Ehlen diese Tatsache beurteilt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Wer antwortet für die Landesregierung? - Der Herr Innenminister. Bitte schön!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Der Landwirtschaftsminister darf nicht antworten! - Weitere Zurufe)

- Frau Langhans, ich sage es Ihnen: Wer für die Landesregierung antwortet, ist Sache der Landesregierung. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie eine Antwort des Landwirtschaftsministers erwarten. Jetzt antwortet aber der Innenminister. Das ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie können sicher sein, dass es völlig egal ist, ob hier der Landwirtschaftsminister oder der Innenminister antwortet; denn wir sind uns da völlig einig. - In einem Reformprozess gibt es unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Bewertungen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht nur im Landwirtschaftsbereich so, sondern auch in anderen Bereichen. Wenn wir schon vorab im Detail wüssten, wie das Ganze auszusehen hat, bräuchten wir keine Projektgruppe einzusetzen. Das ist doch völlig logisch. Insofern müssen wir offen an die Sache herangehen und alle Fragen diskutieren, und am Ende werden wir den richtigen Weg beschreiten. Darüber sind wir uns sehr, sehr einig. Zielzeitpunkt ist der 30. November. Dann werden Sie ein abgestimmtes Konzept bekommen. Ich kann nur sagen: Wenn wir das im Sommer präsentieren, werden wir für Niedersachsen ein richtig tolles Modell haben. Ich weiß, dass Baden-Württemberg und Bayern ganz interessiert beobachten, was wir hier alles auf den Weg bringen. Beide Länder wissen nämlich, dass das gerade mit Blick auf die Wirtschaftsansiedlung ein ganz wichtiger Faktor ist. Wir werden ein Musterbeispiel für die Verschlinkung der Verwaltung abgeben. Das wird ein abgestimmtes Konzept sein.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Bartling stellt seine zweite Frage.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den bisherigen Ausführungen zu den Abteilungen in der Staatskanzlei frage ich die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt, dass dann, wenn eine Abteilung mit ihrer gesamten Aufgabenstellung von der Staatskanzlei in das Landwirtschaftsministerium übergesiedelt ist, im Landwirtschaftsministerium eine zusätzliche Abteilung aufgebaut worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe eben schon die grundsätzliche Haltung der Landesregierung hierzu vorgetragen. Das heißt, dass es in der Staatskanzlei vier Abteilungen gibt und dass wir gerade bei der Verwaltungsreform nicht darauf achten, dass Aufgaben in erster Linie auf das Ministerium zukommen, sondern wir werden hier auch verschlanken. Das werden wir durchhalten. Das gehört zum Gesamtkonzept. Wir werden Ihnen das präsentieren, wenn die gesamte Verwaltungsreform in ihrer Struktur steht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es geschehen noch Zeichen und Wunder. Die Liste der Fragesteller ist abgearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die zweite Dringliche Anfrage erledigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt etwa 75 Minuten hinter dem vorgesehen Zeitplan hinhinken. Ich bitte die Kollegen in den Fraktionsführungen, miteinander zu reden. Bisher hat das ja immer gut funktioniert. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zuwanderung sowie Integration umfassend und einvernehmlich regeln - Keine niedersächsische Blockade des lange überfälligen Zuwanderungsgesetzes! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/204 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/365

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Bachmann. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab eine grundsätzliche Bemerkung. Der Präsident hat eben darauf hingewiesen, dass dieser Antrag im Juni dieses Jahres unter Verzicht auf die erste Beratung im Plenum direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist. Er beinhaltet die Aufforderung an die Lan-

desregierung, auf eine Bundesratsinitiative zur Vorlage eines eigenen Integrationsgesetzes zugunsten einer umfassenden und integrierten Gesamtregelung zu verzichten. Die Landesregierung hat uns hier einmal versprochen, dass sie mit Parlamentsinitiativen ernsthaft umgehen und auch Anregungen aus der Opposition bearbeiten und ernst nehmen will.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das machen wir!)

Dieses Versprechen hätte zumindest erwarten lassen dürfen, dass sie darauf verzichtet, die Gesetzesinitiative bereits im Juli im Bundesrat zu starten. Sie haben also das, was hier im Parlament noch nicht entschieden war, ignoriert. Daraus muss ich schließen, dass dieses Verhalten nicht unbedingt Ihren Ankündigungen entspricht, sodass Ihr Versprechen, das Parlament und die Rechte der Opposition zu wahren, hier zumindest hinterfragt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst. Bei dem von Ihnen im Bundesrat eingebrachten Integrationsgesetz handelt es sich im Prinzip um einen Etikettenschwindel. Dieses Gesetz ist doch nichts anderes als ein Sprachförderungskostenerstattungsgesetz. Wir können ja über die Modalitäten reden. Im Rahmen der gesamten Gesetzesberatung auf Bundesebene müssen sicherlich auch noch diese Fragen diskutiert und geklärt werden. Das will ich Ihnen gerne zugestehen. Einige Länder haben z. B. ein Interesse daran, dass die so genannten Altfälle, was Sprachförderung und Integration angeht, besser einbezogen werden. Darauf hat in der Vergangenheit auch schon der ehemalige Ministerpräsident Gabriel immer wieder hingewiesen. Die Länder haben außerdem finanzielle Interessen, wenn es um Erstattungen geht.

Sie haben sich in dieser Frage innerhalb der Union aber auch keine Freunde gemacht. Es ist ja nicht nur so, dass der Innenminister die Bundesratssitzung im Juli mit geföhnten Haaren verlassen haben muss, weil der Parlamentarische Staatssekretär Körper ihm seinerzeit ordentlich den Kopf gewaschen hat, sondern auch Frau Merkel hat ihr Erstaunen über Ihre Initiative geäußert und gesagt: Was die CDU in Niedersachsen macht, ist unglücklich. - Darüber hinaus waren sich im Juni im Bundesrat insbesondere der Saarländische Ministerpräsident Peter Müller und Bundesinnenminister Otto Schily einig darüber, dass die Fragen von

Zuwanderung und Integration nicht voneinander getrennt werden dürfen, sondern dass der Zuwanderungsbedarf, die Begrenzungen, die Modalitäten, der Umgang mit Altfällen, also mit denjenigen, die sich hier aufhalten und noch keinen Status haben, aber auch humanitäre Fragen, Fragen des Integrationsangebotes und der Sprachförderung in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden müssen. Ihre Gesetzesinitiative ist Störfeuer. Bis heute haben Sie für Ihre Initiative im Bundesrat auch noch keine Unterstützung von unionsregierten Ländern bekommen. Ihre Gesetzesinitiative liegt in den Ausschüssen zurzeit auf Eis.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass nach der Landtagswahl in Bayern Bewegung in die Sache hineinkommen wird. Dass Herr Stoiber im Augenblick nicht bereit ist, vor der Landtagswahl einen Kompromiss einzugehen und dadurch möglicherweise 3 % an Stimmen zu verscherzen, kann ich noch ein Stück weit nachvollziehen. Ich bin aber davon überzeugt, dass nach der Landtagswahl in Bayern am kommenden Sonntag Bewegung in die Sache hineinkommen wird, sodass uns das Vermittlungsverfahren auf Bundesebene dann die Chance für eine einheitliche, umfassende und integrierte Gesetzgebung bietet.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich anerkennen, Herr Minister Schünemann, dass Sie sich an einer Stelle durchaus bewegt haben. Sie haben in Ihrer Gesetzesinitiative ansatzweise die Frage der mitreisenden Familienangehörigen von deutschstämmigen Zuwanderern aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, den GUS-Staaten und anderen angesprochen. Uns geht das aber noch nicht weit genug. Selbstverständlich kann auch das im Rahmen eines Gesamtgesetzeswerkes geregelt werden. Das wäre der richtige Weg. Eine isolierte Initiative Niedersachsens ist im Augenblick nur Störfeuer, setzt falsche Signale und hat Frau Merkel zu Recht die Aussage treffen lassen - im Übrigen widerspricht es ja auch früheren Ankündigungen von Herrn Wulff -, dass dies nur einheitlich in einem integrierten Gesetz geht.

Deswegen bitten wir Sie sehr, nachdem es nun im Bundesrat eingebracht wurde, auf die weitere Beratung zu verzichten. Es kann nicht um eine Fortschreibung des Ausländergesetzes vom Juli 1990 gehen, sondern es steht wirklich ein Paradigmenwechsel an. Die gesamte Maschinerie muss ausgetauscht werden, um ein zukunftsfähiges, im europäischen Kontext stehendes, an den Interessen

unseres Landes ausgerichtetes Gesamtrecht zu erhalten. Mit Ihrer bisherigen Position zu einer solchen integrierten Gesamtgesetzgebung haben Sie sich auch gesellschaftlich isoliert. Das ist Ihnen bewusst.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das zeigen auch die jüngsten Wahlergebnisse!)

Sie wissen, dass die Arbeitgeberverbände genau wie die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und alle Wissenschaftler, die sich mit Zuwanderungsfragen, Notwendigkeiten und zukünftigen Gestaltungen befassen, nicht auf Ihrer Seite stehen und eine solche einheitliche Gesetzgebung befürworten.

Diese Intention ist Grundlage unseres Entschließungsantrages. Lassen Sie uns konstruktiv an der Gesamtlösung auf Bundesebene mitwirken! Verzichten Sie auf Ihre eigenständige Initiative, die mehr als Störfeuer denn als Unterstützung zu verstehen ist! Arbeiten Sie mit an der Gesamtlösung! In bestimmten Bereichen, wo wir uns einig sind, sind wir auch in der Lage, das konstruktiv gemeinsam zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Biallas hat das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich eben den Innenminister zu den Vorfällen auf der Innenministerkonferenz befragt, wo angeblich jemand Herrn Schünemann den Kopf oder die Haare gewaschen haben soll. Es ist ganz anders gewesen. Herr Schünemann hat mir bestätigt - normalerweise ist das alles vertraulich und soll es nicht in die Öffentlichkeit getragen werden -, dieser Staatssekretär habe dort eine Rede gehalten und es hätten sich alle mit Grausen abgewandt, auch die SPD-Kollegen. So ist es wohl gewesen. Eine Haarwäsche gab es nicht.

Aber jetzt zum Thema. Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Kollege Bachmann: Dieser Antrag, den Sie nach der Wahl gestellt haben, dokumentiert erneut die falsche Politik der SPD und der rot-grünen Bundesregierung für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sagen, wir müssten uns in Fragen der Zuwanderung einigen, dann ist das richtig. Wir brauchen sicherlich ein Zuwanderungsgesetz. Aber Sie haben zu Recht festgestellt, dann sei ein Kompromiss erforderlich, der das, was wir als Union in einem langen Katalog im Bundestag vorgelegt haben, berücksichtigt. Daran hapert es. Herr Kollege Bachmann, dann ist es schon eine gewisse Dreistigkeit, wenn, nachdem das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz für null und nichtig erklärt hat, die Rot-Grünen in Berlin erklären, sie wollten mit dem wortgleichen Gesetzentwurf erneut ins Verfahren gehen. Wenn man sich nicht bewegt, dann geht es nicht weiter. Das ist der Tatbestand, auf den hingewiesen werden muss.

Ich will jetzt nicht noch einmal diesen ganzen Katalog aufzählen. Ich möchte aber wesentliche Punkte nennen, damit in der Öffentlichkeit deutlich wird, worum es im Kern bei diesem Zuwanderungsgesetz geht. Wir haben gesagt, ein Zuwanderungsgesetz werde es nur unter bestimmten Voraussetzungen mit uns geben. Eine dieser Voraussetzungen ist und bleibt, dass wir die Zuwanderung zukünftig begrenzen und nicht ausweiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dem wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

Ein weiterer Punkt lautet: Wir wollen keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Auch dem wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Wenn wir uns in der Frage des Nachzugsalters für Kinder nicht einigen, dann wird es mit uns dieses Gesetz nicht geben.

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn Sie weiter so stur bleiben, dann können Sie noch ein paar Bundestagswahlen abwarten, bis dieses Gesetz im Grunde genommen in diesem Punkt obsolet ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warten wir diesen Sonntag ab, dann wird Bewegung hineinkommen!)

Ich möchte auch darauf hinweisen: Die Lage hat sich verschärft: Wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir annähernd 5 Millionen Arbeitslose haben. Dann kann doch niemand im Ernst so tun, als könnten wir uns in dieser Situation eine Zuwanderung leisten, die nicht bis ins Detail geregelt ist. Das wäre sozial unverträglich. Da müssen Sie sich

mit uns einigen. Wir haben dazu, wie dargelegt, unsere Vorschläge gemacht.

Ich komme jetzt zu der Gesetzesinitiative der Landesregierung im Bundesrat, bei der es um das Integrationsgesetz geht. Gelegentlich orientieren sich Christdemokraten - was ja auch gut ist - an der Bibel.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nicht nur gelegentlich! - Ursula Körtner [CDU]: Häufig!)

- Gelegentlich. Das ist ja nicht jeden Tag so. Manche sagen: „Immer!“ An einer Stelle der Bibel heißt es: „Prüfet alles, aber das Gute behaltet.“ - Genau das hat der Innenminister gemacht. Er hat sich den gesamten Gesetzentwurf von Rot-Grün angesehen und hat dann gesagt, das einzig unstrittige Vernünftige und Dringliche sei die Verbesserung der Integration. Dazu kann ich nur sagen: Gut gemacht, Landesregierung! Gut gemacht, Herr Innenminister! Das findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zum rot-grünen Gesetzentwurf ist diese Initiative ja mal konkret. Darin steht: Es gibt für Ausländerinnen und Ausländer, die zu uns kommen, 600 Stunden Sprachunterricht, damit sie die deutsche Sprache erlernen. Es gibt Unterricht in Kultur, in Geschichte, in Rechtskunde und über unsere Verfassung. Ich kann nur sagen: Das ist geradezu beispielhaft. Deswegen sollten Sie Ihrerseits überlegen - wenn das mit der Integration so unstrittig ist, Herr Kollege Bachmann -, ob Sie es nicht gemeinsam mit Ihren Freunden, Genossinnen und Genossen in Berlin schaffen können, an dieser Stelle die Sache mit uns gemeinsam schneller nach vorne zu bringen.

Meine Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Ingolf Viereck [SPD]: Das ist viel zu billig, was Sie hier sagen!)

Ich habe noch einmal nachgesehen. Ich bin jetzt seit mehr als neun Jahren im Parlament. Ich glaube, ich habe die Rede dazu heute schon zum zehnten Mal gehalten. Deswegen brauche ich mich auch nicht groß darauf vorzubereiten.

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]: Das wäre aber besser!)

Deswegen weiß ich allerdings auch, wovon ich rede.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie bleiben aber ständig auf dem Stand von vor neun Jahren zurück!)

Ich wünsche mir, dass ich es noch erlebe, dass Sie zur Besinnung kommen. Dann werden wir mit Ihnen ein ordentliches Zuwanderungsgesetz machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Langhans, bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Biallas, ich vermute, dass Ihre Bibelfestigkeit sehr viel größer ist als meine.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Davon können Sie ausgehen!)

Aber soweit ich mich erinnern kann, steht in der Bibel u. a. auch: Liebe deinen Nächsten. - Es steht aber nicht drin, dass dieser Nächste ausschließlich ein Deutscher sein muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Keine Beleidigungen! - David McAllister [CDU]: Unverschämt!)

Ich möchte noch eines klarstellen. Die wenigen Halbwahrheiten, die Sie u. a. noch einmal dargestellt haben- - -

(Zuruf von der CDU)

- Das Zuwanderungsgesetz ist nicht etwa deshalb vor dem Verfassungsgericht gescheitert, weil es inhaltlich nicht angemessen war, sondern es ist aus verfahrenstechnischen Gründen gescheitert. Mit dem Inhalt hatte das nichts zu tun.

(David McAllister [CDU]: Es ist aber gescheitert!)

- Es hatte aber inhaltlich nichts damit zu tun. Deshalb ist es gerechtfertigt, es wieder so auf den Tisch zu legen, wie es damals gewesen ist.

(David McAllister [CDU]: Ohne Aussicht auf Erfolg!)

Meine Damen und Herren, wir haben eben schon ganz deutlich zu hören bekommen, dass wir die Chance, die Integration und die Zuwanderung einvernehmlich zu regeln, verpasst haben. Der Innenminister hat im Juli das Integrationsförderungsgesetz in den Bundesrat eingebracht.

(Karsten Behr [CDU]: Sehr gut!)

Wir müssen aber auch feststellen, dass dies weder in den eigenen Reihen noch in den Reihen anderer politischer Parteien Anlass zu Lobeshymnen gegeben hat. Das wird wohl auch niemanden verwundern. Allerdings darf heute schon - das ist hier auch schon angesprochen worden - über die Halbwertszeit dieses Gesetzes spekuliert werden. Denn wenn der Wahlkampf in Bayern beendet ist, dann ist zumindest zu hoffen, dass in die Blockadephalanx der unionsgeführten Länder hinsichtlich dieses Zuwanderungsgesetzes endlich Bewegung hineinkommt.

Meine Damen und Herren, Integration und Zuwanderung lassen sich nicht voneinander trennen. Wir brauchen Zuwanderung aus demographischen und ökonomischen Gründen. Nach jahrzehntelangen Versäumnissen brauchen wir zweifellos auch Maßnahmen zur Integration. Wir brauchen die Maßnahmen zur Integration für die bereits hier lebenden Ausländer und für die Neuzuwanderer. Genau dies wird in dem von Rot-Grün vorgelegten Zuwanderungsgesetz geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden nur dann ein modernes und offenes Einwanderungsland sein, wenn es gelingt, Zuwanderung und Flüchtlingschutz nicht voneinander zu trennen, und wenn es gelingt, Integration nicht als Einbahnstraße zu betrachten, in der sich die Zugewanderten den kulturellen Gepflogenheiten der Mehrheitsgesellschaft anpassen müssen. Integration ist ein Prozess, in dem beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Integration kann sich nicht allein auf den Spracherwerb reduzieren. Ohne ein sicheres und dauerhaftes Aufenthaltsrecht, ohne das Recht, mit der Familie zusammenzuleben, ohne einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung und ohne eine Sicherung gegen gesellschaftliche Diskriminierung fehlen elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik.

Stattdessen beschränkt sich in Niedersachsen die Debatte auf die Frage, wie viel Zwang Integration erfordert, und auf die Frage, ob Menschen, die ihren Deutschkurs nicht erfolgreich absolvieren, ausgewiesen werden sollen oder ob ihnen „nur“ der Familiennachzug versagt werden soll, bis sie den Deutschkurs erfolgreich beendet haben. Es darf wohl niemanden verwundern, wenn in ein solches gesellschaftliches Klima auch keine Spitzenkräfte zuwandern.

Ich habe gestern in der Haushaltsdebatte erlebt, dass offensichtlich die Thesen Adornos hier im Parlament wieder Konjunktur haben. Ich möchte deshalb mit einem Zitat seines Schülers Jürgen Habermas enden: Jeder liberale Staat braucht eine politische Kultur, in der sich alle Bürger, gleich welcher ethnischen und religiösen Herkunft, gleichermaßen wiedererkennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland braucht dringend - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, fahren Sie das Mikrofon bitte etwas hoch. Dann können wir Sie besser verstehen.

Jörg Bode (FDP):

Ich fange noch einmal an. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich bin jetzt besser zu verstehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Zu hören!)

- Das freut mich. Aber keine Sorge, Herr Gabriel, Sie werden mich auch noch verstehen.

(Zurufe)

- Ich habe die Hoffnung bei Herrn Gabriel noch nicht aufgegeben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Vielen Dank!)

Deutschland braucht dringend ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungs-gesetz. Daher hat die FDP bereits vor Jahren als erste Partei ein solches Gesetz gefordert und als Entwurf in die Beratung eingebracht. Herr Bachmann, es freut uns daher sehr, dass auch Sie nach langer Zeit zu der gleichen Erkenntnis gekommen sind.

Natürlich müssen wir jetzt alles tun, dass wir nach den etwas festgefahrenen Verhandlungen einen parteiübergreifenden Konsens bekommen und ein zukunftsweisendes Gesetz auf den Weg bringen. Die FDP wird sich hier ihrer Verantwortung in allen Ländern und auch im Bundestag stellen. Wir werden verantwortungsvoll nach einem richtigen Kompromiss suchen.

Herr Bachmann, ich muss allerdings sagen: Anträge wie dieser und auch der Vorwurf, die Landesregierung blockiere das Verfahren und den Kompromiss, bewirken genau das Gegenteil. Das wissen Sie auch ganz genau; denn wenn Sie einmal an die handelnden Personen in der Landesregierung denken, dann wissen Sie doch: Christian Wulff und Walter Hirche stehen nicht für Blockade, sondern für Fortschritt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Ulrich Biel [SPD]: Wenn man so jung ist wie Sie und keine Erfahrung hat, dann ist das klar!)

Niedersachsen wird also nicht blockieren, sondern wird, ganz im Gegenteil, den Kompromiss vorantreiben. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

Sollte sich allerdings herausstellen, dass es in diesem Jahr nicht mehr gelingen wird, einen entsprechenden Kompromiss zu erzielen, so ist es im elementaren Interesse der betroffenen Menschen, dass wir die Sprachförderung vorantreiben und vorziehen. Wir können daher überhaupt nicht verstehen, dass Sie als SPD diese eigentlich unstrittige und wichtige Maßnahme auf die lange Bank schieben wollen. Werden Sie Ihrer Verantwortung für die Menschen gerecht und agieren Sie auf allen Ihnen zur Verfügung stehenden Ebenen dafür, dass dieser Schritt, falls das andere nicht gelingen kann, wenigstens vorangetrieben wird!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn es ist für uns ganz klar: Sprache und Kommunikation sind die Voraussetzung für eine erfolg-

reiche Integration und für die Freiheit der Menschen. Wir als FDP wollen den Menschen die Freiheit zurückgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Können Sie auf den hinteren Rängen etwas leiser sein? Das gilt für alle Bereiche. Es wäre auch ganz hilfreich, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen auf ihren Platz setzen, wenn abgestimmt wird.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss für Inneres und Sport diesen Antrag in der Drucksache 365 abgelehnt hat. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt. Der Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Würdige Bestattung von Tot- und Fehlgeburten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/397

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zur Beratung hat sich zunächst einmal Frau Kollegin Siebert gemeldet. Bitte schön!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für viele junge Paare gibt es kaum einen größeren Wunsch, als ein Kind zur Welt zu bringen. Aber leider ist es deutschlandweit für zehntausende jun-

ger Eltern nicht möglich, ein Kind zu bekommen, d. h. die Schwangerschaft wird vorzeitig mit dem Tod des Kindes beendet. Die Eltern und Familien trifft ein schwerer Schlag, den es zu verarbeiten gilt. Sie müssen versuchen, den Verlust ihres Nachwuchses angemessen zu verarbeiten. Dies ist zurzeit aber leider nicht immer möglich. Denn wiegen die Fehl-, Früh- und Totgeburten unter 500 g, so werden sie derzeit zumeist mit dem üblichen Krankenhausabfall entsorgt. Dass einige und insbesondere kirchliche Friedhofsträger in ihren Bestattungsordnungen eine Bestattung von Früh- und Totgeborenen vorsahen, wurde den verwaisten Eltern oft erst im Nachhinein oder per Zufall klar; sie wurden erst spät darüber informiert. Dann war es jedoch zu spät; die Kinderleiche war meistens nicht mehr verfügbar, sodass eine Bestattung nicht mehr möglich war.

Zur Trauerarbeit gehört das Abschiednehmen, die Möglichkeit, einen Ort des stillen Gedenkens zu haben. Trauer um ein Kind kann man nicht am Gewicht des Kindes festmachen. Mich erreichte kürzlich ein Brief von einem Paar, das von seiner jahrzehntelangen Trauer über eine Totgeburt sprach und nicht die Möglichkeit hatte, dieses Kind zu bestatten. Diese Familie hätte gerne eine Grabstelle gehabt, um Abschied zu nehmen. Sie hat schließlich eine Initiative gegründet.

Mehrere solcher Initiativen machen sich inzwischen für die Bedürfnisse der verwaisten Eltern von Kindern unter 500 g stark. Sie haben Gedenksteine an verschiedenen Stellen an Friedhöfen errichtet und haben inzwischen für ein Umdenken gesorgt. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders danken,

(Beifall bei der CDU)

auch dafür, dass das Thema dadurch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht worden ist.

Dennoch - das muss man leider sagen - haben wir noch lange nicht alle betroffenen Eltern rechtzeitig informieren können. Um dies nun zu ändern, fordern wir eine verpflichtende Beratung durch die behandelnden Ärzte. Die Friedhofsträger fordern wir gleichzeitig auf, ausreichend Flächen für derartige Bestattungen von Frühstgeburten vorzuhalten.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist in unser aller Sinn, dass alle betroffenen Eltern die Chance bekommen, ihr Kind würdevoll zu bestatten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Mein letzter Appell geht deshalb an alle Abgeordneten: Lassen Sie uns im Sinne der Menschen und des Menschseins heute einen einheitlichen positiven Beschluss fassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Schwarz hat das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema hat uns des Öfteren im Parlament beschäftigt, ist aber niemals kontrovers diskutiert worden. Wir sind uns immer einig gewesen, dass Föten bis zu einem Gewicht von 500 g so bestattet werden sollen, wie die Eltern es wünschen, und nicht so, wie das Krankenhaus entscheidet gegebenenfalls mit der Folge, dass die Föten dann im Krankenhausmüll landen; das ist dort ja die Praxis. Wir haben schon sehr früh aufgrund von Eingaben gesagt, dass an dieser Stelle eine Änderung erfolgen muss. Diese Änderung wird nun herbeigeführt. Darüber gab es im Fachausschuss absolutes Einvernehmen. Ich denke, das ist auch hier im Parlament so. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Frau Kollegin Meißner, bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz hat es gerade schon gesagt: Wir haben den Antrag im Ausschuss ausführlich beraten und gemerkt, dass hierüber großes Einvernehmen besteht. Frau Siebert hat es bereits sehr gut erläutert: Es ist wichtig, dass Eltern, die ein Kind verlieren, auch dann die Möglichkeit haben, es zu bestatten, wenn es weniger als 500 g wiegt.

Ich möchte noch ergänzen: Wichtig ist dabei auch, dass wir keinen Bestattungszwang haben; denn es kann sein, dass Eltern aus bestimmten sozialen Gründen eine Abtreibung vornehmen lassen bzw.

vornehmen lassen müssen. In einem solchen Fall sollte dann nicht auch noch eine Bestattung vorgenommen werden müssen. Es kann auch sein, dass die Bestattungskosten die finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

Wegen der Kosten möchte ich noch die drei folgenden Punkte anführen: Erstens. Wir brauchen eine verpflichtende Beratung über die Möglichkeit, in solchen Fällen zu bestatten; das sagte Frau Siebert schon. Zweitens. Auf den Friedhöfen muss genug Raum, vielleicht ein besonderer Platz, vorgesehen werden, wo die Früh- bzw. Totgeburten bestattet werden können. Drittens. Es muss dahin gehend interveniert werden, dass kostengünstige Bestattungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit alle Eltern, die es machen möchten, ihre Totgeburten wirklich auch bestatten können.

Ansonsten werden auch wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold hat das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir dem vorliegenden Antrag sehr gerne zu, findet sich sein Inhalt doch in einem Entschließungsantrag wieder, den meine Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht hat. Die Möglichkeit, auch Fehl- und Totgeburten mit einem Gewicht von weniger als 500 g bestatten zu können, hebt diese aus dem Status des Operationsabfalls heraus und eröffnet den Eltern einen würdigen Umgang mit ihrem gestorbenen Kind, zu dem ja bereits in der Schwangerschaft eine Beziehung aufgebaut wurde. Es ist richtig, die Krankenhäuser zu verpflichten, Eltern auf die Möglichkeit einer Bestattung hinzuweisen. Allzu häufig ist es in der Vergangenheit leider so gewesen, dass diese erst im Nachhinein realisiert haben, keinen Ort der Trauer zu haben, und so das Gefühl eines doppelten Verlustes ertragen mussten.

Die Friedhofsträger sind aufgerufen, Bestattungsmöglichkeiten zu schaffen, die auch unter finanziellen Gesichtspunkten für die Eltern akzeptabel sind.

Meine Damen und Herren, da wir heute über die Möglichkeit einer würdigen Bestattung von Fehl- und Totgeburten beschließen, bitte ich Sie, nicht zu vergessen, dass sich der Antrag meiner Fraktion zu einer weitergehenden Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Auch in ihm geht es um Würde, nämlich um die Würde von Menschen muslimischen Glaubens z. B. denen bislang durch die Vorschrift des Sargzwanges die Möglichkeit einer Bestattung nach ihren religiösen Vorschriften verwehrt ist. Der Sargzwang führt dazu, dass Angehörige ihre Toten zur Bestattung in die Ursprungsländer bringen, obwohl die Familien zum Teil bereits seit Generationen in Deutschland leben. Für dieses Vorgehen gibt es kein rechtfertigendes Argument. Das werden Sie in der Anhörung auch von den Experten so hören.

Auch in dem zweiten Punkt unseres Antrages geht es um die Würde Verstorbener und ihrer Angehörigen. Mit der Aufhebung des Friedhofzwanges wollen wir dem Willen verstorbener Menschen über ihre eigene Bestattung einen höheren Stellenwert einräumen, als dies bislang der Fall ist. Viele Menschen haben den Wunsch, dass ihre Asche anders als auf einem Friedhof bestattet wird. Sie möchten beispielsweise eine Baumbestattung, eine Verstreuerung ihrer Asche an einem gewählten Ort, eine Verstreuerung ihrer Asche von einem Ballon aus, eine Bestattung an einem Felsen, in ihrem Garten oder die Aufbewahrung ihrer Asche im Umfeld eines nahen Angehörigen. Mit der Aufhebung des Friedhofzwanges würden wir dem Wunsch von 35 % der Bevölkerung nachkommen und uns unseren europäischen Nachbarn anpassen.

Mit der von uns vorgesehenen hohen Hürde, nämlich den Friedhofszwang nur dann aufzuheben, wenn der Verstorbene dies zu Lebzeiten für sich selbst testamentarisch so festgelegt hat, stellen wir den Wunsch des Verstorbenen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Hinterbliebenen erfüllen in der Ausführung dieses Wunsches die allgemein anerkannte Pflicht, den letzten Willen des Verstorbenen hinsichtlich Art und Ort seiner Bestattung zu beachten.

(Zuruf von der CDU: Das Thema ist verfehlt!)

Es geht um Würde. Wir können nicht nur die Würde von Totgeborenen beachten, sondern wir müssen auch die Würde der Menschen beachten, die auf eine bestimmte Art bestattet werden wollen.

Bei der Würde des Toten handelt es sich um ein allgemein, auch verfassungsrechtlich anerkanntes Schutzgut; das wird von Ihnen auch nicht bestritten.

Ich stelle mir jedoch die Frage, warum einerseits bei Aufhebung des Friedhofzwangs für Urnen eine Verletzung der postmortalen Würde eines Menschen drohen soll, wenn andererseits bei eindeutiger Missachtung der noch zu Lebzeiten geäußerten Wünsche des Verstorbenen eine verfassungskonforme Handlung vorliegen sollte. Ich wünsche mir, dass wir in den weiteren parlamentarischen Beratungen Entscheidungen treffen, die sich an den veränderten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und ihre freien Entscheidungen respektieren. Diese Würde des Menschen zu beachten, sollte in einer offenen und toleranten Gesellschaft möglich sein, und zwar nicht nur im Falle von Tot- und Fehlgeburten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Dr. von der Leyen hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen der Kollegin Helmhold zunächst einmal die Richtigstellung: Es wird keine Anhörung geben, sondern es gibt nur schriftliche Stellungnahmen. Allerdings zeigen die Ausführungen und die Unruhe, die im Saal daraufhin entstand, dass wir bei diesem hochsensiblen Thema „Bestattung“ tunlichst in kleinen Schritten, mit großer Sensibilität und mit großem Einvernehmen vorangehen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur noch sagen - da das Einvernehmen so groß ist, hatte ich gar nicht vor zu sprechen -: Ich begrüße außerordentlich, dass die Fraktionen diesem Antrag so geschlossen zustimmen. Die Landesregierung wird das Ihre tun, ihn umzusetzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass dies in vielen Krankenhäusern, oft in solchen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden, schon umgesetzt wird. Dennoch halte ich die Signalwirkung, die von diesem Appell ausgeht, für außerordentlich

wichtig. Sie wird ein Trost für die betroffenen Eltern sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der zuständige Ausschuss empfiehlt die Annahme dieses Antrages, und zwar - dies freut mich persönlich - einstimmig.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/137 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/398

Der zuständige Ausschuss empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Eine Berichterstattung ist auch bei diesem Antrag nicht vorgesehen.

Zur Beratung hat sich der Kollege Beckmann gemeldet.

Rainer Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich vorgenommen, den Dschungel aus Gesetzen, Verordnungen und Rechtsvorschriften auf Sinnhaftigkeit hin zu durchleuchten. Wir sind überzeugt, dass mehr als ein Drittel davon entbehrlich sind. Sie sind entbehrlich, weil sie einen unglaublichen Aufwand an Bürokratie und Kosten verursachen und den Bürgern dieses Landes doch nicht helfen, sondern sie bestenfalls einschnüren und Kräfte lähmen - Kräfte, die dieses Land braucht, um erfolgreich zu sein.

Eine der ersten Verordnungen, denen das Lebenslicht ausgeblasen werden wird, wird die Verordnung über Zweckentfremdung von Wohnraum sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung gehört zu den Regulierungen, die ersatzlos gestrichen werden müssen. Sie gehört abgeschafft, weil sie durch das Verbot der Umwidmung von Wohn- in Gewerberaum Investitionen erschwert, teilweise verhindert und u. a. jungen Existenzgründern es nicht erlaubt, sich selbstständig zu machen. Sie bereitet nur erhebliche Schwierigkeiten.

Es mag sein, dass die Zweckentfremdungsverordnung zu Beginn der 90er-Jahre noch ihre Berechtigung gehabt hat. Aber seit dieser Zeit ist der Wohnungsmangel überwunden, hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen dramatisch verändert. Der Vermietermarkt hat sich zu einem reinen Mietermarkt entwickelt.

Das Referat für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover - nicht verdächtig, Positionen von FDP oder CDU zu vertreten - hat in einer Untersuchung im Jahr 2002 dazu festgestellt:

„In den meisten Regionen Westdeutschlands zeigen sich dagegen wieder, wie bereits Mitte der 80er-Jahre, mehr oder weniger stark ausgeprägte Leerstände. Im Gegensatz zur damaligen Entwicklung kann heute festgestellt werden, dass aus der einheimischen Bevölkerung anhand der Demografie kein Nachfrageschub zu erwarten ist. Auch bezüglich der Auslandszuwanderung muss aufgrund der Arbeitsmarktsituation für die nächsten Jahre von eher niedrigen Werten ausgegangen werden. Insgesamt ist zurzeit und bei konstant bleibenden politischen Rahmenbedingungen von weiter anwachsenden Leerständen im Wohnungsbestand der Bundesrepublik Deutschland auszugehen.“

Ich darf hinzufügen, dass alle Untersuchungen, die es in der Vergangenheit zu diesem Thema gegeben hat, vom Pestel-Institut, von der GEWOS oder vom IEC, diesen Trend bestätigt haben.

Meine Damen und Herren, dass die Vorgängerregierung darauf tatenlos blieb, dass sie hinnahm, dass in Niedersachsen zehntausende von Wohnungen leer stehen - davon allein über 8 000 in Han-

nover und davon allein wieder über 1 200 der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, und das im Niedrigpreissegment -, und dass sie so tat, als müsse sie darauf nicht reagieren, war für uns skandalös. Es ist an der Zeit, dass darauf reagiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit Beginn des Jahres haben wir andere politische Verhältnisse, und wir reagieren darauf, und zwar anders.

Ich darf ein Zitat von Wulf Haack hinzufügen, der sich mit diesem Thema auseinander gesetzt hat und im Bericht zur Lage 2003 vor den niedersächsischen Kommunen Folgendes sagte - Wulf Haack geht es um einen Umbau unserer Gesellschaft -:

„Für den öffentlichen Bereich geht es bei weitem nicht mehr um die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, sondern um den Wegfall von Genehmigungserfordernissen. Es geht auch nicht um ein Weniger an Aufsicht, sondern um den Wegfall von Aufsicht. Das mag in dem einen oder anderen Fall auch bedeuten, dass sich für den Einzelnen das Lebensrisiko erhöht; denn Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sollen Gefahren abwenden, die ohne Aufsicht und ohne Kontrolle eintreten könnten. Das Grundkonzept des Gesetzgebers der vergangenen Jahrzehnte, durch Vorschriften, Aufsicht und Genehmigungsvorbehalte eine Absicherung gegen jedes Lebensrisiko erreichen zu wollen, ist auch ein Teil der Verkrustung unserer Gesellschaft, aus der wir jetzt einen Ausweg freibrechen oder freisprengen müssen.“

Er fügt hinzu:

„Lassen Sie uns dabei frei nach dem Motto verfahren: Fürchtet euch nicht, es geht auch ohne Vorschriften!“

Meine Damen und Herren, ganz so weit wollen wir und können wir auch nicht gehen. Ich glaube zwar nicht, dass die Abschaffung der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung für sich allein das Land Niedersachsen umkrepeln wird. Aber ich glaube, dass dieser Beschluss, den wir heute mit großer Mehrheit fassen werden, ein weiteres Signal in das

Land hinein sein wird, dass CDU und FDP, dass diese Landesregierung entschlossen ist, Niedersachsen wieder auf die Erfolgsspur zu setzen.

Ich bitte, unserem Antrag zu folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Kollege Beckmann. - Jetzt hat der Kollege Harden das Wort. Bitte schön!

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Beckmann, die SPD-Landtagfraktion stimmt dem Begehren zu, die Zweckentfremdungsverordnung zum 31. Dezember 2003 aufzuheben. Allerdings nicht aus der Begründung heraus, die Sie hier vorgetragen haben, sondern aus einer anderen Begründung heraus: Für uns ist das keine grundsätzliche Frage, sondern eine temporäre Frage der Zweckmäßigkeit.

Lassen Sie mich drei Anmerkungen machen.

Erstens. Die Zweckentfremdungsverordnung ist ein klassisches Instrument der Bewirtschaftung der Wohnungsknappheit. Eine solche hatten wir Ende der 80er- und Anfang bis Mitte der 90er-Jahre, weil die Regierung Kohl und die Regierung Albrecht der erkennbaren Wohnungsnot nicht entgegengewirkt hatten. Wir hatten damals die Situation - das wollen wir auch nicht vergessen -, dass skrupellose Vermieter noch aus jedem verrotteten Loch Miete herausholen konnten.

Mit einer großen Kraftanstrengung hat die Regierung Schröder, haben wir - damals die Fraktionen der SPD und der Grünen - die Fehler unserer Vorgängerregierung ausgebügelt. Das hat Milliarden D-Mark gekostet; das wollen wir auch nicht vergessen. Die Zweckentfremdungsverordnung hat mitgeholfen, dringend benötigten Wohnraum zu erhalten und nicht in Büros umwandeln zu können, die noch teurer zu vermieten gewesen wären. Die Wohnungsknappheit haben wir mit diesen Schritten überwunden. Wir haben heute noch ein Fehl an genügend Wohnungen im unteren Preissegment. Es ist aber eine Frage der Wohnungsbaupolitik des Landes, diesem zu begegnen.

Zweitens. Schon die vorherige Landesregierung hat das Instrument der Zweckentfremdungsverordnung flexibel gehandhabt. Derzeit sind von ihr nur noch wenige Städte betroffen. Von einem Übermaß an Bürokratie zu sprechen, ist sicherlich fehl am Platze. Wenn Kommunen vernünftig damit umgehen, reicht es aus, beim Antrag auf Nutzungsänderung ein zusätzliches Kästchen anzukreuzen.

Drittens. Die Zweckentfremdungsverordnung kann Baurecht nicht ersetzen. Die Idee, mit der Verordnung könne man den Wegzug der Bewohner aus den Innenstädten verhindern, trägt nicht. Wer aus genehmigten Wohnungen Büros oder Gewerberäume machen will, braucht dazu immer noch - das war auch schon in der Zeit vor der Zweckentfremdungsverordnung so - eine Genehmigung zur Nutzungsänderung. Auf der Grundlage des Baurechts und der Baunutzungsverordnung wird geprüft, ob die beantragte Nutzungsänderung mit den Zweckbestimmungen, die in diesem Stadtbereich vorherrschen - reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet oder Mischgebiet -, vereinbar ist. Das, was vielfach beklagt wird, nämlich eine nicht genehmigte, weil nicht einmal beantragte Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerberaum, ist illegal.

Sie von der CDU haben in den letzten Jahren immer wieder die angebliche Bürokratie im Bau- und Wohnungswesen beklagt. Ich will noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, was wir als SPD-Fraktion in diesem Bereich gemacht haben. Wir haben nämlich so viel Bürokratie abgebaut, dass es den Bedenkträgern in den Behörden stets zu viel war. Ich erwähne die Genehmigungsfreistellung in § 69 a der Niedersächsischen Bauordnung und die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Letztere kann die jetzige Landesregierung nun abschaffen, weil wir als SPD-Fraktion in 2002 die notwendige Vorarbeit geleistet haben. Wir haben zusammen mit der NBauO-Novelle im letzten Jahr die Einkommensgrenzen, ab denen die Abgabe erst erhoben werden kann, so hoch gesetzt, dass sie kaum noch etwas einbringt. Weil sie so wenig einbringt, ist sie unwirtschaftlich im Verhältnis zu den Verwaltungskosten. Und erst weil sie unwirtschaftlich ist, darf nach Wohnraumförderungsgesetz des Bundes auf ihre Erhebung künftig verzichtet werden.

Das will die Landesregierung jetzt auch tun. Sie benötigt dazu offenbar keiner Aufforderung des Landtags mehr. Die Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung hätte sie übrigens auch

schon ohne Aufforderung durchführen können; dazu bedarf es keines Beschlusses des Landtages. Wir stimmen trotzdem zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner hat das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir werden dem zustimmen. Weil schon verschiedene Argumente genannt worden sind, versuche ich, jetzt möglichst nichts zu doppeln, sondern Dinge zu ergänzen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

(Zuruf von der SPD: Dann hätten Sie doch sitzen bleiben können!)

- Wie bitte?

(Zuruf von der SPD: Dann hätten Sie doch nicht noch mal zu reden brauchen!)

Die Zweckentfremdungsverordnung ist eindeutig ein Hemmschuh, der wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung bremst. Das haben wir schon gehört. Das ist für uns ein wichtiges Argument dafür, sie abschaffen zu wollen. Ferner verhält es sich so, dass dadurch Existenzgründer kostenpflichtige Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen, die für sie eine Belastung darstellen. Das wollen wir abschaffen. Noch nicht gesagt worden ist, dass sich der weitaus überwiegende Teil der niedersächsischen Kommunen dafür ausgesprochen hat, diese Zweckentfremdungsverordnung zu streichen. Sie stellt Bürokratie dar. Wir sind angetreten und haben gesagt: Ein Drittel der Vorschriften wollen wir abschaffen. Mit der Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung können wir zeigen, dass wir nicht nur etwas ankündigen, sondern dass wir das auch tun, was wir sagen. Gleichzeitig setzen wir damit ein Signal auch für mehr Marktwirtschaft.

Dass wir genug Wohnraum haben, ist schon klar geworden. Das Argument, dass man wegen fehlenden Wohnraumes diese Zweckentfremdungsverordnung brauche, sticht also nicht. In gleicher Weise haben wir ja auch gehört, dass es sogar bei den Sozialwohnungen Leerstände gibt; in Hannover auf jeden Fall, in vielen anderen Kommunen

auch. Es ist überdies nicht zu befürchten, dass preiswerter, attraktiver Wohnraum für Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen entfallen könnte. Denn es ist fraglich, ob solche Standorte attraktiv genug sind, dass jemand dort etwa ein Gewerbe einrichten will.

Trotz des Wegfalls der Zweckentfremdungsverordnung ist nicht alles unreguliert. Es gibt zwar jetzt mehr Freiheit in diesem Bereich. Ganz viel Freiheit ist uns immer am liebsten; das wissen Sie. Es gibt ja noch die Vorgaben aus dem Planungsrecht und der Bauordnung. Diese bleiben weiterhin bestehen. Damit verfügen die Kommunen auch in Zukunft über ein ausreichendes Instrumentarium, mit dem sie eingreifen können, wenn sie der Meinung sind, dass irgendwo Fehlentwicklungen zu beklagen seien. Die Sozialklausel, die die Eigentümer beachten müssen, bleibt ebenfalls bestehen. Sie stärkt den Schutz der Mieter.

Andere Bundesländer sind schon weiter als wir. Sie haben bereits die Zweckentfremdungsverordnung abgeschafft, z. B. das SPD-regierte Schleswig-Holstein. In Berlin ist man dabei. Auch wir wollen in diesem Punkt die Bürokratie abbauen. Jetzt, da ich weiß, dass einige in der SPD darauf warten, dass das heute endlich kommt, sage ich: Wir sehen das auch unter dem Motto, dass wir den Menschen Freiheit zurückgeben. – Die Abschaffung von Verordnungen gehört dazu.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

- Ich sage das deswegen, weil das vorhin schon vermisst wurde.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regionalplanerische und städtebauliche Vorgaben gehören aus unserer Sicht sicherlich nicht zu den überflüssigen Vorschriften, von denen unsere Gesellschaft dringend befreit werden muss.

Wir alle leben von den Qualitäten unserer Städte, wie sie gewachsen ist, und wir alle wissen, welches Chaos und welche Misswirtschaft nicht geplante Städte darstellen; wir brauchen uns dazu nur im außereuropäischen Ausland umzusehen.

Was heute beschlossen werden soll, ist unüberlegt. Ich bin überzeugt, dass mir dabei eine Mehrheit in diesem Hause vom Grundsatz her zustimmen kann, beispielsweise wenn Sie an die Qualität der Planung und die Urbanität Ihrer eigenen Stadt denken. Wenn Sie dem aber zustimmen, warum wollen Sie dann die Zweckentfremdungsverordnung unbedingt loswerden? Wissen denn alle hier in diesem Haus, worüber sie konkret abstimmen?

Wir haben ein wenig Ursachenforschung betrieben und sind auf Folgendes gestoßen: Wir meinen, es liegt vielleicht an dem sperrigen Wort. Der Begriff „Zweckentfremdungsverordnung“ klingt doch geradezu nach Gängelung und Verboten, nach Einschränkungen. Wenn die Zweckentfremdungsverordnung so hieße, wie sie eigentlich wirkt, nämlich „Wohnungsschutzgesetz“ - analog zum Denkmalschutzgesetz -, vielleicht könnten Sie dann besser damit leben. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoll ist, politische Entscheidungen von einem sperrigen oder weniger sperrigen Titel einer Verordnung abhängig zu machen. Vielmehr sollte man diese Entscheidungen von ihrer Wirkung abhängig machen. Wohnraumschutz ist genau das, was mit dieser Verordnung bewirkt wird.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Nein!)

Das brauchen wir auch heute noch in vielen Innenstädten und Aufwertungsquartieren, trotz der demographischen Entwicklung und trotz der Leerstände in anderen Bereichen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist absolut praxisfremd!)

Ich illustriere Ihnen das mit einem Ausschnitt aus einer dpa-Meldung aus diesem Monat, vom 12. September. Darin hieß es:

„In Südniedersachsen gibt es zu viele und zu große Geschäfte. In Northeim und Bad Gandersheim z. B. steht jeder dritte Laden leer.“

Das sind Ihre Investoren, die dringend Platz brauchen. Es heißt weiter:

„Während die Verkaufsfläche je Einwohner im Bundesgebiet 1,3 m² be-

trägt, liegt sie in Südniedersachsen um fast 25 % höher. Dennoch werde weiter gebaut.“

Ich frage Sie: Wo wirkt denn da der Markt, Herr Beckmann? Wo ist denn da die Regulierung durch die freie Entscheidung der Unternehmer, die zu einer vernünftigen Entwicklung führt? - Genau an der Stelle ist die Selbstverteidigung von Stadtplanung für Urbanität dringend erforderlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu ist die so genannte Zweckentfremdungsverordnung bisher sehr hilfreich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung zur Aufhebung der Zweckentfremdungsverordnung ist kommunal- und sozialpolitisch kurzsichtig. Hier wird eine notwendige Steuerungsfunktion der Kommunen aus ideologischen Gründen ohne wirtschaftliche Notwendigkeit ersatzlos gestrichen. Kollege Beckmann von Haus & Grund Hannover kann heute zwar eine lange Schlacht siegreich abschließen, aber in vielen Städten werden durch diese falsche Entscheidung die Probleme wachsen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Völlig falsch!)

Das in der Anhörung u. a. von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Stadt Hannover gegebene Einverständnis zur Abschaffung wurde unter einer Bedingung gemacht. Die Bedingung hieß, dass eine andere Verordnung den Gemeinden die Ermächtigung zum Erlass gemeindlicher Satzungen gibt. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen. Sie schaffen die eine Verordnung ab, ohne dass Aussicht auf Erfolg im Hinblick auf diese gemeindliche Satzungsgebung besteht. Damit schaffen Sie eine Lenkungs- und Planungslücke. Das wird in niedersächsischen Städten negative Folgen haben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf vorausschicken, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Annahme lautet.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Um 14.30 Uhr werden wir unsere Beratungen wieder aufnehmen. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.37 Uhr.

Wiederbeginn 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1992 bis 1998 - Drs. 12/5835, 13/641, 13/1640, 13/1900, 13/2900, 14/750, 14/1590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/399

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Berichterstattung vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. – Dazu zeigt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde bei wenigen Stimmenthaltungen gefolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001 - Anträge der Landesregierung - Drs. 14/4020 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 15/180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/401

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme mit Änderungen. – Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung liegt mir die Wortmeldung von Heiner Schönecke vor. Herr Schönecke, Sie haben das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir haben einen Tagesordnungspunkt mit recht einfach formulierter Überschrift vorliegen: Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001.

Als Vorsitzender arbeitet man in Ausschusssitzungen eigentlich mit gebremstem Schaum. Das habe ich auch in diesem Fall getan. Recht herzlichen Dank möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die intensive und qualifizierte Mitarbeit sagen.

(Beifall)

Für mich als Vorsitzenden des Unterausschusses war es recht angenehm, mit Ihnen diese Arbeit zu tun. Hervorragende, präzise Vorarbeit haben wir vom Landesrechnungshof mit seiner neuen Präsidentin, Frau Jansen, erhalten. Vielen Dank, Frau Jansen.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, heute ist die Zeit der politischen Bewertung. So lange hält man sich als Vorsitzender eines solchen Ausschusses zurück. Uns wurde vom Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2001 eine Bewertung vorgelegt, die es in sich hatte. In 25 Jahren politischer Arbeit habe ich mich immer gefreut, wenn das Rechnungsprüfungsamt seine Berichte vorgelegt hat. Das, was ich jedoch vom Landesrechnungshof zu lesen bekommen habe, hat bei mir einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Solche Bemerkungen habe ich zur Arbeit eines politischen Gremiums noch nie zur Kenntnis bekommen.

Für das Jahr 2000 wurde sogar empfohlen, die Landesregierung nicht zu entlasten – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte Niedersachsens!

Wer geglaubt hatte, dass im Jahre 2001 Besserung eintreten würde, hatte sich schwer getäuscht. Herr Möhrmann weiß das ganz genau: Das Chaos nahm seinen Lauf. Noch am 28. Februar 2001 stellte man in den Kontoständen eine Differenz von 538 Millionen DM fest – unwidersprochen!

(Zurufe von der CDU)

Trotz dieser Missstände, trotz der schlampigen Haushaltsführung, die durch Ihr Regierungshandeln verstärkt worden ist, sollen wir heute über die Entlastung der Landesregierung für diese Zeit abstimmen.

Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält 48 Punkte, einer dramatischer als der andere, Formulierungen von einer Drastik, von einer Härte, von einer Deutlichkeit, die eigentlich jeden erschüttern müsste.

Meine Damen, meine Herren, hier wurde geschrieben, dass man, obwohl keine umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgelegen haben, obwohl die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen, obwohl die Finanzierung nicht gesichert war, auf Anweisung aus dem Hause des Finanzministers die Beschaffung eines Enterprise Management Systems in Höhe von 10 Millionen Euro vorgenommen hat. So geht das in diesem Bericht munter weiter. Dies alles vorzutragen würde jeden Rahmen sprengen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das mitverfolgt. Wenn man weiß, dass mittlerweile die Hälfte eines jeden Gehaltes, das die Bundesbürger an den Staat abgeben, von Menschen verwaltet wird,

(Zuruf von der SPD: Der redet nur Blödsinn!)

die es nicht verdient haben, dann weiß man auch, dass das mit Sicherheit auf die letzte Landesregierung zutrifft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Unglaublich!)

Einer der Hauptakteure in dieser Frage war der Minister a. D. Aller. Seit 1990 im Haushaltsgeschäft aktiv und dann noch Minister, Sie haben doch eigentlich gewusst, Herr Aller, wie man damit umgehen muss. Sie haben doch eigentlich gewusst,

(Zuruf von der CDU: Das ist eine glatte Unterstellung!)

was man machen muss, wie man handeln muss, als Sie das Amt des Finanzministers übernommen haben. Sie haben aber nicht gehandelt, Sie haben sich nicht durchgesetzt, sondern Sie haben klar gegen die Auflagen verstoßen.

(Beifall bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Und Sie wissen alles besser! Schauen Sie einmal nach Hessen, welche Probleme die dort haben!)

Der Gesetzgeber hat recht wenige Möglichkeiten, dies zu bewerten. Der Wähler hat diese Möglichkeit schon. Er hat dem ehemaligen Studienrat auch eine ganz klare Zensur verpasst. Herr Aller, es tut mir Leid,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das tut Ihnen überhaupt nicht Leid! Erzählen Sie keinen Unfug!)

aber das war eine Sechs; das war „nicht versetzt“. Das kennen Sie aus Ihrer früheren Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden der früheren Landesregierung die Entlastung nicht erteilen. Damit müssen Sie leben, und damit werden Sie auch leben können. Man wird sich in Ruhe zurücklehnen und sagen: Na und? Es passiert ja nichts.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, so sollte es eigentlich nicht sein. Sie sollten eigentlich darüber nachdenken, damit Sie das verstehen, was man Ihnen hier mit auf den Weg gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Der Bayern-Trainer Trappatoni hat einmal gesagt: Ich habe verstanden.

(Zuruf von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Ihr Bundeskanzler, Herr Schröder, hat das wohl auch einmal gesagt. Aber begriffen hat er nichts. Das scheint auch bei Ihnen der Fall zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Bei Ihnen aber auch!)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Wenzel für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vor.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die 90 Grünen, die es bundesweit noch gibt!)

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ein alter Witz, Herr Althusmann.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wem gehören eigentlich die Schulden des Landes, der alten Landesregierung oder der neuen Landesregierung?

(Zuruf von der CDU: Den Grünen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Der Gebietskörperschaft!)

- Das ist eine interessante Frage. - Die Entlastung nach § 114 der Landeshaushaltsordnung ist auch eine sehr politische Frage. Die Landeshaushaltsordnung sieht eigentlich eine dauerhafte Verweigerung der Entlastung nicht vor, sondern sie macht sie von einer weiteren Aufklärung durch den Landesrechnungshof abhängig. Das rechtfertigt dann beispielsweise eine Vertagung um ein halbes oder um ein Jahr.

Wir haben diesen Vorschlag gemacht und haben mit den anderen Fraktionen Gespräche geführt, um zu klären, ob wir diesen Weg gehen können. Leider hat die CDU-Fraktion diesen Vorschlag abgelehnt. Ich muss deshalb leider annehmen, dass es der CDU-Fraktion auch um etwas anderes geht, und zwar auch um die politische Wirkung dieser Entscheidung, die wir heute treffen.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie wollen den Zeitpunkt bis zur vollen Übernahme der Verantwortung für die Geschicke dieses Landes offensichtlich noch etwas hinauszögern, damit Sie noch etwas länger mit dem Finger auf die Vorgängerregierung zeigen und sagen können: Das, was wir jetzt tun müssen oder meinen tun zu müssen, ist nur zum Teil in unserer Verant-

wortung. - Aber Sie tragen die Verantwortung seit der Wahl mit Ihrer Mehrheit und jetzt für den neuen Haushalt voll und ganz, wenn Sie beispielsweise keinen Schwerpunkt im Bereich der Bildungspolitik bzw. der Hochschulpolitik legen.

(David McAllister [CDU]: Bei der Bildungspolitik haben wir doch gerade den Schwerpunkt! 2 500 Lehrer! Na, also! - Weitere Zurufe)

Davon wird Sie die Vergangenheit nicht freisprechen, lieber Herr Kollege Rolfes.

Auch die SPD-Fraktion macht es sich etwas zu einfach. Wir Grüne haben im Jahr 2000 die Entlastung verweigert. Gleichzeitig hat der Landtag um weitergehende Aufklärung bei den massiven Fehlern im Bereich des Haushaltsvollzugssystems P 53 gebeten, die heute immer noch nicht vollständig erfolgt ist. Die Haushaltsrechnung und die uns heute vorliegenden Bemerkungen enthalten eine ganze Reihe von weiteren Mängeln, die vollständig aufgeklärt und gegebenenfalls auch missbilligt werden müssen. Diesen Weg wären wir bereit zu gehen. Den einfachen Weg, der heute nur plakativ „Entlastung verweigern“ sagt, halten wir für falsch. Wir werden eine Instrumentalisierung in dieser Form nicht mitmachen und werden uns deshalb bei dieser Abstimmung enthalten.

Im Kern diskutieren wir heute auch noch eine andere Frage, nämlich die vorliegende Denkschrift des Landesrechnungshofs und die Bemerkungen, die dazu im Ausschuss zusammen mit dem Landesrechnungshof erarbeitet wurden, in der großen Zahl sehr bemerkenswerte, sehr gute Vorschläge, zum großen Teil auch einvernehmlich auf den Weg gebracht. Dafür und auch für die Vorarbeit kann man dem Landesrechnungshof nur ganz herzlich danken.

Neben den Bemerkungen zur Wirtschaftsförderung und zu den Landesämtern für Statistik, zu denen sehr interessante Dinge hervorgebracht wurden, gibt es jedoch auch einige Bemerkungen, die wir kritisch sehen, und zwar bei den Bemerkungen zu den Spielbanken, bei den Ausführungen zur Erwachsenenbildung und zu den Wohlfahrtsverbänden. Deswegen unterstützen wir den Landesrechnungshof weiterhin in seiner Arbeit, werden uns aber an dieser Stelle ebenfalls der Stimme enthalten. Damit komme ich zum Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Lestin von der SPD-Fraktion. Herr Lestin, Sie haben das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Lestin, Sie müssen jetzt zu allem reden! Das wird schwierig!)

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Das werde ich wohl hinkriegen, Herr Klare.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Haltung der CDU-Fraktion

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist schlüssig, wie immer!)

- Sie werden am Ende begeistert sein, Herr Althusmann -,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das glaube ich nicht!)

der alten Landesregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 zu verweigern, kann man nicht anders als kleinkariert bezeichnen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Aber es scheint Ihnen Freude zu bereiten, wie wir anhand der Einlassung von Herrn Schönecke eben feststellen konnten. Im Fußball nennt man das „nachtreten“.

(David McAllister [CDU]: Was? - Bernd Althusmann [CDU]: Im Fußball nennt man das „Eigentor“! Aber für Sie!)

Sie sollten aber Folgendes bedenken: Sie kochen ein politisches Süppchen, um uns, die politisch Handelnden, zu schädigen.

(David McAllister [CDU]: Der Landesrechnungshof tritt nach?)

Sie treffen damit aber auch die Menschen in der Verwaltung und in den Ministerien, und das ist jetzt Ihre Verwaltung. In unserer Vorbesprechung hatte ich Bedenken, dass es so kommen würde, aber man hat gesagt: Nein, nein, das geht durch. - Man hat Herrn Rolfes ein hohes Maß an Sachlichkeit zugebilligt.

(Zuruf von der CDU: Ja, das hat er ja auch!)

Das war falsch, wie wir erfahren haben. Es war völlig falsch.

Was ist passiert? Der Landesrechnungshof hat seinen Jahresbericht für 2001 vorgelegt, eine ganze Reihe von Beanstandungen detailliert dargestellt und dazu Beschlussvorschläge unterbreitet.

(David McAllister [CDU]: Ist das auch ein Nachtreten?)

So weit ein ganz normaler Vorgang, wie wir ihn jedes Jahr erleben

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Ja! - Sigrid Leuschner [SPD]: Hören Sie mal zu! Hören Sie mal den Zusammenhang!)

- Sie können ja ruhig lachen. - Wünschenswert wäre selbstverständlich, dass der Landesrechnungshof nichts fände. Aber dazu meine Frage: Sie haben in früheren Zeiten auch schon mal regiert. Hatten Sie damals immer weiße Blätter vom Landesrechnungshof? Beantworten Sie die Frage doch einmal: Hatten Sie nur leere Blätter, leere Seiten, auf denen nichts stand?

Wir, die Vertreter der SPD-Fraktion, die im Unterausschuss in der Minderheit sind, haben an der Beratung konstruktiv mitgearbeitet. Das werden Sie uns bestätigen. Sie haben doch miterlebt, dass Beschlussvorschläge im Zuge der Beratungen geändert wurden und dass Sichtweisen des Landesrechnungshofs verändert wurden. Ich danke dem Landesrechnungshof ausdrücklich für seine Arbeit.

Wie gesagt, bis dahin war es ein ganz normaler Vorgang, eine verfahrens- und sachorientierte Arbeit. Und dann kam der Knaller, mit dem wohl eigentlich niemand so recht gerechnet hatte. Sie sagen jetzt, entscheidend für Ihre Haltung sei die Schwere der Vorwürfe gewesen, und nennen in Ihrer Pressemitteilung vier Punkte, Herr Rolfes. Diese vier Punkte will ich gerne abarbeiten.

Vorab nur eine Bemerkung zu dem, was in Ihrem Bericht ungeheuren Raum einnahm, nämlich dass Herr Aller die Drucksache unterschrieben hat.

Aber Sie wissen ebenso wie ich, dass Herr Aller der Ausschussvorsitzende ist. Damit ist das seine Aufgabe. - Ach, das haben Sie schon gestrichen? -

Dann ist es ja gut, und dann müssen wir nicht mehr darüber reden.

(Zuruf von der CDU: Sehr unsensibel!)

Erstens: zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung, die Sie beanstandet haben. Sie ignorieren unsere Maßnahmen, die Gründung der IN-Bank, bei vornehmer Stimmhaltung der CDU-Fraktion. Stimmhaltung heißt: So schrecklich kann es dann ja auch nicht gewesen sein. Wir stellen nur fest, dass es jetzt nicht so recht weitergeht. Wir an Ihrer Stelle wären weiter. Das ist aber nicht der Fall. Sie verzögern die Sache.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das verschlägt einem glatt die Sprache!)

Zweitens: überhöhte Einnahmeerwartungen aus Verkaufserlösen. Im Text heißt es dazu - ich lese es einmal vor -:

„Die Planungen des Landes, durch Mobilisierung von Vermögen in den nächsten Jahren 360 Millionen Euro zu erzielen, haben keine realistische Grundlage ... Für den Verkauf fehlt ein schlüssiges Konzept.“

Die Frage lautet nun: Ziehen Sie die notwendigen Schlüsse aus dieser Bemerkung? Ihr Haushaltsentwurf weist in dieser Frage ein hohes Maß an Kontinuität aus. Herr Möhrmann hat gestern in ausführlicher Weise dazu Stellung genommen. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen.

Drittens: 33 Millionen Euro Budget-Überschreitung im Personalbudget des Kultusministeriums.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, das trifft uns hart!)

Dazu gab es eine sehr eingehende Erläuterung durch die Beamten des Ministeriums: kein Vorsatz. Darum haben wir auch den Text geändert. Wir haben wirklich ernsthaft gearbeitet, Herr Rolfes.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hart oder ernsthaft? Eines von beiden! Oder beides?)

Wir haben Formulierungen verändert, die dieses deutlich machten, und zwar mit Ihrer Zustimmung, Herr Rolfes.

Die entscheidende Tatsache ist aber Folgende: Wir haben für dieses Geld Lehrer beschäftigt und nicht Geld verschwendet. Und Sie stellen jetzt Lehrkräfte ein, für die das Geld nicht vorhanden ist, wie Sie wissen.

(Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wie bitte? Ach, Herr Lestin!)

Sie bewirken durch Ihre Personalmaßnahmen, dass die Möglichkeit, einen verfassungsmäßigen Haushalt darzustellen, in weite Ferne gerückt wird. Das ist für Sie eine bequeme Methode. Sie haben die Schuldzuweisungen, und Sie tragen sie gebetsmühlenartig immer wieder vor. Wir hören es.

(David McAllister [CDU]: Aber Sie verstehen es ja immer noch nicht! Sie sind doch Pädagoge!)

- Fassen Sie sich bitte nicht an den Kopf, wenn Sie mich ansehen. Da müssen Sie sich ein bisschen beherrschen. Da spiele ich nicht mit, das will ich Ihnen sagen.

(Lachen bei der CDU)

Das Ganze trägt auch nicht auf ewig. Denn bald wird man Sie auch öffentlich für Ihre Taten verantwortlich machen - das wird auch nicht mehr lange dauern. Noch kommen Sie gut dabei weg. Außerdem beherrschen Sie die Systematik doch theoretisch - das habe ich jedenfalls immer geglaubt. Sie wissen doch, wenn man Wirtschaft fördern will, dann muss man investieren und nicht konsumieren. Das tun Sie aber.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das habt ihr doch die ganze Zeit gemacht!)

Ich erkläre es Ihnen. Bei der Budgetüberschreitung müssen Sie sich entscheiden: Ist die Beschäftigung von Lehrkräften etwas Positives? - Dann sollten Sie die Sache nicht so hoch hängen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das glaube ich nicht! Jetzt muss ich mir wirklich an den Kopf fassen! - Glocke der Präsidentin)

- Meine Redezeit geht zu Ende. - Sie machen einen Spagat. Ich hoffe, es zerreißt Sie nicht.

Zu P 53: Wir haben Ihnen ein hervorragendes Instrument zur Kassenverwaltung hinterlassen. In

zwei Jahren, wenn Ihre erste Haushaltsrechnung vorliegt, werden wir sehen, ob Sie ordentlich damit umgehend können. Ich habe jetzt leider keine Zeit mehr, aber Sie können in der Drucksache 15/72 nachlesen, was Ihre Regierung zu P 53 sagt. Ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr vortragen. Aber Sie sollten wenigstens die Verlautbarungen Ihrer eigenen Regierung beachten, damit wäre schon viel geholfen.

Aber das Ganze passt zum eingangs Gesagten. Sie wollen uns politisch treffen, hauen aber - offenbar ohne es zu merken - auf die Menschen Ihrer Verwaltung ein. Mit diesen Menschen sollten Sie pfleglicher umgehen.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Lestin, kommen Sie bitte zum Ende. Sie wissen ja, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Geben Sie es zu, Sie sind am Ende! - Weitere Zurufe von der CDU)

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Eine Ergänzung noch zu unserem Wunsch auf Einzelabstimmung: Wir wünschen auch für die Nummer 29 eine Einzelabstimmung.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, das Wort zu ergreifen. Aber nachdem der Kollege Lestin einiges gesagt hat, das hinten und vorne nicht richtig ist, möchte ich doch dazu Stellung nehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war nämlich nicht schlüssig!)

Herr Lestin, es geht hier nicht darum, irgendwelchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern von Behörden die Entlastung zu erteilen oder nicht zu erteilen, sondern der politischen Führung,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die sehenden Auges Geld ausgegeben hat, das nicht im Haushalt vorhanden war. Am 1. November letzten Jahres sind 700 Lehrer eingestellt worden - ohne dass es einen entsprechenden Nachtragshaushalt dazu gegeben hätte, ohne dass Stellen vorhanden waren, ohne dass im Personalkostenbudget des Kultusministers überhaupt noch Platz war. Wer so an dem Recht des Landtages vorbeigeht, der hat keine Entlastung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lestin, ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass unsere 2 500 Lehrer durch nichts und niemanden abgesichert sind, während Sie 700 Lehrer für die Schüler eingestellt und deshalb etwas Gutes getan hätten. Es ist umgekehrt gewesen. Wir mussten im Haushaltsabschluss 2002 3,5 Millionen Defizit für die 700 Lehrer hinnehmen, das wir im Jahre 2004 mit abbilden müssen. Das heißt, wir müssen die Lehrer bezahlen, die Sie eingestellt haben. Wir mussten im Nachtragshaushaltsplan 2003 26 Millionen nachfinanzieren, damit die 700 Lehrer überhaupt auf einer soliden Basis beschäftigt werden können - und zwar im Rahmen des Haushaltsrechts dieses Landtages. Die alte Regierung hingegen hat das nach Gutsherrenart gemacht, um noch kurz vor der Wahl 700 Lehrer einzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedhelm Biestmann [CDU]: Unglaublich!)

Die alte Regierung hätte die Möglichkeit zur Nachfinanzierung gehabt. Sie hat am 15. Dezember einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Spätestens da hätte man die 3,5 Millionen abbilden und in den Nachtragshaushaltsplan 2003 die 26 Millionen einsetzen müssen, die man bereits verplant und für die man Lehrer eingestellt hatte. Das haben Sie nicht getan. Erst wir haben es dann im Juni getan, nachdem der Kladderadatsch da war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es in meinem eigenen Hause am eigenen Leibe erlebt: Im Baubereich sind 46 Millionen, die nicht im Haushaltsplan stehen, überplanmäßig und ohne jegliche Genehmigung ausgegeben worden.

Diese müssen wir im Abschluss 2002 abbilden und in 2004 finanzieren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]:
Schweineerei!)

Wir haben für 2003 schon Aufträge für 23 Millionen Euro mehr, als Sie in den Haushaltsplan hereingeschrieben haben, vorgefunden. Das haben wir dann in den Entwurf des Nachtrags für 2003 hineingeschrieben, und der Landtag hat es beschlossen, sodass wir jetzt haushaltsmäßig korrekt arbeiten und das bezahlen können. Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Lestin: Wenn sogar noch versucht worden ist - ich habe es ja in den Akten gesehen -, vor Weihnachten letzten Jahres Handwerkerrechnungen zu stornieren, damit diese nicht mehr bezahlt werden mussten, weil man gesehen hat, dass kein Geld mehr da ist, dann ist das unverantwortlich. Erst zu bestellen und dann zu sagen, dass man kein Geld hat und nicht bezahlen will, das wäre im privaten Leben Betrug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo ist
Aller?)

Sie wollen die globale Vermögensaktivierung, die Mehreinnahmen von 360 Millionen Euro, die Ihre Landesregierung in die mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben hat, obwohl sie kein Konzept hatte, rechtfertigen. Wir haben jetzt 152 Millionen hineingeschrieben. Das wird von Ihnen kritisiert. Das ist ein viel geringerer Betrag als der, den Sie hineingeschrieben haben. Wir haben aber vorher Gespräche geführt und wissen, dass es geht. Wir schreiben keine Luftbuchungen hinein, sondern nur etwas, das wir hinterher einlösen können. Wenn wir es nicht einlösen können, dann werden wir dafür gerade stehen. Aber wir können es einlösen.

(Beifall bei der CDU und bei der
FDP)

Es ist ja nicht so, dass P 53 vom Himmel gefallen ist. Die Beamtinnen und Beamten haben sich bei uns beklagt, dass P 53 nicht funktioniert. Wir haben das in jeder Haushaltsausschusssitzung vorgebracht; Herr Kollege Althusmann kann ein Lied davon singen. Die politische Führung - nicht die Beamten - des Finanzministeriums hat gesagt, dass das bei Beamten so ist: Wenn etwas neu ist, dann müssen sie daran herumölen, anstatt sich darauf vorzubereiten. Fakt ist, dass P 53 nicht funktioniert hat, dass wir Korrekturbuchungen gemacht haben.

Jetzt sind die Zahlen aber richtig. Wir mussten 40 000 Euro ausbuchen, weil wir sie im Jahresabschluss 2002 nicht mehr gefunden haben. Ich kann es auch nicht ändern. Die Zahlen stimmen jetzt, aber ob sie zum richtigen Jahr - zum Jahr 2001 oder 2002 - gebucht sind, kann Ihnen kein Mensch mehr sagen. Ich kann es Ihnen auch nicht sagen. Deshalb ist der Jahresabschluss 2001 so, wie er ist. Er ist nicht korrekt. Ich meine, dass man deshalb die Verantwortung übernehmen sollte - auch als politische Führung, die P 53 zu verantworten hat. Denn wer ist es gewesen, der sich für diese Software entschieden hat? - Das war der heutige Bundeskanzler, und zwar mit dem Versprechen, dass 2 500 Arbeitsplätze nach Hannover kommen. Stattdessen haben wir eine Software, die nicht funktioniert hat. Das haben nicht die Beamten verschuldet, sondern das war politische Führung. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zunächst hat der Kollege Rickert von der FDP das Wort. Im Anschluss hat die SPD-Fraktion Redezeitverlängerung nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt.

(Zuruf von der CDU: Das würde ich
mir aber nicht mehr antun! Bloß nicht
mehr Herr Lestin! - Weitere Zurufe
von der CDU)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schwer, der Debatte als letzter noch einiges hinzuzufügen. Aber in der mir gebotenen Weise möchte ich einen Tatbestand zur Versachlichung anführen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

In der Denkschrift des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2001 heißt es u. a.:

„Dass die Haushaltsrechnung alle Angaben enthält, die nach dem Gesetz für die Entlastung der Landesregierung erforderlich sind, kann der LRH ... nicht bescheinigen.“

Ich meine, das ist ein sehr eindeutiges und deutliches Votum von einer neutralen Instanz. Das ist ein vernichtendes Urteil, und dass wir dieses vernichtende Urteil zum Anlass nehmen, der alten Landesregierung die Entlastung zu verweigern, ist keine politische Retourkutsche, ist nicht kleinkariert, sondern dringend geboten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insgesamt gesehen ist dieses Urteil vernichtend. Über den Katalog der Mängel ist hier schon einiges gesagt worden. Unter anderem wird nonchalant die Budgetüberschreitung von 30 Millionen zur Kenntnis gebracht. Meine Damen und Herren, 30 Millionen – das sind fast die 40 Millionen, die dem Wissenschaftsminister jetzt in seinem Haushalt fehlen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Wesentlichen wird das Urteil des Landesrechnungshofes damit begründet, dass in dem Buchungssystem P 53 eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten und Unlogiken, vor allen Dingen in den Finanz- und Bilanzkonten der Landesverwaltung, vorhanden sind. Herr Möhrmann, Sie haben gestern sehr viel über Luftbuchungen gesprochen. Nach Lektüre des Berichts des Landesrechnungshofes weiß ich endlich, woher Sie Ihre profunden Kenntnisse darüber genommen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ernsthaft gesprochen: Eine nicht erteilte Entlastung ist kein Pappentier. Ich selbst habe viele Jahre in der Wirtschaft kaufmännische Verantwortung in mittelständischen Unternehmen für deren Finanzen und damit für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses getragen. Wenn mir der Wirtschaftsprüfer das Testat verweigert hätte - was hier ja passiert -, hätte der Gesellschafter in der Tat auf eine Entlastung verzichtet, und er hätte mich rausgeschmissen. Das aber, sehr verehrte Damen und Herren, hat der Wähler am 2. Februar 2003 besorgt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte kann ich für die FDP-Fraktion dem Landtag nur empfehlen, sich dem Votum des Ausschusses für

Haushalt und Finanzen anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Die Fraktionen erhalten nun zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Mir liegt bisher schriftlich nur die Wortmeldung von Herrn Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Reinhold Coenen [CDU]: Frau Präsidentin!)

- Frau Präsidentin! Entschuldigung. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten wir sehr sachliche Debatten im Ausschuss. Aber was Sie hier jetzt aufführen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ist eine Schmierkomödie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben sich über Ihren Wahlsieg gefreut. Das war Ihr gutes Recht. Aber was Sie jetzt betreiben, das ist politische Vergangenheitsbewältigung.

(Heinz Rolfes [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rolfes?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende führen, dann gerne.

Sie haben gefeiert, Sie haben sich über den Sieg gefreut. Aber jetzt geht es an die Arbeit, und jetzt müssen Sie die volle Verantwortung - die volle Verantwortung! - übernehmen, Herr Rolfes und nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen: Bund, EU, Vorgängerregierung.

(Lachen bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt wird

erst einmal der ganze Mist weggeräumt!)

Die Verantwortung tragen Sie jetzt selber.

Das Thema ist dieses, Herr Rolfes: Sie müssen sich überlegen, wo Sie künftig in Ihrem Haushaltsplan die Schwerpunkte setzen: Setzen Sie sie bei Bildung, setzen Sie sie bei Hochschulen oder irgendwo anders? Hören Sie auf mit dieser Form von Vergangenheitsbewältigung, und lassen Sie uns alle gemeinsam über die Zukunft streiten!

(David McAllister [CDU]: Was verteidigst du die denn?)

- Nein. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass ich auch Kritik an dem übe, was die SPD gemacht hat. Wir haben im Jahre 2000 die Entlastung verweigert. Aber die Landeshaushaltsordnung sieht auch eindeutige Regeln vor. Die besagen: Wenn die Entlastung verweigert wird, dann befristet, bis die Dinge abgearbeitet werden. Dann kann man noch einmal darüber beschließen. Was Sie hier machen, ist politisches Theater. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Abgeordneter Möhrmann, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Plaeue!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, in aller Ruhe.

Erstens. Die Mipla geht über fünf Jahre. Wenn Sie das auf ein einzelnes Jahr zurückrechnen, dann sind die Zahlen der alten Landesregierung, die in der Mipla eingestellt waren, nicht einmal die Hälfte von dem, was Sie in einem Jahr erzielen wollen. Ihr Vorwurf geht also ins Leere.

Zweitens zu P 53, meine Damen und Herren. Wir waren mit dem Ausschuss in der Schweiz. Man hat uns dort über die Schwierigkeiten mit der Firma SAP in der Umstellung berichtet. Gehen Sie mal nach Hessen. Dort ist das Ganze auch mit SAP gemacht worden. Die Schweiz - das haben wir übrigens als Vorbild genommen für die Entlastung im letzten Jahr - hat sich auch dafür entschieden,

dass man bestimmte Dinge ganz einfach nicht mehr aufklären konnte.

Meine Damen und Herren, hier wird behauptet, auch in Firmen sei das so. Gucken Sie doch einmal in die Wirtschaftspresse. Ich erinnere an große Unternehmen, die im deutschen Aktienindex enthalten sind, die ähnliche Probleme gehabt haben, z. B. mit der Umstellung zur Jahrtausendwende.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die sind aber entlastet worden!)

Sie wissen ganz genau, dass der Rechnungshof von einem sehr ambitionierten Projekt gesprochen hat. Von daher, meine Damen und Herren, wenn die Möglichkeiten der Aufklärung zu einem Rückgang von einer dreistelligen Millionensumme auf einen Rest von rund 40 000 Euro geführt haben, ist das eine beachtliche Leistung, nicht die von Herrn Aller, sondern die der Verwaltung, weil die es nämlich machen musste. In Wirklichkeit richtet sich Ihr Vorwurf in der Tat an die Menschen, die in der Verwaltung tätig sind,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

und nicht an die politische Führung, weil kein Minister das abwickelt. Das wickeln vielmehr die Menschen, die Beamten ab, mit denen Sie heute noch umgehen müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Möllring stellt sich hier hin und sagt, es sei ein großer Unterschied, ob er 2 500 Lehrer aus einem nicht verfassungsmäßigen Haushalt bezahlt oder ob die Finanzierung der 700 Lehrer von der alten Regierung immerhin noch sichergestellt war.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Sie waren doch gar nicht im Unterausschuss. Sie wissen es doch gar nicht. Das Kultusministerium hat seinerzeit - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann, bitte kommen Sie zum Ende.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich werde das versuchen.

(Unruhe bei der CDU)

Das Kultusministerium hat seinerzeit gesagt, dass man aus den Altersteilzeitrückstellungen bezahlen könnte. Es war mit dem Finanzministerium vereinbart, dass der Rest aus dem Einzelplan 13 kommt. Herr Möllring, Sie legen hier einen verfassungswidrigen Haushalt vor und stellen damit 2 500 Lehrerinnen und Lehrer ein. Die 700 Lehrer waren bezahlt. Es geht lediglich um die haushaltsrechtliche Veranschlagung.

(Unruhe bei der CDU)

Von daher weise ich Ihre Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Rolfes.

(Unruhe bei der SPD)

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Situation, wenn sich Herr Möhrmann so ereifert.

(Rebecca Harms [GRÜNE] lacht)

Normalerweise neigt er dazu, mit seiner Sachkenntnis in aller Sachlichkeit Fakten aufzuzählen. Wenn er in der Weise aus dem Ruder läuft, kann man das als Beweis dafür nehmen, dass vieles nicht stimmt. Das kann man mit Sicherheit tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Nun möchte ich in aller Sachlichkeit etwas zu Herrn Wenzel sagen. Wir haben die Jahresrechnung 2001 auf der Tagesordnung. Rechnungsprüfungen haben es so an sich, dass man erst dann prüfen kann, wenn ein Geschäftsjahr zu Ende ist. Erst dann setzt man sich damit auseinander. Das ist jetzt dieser Tagesordnungspunkt.

Über die anderen Fragen, die behandelt worden sind, haben wir gestern drei Stunden lang bei der Haushaltsberatung diskutiert. Da kann ich Ihnen sagen, dass die 700 Lehrer damals nicht ordnungs-

gemäß verbucht waren. Die waren nicht langfristig in ein Bildungskonzept eingebunden.

(Zurufe von der SPD: Falsch, falsch, falsch!)

Die waren nicht langfristig geplant, sondern die sind irgendwo spontan entstanden und umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Für die Bildungspolitik in diesem Lande mit 2 500 zusätzlichen Lehrern haben wir sowohl konzeptionell

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was für ein Konzept steckt denn dahinter?)

als auch auch personell etwas getan und entsprechend im Haushalt abgebildet.

Jetzt kann man die Frage stellen: Was ist denn jetzt eigentlich der Vorwurf? Dass wir zu wenig für die Bildungspolitik tun? Dass wir eigentlich noch mehr Lehrer einstellen müssten? Oder dass wir eigentlich die Lehrer allesamt nach Hause schicken müssten bis zu der Personalgrenze, an der wir zu einem verfassungsmäßigen Haushalt kämen und die Bildung bis dahin so weit einstellen müssten? - Sie müssen sich doch einmal darüber im Klaren werden, was Sie eigentlich wollen. Wenn Sie uns das hier klar sagen können, dann können wir uns darüber unterhalten.

Unsere Perspektive ist völlig klar: 2 500 zusätzliche Lehrer, abgebildet im Haushalt. Was Sie bis dahin an Fehlern im Haushalt hatten, muss hier benannt werden.

Dann noch etwas zu P 53. Es sind nicht die Beamten; denen hat man das übergestülpt, und die mussten damit arbeiten. Die Software ist in Verantwortung der Politiker ausgesucht worden. Die Software stand von vornherein in der Kritik, die ist mehrfach nachgefragt worden. Dafür hat die Politik die Verantwortung. Gestern habe ich gesagt: Wenn man etwas vorher nicht ausprobiert, dann kann man es nicht so handhaben. Politiker sind meistens nicht blindflugtauglich. Was den Einsatz der Software zu P 53 betrifft, so war das politischer Blindflug. Dass er gescheitert ist, können wir jetzt Jahr für Jahr nachlesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Rolfes. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich das Wort noch einmal Herrn Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nur um der Wahrheit hier noch einmal die Ehre zu geben, Herr Möhrmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und weshalb kommen Sie jetzt? - Lachen bei der SPD)

Die 700 Lehrer waren im Haushalt 2002 nicht finanziert, weil das Budget des Kultusministers das nicht mehr hergegeben hat und im Einzelplan 13 leider keine Überschüsse verbucht waren, sondern wir ein Defizit in Höhe von 386 Millionen in den Jahresabschluss schreiben mussten. Also erzählen Sie hier nicht so einen Blödsinn!

(Zuruf von der SPD: Frau Präsidentin!)

Für 2003 waren die 26 Millionen ebenfalls nicht veranschlagt, weder im Budget des Kultusministers noch im Einzelplan 13. Deshalb mussten wir die Kosten nachfinanzieren. Sie können noch so häufig das Gegenteil behaupten, es stimmt eben nicht.

Bei P 53 ist es das Gleiche. Wie jetzt das Mautsystem zeigt, muss man vorher Probeläufe machen. Große Softwareprogramme laufen nicht von einem Tag auf den anderen glatt. Die Durchführung der Probeläufe ist verabsäumt worden. Das hat nichts mit Beamten zu tun, sondern das ist politische Führung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben ihre Redezeit weidlich ausgeschöpft. Ich bin sicher, dass uns weitere Argumentation nicht zu einem anderen Ergebnis führen wird, wenn jetzt hier jeder noch einmal eine Minute redet.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zur Abstimmung kommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr konsequent, Frau Präsidentin! Sachlich ist das richtig, aber die Geschäftsordnung lässt leider auch etwas anderes zu!)

Herr Möhrmann, bestehen Sie auf Ihre Redezeit?

(Zurufe von der SPD: Das ist ja unglaublich! - Unruhe)

Also noch einmal eine Minute. Bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte das hier jetzt ganz ruhig und sachlich machen, damit Herr Rolfes mir nicht unterstellen kann, ich würde so laut reden, weil ich dagegen irgendwelche Bedenken hätte.

Herr Möllring, uns wurde klipp und klar dargestellt, dass die 700 Lehrerinnen und Lehrer zu finanzieren waren. Wenn es im Laufe der Jahresabschlussarbeiten in anderen Bereichen des Landshaushaltes zu Mehrbelastungen gekommen ist, dann muss das nicht auf die 700 Lehrerinnen und Lehrer zurückfallen. Ich glaube, dass wir uns von daher sehr schnell einig werden, dass beides der Grund gewesen sein kann.

Lassen Sie mich noch eine zweite Bemerkung zu P 53 anfügen. Es gibt eine Landtagsdrucksache 15/72. In dieser Drucksache nimmt die Landesregierung in sehr sachlicher Form Stellung zu dem letzten Entlastungsbericht, auch zu der Frage P 53. Ich will einmal den für mich entscheidenden Satz vorlesen. Mahn- und Vollstreckungsverfahren: „sodass dem Land keine Einnahmeausfälle entstehen.“ - Jeder einzelne Punkt wird dort abgearbeitet. Der Einsatz von P 53 mag eine falsche politische Entscheidung gewesen sein. Nur, wir wissen, dass Hessen SAP hat und die gleichen Probleme hat. Also, diese EDV hat nicht so funktioniert wie erwartet. Diejenigen, die das Beste daraus gemacht haben, sind nicht unbedingt erfreut darüber, wenn man im Parlament vollmundig erklärt, dass dann, wenn so etwas in einem Betrieb passiert wäre, die Menschen entlassen worden wären. Meine Damen und Herren, auch in diesen Betrieben gehen häufig nicht die Chefs, sondern andere. Das wollen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher, meine Damen und Herren, sind wir in dieser Frage bei einer politischen Bewertung angelangt. Herr Möllring, ich will Sie nur einmal daran erinnern, was wir in den ersten Jahresberichten in der Zeit nach der Regierung Albrecht alles festgestellt hatten und wo es auch nicht immer unbedingt haushaltsrechtlich sauber zugegangen ist. Wir haben das nie zum Anlass genommen, daraus unser politisches Süppchen zu kochen.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: In jeder Sitzung!)

Wenn Sie das jetzt so halten wollen, dann fällt das auf Sie zurück und nicht auf uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt liegt endgültig keine Wortmeldung mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktion der SPD hat darum gebeten, zu Nummer 4 der Beschlussempfehlung differenziert abzustimmen. Ich rufe daher zunächst die Nummern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung einzeln auf. Danach folgt die Abstimmung zunächst über die strittigen und dann über die unstrittigen Punkte der Nummer 4 der Beschlussempfehlung. Zum Schluss kommt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung insgesamt.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Nummer 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Nummer 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Nummer 2 einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Nummer 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Die Nummer 3 ist wiederum einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die strittigen Nummern. Strittig gestellt sind die Nummern 10, 20, 27, 29, 37, 43 und 46 der Nummer 4 der Beschlussempfehlung. Wer den genannten Nummern der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die unstrittigen in der Nummer 4 der Beschlussempfehlung aufgeführten Nummern. Wer den unstrittigen Nummern der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung insgesamt. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist sie angenommen.

(Zurufe: Das war einstimmig!)

- Das war nicht einstimmig.

Wir kommen zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Landesprogramm zur Stärkung der Hauptschule mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fortsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/121 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/402

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Hauptschulprofilierungsprogramm - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/392

Mir liegen Wortmeldungen vor, und zwar zunächst die Wortmeldung von Frau Körtner von der CDU-Fraktion. Frau Körtner, Sie haben das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat seit Jahren aus der Opposition heraus die besondere Stellung, die Stärkung und die Profilierung der niedersächsischen Hauptschulen gefordert, weil zunehmend mehr Hauptschülerinnen und Hauptschüler nicht ausbildungsfähig waren. Hierdurch werden Potenziale und Ressourcen junger Menschen vergeudet, Handwerk und Mittelstand belastet, und wenn Sie konsequent weiter denken, wird dadurch der Wirtschaftsstandort Niedersachsen geschwächt. Die neuesten PISA- und OECD-Studien und - Untersuchungen belegen diese Zusammenhänge bekanntlich sehr eindrucksvoll.

Wir haben aus der Opposition heraus angekündigt: Wir kümmern uns um die Hauptschülerinnen und Hauptschüler. - Jetzt, in der Regierungsverantwortung, meine Damen und Herren, handeln wir verlässlich und glaubwürdig, wie Sie es von uns gewohnt sind und wie Sie es kennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Und begabungsgerecht!)

Das Hauptschulprofilierungsprogramm soll durch Schaffung besonderer Lerninhalte und Lernbedingungen, durch Ausstattung und Unterstützungsmöglichkeiten die Rahmenbedingungen der Hauptschulen insgesamt verbessern, und mit den zusätzlichen Mitteln werden unterrichtsbegleitende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen zur weiteren Profilbildung finanziert.

Unser Hauptschulprofilierungsprogramm ist umfassender als das bisherige SPD-Programm, das enger ausgerichtet war. Die sozialpädagogische Arbeit, die mit dem SPD-Programm eingeführt oder verstärkt eingesetzt wurde, hat sich bewährt - das sage ich der Fairness halber auch -, und deshalb muss und wird diese sozialpädagogische Arbeit in ein langfristiges Gesamtkonzept eingebun-

den werden, um tatsächlich eine Profilbildung und eine Stärkung der Hauptschulen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu bedarf es neben der sozialpädagogischen Unterstützung natürlich einer gesicherten Unterrichtsversorgung, einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk, einer besonderen Berücksichtigung der Hauptschulen beim weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten - ich spreche nicht von einer Ausschließlichkeit, sondern ich sage „eine besondere Berücksichtigung“ - sowie - so ist es geplant - einer Einbeziehung der örtlichen Vereine und Verbände für unterstützende Maßnahmen.

Das SPD-Programm sah immer nur - Herr Kollege Meinhold, Sie wissen das - eine Anschubfinanzierung vor, auf zweieinhalb Jahre angelegt. Es läuft zum Jahresende aus, es wird nicht verlängert. Ich sage ganz klar und deutlich: Unser Hauptschulprofilierungsprogramm ist keine Fortsetzung des bisherigen sehr eng ausgerichteten Programms der SPD. Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Seite, den Hinweis: Mit Ihnen hätte es doch die Verlängerung Ihres eigenen Programms „Stärkung der Hauptschulen“ gar nicht geben können,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Qatsch!)

weil es nach Ihren schulpolitischen Vorstellungen auf Dauer eine eigenständige Hauptschule überhaupt nicht mehr gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Unter Ihrer Regierung sind die Hauptschulen systematisch und politisch gewollt heruntergewirtschaftet worden, um den Einstieg in die Sekundarschule vorzubereiten und um die Notwendigkeit des Einstiegs besser begründen zu können, was sonst schwer gefallen wäre. Die Hauptschulen wurden von Ihnen auf kaltem Wege ausgeblutet.

(Walter Meinhold [SPD]: Falsch! - Weitere Zurufe von der SPD)

- An Adam Riese kommen Sie so schnell nicht vorbei, meine Damen und Herren. Die Zahlen und die Fakten sprechen für sich.

Durch die schlechte Unterrichtsversorgung - 17 % weniger seit 1990 - wurden die Hauptschulen geschwächt, und durch den bewusst immer wieder verwendeten Begriff „Restschule“ wurde die Hauptschule diffamiert und beschädigt. Das war schon ziemlich brutal angesichts der Tatsache, dass immerhin rund 30 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die Hauptschule besuchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Orientierungsstufe wurden darüber hinaus der Hauptschule zwei wichtige Bildungsjahre genommen, wodurch sich die Ausbildungsfähigkeit der Hauptschüler immer mehr verschlechtert hat. Da gibt es nichts zu beschönigen.

Die sozialpädagogische Arbeit an den Hauptschulen, Herr Kollege Meinhold, wird fortgesetzt und im Rahmen eines Gesamtkonzepts mittelfristig auf alle Hauptschulen ausgedehnt werden. Gerade vor dem Hintergrund der in letzter Zeit sich häufenden Berichte über Gewalt an Schulen ist der Einsatz von Sozialpädagogen besonders wichtig. Durch die Aufwertung der Hauptschule könnte Gewaltescheinungen, die ja nicht auf einmal da sind, sondern sich entwickeln, entgegengewirkt werden, oder zumindest könnte man sie günstig beeinflussen, weil junge Menschen in dieser profilierten Hauptschule verbesserte Perspektiven für eine spätere erfolgreiche Ausbildung bekommen.

Durch unser langfristig angelegtes Hauptschulprofilierungsprogramm gibt es mehr und eben auch langfristige Planungssicherheit für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Herr Kollege Meinhold, meine Damen und Herren aus dem Kultusausschuss, wir haben darüber diskutiert, dass keine Vakanzen entstehen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bitte?)

Das Kultusministerium wird sehr schnell Richtlinien erarbeiten. Danach werden von den Kommunen Anträge zu stellen sein mit entsprechenden Konzepten - das können die Hauptschulen -, und dann werden wir sehr schnell die Genehmigungen erteilen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unglaublich!)

Ich möchte an dieser Stelle den Fraktionen von CDU und FDP Dank dafür aussprechen, dass sie in den Haushaltsklausurtagungen das Auflegen dieses

wichtigen Hauptschulprofilierungsprogramms ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte dem Herrn Kultusminister danken, der immer wieder auf die Wichtigkeit dieser Profilierung der Hauptschule hingewiesen und diesen Weg mit großem Engagement und viel persönlichem Einsatz unterstützt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und ohne den Herrn Finanzminister, der trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage den Einsatz der erforderlichen Mittel möglich gemacht hat, hätte es diese Umsetzung nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt haben Sie gleich alle durch!)

- Herr Gabriel, Ihren Zwischenruf nehme ich dankend auf, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten es auch gern schneller gemacht und hätten gern schon viel früher Klarheit gehabt. Aber wir sind eben in dieser katastrophalsten Finanzsituation, die dieses Land je erlebt hat,

(Ulrich Biel [SPD]: Ihr habt geschlafen! Ihr seid eurer Aufgabe als Opposition doch überhaupt nicht nachgekommen!)

weil Sie, die Vorgängerregierung, Geld verteilt haben, das Sie nicht hatten.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden und müssen das wenige Geld, das durch Einschnitte in Ministerien erwirtschaftet wurde, verantwortungsvoll, wohlüberlegt und gezielt einsetzen.

Entscheidend ist, die Hauptschulen inhaltlich und organisatorisch verstärkt auf die Arbeitswelt auszurichten und damit den Begabungen

(Zuruf von Ulrich Biel [SPD])

- ich würde ja gern mit Ihnen Kontakt aufnehmen, nur habe ich leider nicht so viel Redezeit - unserer Hauptschülerinnen und Hauptschüler gerecht zu werden, ihre Ausbildungsfähigkeit zu stärken, sodass sie mehr und bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz haben. Es gibt nichts Verantwort-

tungsloseres, als jungen Menschen nicht die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um eine Ausbildung erfolgreich zu bestehen.

Wir erfüllen mit unserem Schulgesetz und mit diesem Programm zielgenau das, was die ausbildende Wirtschaft seit Jahren fordert: gut beschulte Hauptschüler, die in ausreichendem Maße über die Grundfertigkeiten verfügen, die in Handwerk und Mittelstand benötigt werden. Dass bisher oft die Mindestanforderungen der ausbildenden Wirtschaft nicht erfüllt werden konnten, dass sich die Ausbildungsfähigkeit immer mehr verschlechtert hat, lag nicht an den Hauptschulen oder an den Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Die schulischen Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen waren nicht ausreichend. Hier hat der Landesgesetzgeber, der dafür verantwortlich war, versagt. Und das waren Sie, meine Damen und Herren, 13 lange Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Metallindustrie Niedersachsen hat unlängst eine Stiftung zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ins Leben gerufen; darauf weise ich Sie noch einmal hin. Die IHK's, das Handwerk, der Mittelstand und die Politik von CDU und FDP - alle ziehen an einem Strang. Wir wollen und wir werden den Ruf der Hauptschulen verbessern und damit die Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern und in der Öffentlichkeit erhöhen. Die Hauptschule der SPD-Vorgängerregierung ist Vergangenheit, die Hauptschule der CDU-FDP ist die Zukunft, weil sie unter unserer Regierung auch eine Zukunft hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Schülerinnen und Schüler diese Hauptschule durchlaufen haben, werden sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, die sie in keiner anderen Schule erlernen oder erwerben können, die genau den Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft entsprechen und die ihre Ausbildungs- und damit ihre Zukunftschancen verbessern.

Meine Damen und Herren, wir bieten Ihnen an, diesen Weg mitzugehen. Ich sage: Aus unserem christlich-demokratischen Grundverständnis heraus

geben wir die Hoffnung nicht auf, dass Sie geläutert sind,

(Lachen bei der SPD)

dass auch Sie feststellen, dass der Zug in die richtige Richtung fährt. Ich habe schon im Kultusausschuss gesagt: Werfen Sie sich doch jetzt nicht hinter den fahrenden Zug; Sie werden ihn nicht mehr aufhalten, weil er in die richtige Richtung fährt. Sie sollten Ihre Schulpolitik nicht mehr statisch-ideologisch ausrichten, sondern wie wir pragmatisch und damit dynamisch und auch zukunftsorientiert.

Wir, verehrter Herr Kollege Meinhold, hoffen gerade auch auf Ihre Unterstützung und Ihre Erfahrung. Wir haben diese Hoffnung. Sie wissen ja: Die Hoffnung stirbt immer zuletzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen inszenierte Eiertanz um die Stellen für Sozialpädagogen an unseren Hauptschulen geht heute in die letzte und hoffentlich entscheidende Runde, damit dieses Thema dann endgültig geklärt ist. Monatelang wurden die Hauptschulen hingehalten. Mal hieß es in der Regierungserklärung des Finanzministers „Das ist nicht zu finanzieren“, dann versprach der Kultusminister „Wir kümmern uns darum“. In der letzten Sitzung des Kultusausschusses wurde ein entsprechender SPD-Antrag noch abgelehnt. Heute aber liegt endlich ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Hauptschulprofilierungsprogramm zu entwickeln, das drei Anforderungen genügen soll. Gefördert werden sollen erstens unterrichtsbegleitende und -unterstützende Maßnahmen. Darunter verstehe ich: Die Sozialpädagogen sind sicher und können weiter arbeiten. Das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das verstehst du aber falsch! - Walter Meinhold [SPD]: Wo steht denn das?)

Zweitens sollen alle Ressourcen effektiv eingesetzt werden. Ich hoffe, dass dies für alle Landesprogramme gilt. Und jetzt die dritte Forderung: Die Hauptschule soll ihre Inhalte ganz an den Erfordernissen der Wirtschaft ausrichten.

(Zuruf von der CDU: Das war nicht immer so!)

Das tut sie aber schon längst. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, weit darüber hinaus gehen wollen, dann ist Ihr Antrag ein bisschen kurz gedacht. Ich werde nachher noch Näheres dazu ausführen.

Zunächst einmal sind wir sehr froh darüber, meine Damen und Herren, Herr Klare, Herr Busemann, dass die Arbeit der Sozialpädagogen an den Hauptschulen jetzt fortgesetzt werden kann. Was Sie aber ansonsten in Ihrem Profilierungsantrag schreiben, ist nicht nur widersprüchlich und unausgegoren, sondern, ich denke, auch der krampfhafteste Versuch der Profilsuche für eine Schulform, für die gerade Sie mit Ihrem neuen Schulgesetz das Aus eingeläutet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Seien Sie doch mal ehrlich: Sie erleben doch bereits jetzt in den Kommunen bei den ersten Planungen zur Umsetzung Ihres Schulgesetzes die große Angst der Hauptschulen - insbesondere derjenigen, die bald ohne Orientierungsstufe dastehen werden - um ihre Existenz. Sie wissen nämlich, dass die Eltern ihre Kinder nach der frühen Trennung nach Klasse 4 zunächst einmal an die Realschule schicken werden. Sie können doch nicht das Image der Hauptschule von einem Tag auf den anderen umdrehen. Sie werden sich noch wundern, was da im nächsten Jahr los sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war schon in vielen Kommunen und habe mich informiert. Was planen die Schulträger, um jetzt endlich flexibler damit umgehen und ihre Finanzen vernünftig einsetzen zu können? Die Schulträger können die Elternentscheidungen nämlich noch nicht kalkulieren und können jetzt keine Festlegungen treffen. Sie planen das, was Sie immer bekämpft und wir immer gewollt haben, nämlich verbundene Haupt- und Realschulen, damit sie flexibel bleiben können.

Herr Minister Busemann, Herr Klare, Frau Körner, meine Damen und Herren, die Realität holt Sie mit Ihrem Schulgesetz so langsam ein. Sie werden jetzt erleben, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil Sie das wissen und langsam merken, versuchen Sie jetzt, mit Ihrem Hauptschulprofilierungsprogramm, das die Hauptschülerinnen und Hauptschüler den Erfordernissen der Wirtschaft stromlinienförmig anpassen soll, den Rettungsanker zu werfen. Sie werden niemanden darüber hinwegtäuschen können, dass Sie mit Ihrem Schulgesetz die Ursache für diese schwierige Situation geschaffen haben. Sie haben ein strikt getrenntes System installiert. Sie bekämpfen alle integrativen Ansätze an den Schulen. Außerdem schaffen Sie mit der frühen Auslese nach Klasse 4 diejenigen Probleme, die wir im nächsten Jahr zu spüren bekommen werden. Wie soll denn Ihre Durchlässigkeit funktionieren, wenn nur Hauptschüler von Anfang an berufsbezogen unterrichtet werden, alle anderen Schulen aber nicht berufsbezogen unterrichten? Wie soll ein Schüler dann noch in eine andere Schulform wechseln können? Was ist denn die Auffassung „der Wirtschaft“ von Unterricht? Wir wissen doch: Wenn sich „die Wirtschaft“ - was immer auch das sein soll - einmisch, dann wird zum Beispiel Sportunterricht an Berufsschulen abgelehnt. Viele Kreise meinen nämlich, dass dieser Unterricht nicht mehr notwendig ist. Meiner Meinung nach ist er aber notwendig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich habe überhaupt nichts gegen berufsbezogene Inhalte. Diese gibt es schon längst, und wir halten sie auch für sehr wichtig. Dann aber bitte an allen Schulen; denn sonst ist eine Durchlässigkeit nicht mehr gegeben.

Völlig unklar ist für mich auch, was Sie unter „Erwartungen der Wirtschaft an die Hauptschule“ verstehen. Man kann in der letzten Zeit doch immer wieder der Presse entnehmen, dass sich die Wirtschaft oder das Handwerk verstärkt um Nachfolger bei den Realschülern und Abiturienten bemüht, weil sie keine Betriebsnachfolger haben. Diesen angeblichen Bedarf der Wirtschaft an Hauptschülern, die sie dann aber gar nicht einstellt, wie es im Moment der Fall ist, möchte ich zunächst einmal etwas genauer definiert haben.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Sozialarbeit an den Hauptschulen fortgeführt wird. Ihre inhaltlichen Vorgaben für ein entsprechendes Programm müssen aber über Allgemeinplätze hinausgehen und dürfen nicht zur Abgabe des staatlichen Bildungsauftrages der Hauptschulen an die Wirtschaft führen. Ich glaube, am Profil Ihres Profilierungsprogramms müssen Sie noch ziemlich arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwarz für die FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Korter, Sie haben ein Scheitern unserer Bildungspolitik prognostiziert. Sie haben aber verschwiegen, dass die bisherige Bildungspolitik komplett versagt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb hat der Wähler Sie auch abgewählt.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Deshalb nicht!)

Den Schwerpunkt bei der Wahl bildeten die Bildungspolitik und die Haushaltspolitik. Auf beiden Feldern haben Sie jedoch versagt. Deshalb haben wir die Chance für den Versuch bekommen, es besser zu machen. Wir haben jetzt etwas auf den Tisch gelegt, was zunächst einmal auch einer Prüfung durch den Wähler unterzogen werden muss. Im Anschluss daran werden wir eine Abrechnung vornehmen können. Dieses System aber von vornherein als gescheitert zu verurteilen, halte ich für ausgesprochen merkwürdig. Wir haben am 25. Juni dieses Jahres ein neues Niedersächsisches Schulgesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz haben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, ihr künftiges Leben frühzeitig entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten, also begabungsgerecht eigenständig in die Hand zu nehmen.

(Walter Meinhold [SPD]: Herr Schwarz, kommen Sie doch einmal

zur Sache! Wir reden über Sozialpädagogen!)

Über viele Jahre hinweg - Herr Meinhold, vielleicht sogar über Jahrzehnte hinweg - hat es unsere Gesellschaft zugelassen, dass ein ganz besonders zuwendungsbedürftiger Bereich unserer Schullandschaft, nämlich das Klientel der Hauptschule, sträflich vernachlässigt wird. Nach unserem Verständnis verfügt grundsätzlich jedes Kind über ganz bestimmte Stärken. Diese Stärken sind teils praktischer Natur, teils wissenschaftlich-theoretischer Natur. Es sind aber Stärken, die gleichrangig gewichtet werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

In der Vergangenheit hat man diesen Zug einfach abfahren lassen, ohne sich um die Passagiere, die in ihm sitzen, zu kümmern. Auch in der heutigen Hauptschule finden wir zahlreiche Schüler mit Stärken im praktischen, sportlichen oder musischen Bereich. In der Vergangenheit sind diese Stärken, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt abgefordert worden. Darunter haben zahlreiche Schüler erheblich gelitten. Also müssen wir hier etwas verbessern. Das kann man tun, indem wir dazu beitragen, dass die Hauptschule nicht, wie von Ihnen beabsichtigt, zu einer Restschule verkommt, sondern wieder den Stellenwert erhält, der ihr zusteht.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist unglaublich!)

Wir wollen die Hauptschule mit einem attraktiven Angebot ausstatten,

(Walter Meinhold [SPD]: Nennen Sie das mal!)

das sich mittelfristig so gestaltet, dass sich Unternehmen und Handwerksbetriebe nicht zuerst auf Realschüler und Gymnasialschüler stürzen. Dazu werden in erster Linie Eckdaten benötigt, die das zulassen. Die haben wir mit dem Schulgesetz formuliert. Darüber hinaus brauchen wir auf dieses Profil hin ausgerichtete Lehrkräfte und vor allem die Bereitschaft aller Beteiligten, also der Eltern und der Öffentlichkeit, sich für die Persönlichkeitsentwicklung unseres Nachwuchses überhaupt einmal zu interessieren. Auf dem Weg dorthin wird es aus unserer Sicht unerlässlich sein, dass die bisher eingestellten Sozialpädagogen an Haupt- und Sonderschulen weiter beschäftigt werden. Sie leisten insbesondere in der Frage vertrauensbildenden

der Maßnahmen einen exzellenten Dienst, auf den wir bei der Durchsetzung unseres Vorhabens insgesamt nicht verzichten können. Wir haben unser Ziel erst dann erreicht - überspitzt formuliert -, wenn die Sozialpädagogen an unseren Schulen überflüssig geworden sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Gelingt es also, die Hauptschule zu stärken, so ist die zwingende Folge, dass auch Realschule und Gymnasium unbelastet ihr Profil schärfen. Begleitend ist die Frage natürlich auch für Ganztagschulen auf freiwilliger Basis zu beantworten. Uns wurden durch Frau Ministerin Bulmahn 400 Millionen Euro in Aussicht gestellt, die dafür Sorge getragen hat, aber - - -

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD]:
Danke schön!)

- Herr Meinhold, ich weiß nicht, inwieweit Sie in der Kommunalpolitik tätig sind. Damit habe ich mich noch nicht auseinander gesetzt. Wenn Sie in der Kommunalpolitik tätig sind, dann wissen Sie, dass man mit diesen Mitteln ausgesprochen vorsichtig umgehen muss; denn diese Millionen sind für die Erstellung und Ausstattung dieser Schulen vorgesehen. Die Folgekosten müssen die Schulträger ins Auge fassen. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Das wird nicht jeder Schulträger ohne weiteres hinnehmen können. Deshalb beobachte ich das mit einer gewissen Skepsis.

Das Hauptschulprofilierungsprogramm ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich in die Richtung der eigenverantwortlichen Schule. Die Schulen sollen also die Freiheit erhalten, die Mittel nach ihrem eigenen Ermessen mit eigener Schwerpunktbildung einzusetzen. Ich freue mich außerordentlich darüber, dass wir eine so starke Rücken- deckung verschiedener wichtiger Verbände für genau dieses Konzept erhalten haben. Wir werden hieran weiterarbeiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Stärkung der Hauptschulen dieses Bildungssystem in sich geschlossen stärken wird und wir Erfolg haben werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Meinhold von der SPD-Fraktion.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, zur Stärkung der Hauptschulen das bisherige Programm fortzusetzen oder dies in einer adäquaten Form zu machen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann können wir uns hinsetzen, die Sache ist erledigt!)

Wir haben die Formulierung „adäquate Form“ deshalb gewählt, weil es eine unglaubliche Berührungsangst der CDU-Fraktion gibt, was die Bildungspolitik angeht. Ich mache Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich. Da wird die „selbständige Schule“ - ein von allen anerkanntes Konzept - durch den Herrn Minister umbenannt in „eigenverantwortliche Schule“, um bloß nicht irgendetwas mit der SPD zu tun zu haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die sozialdemokratische Bildungspolitik ist gescheitert!)

Da wird die Verlässliche Grundschule nicht mehr „verlässlich“ genannt, aber das Konzept, das wir vorgelegt haben, wird fortgesetzt. Das ist richtig und gut so. Das dritte Beispiel, bei dem wir jetzt sind, hat etwas mit Sozialdemokraten zu tun. Deshalb müssen Sie erst einmal reserviert sein. Daraufhin haben wir gesagt: ... oder in adäquater Form. - Dann haben wir im Kultusausschuss diskutiert und haben von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion gehört: „Ja, wir wollen das in adäquater Form machen, aber wir können trotzdem einen solchen Antrag nicht beschließen, um eine breite und gemeinsame Position eines Fachausschusses herzustellen.“ Als ich dann Ihren Vorschlag gesehen habe, war mir klar, warum Sie sich nicht auf „adäquat“ einlassen konnten; denn das, was Sie vorschlagen, ist überhaupt nicht adäquat.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird überhaupt nicht den Herausforderungen, denen die Hauptschule zu entsprechen hat, gerecht. Denn das, was Sie machen, ist keine Stärkung, sondern eine Verschlechterung. Ich werde das verdeutlichen: Sie sichern an keiner Stelle in Ihrem Antrag die personelle Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Also so, wie ihr das gemacht habt!)

Frau Kortner, ich interpretiere nicht die Sätze der CDU, sondern ich möchte die konkreten Zahlen sehen. Die CDU drückt sich sowohl im Antrag als auch in der Begründung darum.

(Zustimmung bei der SPD)

Da ist doch klar, worum es geht: Sie wollen sich Spielräume offen lassen. Frau Körtner hat sehr deutlich das Verfahren genannt, das klar macht, dass der Arbeit der jetzigen Kolleginnen und Kollegen im sozialpädagogischen Bereich der Boden entzogen worden ist. Da soll ein neuer hergestellt werden.

(Zuruf von der CDU: Ein besserer!)

Sie sprechen von unterrichtsbegleitenden und unterrichtsstützenden Maßnahmen - das ist ja richtig. Sie müssen allerdings sagen, dass das nicht einfach durch die Luft geschieht, sondern von Menschen geleistet wird. Sie geben den Kolleginnen und Kollegen kein eindeutig positives Signal, dass wir sie brauchen. Aber Sie vermitteln auch den Hauptschulen, die Sie ja zu stärken meinen, Planungsunsicherheit. Sie werden eben nicht genau wissen, ob sie in Zukunft weiterhin Sozialpädagogen an ihrer Schule haben werden.

(Astrid Vockert [CDU]: Wie lange wäre eigentlich Ihr Modellversuch gelaufen?)

Wenn Sie so agieren, ist es klar, dass bei den Kolleginnen und Kollegen Unsicherheit entsteht. Diese äußert sich darin, dass sie sich einen anderen Arbeitsplatz suchen; denn die Menschen möchten Sicherheit über den 31. Dezember 2003 hinaus haben. Wir hätten dieses Programm fortgesetzt.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Bravo! - Bernd Althusmann [CDU]: Und dann kam die Flurbereinigung!)

Lassen Sie es mich noch deutlicher sagen: Einerseits wird hier die Arbeit gelobt. Andererseits muss man sich aber die Begründung angucken. Sie ist haarsträubend. Liebe Frau Körtner, es heißt in Absatz 5:

„Die bisherige Beschränkung auf sozialpädagogische Angebote und die ausschließliche Förderung zusätzlich

beschäftigter Sozialpädagogen steht der möglichst effektiven und landesweiten Profilierung der Hauptschulen entgegen.“

Sagen Sie mal, was ist das für eine Bewertung der Arbeit? Wissen Sie eigentlich, wie schwer die Arbeit ist, die diese Kolleginnen und Kollegen zu machen haben?

(Beifall bei der SPD)

Wenn sie sich für die Gewaltprävention einsetzen und Konfliktregulierung betreiben, dann geht das unter die Haut. Das sind für Sie „Angebote“? Und es sind zusätzlich Beschäftigte, die etwas entgegenstehen? Ich dachte, Sie wollten es auch in Zukunft mit ihnen machen. Dann hätten Sie hier anders formulieren müssen. Ich sage deutlich: Klarer, als Sie an dieser Stelle diese Arbeit in Frage stellen, hätten Sie es nicht tun können.

Dann kommen Sie mit den neuen Geschichten. Sie sagen, es gibt neue Aspekte. Sagen Sie einmal: Hat es bisher keine Praktika gegeben? Hat es keine Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und der Handwerkskammer gegeben? Praxistage hat es nicht gegeben? Herr Klare, der Kollege Selke, der Hauptschulleiter in Hannover und Sprecher der Hauptschulleiter ist, hat Ihnen in der Fernseh-sendung „Nahaufnahme“ sehr deutlich gesagt: Das machen sie nicht erst seit heute, das machen sie nicht erst seit gestern, das machen sie schon seit langer, langer Zeit. - Ist das Ihre neue Erfindung? Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Busemann, es wäre deshalb Ihre Pflicht und Ihre Verantwortung gewesen, eine positive Beratung dieses Antrags dahin gehend vorzunehmen, dass solche Formulierungen mit Selbstverständlichkeiten, die nichts Neues bedeuten, durch Ihr Haus mit entsprechenden Anregungen versehen werden. Ich vermisse Ihre Wahrnehmung der Verantwortung für diese Kolleginnen und Kollegen. Ihr Programm bietet also nichts Neues, sondern greift nur auf eine funktionierende Praxis zurück.

Sie geben weiterhin an, dass es zusätzliche Mittel geben wird. Ich lese in Ihrem Antrag aber nicht eine einzige Zahl. Dazu muss ich dann die Pressemitteilung von Herrn McAllister zur Hand nehmen. Die ist nämlich entscheidend. Er hat in seiner

Pressemitteilung geschrieben, dass es 5 Millionen Euro geben wird. Erstaunlich ist, dass die Pressemitteilung einer Fraktion über den Anträgen steht, die hier eingereicht werden. Aber ich akzeptiere das. Sie schreiben 5 Millionen Euro. Das Programm war aber bisher bei 5,3 Millionen Euro. Das ist also eine reale Senkung um 0,3 Millionen Euro.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie bitte? Das Programm war über 5,3 Millionen Euro?)

Immerhin sprechen Sie von 5 Millionen Euro. Mit diesem Betrag wollen Sie nicht nur das jetzige Programm bezahlen, sondern auch noch weiterentwickeln. Wie Sie das machen wollen, weiß ich nicht. Ich kann es mir auch nur sehr, sehr schwer vorstellen. Hier liegt also eine Kürzung des Etats vor. Sie sprechen aber von Weiterentwicklung.

Nun zu dem Punkt Ganztagsangebote. Frau Körtner, Herr Klare, die Hauptschulen brauchen keine Ganztagsangebote. Sie brauchen das Angebot von Ganztagschulen. Das ist ein anderes und umfassenderes Konzept. An dieser Stelle machen Sie einen sehr dünnen Vorschlag. Den können Sie sich aber erlauben - darauf hat Herr Schwarz zu Recht hingewiesen -, weil es die 400 Millionen Euro der SPD-geführten Bundesregierung gibt. Dafür haben Sie das Geld.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als könnte dieses Programm ein Meilenstein für die Hauptschulen sein. Sie reden von neuen Projekten, die alle schon vorhanden sind. Sie kürzen den Etat und sprechen trotzdem von zusätzlichen Mitteln. Das Wort "zusätzlich" benutzen Sie im Antrag dreimal, ohne eine einzige Zahl zu nennen.

(Ursula Körtner [CDU]: Ihre Zahl stimmt auch nicht!)

6 oder 7 Millionen Euro z. B. wären interessant gewesen. Sie benennen aber nichts. Dies ist eine Täuschung und ein Rückschritt für die Hauptschulen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch einen weiteren Rückschritt. Hierzu richte ich mich wiederum an den Minister. Herr Minister, Ihre Vorgängerregierung hat in die Mittelfristplanung für die Jahre 2004, 2005 und 2006 150 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Maßnahmen

hineingeschrieben. Diese 150 Stellen sind weg. Ich frage Sie schlicht und einfach: Ist das eine Stärkung der Hauptschulen, wenn Dinge, die wir geplant haben, gestrichen werden, nur weil sie von uns kommen?

(Ursula Körtner [CDU]: Das, was Sie da sagen, stimmt doch gar nicht!)

Ich bitte Sie, darüber sehr intensiv nachzudenken. Eine Antwort würde mich sehr freuen.

(Beifall bei der SPD)

Siebürden den Schulen zusätzliche bürokratische Arbeit auf. Frau Körtner, Sie haben eben erzählt, wie das jetzt laufen soll. Das ist ja ein Ding. Sie sagen, das Ministerium wird Richtlinien erarbeiten.

(Ursula Körtner [CDU]: Damit keine Vakanzen entstehen!)

Diese Richtlinien werden in die Schule gegeben. Dort müssen sie bearbeitet werden, obwohl die Pädagogen schon lange arbeiten. Anschließend werden die Anträge durch den kommunalen Träger zurückgereicht. Dann wird entschieden, wer eine pädagogische Stelle bekommt oder nicht.

(Ursula Körtner [CDU]: Herr Meinhold, Ihr Programm läuft aus!)

Dieses Verfahren bedeutet, dass die Stellen zum 31. Dezember beendet sind, weil das Ausfüllen dieser Anträge viel Zeit in Anspruch nimmt.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Sie sorgen mit diesem Verfahren dafür, dass alle Schulen erneut bei null anfangen müssen. Es ist festzuhalten: Sie verweigern in Ihrem Antrag eine klare Aussage zur Weiterbeschäftigung. Sie reduzieren die Mittel und nehmen aus der Mittelfristplanung 150 Stellen heraus. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Herr Minister Busemann, wir waren schon einmal weiter. Ich denke immer noch mit Freude an die Debatte im Mai zurück. Damals lagen unsere Auffassungen sehr dicht beieinander. Ich frage mich daher, warum Sie an dieser Stelle die Fraktionen haben machen lassen. Es kann doch nicht angehen, dass Sie ein schlichtes Spiel nach dem Motto "Die Fraktion soll auch einmal etwas ausgeben dürfen" gemacht haben. Dafür ist die Sache doch viel zu wichtig. Von daher bin ich sehr

enttäuscht, dass das Angebot vom Mai so schnell verfliegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wie man der Presse entnehmen kann, erzählen Sie in den Wahlkreisen vollmundig, dass alles gesichert ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist es auch!)

Nach Ihren Erläuterungen hier werden Sie Ihrer bildungspolitischen Verantwortung aber überhaupt nicht gerecht. Ihre Glaubwürdigkeit steht auch infrage. Nur, das ist nicht meine Sorge, das ist Ihr Problem. Damit werden aber nicht die Hauptschulen bei ihrer schwierigen Arbeit unterstützt. Entgegen Ihren vollmundigen Aussagen senden Sie keine klaren Signale.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meinhold, Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

Walter Meinhold (SPD):

Sie lassen die Hauptschulen allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn das jetzt teilweise etwas anders geklungen hat, zeigen die vorliegenden Entschließungsanträge, meine ich, zumindest eine sehr wichtige Gemeinsamkeit: das fraktionsübergreifende Anliegen, die Hauptschule zu stärken und dabei auf den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an dieser Schulform zu setzen. Die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate hat doch gezeigt, dass wir es hier mit einem wichtigen bildungspolitischen Problem zu tun haben, welches praktikable und zukunftsgerichtete Lösungsansätze braucht. Vielleicht sind wir sogar an der Stelle einer ganz wichtigen Richtungsentscheidung.

Lieber Kollege Meinhold, eigentlich wollte ich Sie an dieser Stelle richtig loben -

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, bitte!)

Wir waren miteinander schon einmal etwas weiter. Nur: Ich bin weiter, und Sie sind stehen geblieben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Ich möchte auch einen grundsätzlichen Hinweis geben. Ich will nun nicht über den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative dozieren, aber das ist meiner Meinung nach das Allerletzte, geschätzter Herr Kollege, was ein Minister tun darf, nämlich sozusagen in die parlamentarische Arbeitskreis- und Ausschussarbeit einzugreifen und mit Formulierungsvorschlägen zu bevormunden.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bitte Sie, das können unsere Kolleginnen und Kollegen ganz hervorragend. Bei Ihnen mag das anders gewesen sein. Aber das wollte ich einmal klarstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Nein, eben nicht!)

Außerdem - das geht auch an die Kollegin Korter -: Muss man denn hier solch einen Eiertanz machen und das so lange zerreden? Man kann auch mal sagen: Das ist eine gute Sache; das loben wir auch einmal.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Nein, das ist nicht gut, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hat es in der Tat viele Vorschläge rund um dieses Thema gegeben. Sie, Herr Kollege Meinhold - ich erwähne Sie noch einmal -, haben gesagt - ich habe das nicht vergessen; ich habe es Ihnen auch gutgeschrieben; das bleibt auch so -: Wenn es nicht anders geht, dann nehmt doch einen Teil der 2 500 zusätzlichen Stellen, wandelt sie um und macht daraus Sozialarbeit. - In diese Falle bin ich nicht getreten.

(Walter Meinhold [SPD]: Das war keine Falle!)

Ich bin der Unterrichtsminister in diesem Lande; wir haben für Unterrichtsversorgung zu sorgen. Da kann man nicht einfach beliebig etwas abzwacken. Wenn ich mich auf Sie, vielleicht auch auf Herrn Gabriel und Herrn Jüttner obendrein, verlassen

hätte - die haben in diesen Tagen behauptet, die 2 500 Stellen wären gar nicht erforderlich; wir würden einen Irrweg beschreiten, wenn wir 2 500 zusätzliche Lehrer einstellen würden -, dann hätte ich auch nicht gewusst, woher ich es hätte nehmen sollen.

Ich habe das Ringen sehr gut wahrgenommen. Ich finde es prima, wie die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion unter der Führung von Herrn Schwarz oder der CDU-Fraktion unter der Führung von Frau Körtner und Herrn Klare um den richtigen Weg gerungen haben. Ich meine, das Endergebnis der Regierungsfaktionen ist sehr vernünftig. Sie sagen: Wir ziehen ein mögliches Stellenpotenzial nicht von den 2 500 Lehrerstellen ab. Die brauchen wir für den Unterricht. Das bleibt unangetastet. Das wurde heute schon einmal deutlich gemacht: Die 69 000 Lehrerstellen, die wir haben - davon sind, glaube ich, 46 000 Vollzeitlehrerstellen -, bleiben insofern unangetastet. Das ist eine gute Maßnahme. Wenn dann im Übrigen gesagt wird, dass wir durch zusätzliche Mittel im Haushalt die Arbeit von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Hauptschulen sichern, dann ist das eine richtige Maßnahme. Dafür möchte ich mich bei den Damen und Herren der Regierungsfaktionen ausdrücklich bedanken.

Herr Meinhold, Sie sollten auch nicht Krokodilstränen vergießen, wie Sie es mit der Hauptschule gehalten hätten. Ein Folgeprogramm für Ihr Anschubprogramm habe ich nicht gefunden. Damit sind Sie nicht auf den Markt getreten. Ich will auch gleich hinzufügen: Hätten wir das nach Ihrem Weltbild durchgespielt, dann hätten wir Sozialarbeit an Hauptschulen gar nicht mehr betreiben können; denn auf der Basis der Vierzügigkeit von Förderstufen auch an Hauptschulstandorten usw. hätte es 93 % der Hauptschulen nicht mehr gegeben. Das wäre ein Kapitel der Vergangenheit gewesen. Damit wollte ich mich, ehrlich gesagt, gar nicht aufhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel ist das bisherige Hauptschulprogramm mit der Einbeziehung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiten an ausgewählten Hauptschulen eine gelungene Maßnahme. Was gesagt werden muss, muss gesagt werden. Da ist ordentliche Arbeit geleistet worden. Das haben wir allerorten entsprechend nachvollziehen können. Landauf, landab wird uns bestätigt, dass gute Arbeit geleistet wurde, besonders zum

Wohle förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen. Hier ist etwas angestoßen worden, was die Hauptschule in schwierigen Zeiten entlastet und zugleich auch stabilisiert. Manches Mal kam es in Veranstaltungen vor, dass die Schulleiter, wenn sie hörten, dass neue Lehrer eingestellt würden, sagten: Mensch, bevor wir den 50. Lehrer bekommen, schicken Sie mir Sozialarbeiter! - Das haben wir auch vernommen. Wir wollen das eine *und* das andere. Das ist der richtige Weg.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Warum machen Sie das nicht?)

Meine Damen und Herren, das neue Schulgesetz ist meiner Meinung nach eine ganz große Chance für unsere Hauptschulen. Bisher führte die Hauptschule in aller Regel nur einen dreijährigen Kurzbildungsgang für Schülerinnen und Schüler, die oft mangels individueller Förderung bereits demotiviert aus der Orientierungsstufe herauskamen. Die Hauptschule umfasst jetzt wieder einen mindestens fünfjährigen Bildungsgang. Sie ermöglicht den Hauptschülerinnen und Hauptschülern das besonders wichtige Lernen in konstanten Klassengemeinschaften mit einem langfristig angelegten schulischen Angebot. Das Schulgesetz hat auch den Bildungsauftrag der Hauptschule neu definiert und eine konsequente berufliche Orientierung und damit verbunden eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule gesetzlich festgeschrieben. Als Konsequenz dieser Vorgaben des Gesetzgebers wird im Niedersächsischen Kultusministerium mit Hochdruck an einem Hauptschülerlass gearbeitet, der diese Schulform fit für die Herausforderungen der Zukunft machen wird.

In diesem Zusammenhang bin ich den Regierungsfaktionen von CDU und FDP außerordentlich dankbar, dass sie sich nicht isoliert auf die Bereitstellung von Sozialpädagogenstellen an ausgewählten Hauptschulstandorten beschränken, sondern konsequent und folgerichtig ein Hauptschulprofilierungsprogramm fordern. Unterrichts begleitende und unterrichtsstützende Maßnahmen zur weiteren Profilierung der Hauptschulen werden dank der Initiative der Regierungsfaktionen in Höhe von 5 Millionen Euro ab dem Haushaltsjahr 2004 finanziert. Das ist ein außerordentlich ermutigendes Signal. Wenn man weiß, wie marode die Landesfinanzen sind, dann ist das ein wahnsinniger Schritt für eine sehr gute Sache.

Die Antragsteller, die Regierungsfractionen, fordern zugleich, dass die Hauptschulen inhaltlich und organisatorisch auf die Arbeitswelt ausgerichtet werden. Auch das ist eine anspruchsvolle Vorgabe. Die Hauptschule ist diejenige Schulform, in der die Schülerinnen und Schüler gezielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Berufswelt vorbereitet werden. Die Vermittlung von allgemeinem und elementarem Grundwissen und Grundfertigkeiten gehört ebenso dazu wie die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen für die Berufsausbildung. Durch die Zusammenarbeit mit Betrieben des Handwerks und der übrigen Wirtschaft werden das Lernen im Unterricht und Praxiserfahrungen in Betrieben konsequent miteinander verbunden. Dies stellt zugleich sicher, dass Ausbilder in Betrieben und Lehrer an den berufsbildenden Schulen nicht länger bei null anfangen müssen, sondern endlich auf ein solides berufsbezogenes Vorwissen zurückgreifen können. Die Arbeit von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist dabei besonders wichtig.

(Unruhe)

- Meine Herren Kollegen, die Arbeit ist sehr wichtig.

(Walter Meinhold [SPD]: Ich höre zu!)

Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule durch sozialpädagogische Maßnahmen in ihrer Lern- und Leistungsmotivation stabilisiert und gezielt auf den Übergang in die Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Sie stehen für gemeinsame Förder- und Betreuungskonzepte für lernschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Sie stehen für die Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Betrieben und allen Einrichtungen, die am Übergang in das Berufsleben beteiligt sind. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen, stärken und fördern Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Sie tragen so dazu bei, dass die Schüler der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund greift Ihre Konzeption auch inhaltlich zu kurz. Wenn wir bislang vielleicht auch gesagt haben, hier Sozialarbeit und dort Hauptschule, irgendwann begegnet sich das - wenn es gut gelaufen ist, dann war es meinetwegen auch gut -, so müssen wir, meine ich, einen Schritt weiter denken. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind aus meiner Sicht integraler Bestandteil des

Unterrichts an Hauptschulen. So muss es gesehen werden. Anders gewendet: Wenn der Unterricht an der Hauptschule konsequent und gezielt auf das Berufsleben vorbereiten soll, dann leisten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dabei einen zentralen unterrichtsbezogenen, von mir aus unterrichtsgleichen Beitrag. Das ist ein völlig neuer Ansatz, den man auch zu Ende denken muss. Deshalb strebe ich an, den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nachdrücklich auszuweiten. Bisher sind nur rund 190 Hauptschulen in Niedersachsen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ausgestattet. Es handelt sich dabei oft um geteilte Stellen. Aber wir sagen einmal, es sind 190 Standorte. Dank der Initiative der Regierungsfractionen können wir diese Zahl steigern und damit sinnvoll in die Zukunft investieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD] lacht)

- Jetzt lachen Sie schon wieder, weil Sie es nicht kapieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Das ist unglaublich!)

Deswegen bin ich immer weiter als Sie. Und dann wundern Sie sich wieder.

Mein Ziel ist es - die bereitgestellten 5 Millionen Euro sind ein hervorragendes Fundament für eine solche Arbeit -, eine flächendeckende Versorgung in den niedersächsischen Hauptschulen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu erreichen. Wenn dieses ehrgeizige Ziel erreicht wird, dann ist Niedersachsen einmal mehr bundesweit bildungspolitisch führend und setzen wir ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden vielleicht ein paar Jahre brauchen, ich sage mal: bis 2007, 2008. Jedenfalls ist die Hauptschule eine Schulform, der die Eltern ihre Kinder ohne Sorge anvertrauen können, weil dort für eine optimale Förderung gesorgt wird und Durchlässigkeit in jeglicher Richtung rechtlich abgesichert ist. Sie alle wissen, dass der Gesellenbrief dem Realschulabschluss gleichwertig ist und der Meisterbrief die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung sichert. Über das berufliche Schulwesen - das wird viel zu oft unterschätzt; dies sage ich immer wieder - bleiben Bildungswege langfristig offen und Bildungschancen dauerhaft erhalten.

Vielleicht auch noch einmal zu Ihrer Frage, was aus den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wird. Meiner Ansicht nach ist es eine Sache der Fairness - noch haben wir September -, dafür zu sorgen, dass an den Standorten eine gewisse Sicherheit herrscht, dass man dort mit den Leuten weiterarbeiten kann.

(Walter Meinhold [SPD]: Das steht nicht im Antrag!)

- Das muss doch auch nicht im Antrag stehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Doch!)

Denn wir werden in dem Antrag aufgefordert, das notwendige Konzept zu liefern. Das werden Sie sehr schnell bekommen. Darum geht es erst einmal. Die Anstellung - darüber sollten wir uns einig sein - wird bei den Schulträgern zu erfolgen haben. Wir müssen uns ihre unveränderte Bereitschaft sichern. Das Land gewährt in ausreichender Höhe einen Zuschuss zu den Personalkosten. Daran wird es nicht scheitern. Daher können sie sehr schnell für sich klarmachen, ob sie das so wollen. Wenn sie in den Hauptschülerlass hineinschauen und feststellen, dass sie das wollen, dann finden wir eine Regelung, damit die betroffenen Personen, die vor Ort gute Arbeit geleistet haben, wenn der Schulträger mit ihnen einverstanden ist - das unterstelle ich einmal -, entsprechend weiterarbeiten können. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir noch nicht den 31. Dezember erreicht haben - Sie wären dann erst tätig geworden -, sondern wir sind noch im September, sodass wir, glaube ich, noch zur rechten Zeit die richtigen Botschaften geben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben Ihre Redezeit um gut sechs Minuten überschritten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich habe es auch gleich geschafft, verehrte Frau Präsidentin.

Wir werden in den nächsten Monaten gezielt Angebote für die kommunalen Schulträger vorlegen, um dann Nägel mit Köpfen machen zu können. Selbstverständlich sind - wie schon in der Vergangenheit - auch die Träger der Jugendhilfe gefordert, sich dabei einzubringen. Ich bin sicher, dass wir eine tolle Chance miteinander haben, unsere Hauptschulen durch die Ergänzung durch Sozial-

arbeit - am Ende hoffentlich überall - entsprechend zu profilieren.

Ich möchte mich noch einmal bei den Regierungsfaktionen dafür bedanken, dass man diesen großzügigen Schritt getan hat. Ich glaube, wir sollten gemeinsam etwas Gutes daraus machen. Das ist ein Angebot an Sie. Für gute Vorschläge - Sie kennen mich - bin ich immer offen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktionen haben zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gestehe jeder Fraktion noch einmal zwei Minuten zu. Als Nächster hat Herr Jüttner das Wort. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn wir uns darin einig sind, dass an Hauptschulen - übrigens nicht immer nur dort - Schulsozialarbeit notwendig ist, weil Unterricht heutzutage mehr ist als die Unterrichtsstunden, die durch die Lehrerinnen und Lehrer gegeben werden. Vor diesem Hintergrund geht es in der Tat um die Perspektive für ein Programm „Schulassistent“ an den Schulen. Das ist eigentlich der Weg, der in die richtige Richtung führt.

Wir wollten mit unserem Antrag im April gewährleistet sehen, dass die Projekte, die bis zum Ende des Jahres befristet sind, einen Anschluss bekommen. Sie haben damals gesagt, Sie bemühen sich darum. Das haben Sie vor dem Sommer nicht geschafft. Dann haben wir Ihnen gesagt, dass Sie die Chance nutzen sollten, dafür zu sorgen, dass das vor Ort stattfinden kann. Was Sie jetzt vorlegen, ist eine Verhöhnepipelung der Öffentlichkeit. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Worin besteht das? - Erstens. Sie geben weniger Geld aus, als in diesem Jahr dafür veranschlagt war. Zweitens. Sie erklären gleichzeitig, dass das bisherige Programm viel zu eng ist und dass man inhaltlich weit darüber hinausgehen muss. Letzteres mag ja richtig sein, meine Damen und Herren. Dann muss sich das aber irgendwo bei der Finanzierung niederschlagen.

Darüber hinaus erwecken Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck, als ob es jetzt eine Anschlussregelung für die Projekte gäbe. Es ist hier aber deutlich geworden, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Schon dadurch, dass Sie das so lange hinausgezögert haben, verhindern Sie das im Kern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Redlichkeit in der Landespolitik wäre auch nicht schlecht. In der letzten Woche haben Ihre Abgeordneten - Sie haben das gut organisiert - überall vor Ort Erklärungen abgegeben, dass das Programm jetzt gesichert sei. Hier wird aber deutlich, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Das wird vor Ort bald deutlich werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass zumindest einzelne Abgeordnete aus Ihren Reihen in der Öffentlichkeit deutlich gesagt haben, dass das ausschließlich eine Landesaufgabe sei und örtliche Mittel da nicht eingebunden werden müssten. Das klären Sie einmal unter sich.

Außerdem, Herr Busemann: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie werden sich darum bemühen, die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren auszubauen, dann sollten Sie diesem Hohen Hause einmal erklären, warum das Kabinett gerade dabei ist, die von uns in der Mittelfristigen Planung vorgesehenen 150 Sozialarbeiterstellen zu streichen. Das passt nicht zueinander. Werden Sie redlich! Setzen Sie das um, was Sie hier versprechen! Sonst merken die Leute, dass es Ihnen nur darum geht, unseren Antrag, der im Kern in der Bevölkerung breite Zustimmung findet, zu unterlaufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Klare von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir hier eine gemeinsame Linie gefunden: Wir stellen die Sozialarbeiter ein, d. h. wir werden die Möglichkeit schaffen, dass die Sozialarbeiter an den Schulen bleiben können. Wir weiten das Programm noch aus. Sie aber betreiben wieder kleinkarierte Mäkelei.

(Beifall bei der CDU)

Hieran merkt man, dass es Ihnen gar nicht um die Hauptschule geht. Die Hauptschule lag Ihnen noch nie am Herzen. Sie haben sie diffamiert, bekämpft, schlecht gemacht und schlecht geredet, meine Damen und Herren. So war das in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie es mit der Hauptschule ehrlich gemeint hätten, dann würden Sie sich unser Programm anschauen. Herr Meinhold hat ja Recht, es gibt in einigen Bereichen Ansätze, die bereits umgesetzt worden sind. Wir haben genau die positiven Ansätze, die in Teilen umgesetzt worden sind, in dieses Konzept hineingeschrieben und werden sie vervollkommen; der Minister hat es sich angeschaut. Da es sich bewährt hat, sollen es alle Hauptschulen machen. Uns kommt es darauf an, dass es alle machen und nicht nur einige wenige.

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, wie die Ergebnisse jetzt waren. Wir haben doch gerade gelesen, wie die Ergebnisse jetzt waren. Ausbildungsbetriebe haben sich darüber ausgelassen, dass Schüler aus den Hauptschulen, obwohl sie einen entsprechenden Abschluss haben, nicht über die Voraussetzungen verfügen, eine Lehre zu machen. Das muss uns doch umtreiben! Wir müssen uns doch fragen, warum das so ist! Herr Meinhold, angesichts dessen zu sagen „Wir machen weiter so mit der Gleichmacherei an Haupt- und Realschulen“, führt in die verkehrte Richtung. Wenn wir merken, dass wir 10 % der Hauptschüler ohne Abschlüsse und mit null Perspektive aus den Schulen entlassen haben, dann sollen wir so weitermachen, wie Sie es bis jetzt getan haben?

Meine Damen und Herren, wir sind verantwortungsvolle Politiker; Sie ja auch. Lassen Sie uns aus den Fehlern, die wir gemeinsam ermitteln, lernen, und lassen wir uns gemeinsam in die richtige Richtung entwickeln.

Und hören Sie bitte mit Ihren falschen Aussagen auf! Wir setzen jetzt zusätzlich 5 Millionen Euro für das Hauptschulprofilierungsprogramm ein. Bislang waren es 191 halbe Kräfte nach BAT IV b. Das machte etwa 4,4 Millionen Euro aus. Das heißt, wir stellen erheblich mehr Mittel zur Verfügung, und die werden jetzt in einem umfassenden Konzept eingesetzt.

Ich bitte Sie noch einmal, von diesem falschen Weg abzuweichen. Sie haben zurzeit überhaupt kein

Konzept, weder für die Hauptschule noch für sonst etwas.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen versuchen Sie bitte, mit uns den richtigen Weg zu gehen, auf dem wir uns jetzt befinden, und hören Sie mit dieser kleinkarierten Diffamierung auf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Rednerin ist Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier nichts mehr zu der Auseinandersetzung über die Sozialpädagogen sagen. Wir finden es richtig, dass das Programm so ausgestaltet wird, weil wir meinen, dass es dort einen großen Bedarf gibt.

Ich will noch etwas zur Hauptschule und hier zu der Frage der Durchlässigkeit von der Hauptschule in die zukünftigen Realschulen und Gymnasien sagen. Herr Busemann, ich finde, dazu sind Sie die Antwort schuldig geblieben. Die PISA-Studie hatte den Deutschen und gerade auch den Niedersachsen ins Stammbuch geschrieben, dass die Durchlässigkeit nach oben bisher nicht gegeben ist, sondern dass das System daran krankt, dass es bislang nur nach unten durchlässig ist.

Wie Sie die Durchlässigkeit an die weiterführenden Schulen erreichen wollen, wenn Sie die Hauptschule alleine auf die Qualifikation für den Beruf ausrichten - nach der Sortierung, die Sie ja sehr früh vornehmen -, ist mir und wohl auch allen, die die deutsche bzw. die niedersächsische Debatte beobachten, ein Rätsel.

Sie gehen doch mit ganz anderen Zielsetzungen in die unterschiedlichen Schulformen und ignorieren die Ergebnisse der PISA-Studie, die uns auch gezeigt hat, dass auch in der jetzt existierenden Hauptschule sehr begabte Kinder sitzen, die dort aber nicht entsprechend ihrer Begabung gefördert werden.

Ich teile die Zielrichtung des neuen Ansatzes, den Sie für die Hauptschule präsentieren, möglichst

gute Abschlüsse zu erzielen. Allerdings entbehrt dieser neue Ansatz jeder Idee, wie die besonders begabten Kinder, die nach Klasse 4 nicht erkannt werden, eine Chance bekommen können, den Anschluss an die weiterführenden Schulen zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Tagesordnungspunkt 19 ab. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 402 vor, die lautet, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 20. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 26, 27 und 30 ohne Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Das heißt, wir werden nachher nur über die Überweisung abstimmen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Qualitätssicherung im Schulwesen durch Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/138 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/403 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/404

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Albrecht von der CDU-Fraktion vor. Herr Albrecht, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen sicherlich den Werbespruch für den legendären VW-Käfer: „und läuft - und läuft - und läuft.“ Der VW-Käfer war über viele Jahre ein Synonym für hohe Qualität. Wir Deutsche haben seit langer Zeit ein Faible für Qualität in allen Lebensbereichen. „Made in Germany“ als Kennzeichnung für Industrieprodukte aus Deutschland entwickelte sich sehr schnell zum Qualitätsetikett und beflügelte unseren Export. Heute gibt es in den Unternehmen Heerscharen von Mitarbeitern, die ausschließlich für das Qualitätsmanagement arbeiten. Wir als Verbraucher achten auf Qualität, die in tausenden von Tests und Vergleichen ermittelt wird.

Schon lange vor PISA haben allerdings viele, die direkt mit Schule zu tun haben - Eltern, Lehrer, Ausbilder in der Wirtschaft - erkannt, dass die Qualität unserer Schulen in Niedersachsen immer mehr zu wünschen übrig ließ.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Nicht nur in Niedersachsen!)

Meine Damen und Herren, fragen Sie einmal einen älteren gestandenen Handwerksmeister mit langjähriger Ausbildererfahrung, was er von den heutigen Schulabgängern nach Klasse 9 oder 10 im Lesen, in der Rechtschreibung oder in den Grundrechenarten noch erwarten kann.

(Annette Schwarz [CDU]: Der bricht in Tränen aus!)

Die Ursachen für die schwindende Qualität dieser schulischen Leistungen sind allerdings nicht den Schülerinnen und Schülern anzulasten, auch nicht - das gestatten Sie mir als Einwurf - den Lehrerinnen und Lehrern, diesen „faulen Säcken“, wie sie vom heutigen Bundesvorsitzenden der SPD vor einigen Jahren beschimpft worden sind. Nein, die Ursachen liegen in der völlig verfehlten Schulpolitik der letzten Landesregierungen von Gerhard Schröder bis zu Herrn Gabriel:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Reduzierung der Unterrichtsmenge für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler durch Verringerung der Wochenstundenzahl in den Stundentafeln in den letzten 13 Jahren um ca. 10 %, Vergrößerung der Klassen und der Unterrichtsgruppen durch entsprechende Veränderung im Klassenteilungserlass und eine miserable Unterrichtsversorgung von weit unter 100 %. Die letzte Ministerin hat noch gesagt, 93 % reichen aus.

Und dann wundern Sie sich noch über das schlechte Abschneiden Niedersachsens in der PISA-Untersuchung, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich wundere mich höchstens, dass wir in den letzten Jahren nicht noch schlechter abgeschnitten haben.

Wir von der CDU-FDP-Koalition setzen mit unserer Schulpolitik genau bei dem Qualitätsverlust der letzten Jahre an.

(Beifall bei der CDU)

Wir vollziehen eine Wende mit der Steigerung der Qualität in den Schulen durch mehr und besseren Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen.

Ein erster, wenn auch gewaltiger Schritt, der allerdings bei einigen in der SPD auf Unverständnis gestoßen ist, war die Einrichtung von 2 500 zusätzlichen Lehrerstellen, die nur wenige Wochen nach Übernahme der Regierungsverantwortung geschaffen und auch im Haushalt abgebildet wurden. Meine Damen und Herren, wir halten Wort!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diesem ersten Schritt müssen natürlich noch weitere Maßnahmen folgen. Mit unserem Entschließungsantrag geben wir die Richtung an.

Die Kultusministerkonferenz hat endlich die Festlegung von Bildungsstandards und deren Überprüfung durch Vergleichstest verabredet. Dies begrüßen wir ausdrücklich, möchten aber die Landesregierung ermutigen, diese Standards auch tatsächlich zu entwickeln, und zwar schnell und am besten gemeinsam mit den anderen Bundesländern, denn das spart sicherlich Kosten; da haben Sie völlig Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Aber wenn die Kultusministerkonferenz nicht in die Gänge kommt, weil die Bundesbildungsministerin immer neue Sonderwünsche hat und die Kultusministerkonferenz permanent blockiert, dann sollte Niedersachsen auch allein vorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren gilt es, geeignete Lösungen für die Überprüfung der Bildungsstandards zu erarbeiten. Entscheidend für das Leistungsniveau sind die Kernkompetenzen. Für das erfolgreiche Lernen in allen Fächern haben die basalen Sprach- und Selbstregulationskompetenzen ganz zentrale Bedeutung. Daher sind insbesondere für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik entsprechende Standards festzulegen. Die Bildungsstandards sind schulformbezogen festzulegen, und zwar begabungsgerecht entsprechend der im Schulgesetz formulierten Bildungsaufträge der verschiedenen Schulformen.

(Beifall bei der CDU)

Das soll also nicht, wie es im Änderungsantrag gefordert wird, schulformübergreifend geschehen. Im ersten Moment könnte man ja fast meinen - beim allerersten Lesen -, es scheint einleuchtend zu sein, was da steht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, was die Problematik der Vergleichbarkeit angeht, gestatten Sie mir einen Vergleich: Sie wollen Beeren vergleichen, und Sie nehmen dazu Himbeeren und Erdbeeren. Beide haben äußerlich eine rote Farbe - diese Farbe liegt Ihnen ja -, beide haben auch eine relativ ähnliche Größe, und beide heißen auch noch „Beeren“. Aber diese beiden Beeren kann man beim besten Willen nicht miteinander vergleichen. Beide brauchen sehr unterschiedliche Bodenbedingungen zum Wachsen und zum Gedeihen, beide Früchte sind

gerade im reifen Zustand wenig vergleichbar, und beide sind noch nicht einmal Beerenfrüchte.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was?)

Wenn Sie Beerenfrüchte vergleichen wollen, dann sollten Sie z. B. Johannisbeeren und Tomaten nehmen. Das beides sind Beeren. Aber auf die Idee, diese beiden zu vergleichen, kämen noch nicht einmal Sie.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sind Sie Biologielehrer?)

Dann vergleichen Sie auch bitte nicht Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schulformen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Sie wollen uns einen Bären aufbinden!)

- Nein, im Gegenteil.

Die in den Schulen zu vermittelnden Kernkompetenzen müssen überprüft werden, und zwar regelmäßig und verpflichtend für alle, an allen Schulen und bei allen Schülerinnen und Schülern des betreffenden Jahrgangs. Wenn ich das richtig sehe, ist dies auch der Tenor des vorliegenden Änderungsantrages. Alles andere, was darüber hinaus noch in diesem Änderungsantrag wortreich dargelegt wird, sind absolute Selbstverständlichkeiten, oder es sind Dinge, die bereits im Schulgesetz geregelt sind. Warum also noch die vielen Worte? Es ist nur heiße Luft.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung an unseren Schulen enthalten die beiden letzten Spiegelstriche unseres Antrages. Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I sollen landesweit einheitlich durchgeführt werden, genau wie das im Schulgesetz festgelegte Zentralabitur. Für die Durchführung der Prüfung müssen die erforderlichen Vorgaben umgehend vorbereitet werden. Die Schulen warten darauf, um sich und ihre Prüflinge auf die zentralen Prüfungen verantwortungsvoll vorbereiten zu können.

Wir halten zentrale Leistungsprüfungen für erforderlich, um die Leistungsfähigkeit und das Leistungsniveau jeder einzelnen Schule in Niedersachsen im Vergleich transparent zu machen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albrecht, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Joachim Albrecht (CDU):

Dies steigert zusätzlich den Wettbewerb, und Wettbewerb steigert die Qualität. All diese Maßnahmen werden die von uns eingeleitete Qualitätssteigerung in den Schulen dauerhaft sichern, so dass ein Schulzeugnis made in Niedersachsen bald ein Qualitätsetikett sein wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der wollte uns einen Bären aufbinden!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider fehlt mir die Zeit, um die Beerenkunde von Herrn Albrecht noch ein bisschen weiterzutreiben. Ich habe nur eine kurze Redezeit und nicht so viel wie Sie, Herr Albrecht.

Nach dem PISA-Schock hat es eine Reihe von Rezepten dafür gegeben, wie man denn jetzt wohl das Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler und das Bildungsniveau verbessern könnte. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass wir alle gemeinsam Bildungsstandards formulieren wollen. Deshalb finden sich bestimmte Ähnlichkeiten in unseren Anträgen, an anderen Stellen aber auch nicht. Denn das Problem ist nämlich, dass wir im Moment nicht darüber übereinstimmen, wie Bildungsstandards formuliert werden müssen und welche Ziele mit ihnen angestrebt werden sollen. In einem sind wir uns wohl alle einig: Es darf nicht länger so bleiben, dass ein Zehntel der Schülerinnen und Schüler bei uns die Schule ohne Abschluss verlassen

(Ursula Körtner [CDU]: Das hätten Sie mal eben sagen sollen!)

und dass über 20 % nur ein unzureichendes Kompetenzniveau erreichen. Bildungsstandards müssen aus meiner Sicht so etwas wie eine Zielformulierung mit Garantie sein, welche Bildung, welches Kompetenzniveau alle Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen. Bildungsstandards beschreiben damit die Anforderung an die pädago-

gische Arbeit in den Schulen und nehmen die Schulen dafür in die Verantwortung.

Der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion, schulformbezogene Bildungsstandards, getrennt für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, in Niedersachsen vorzusehen, bringt mich zu der Frage: Was machen Sie dann eigentlich, Herr Albrecht, mit den Gesamtschulen, den IGSen? Wie wollen Sie die denn mit Ihren Bildungsstandards jemals vergleichen können?

(Ursula Körtner [CDU]: Die sind doch schulformbezogen! Das steht bei uns drin!)

Diese Standards wollen Sie dann in allen Schulformen mit Abschlussarbeiten überprüfen. Damit werden aus meiner Sicht weder die Verantwortlichkeit der Schulen noch die Unterrichtsqualität verbessert. Und das ist uns wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Bildungsstandards tatsächlich Leistungsvergleiche zwischen unterschiedlichen Schulen, Bundesländern und Staaten ermöglichen sollen, müssen sie schulformübergreifend sein - wie wir es in unserem Änderungsantrag beschreiben -, und sie müssen länderübergreifend sein. Denn mit Kleinstaaterei kommen wir nicht weiter. Wir wollen, dass Bildungsstandards zur Qualitätsentwicklung von Schule dienen. Schulen erhalten die Verantwortung für die Erreichung der Standards, aber auch die dafür nötige fachliche Unterstützung und die pädagogischen Freiräume. Mit Diagnosearbeiten wird regelmäßig überprüft, ob die Schulen diese Standards erfüllen. Diagnosearbeiten dienen damit der Qualitätsentwicklung von Schule, nicht der Auslese von Schülerinnen und Schülern. Bildungsstandards müssen ferner wissenschaftlichen Kriterien genügen, wie sie z. B. in der Expertise von Professor Klieme beschrieben werden, die der Kultusministerkonferenz vorgestellt wurde. Die Entwicklung der Standards und der dazu gehörenden Aufgabenpools muss bundesweit koordiniert werden und muss arbeitsteilig geschehen. Das können Sie mit unterstützen, haben Sie gesagt, Herr Albrecht. Dies ermöglicht nicht nur die Vergleichbarkeit über die Ländergrenzen hinweg, sondern spart auch noch Kosten.

Schließlich und letztendlich muss natürlich in der Lehramtsausbildung und in der Lehrerfortbildung gelernt werden, wie man mit Bildungsstandards

arbeitet und wie man danach unterrichtet. Das ist nämlich neu.

Meine Damen und Herren, so verstandene Standards bedeuten tatsächlich einen Paradigmenwechsel in der pädagogischen Diskussion: Nicht mehr der einzelne Schüler allein wird für seinen Erfolg oder sein Scheitern in der Schule verantwortlich gemacht; vielmehr wird die Schule genauso in die Verantwortung genommen. Das ist uns dabei wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Herr Minister, wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich für die länderübergreifende Zusammenarbeit und die Kosten sparende arbeitsteilige Formulierung von jahrgangsbezogenen - nicht schulformbezogenen - Standards einsetzen. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität an unseren Schulen in Niedersachsen und die Chance auf länderübergreifende Vergleichbarkeit dürfen nicht politischen Eitelkeiten einer Landesregierung zum Opfer fallen. Deshalb sollten Sie unbedingt unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat Herr Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Albrecht hat ausführlich ein verzerrtes Bild der Vergangenheit hier vorgestellt. Ich sage: Lassen Sie uns über die Zukunft der Schulen sprechen!

(Beifall bei der SPD)

Qualitätssicherung im Schulwesen durch Bildungsstandards - das klingt ziemlich akademisch und abgehoben. Aber es kann eines der zentralen Themen der Schulpolitik der nächsten Jahre werden. TIMSS, PISA und andere Untersuchungen haben uns gezeigt, wie wichtig das Thema ist. Man kann mit einigem Recht sagen: Die Diskussion über Bildungsstandards gehört zu den wichtigsten Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen. Zu diesen Konsequenzen gehört allerdings auch, dass Bil-

dung überhaupt wieder zu einem Hauptthema der öffentlichen Diskussion geworden ist. Dazu gehören auch Gemeinsamkeiten in und zwischen den Bundesländern, wie die Einsicht in die Notwendigkeit vorschulischer Sprachförderung, des frühzeitigen Fremdsprachenerwerbs und der Tendenz zu mehr Selbständigkeit der Schulen. Das alles sind Kernthemen der alten Landesregierung, die Kultusminister Busemann aufgegriffen hat und erfreulicherweise fortsetzt.

Eine der zentralen Voraussetzungen für Selbstständigkeit ist die Möglichkeit zur Rechenschaftslegung auf der Grundlage von Vergleichbarkeit. Weil das so ist, ist es wichtig, frühzeitig zu einer gemeinsamen Basis zu kommen, wenn man etwas für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler erreichen will. Auf Bundesebene jedenfalls ist das versucht worden. So wurde ein Verfahren zur Entwicklung von Bildungsstandards am 18. Februar 2003 von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn und der hessischen Kultusministerin Karin Wolff, CDU, gemeinsam in Berlin vorgestellt. Es wurde von den Experten allgemein als gute Arbeitsgrundlage anerkannt. Hauptverfasser war Professor Eckhard Klieme.

Wenn ich mir allerdings im Vergleich zu den dort formulierten Vorschlägen Ihren Antrag ansehe, dann erkenne ich die Aussagen der Expertise nicht wieder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anders gesagt: Man sollte die niedersächsischen Regierungsfractionen von CDU und FDP nicht an das Thema Bildungsstandards heranlassen. Sie sind dem Thema nicht gewachsen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Mit dem vorgelegten Antrag haben Sie das dankenswerterweise verdeutlicht. Sie erreichen offenbar noch nicht einmal den Mindeststandard, der nötig wäre, um den zu diesem Thema vorgelegten Expertisen auch nur die wichtigsten Informationen zu entnehmen. Ich will das begründen.

In Ihrem Entschließungstext werden Begriffe und Schritte vermengt, die Bestandteile einer sorgfältigen und daher notwendigerweise nicht von heute auf morgen zu erledigenden Arbeit sein müssen. Sie vermischen die Überprüfung der Qualität von

Schulen mit dem Testen und Auswählen von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann die Bestandteile der in der Expertise entwickelten langfristigen Strategie hier nur andeuten. Sie reichen von der Festlegung von Bildungszielen über die Einigung über Kompetenzstufen bis hin zu konkreten Aufgabensammlungen. Das ist ein komplexer Vorgang, der nur mit den Lehrerinnen und Lehrern erfolgreich bewältigt werden kann, nicht aber gegen sie. Dazu sagt Professor Klieme - ich zitiere -: Das gesamte Instrumentarium sollte so kombiniert werden, dass die Komponenten sich sinnvoll ergänzen. Werden nämlich verschiedene Dinge in einen Topf geworfen, so kann bei Praktikern der Eindruck entstehen, durch eine Testlawine belastet und entmündigt zu werden. - Das alles haben Sie offenbar nicht verstanden. Ihr Antrag hat nicht die fachliche Sauberkeit, die für dieses Verfahren notwendig wäre. Ich möchte das nur an zwei Beispielen verdeutlichen.

Erstens. Sie fordern gleich im ersten Satz schulformbezogene Bildungsstandards. Welchen Unsinn Sie damit fordern, hat Frau Korter Ihnen gerade zu erklären versucht. Sie haben das offenbar immer noch nicht verstanden. Sie stehen damit auch allein auf weiter Flur. Im Gutachten wird als ein Merkmal guter Bildungsstandards - auch das steht darin; hören Sie sich das ruhig an, Frau Körtner - Verbindlichkeit für alle gefordert und folgendermaßen erklärt: Mindeststandards müssen schulformübergreifend für alle Schülerinnen und Schüler gelten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch absolut logisch. Schließlich werden auf dieser Ebene nicht Schüler, sondern Schulen verglichen. Wir haben schon auf Länderebene keine identischen Schulformen. Vergleichen Sie einmal eine Sekundarschule mit einer Realschule! Das gilt erst recht, wenn wir internationale Vergleichbarkeit anstreben. Ein Gymnasium ist nun einmal nicht identisch mit einem französischen lycée, eine Realschule ist nicht vergleichbar mit einem collège oder irgendeiner anderen Schule eines anderen Landes. Ist es ein sinnvolles Ziel, mit hohem Aufwand nur niedersächsische Gymnasien untereinander zu vergleichen, nur Hauptschulen untereinander, nur Realschulen untereinander? Nein, das ist eine Verschwendung von Ressourcen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber bei Ihnen muss alles in die Zwangsjacke der Dreigliedrigkeit und eines verlogenen Begabungsgerechtigkeitsbegriffs gesteckt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird unsere Aufgabe sein, die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler vor solchen Methoden zu schützen.

Zweitens. Sie bringen Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen schon in der Überschrift in einen unmittelbaren Zusammenhang, ebenso im Entschließungstext und noch deutlicher in der Begründung. Vielleicht sollten Sie doch noch einmal bei den Bildungsexperten nachlesen. Dort heißt es: Die Expertengruppe empfiehlt jedenfalls, Standards z. B. in den Klassenstufen 3 für die Grundschule und 9 für den mittleren Schulabschluss zu definieren. Insbesondere sollten sich die Vergleichsarbeiten nicht auf die Abschlussjahrgänge beziehen. Rückmeldungen in der Mitte der Bildungsgänge können es den Schulen leichter machen, auf die Befunde zu reagieren. Zudem sind die Ergebnisse in diesem Fall weniger leicht mit Abschlussprüfungen verwechselbar oder als solche missbrauchbar. - „Missbrauchbar“, das dürfen Sie sich ruhig auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine sachlich geführte, geduldige Debatte um Schulqualität, Bildungsstandards und Selbstständigkeit wäre ein möglicher Weg aus der Misere ideologischer Grabenkämpfe. Aber dazu müsste jedenfalls über die Grundrichtung Einigkeit bestehen. Eingeholte Fachkenntnis dürfte nicht nur dazu verwendet werden, Seifenblasen und Schlagworte zu produzieren. Noch ist Zeit dazu.

(Auf der Tribüne wechseln Besuchergruppen)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Poppe, bitte warten Sie einen Augenblick! Erstens möchte ich bitten, die Lautsprecher für Herrn Poppe etwas lauter zu drehen, zweitens möchte ich die Besuchergruppen bitten, etwas leiser zu sein.

Claus Peter Poppe (SPD):

Nehmen Sie doch den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als ersten Grundkurs. Die Verfasser, denen ich ein ausdrückliches Kompliment mache, haben die Expertise vom Februar jedenfalls angemessen ausgewertet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vorläufig aber gilt für mich das Zitat aus der *Zeit*, die im Zusammenhang mit der IGLU-Studie der CDU/FDP-Koalition in das Stammbuch schrieb: Nicht nur deutsche Schülerinnen und Schüler haben Leseschwächen, auch deutsche Politiker. - Genauso ist es. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! PISA hat gezeigt, dass zum Wohl der Kinder das Leistungsniveau an unseren Schulen regelmäßig überprüft werden muss. Nur so können Defizite an den Schulen schnell erkannt und aufgefangen werden, und Bildung kann effizienter gestaltet werden.

Unsere Kinder und Jugendlichen müssen auf dem deutschen und dem europäischen Arbeitsmarkt wieder wettbewerbsfähig werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Antrag wollen wir jetzt damit anfangen - hier in Niedersachsen! Das unterscheidet uns von Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen und offenbar auch von der SPD, die diesen Änderungsantrag unterstützen. Wir wollen nicht warten, bis sich die Kultusministerkonferenz - vielleicht nach etlichen Expertenrunden und in drei Jahren - auf Bildungsstandards geeinigt hat. Vielleicht einigt sie sich auch nie, und selbst wenn sie sich einigt, wird sie hinterher womöglich von Frau Bulmahn blockiert, wie wir das auf anderen Feldern gerade erlebt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eigene Standards entwickeln, und zwar jetzt. Wir wollen vorankommen. Wir wollen auch hier ein Zeichen des Neuaufbruchs setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bildungsstandards dienen als Benchmarking-Instrument, um Schulen die Möglichkeit zu geben, sich einzuschätzen und positiv weiterzuentwickeln. Mit dieser Basis können Schulleitungen eigenverantwortlich Wege entwickeln, die die ihnen anvertrauten Kinder fit für das Leben machen. Aber wenn Abschlussprüfungen einen Sinn haben sollen, dann müssen sie der schulischen Ausrichtung der Kinder Rechnung tragen. Wir wollen - wiederum im Gegensatz zum Änderungsantrag - eben nicht schulformübergreifende Mindestkompetenzniveaus festlegen - das reicht nicht aus -,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir wollen ganz einfach nur sagen, was jeder Schüler in seiner Schulform am Ende gelernt haben soll - nicht mehr und nicht weniger.

(Ursula Körtner [CDU]: Alles andere wäre wieder Gleichmacherei!)

Vorhin war von dem verlogenen Begabungsbegriff und von schulformübergreifender Mindestkompetenz die Rede. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses: Sie sollten Ihre alten Hüte der reformpädagogischen Gleichmacherei endlich absetzen und einmotten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wenn die Prüfung der Bildungsstandards in erster Linie der Weiterentwicklung der Schule dienen soll, Kinder müssen sich nicht vor Leistung fürchten. Zentrale Abschlussprüfungen sind eine gute Möglichkeit für die Schüler zur Selbsterkenntnis: Wo stehe ich im Vergleich zu anderen? Schüler sollen auch stolz auf ihre eigenen Leistungen sein dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Minister Busemann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat das Gutachten auswendig gelernt!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche möchten immer nur reden, andere wollen handeln, und so haben wir es gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit der Einbringung des Entschließungsantrags zur Qualitätssicherung im Schulwesen durch Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen durch die Fraktionen von CDU und FDP Anfang Mai dieses Jahres dürfen wir wohl sagen, dass wir in der Schulpolitik ein gutes Stück vorangekommen sind. Inzwischen ist das neue Schulgesetz verabschiedet worden, und wir sind tatkräftig und für jedermann wahrnehmbar damit beschäftigt, es zügig umzusetzen.

Im August habe ich fünf Verordnungsentwürfe in die Anhörung gegeben. Die neu gefassten Entwürfe der Grundsatzentwürfe für die einzelnen Schulformen werden bald folgen. In dem Entwurf der Abschlussverordnung wird erstmals verbindlich festgeschrieben, dass man einen Abschluss in den allgemein bildenden Schulen nur noch erwerben kann, wenn man eine Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hat. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber für Niedersachsen ist das offenbar ein Novum.

Bei den Abschlussprüfungen im 9. bzw. 10. Schuljahrgang sind schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, erste Pflichtfremdsprache und Mathematik vorgesehen, für die die Aufgaben landeseinheitlich vom Kultusministerium vorgegeben werden. Diese Prüfungen werden erstmals am Ende des Schuljahres 2005/2006 für den 9. Hauptschuljahrgang und dann am Ende des Schuljahres 2006/2007 für den 10. Jahrgang aller allgemein bildenden Schulen stattfinden. Hinzu kommt in der Abiturprüfung 2006 erstmals das Zentralabitur mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern.

Mit diesen zentralen Abschlussprüfungen und mit den vorgesehenen regelmäßigen Vergleichstests überprüfen und sichern wir schulische Qualität in Niedersachsen und sorgen für Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit in der Bewertung der Schülerleistungen. Das ist ein überfälliger Schritt, wie ich meine, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist wichtig, dass wir auf diese Weise den Leistungsgedanken in unserem Schulwesen wieder stärken. Anders als noch vor einigen Jahren darf man heute in den Schulen wieder über Leistung reden, auch und gerade mit den Eltern und mit den Schülerinnen und Schülern, weil sie wissen, was in der Welt los ist, wie wir in Sachen PISA abgeschnitten haben und was gefordert wird. Über Leistungen muss gesprochen werden. Das gilt für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber auch für die Lehrkräfte. Beide Seiten müssen sich bewusst sein, dass nach Jahren der gemeinsamen Bildungsarbeit Ziele erreicht sein sollen und dass eben auch Leistungen abgeliefert werden müssen. Das ist in allen anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen auch so. Schule hat für die Jahre der Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einen gewissen Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten, aber am Ende steht eine objektive Überprüfung, ob die verfügbare Zeit und die bereitgestellten Ressourcen wirklich sinnvoll genutzt worden sind.

Niedersachsen beteiligt sich intensiv an der Erarbeitung von Bildungsstandards für die genannten Kernfächer im Rahmen der KMK. Die KMK hat Ende letzten Jahres länderoffene Fachkommissionen zur Entwicklung von abschlussbezogenen Standards eingesetzt. Die Entwürfe für Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses sind in den vergangenen Wochen bundesweit in der Anhörung gewesen. Zurzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet. Ich kann nur hoffen, dass man sich die dafür erforderliche Zeit nimmt und die Entwürfe noch entscheidend verbessert, denn sie sind meines Erachtens noch nicht in einem zustimmungsfähigen Zustand. Es muss prinzipiell möglich sein, sich auf einheitliche Standards zu verständigen. Das ist bei den Abituranforderungen für mehr als 30 Fächer in der Vergangenheit übrigens auch gelungen.

Wir brauchen aber nicht, wie die Grünen in ihrem Entschließungsantrag meinen, allein schulformübergreifende Mindeststandards, die die Ansprüche verwässern. Das Konzept der KMK, das wir unterstützen, sieht vielmehr vor, ein mittleres Anspruchsniveau für den jeweiligen Schulabschluss zu beschreiben und dabei eine gute und eine ausreichende Leistung zu definieren. So hat man es auch bei den Bundes-Abituranforderungen gemacht. Dort haben wir seit mehr als 20 Jahren

Standards, die immer wieder überarbeitet und in den Beispielaufgaben aktualisiert werden.

Wie auch immer die einvernehmliche Entscheidung am Ende der Beratung getroffen wird, mir scheint, dass wir in der KMK auf einem guten Wege sind, entschieden mehr Verbindlichkeit und Qualität in die Arbeit der Schulen zu transportieren. Niedersachsen wird jedenfalls keine eigenen Bildungsstandards erstellen, solange die begründete Hoffnung besteht, dass es gelingt, bundeseinheitliche Standards zu bekommen. Ich persönlich erwarte jahrgangsbezogene und schulformbezogene Standards. Sonst hilft es uns nicht viel weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bekommen wir ein passendes - hoffentlich im Verbund aller Bundesländer erstelltes - Angebot der KMK nicht, dann will ich Ihnen nicht verhehlen, dass wir eben einen eigenen niedersächsischen Weg gehen müssen. Aber ich glaube, so weit muss es nicht kommen.

Wir nutzen natürlich auch das Instrument der Vergleichsarbeiten. Die nächste Vergleichsarbeit ist für Mathematik am Ende des dritten Schuljahrgangs in den Grundschulen für Mai 2004 angekündigt. Die Schulen sind bereits über die Stoffgebiete informiert. Als weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung sind entsprechend regelmäßig Vergleichsarbeiten in den Kernfächern in den Schuljahrgängen 3 und 6 vorgesehen.

Um zu mehr Qualität zu kommen, meine Damen und Herren, muss auf vielen Feldern etwas passieren. Nicht nur Bildungsstandards sind das allein selig Machende. Es muss auch gesamtkonzeptionell einiges hinzukommen. Zum Beispiel muss die Qualitätsentwicklung mit der Bertelsmann-Stiftung noch weiter entwickelt werden. Dazu gehört auch eine Schulaufsicht.

Vielleicht abschließend: Uns wurde vorgeworfen, die Schüler beherrschten die Grundfertigkeiten nicht. Wenn die nicht beherrscht werden, dann kann das gesamte schulische Leben nicht gelingen. Deshalb müssen wir gemeinsam eine Ursache dieses Problems beheben, und das sind die unzulänglichen Sprachkenntnisse. Wir haben das parlamentarisch über Jahre hinweg miteinander diskutiert und haben es gefordert. Die Vorgängerregierung ist das Thema angegangen und hat es gesetzlich verbrieft. Wir haben es gesetzlich übernommen und schaffen dann auch die Kraftanstrengung

- in diesen Tagen haben wir es veröffentlicht -, es entsprechend umzusetzen. Das ist aber etwas, was man gemeinsam erarbeitet hat. Alle Welt sagt, das hätte eigentlich längst passieren müssen. Auch das gehört zum Thema Qualität. So werden wir das Thema Schritt für Schritt aufarbeiten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Leider waren die Gegenstimmen die Mehrheit.

(Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Da ist die Schulpolitikerin durchgeschlagen!)

- Entschuldigung. Genau das.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gott sei Dank die Mehrheit!)

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren, habe ich einige Mitteilungen zu machen.

Die Fraktionen haben sich abgestimmt, dass die Tagesordnungspunkte 26, 27 und 30 direkt in die Ausschüsse überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 26:

Gemeindefinanzreform: Kommunen schnell und dauerhaft entlasten, Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer ausbauen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/373

Der Antrag soll federführend an den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 27:

Verbraucherberatung auch in Zukunft erhalten - Kein Kaputtsparen der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/374

Für den Antrag soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch das ist dann so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 30:

Neubau eines „Notschleppers“ gegen Schiffskatastrophen in der Deutschen Bucht - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP- Drs. 15/396

Für den Antrag soll - entgegen Ihrer Unterlage - der Ausschuss für Wirtschaft federführend sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Umweltfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport und der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/366

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Hemme von der SPD-Fraktion.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beginn einer neuen Legislaturperiode - vor allen Dingen wenn er mit einer neuen Regierung verbunden ist - wird sowohl von Ängsten als auch von Wünschen begleitet. Die Ängste, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir täglich in Form von Briefen auf dem Tisch. Einen ganz besonderen Wunsch haben wir in der Presse verfolgen können, und zwar ist es der Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages. Diese Verbände fordern im Rahmen einer Novellierung der NGO eine Abschaffung der hauptamtlichen Frauenbeauftragten.

Zur Erinnerung: Die gesetzliche Regelung zur Bestellung von Frauenbeauftragten folgt dem verfassungsrechtlichen Auftrag, der in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz steht. Dieser lautet:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Nun sagen die kommunalen Spitzenverbände, sie könnten das alles auch mit freiwilligen Leistungen lösen. Sie würden dann mit Zielvorgaben arbeiten, die durch die Kommunen konkret realisiert werden sollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bevor § 5 NGO verabschiedet wurde, in dem die Bestellung der hauptamtlichen Frauenbeauftragten verankert ist, hatten diese Kommunen 50 Jahre lang Zeit, diese Aufgabe auf freiwilliger Basis zu lösen. Wer nun glaubt, dass sich das Denken in den Köpfen dieser Herren - nachdem es die Frauenbeauftragten seit zehn Jahren gibt - so verändert hat, das sie eine Aufgabe, die sie 50 Jahre lang nicht lösen konnten, nun plötzlich auf freiwilliger Basis lösen können, der sollte noch einmal kräftig nach-

denken. Die SPD-Fraktion bezweifelt das erheblich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Hemme, bitte warten Sie einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, etwas ruhiger zu werden und Ihre Gespräche draußen zu führen.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Marie-Luise Hemme (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Verfassungsauftrag denn überhaupt erfüllt? Wo sind die hervorragend ausgebildeten Frauen in Führungspositionen - sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft?

(David McAllister [CDU]: Angela Merkel!)

Wo ist die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit? Wo ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch örtliche Angebote? - In der Wirtschaft hat die Freiwilligkeit dazu geführt, dass 4,5 % einen Frauenförderplan erstellt haben. Das ist der Beweis dafür, dass die Wirtschaft das freiwillig leisten kann und vor allen Dingen will. Es ist ein bisschen armselig für Menschen, die sehr viel Geld verdienen, dass sie sich dieser Aufgabe nicht widmen wollen, obwohl durch Gutachten geklärt worden ist, dass z. B. familienfreundliche Arbeitszeiten sowohl ein volkswirtschaftlicher als auch ein betriebswirtschaftlicher Gewinn sind.

Zum Stichwort Frauenförderplan: Fragen Sie doch einmal in Ihren Kommunen nach, wo bei ihnen der Frauenförderplan liegt, in welcher Schublade er denn aufgehoben wird,

(Zurufe von der CDU)

und welche Kommune überhaupt Anstrengungen unternommen hat, ihn durchzusetzen.

Das zweite Argument der kommunalen Spitzenverbände sind die Kosten für die Frauenbeauftragten. Hierbei gehen sie von 70 000 bis 100 000 Euro aus.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist viel zu viel!)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Frauen, die diese Arbeit leisten, hellauf begeistert wären, wenn sie diese Summe erhalten würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, von den ca. 440 Frauenbeauftragten im Lande sind zwei Drittel im Ehren- oder Nebenamt tätig und nur ein Drittel im Hauptamt. Von diesem einen Drittel sind wiederum zwei Drittel teilzeit- und nur ein Drittel vollzeitbeschäftigt. Wie die kommunalen Spitzenverbände da auf 70 000 bis 100 000 Euro kommen wollen - selbst wenn Sie die Sachkosten dazurechnen -, ist mir nicht erklärlich. Denn auch die Sachkosten sind in den letzten Jahren immer heruntergefahren worden. Nicht jede Frauenbeauftragte hat noch eine Mitarbeiterin an ihrer Seite.

Aus der Presse wissen wir, dass Sie, Frau Ministerin, die Notwendigkeit von Frauenbeauftragten bestätigen. Sie vertreten damit auch die Aussage in der Koalitionsvereinbarung, in der steht: „Die neue Landesregierung wird mit den kommunalen Frauenbeauftragten eng zusammenarbeiten.“ Man kann aber nur mit jemandem zusammenarbeiten, der auch da ist. Insofern sind wir einer Meinung, was die Unterstützung der Frauenbeauftragten angeht. Der Gedanke allerdings, die Grundzahl der Bevölkerungseinheit hoch zu setzen und nicht mehr 20 000, sondern vielleicht 40 000 oder 50 000 - um eine Zahl zu nennen - für die Hauptamtlichkeit zu fordern, das machen wir nicht mit. Denn das ist in unseren Augen eine Aushöhlung des Amtes und ein kalter Weg der Abschaffung der Frauenbeauftragten.

Meine Damen und Herren, es gibt das Gerücht - wie es ja immer viele Gerüchte gibt -, dass der Ministerpräsident gar kein Anhänger der Frauenbeauftragten sei.

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh! Das täuschen Sie sich aber! - David McAllister [CDU]: Das ist aber wirklich ein Gerücht!)

- Ich habe gesagt, dass es ein Gerücht ist. Wenn es aber nicht nur ein Gerücht ist, meine Damen und Herren, dann hoffen wir, dass Sie, Frau Ministerin, sich mit dem Erhalt der kommunalen Frauenbeauftragten durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sehen wir dann auch als ein Signal z. B. für den Landkreis Cloppenburg, der - wenn ich es richtig weiß - seit Anfang des Jahres keine Frauenbeauftragte mehr hat. Vielleicht haben die Herren gehofft, dass die Novellierung schon eher vonstatten geht.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Bückeburg: Bei der Hauptberuflichkeit, sagt der Staatsgerichtshof, sei zu berücksichtigen, dass ehrenamtliche und nebenberufliche Frauenbeauftragte wegen der entsprechenden Reduzierung der für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit auch nicht annähernd dieselbe Wirksamkeit entfalten können. - In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen: Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick sieht die Situation der Frauen in der Gesellschaft gar nicht so schlimm aus. Mehr als die Hälfte der Abiturienten sind Frauen, die Zahl der studierenden Frauen steigt, die Erwerbsbeteiligung liegt bei 43 %. Wir haben den gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit - zumindest auf dem Papier -, ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst und ein neues Gewaltschutzgesetz, das es Frauen ermöglicht, in ihrer Wohnung in Sicherheit vor dem gewalttätigen Partner zu bleiben. Das alles sind Erfolge der unter Rot-Grün begonnenen Frauenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Leider wurden diese unter der SPD-Alleinregierung nur äußerst schleppend weitergeführt, sodass es mich schon etwas wundert, warum jetzt ausgerechnet die SPD-Fraktion die Fraktion der Frauenverstärker in diesem Landtag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Exemplarisch möchte ich hier den Umgang mit dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz erwähnen. Auf den zweiten Blick wird offenbar, dass noch viel zu tun bleibt, bis der Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Männern und Frauen erfüllt sein wird. Frauen sind beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt. Trotz in der Regel besserer Abschlüsse sind sie häufiger und länger arbeitslos als Männer und oft nicht entsprechend ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Sie verdienen rund 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Teilzeitarbeit, Minijobs und befristete Verträge liegen fest in Frauenhand. Führungspositionen dagegen sind weiterhin den Männern vorbehalten. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft beträgt etwa 6 %, in den oberen Bundesbehörden etwa lächerliche 1,3 %. Daher finde ich es schon erstaunlich, dass die FDP-Fraktion in ihrem Streichkonzert ausgerechnet den Ansatz „Integration von Frauen in das Arbeitsleben“ ungefähr um 25 % streichen will. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man muss sich nur in diesem Hause umsehen. Wie in den meisten Gremien, die nicht ehrenamtlich sind, ist der Frauenanteil noch erheblich ausbaufähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind Frauen, die täglich die Doppelbelastung von Familie und Beruf schultern und unter dem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten leiden. Herr Minister Busemann beklagt die Feminisierung der Schulen; diese ist aber doch vielleicht darauf zurückzuführen, dass der Schuldienst für viele Frauen als die einzige Möglichkeit erscheint, Beruf und Familie einigermaßen unter einem Hut zu bekommen, weil die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder mit den Unterrichtszeiten einigermaßen übereinstimmen. Aber auch das relativiert sich, denn in den besser bezahlten Positionen nimmt der Frauenüberhang deutlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind die Frauen, die im erschreckenden Maße Gewaltsituationen ausgesetzt sind. Das heißt beispielsweise Vergewaltigungen, Frauenhandel, Zwangsprostitution und ganz alltägliche Männergewalt in Familien. Auch da will die FDP-Fraktion noch einmal beherzt sparen - z. B. noch einmal

25 % bei den Mädchenhäusern wegnehmen. Ich sage Ihnen: Das sind keine sozioökonomischen Nischen. Das ist nicht irgendeine Klientel, die durchgefüttert wird, sondern das sind von sexueller Gewalt traumatisierte Mädchen. Wenn man da noch sparen will, wird mir dabei ein bisschen elend oder sogar noch darüber hinaus. Ich bekomme die Wut, wenn ich das höre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Beispiele mögen exemplarisch deutlich machen, warum Maßnahmen der Frauenförderung beileibe nicht entbehrlich sind. Bis zur Konstitutionalisierung der kommunalen Frauenbeauftragten unter Rot-Grün - Frau Hemme hat es gesagt - hatten die Gemeinden 50 Jahre Zeit, den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen. Die Ergebnisse waren in jeder Hinsicht mangelhaft.

Bei allem Sparzwang und aller Finanznot ist es Aufgabe der Politik, knappe Ressourcen gerecht, und das heißt auch geschlechtergerecht zu verteilen. Eine solche Arbeit kann nicht durch unverbindliche Zielvorgaben und Freiwilligkeit ersetzt werden. Frau Hemme hat gesagt, was bei freiwilligen Vereinbarungen z. B. in der Wirtschaft herausgekommen ist. Frauen glauben nicht mehr an Freiwilligkeit. Von Freiwilligkeit haben Frauen wirklich die Nase voll. Das machen sie nicht mehr mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer die Stellen der Frauenbeauftragten streichen will, attackiert den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass die Landesregierung dieses Instrument nicht antasten wird. Frau Hemme hat den Koalitionsvertrag zitiert. Auch die Sozialministerin hat bereits deutlich gemacht, dass sie diesen Weg nicht mitgehen will. Ich appelliere dringend vor dem Hintergrund der Verunsicherung, die entstanden ist, dass dieses Haus und die Landesregierung klar Position für dieses Instrument beziehen, für die Beibehaltung der kommunalen Frauenbeauftragten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner von der FDP!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat und knüpfe damit an vorhin an, an die Biologie: „Ungleiches gleich zu behandeln, bedeutet das Gegenteil von Chancengleichheit. Wer eine Sumpfyzypresse und einen Kaktus gleich viel gießt, bringt beide um.“

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wer tut das denn auch?)

- Nein, das wollen wir gerade nicht machen. Dieses Zitat stammt aus dem Frauenpolitischen Forum im März dieses Jahres zum Thema „Gender Mainstreaming - Umsetzung in die Praxis“. Gemeint sind in diesem Falle mit der Sumpfyzypresse und dem Kaktus, die verschieden behandelt werden sollten, Männer und Frauen. Dabei ist es ganz egal, wer was ist. Tatsache ist, Männer und Frauen sind verschieden. Da sind wir uns ja alle einig,

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

nicht nur biologisch und anatomisch, sondern auch in ihrem Denken - da spricht man von Frau Rechts und Herrn Links - und auch in ihrem Handeln und ihrer Sprache. Ich kann davon wirklich ein Lied singen. Ich habe meine Examensarbeit zu diesem Thema geschrieben und arbeite schon seit Ewigkeiten daran.

(Zuruf: Wie schön! - Heiterkeit)

Das hat mich außerdem auch in die Politik gebracht.

Für die Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft brauchen wir die Stärken von Männern und von Frauen. Darin sind wir uns wohl auch einig. Darum müssen wir versuchen, beider Stärken entsprechend zu fördern, wo es der Förderung bedarf,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Im Kabinett fehlen eindeutig Männer!)

und eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft einzurichten. Ich glaube, auch da sind wir uns einig. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist als wichtiges politisches Ziel im Grundgesetz verankert. Das finde ich auch richtig so.

Jetzt ist die Frage, wie es in der Realität aussieht. De facto sind Frauen nach wie vor in vielen Bereichen benachteiligt. Ihr Anteil an Führungspositionen ist nach wie vor sehr gering. Ich nenne jetzt

nur einige Beispiele; einiges ist schon gesagt worden. Sie bekommen in vielen Fällen immer noch weniger Geld für die gleiche Arbeit als ihre männlichen Kollegen. In der Politik sind sie nicht so stark vertreten - auch das ist schon ganz richtig bemerkt worden - wie die Männer. Die Hauptlast der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt nach wie vor auf ihren Schultern. Es gibt da also noch eine Menge zu tun.

Wir haben aber auch - jetzt gibt es wahrscheinlich einen Aufschrei der Empörung; aber es ist so - Benachteiligungen von Jungen und Männern. Junge Väter, die sich freiwillig an der Kindererziehung beteiligen oder sogar eine Auszeit vom Beruf nehmen,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Deswegen ja die Frauenbeauftragte!)

finden wesentlich weniger Akzeptanz im Beruf und in der Gesellschaft als z. B. Frauen, die versuchen, beides unter einen Hut zu bringen. Auch das weiß ich aus eigener Erfahrung, weil ich teilweise Familienernährerin war. Mein Mann war zu Hause oder hat auch Teilzeit gearbeitet. Er hat da jede Menge Repressalien erlebt. Man muss stärker in den Köpfen verankern, dass so etwas auch normal sein kann. Das hilft ja auch den Frauen.

Diese Familienphase ist z. B. wichtig für das Training der rechten Gehirnhälfte und kommt den Männern als soziale Kompetenz später auch im Beruf wieder zugute. Sie müssten mir eigentlich alle zustimmen, dass das so ist. Im Moment gibt es teure Managementkurse für Männer, um genau das zu lernen.

(Unruhe)

Des Weiteren: Es gibt zu Recht Kurse für Mädchen, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Das finde ich auch ganz wichtig. Aber es gibt viel zu wenig Gelegenheit für Jungen, ihre soziale Kompetenz zu trainieren und zu stärken. Auch das müssen wir machen. Denn wir können nur mit beiden Geschlechtern zusammen, bei einem Ausgleich der Schwächen beider Geschlechter, nach vorn kommen. Der „Girls‘ Day“ ist eben auch nur für Mädchen. Aber das wollen wir ohnehin wohl ändern, dass die Jungen auch in die Betriebe können.

Die Benachteiligung von Frauen ist zugegebenermaßen nach wie vor sehr viel größer als die von Männern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt aber beides, und wir müssen beide Ebenen in Betracht ziehen.

Bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung, also dem Gender Mainstreaming, haben und hatten Frauenbeauftragte eine wichtige Rolle. Sie sind aber bei dem Erreichen des Ziels auch immer wieder an Grenzen gestoßen. Folgende Grenzen meine ich: Der Name „Frauenbeauftragte“ kommt eben wirklich nur für Frauen in Betracht, „Gleichstellungsbeauftragte“ halte ich für viel besser.

(Rebecca Harms [GRÜNE] lacht)

Die Inhalte, die gefördert werden, sind auch nur für Frauen. Ich kenne engagierte Frauenbeauftragte, die sagen, es wäre gut, auch Männern Sensibilität beizubringen und die überhaupt für dieses Thema bereit zu machen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das finde ich auch ein weit gestecktes Ziel!)

In den Kommunen gibt es eine Pflichtaufgabe, die Frauenbeauftragten zu beschäftigen. Das wird oft als Zwang empfunden, und dann gibt es Boykott dieser Arbeit. Darum erreichen zum Teil aufgrund dieses Boykotts die Frauen auch immer nur eine gleich bleibende kleine Klientel von Mädchen und Frauen; und andere verweigern sich. Das kann auch nicht der Sinn der Sache sein.

Sie wissen, die Kommunen haben jetzt aufgrund der desolaten Verfassung darum gebeten, ihnen zu helfen.

Ich komme jetzt gleich zum Schluss. Was schlagen wir vor? - Gender Mainstreaming muss eine Pflichtaufgabe auf allen Ebenen der Politik sein. Das ist ganz wichtig. Wir müssen weiter an der Gleichberechtigung von Mann und Frau arbeiten, auch in den Kommunen. Wir müssen aber überlegen, ob wir über eine Öffnung nicht zumindest diskutieren können - in unserer Fraktion wird das heftig diskutiert - und ob in jedem Fall diese Position hauptamtlich besetzt sein muss, was natürlich sinnvoller wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ein Letztes noch. Eines steht auf jeden Fall fest. Je größer die Zustimmung für die Gleichstellungsbeauftragte ist, die wir nach wie vor brauchen, je mehr Leute hinter ihr stehen, umso größer ist auch

der Erfolg ihrer Arbeit und umso mehr kommen wir unserem Ziel näher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Zuruf von der SPD: Durch ehrenamtliche Arbeit!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Mundlos, bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter schwierigen Rahmenbedingungen haben viele kommunale Frauenbeauftragte wesentlich mehr geleistet und erreicht, als manch einer für möglich gehalten hätte.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem ist das Erreichte immer noch zu wenig, um sich zurückzulehnen. Die Frauenbeauftragten haben und hatten es wahrlich nicht leicht. Sie brauchen einen langen Atem, viel Geduld und eine hohe Frustrationstoleranz, wenn sie erfolgreich in den Kommunen darüber wachen sollen, dass der Anteil der Frauen an Ämtern und Funktionen gleichberechtigter vergeben werden soll und spürbar gesteigert wird.

Wie dringlich diese Steigerung ist, sehen wir an der Tatsache, dass ein Land wie die Türkei, das einer intensiven Frauenförderung gänzlich unverdächtig ist, mehr Stellen etwa im Hochschulbereich mit Frauen besetzt als die Bundesrepublik.

Wie erfolgreich die Frauenbeauftragten sind, hängt aber nicht allein von ihnen selbst ab, sondern ebenso von der Bereitschaft und Einsicht der örtlichen Politik und Verwaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was Bereitschaft und Einsicht angeht, sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD, ja gerne zu Lippenbekenntnissen bereit. Aber die Praxis sieht bei näherem Hinsehen anders aus. Der erste Präsident des Bundesrechnungshofes war eine Frau unter einer CDU-geführten Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Als die SPD die Regierung übernommen hat, wurde diese Frau ganz schnell gegen einen Mann ausgetauscht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Der erste Präsident des Landesrechnungshofes in Niedersachsen war eine Frau unter einer CDU-geführten Regierung. Als die SPD die Regierung übernommen hat, wurde diese Frau ganz schnell gegen einen Mann ausgetauscht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Die Bundestagspräsidentin Frau Süßmuth wurde durch einen Mann ersetzt.

(David McAllister [CDU]: Und was für einen! - Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Vorgehensweise dürfte wohl in absehbarer Zeit kaum damit zu rechnen sein, dass der nächste SPD-Bundesvorsitzende weiblich ist. Auch hier hinken Sie hinter der CDU hinterher.

Trotz Ihrer gesetzlichen Grundlage für Frauenbeauftragte sind in den letzten zwölf Jahren landesweit lediglich 17 Frauenbeauftragte pro Jahr hinzugekommen. Das ist ein Armutszeugnis für Ihre Frauenpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der CDU-Bilanzen ist mir als CDU-Frau um die künftige Frauenförderung, vielleicht aber auch nur in CDU-geführten Kommunen, nicht bange.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage, was verändert werden muss und was verändert werden kann, damit die Kommunen künftig besser als bisher in der Lage sind, ihrem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, muss diskutiert und bald entschieden werden. Nicht nur das NGG ist dabei auf seine Leistungsfähigkeit zu überprüfen, sondern gerade auch die NGO soll novelliert werden, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu verbessern.

Ich will an dieser Stelle einmal einige Überlegungen in den Raum stellen. Die Hochschulen treffen mittlerweile mit der Landesregierung Zielvereinbarungen - eine Sache, die auch die SPD immer engagiert mitgetragen hat. Das heißt, gemeinsam wird das Ziel, das erreicht werden soll, formuliert, die Hochschulen erhalten Geld, um das Ziel erreichen zu können - Konnexitätsprinzip -, doch den

Weg, auf dem die Hochschulen das Ziel erreichen, bestimmen sie selber. Erreichen die Hochschulen das Ziel, sind alle Beteiligten zufrieden. Erreichen sie das Ziel nicht, hat das Konsequenzen.

Nun frage ich Sie einmal allen Ernstes, meine Damen und Herren: Warum sollte so etwas nicht auch zwischen der Landesregierung und den Kommunen funktionieren? Im Übrigen würde eine derartige Regelung weit über das hinausgehen, was die SPD-Fraktion heute mir ihrem Antrag einfordert. Daraus kann ich konkrete Maßnahmen überhaupt nicht erkennen. Welche Rahmenbedingungen und Eckpfeiler Politik u. a. über die NGO den Kommunen für mehr Gleichberechtigung von Mann und Frau an die Hand geben will, sollten wir dann in der Tat in aller Ruhe unaufgeregt beraten, möglichst ohne im Vorfeld einige Gruppen herauszugreifen, sie zu verunsichern oder sie gar in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drei Punkte aber sollte jeder beherzigen. Erstens. Mehr Eigenverantwortung heißt nicht nur mehr Eigenentscheidung, sondern vor allem mehr Verantwortungsübernahme. Daran werden sich alle Beteiligten messen lassen müssen. Zweitens. Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Wer deren Selbstverwaltungsfähigkeit stärken will, muss bereit sein, neue Wege zu gehen und ideologische Vorbehalte auf der einen Seite und Vorurteile auf der anderen Seite hintanzustellen. Drittens. Neue Wege in der Politik für mehr Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft werden nur erfolgreich sein, wenn Frauen und Männer gleichermaßen auf diesem Weg mitgenommen werden. Wir reden ja nicht umsonst von Gender Mainstreaming.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Frauen ist kein Staat zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frauen wissen das, und Gott sei Dank erkennen das auch immer mehr Männer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Ursula Körtner [CDU]: Noch nicht alle!)

Wo Frauen oder Männer im Alleingang versuchen, auf Kosten des anderen Geschlechts Entscheidun-

gen zu treffen, geht das in der Regel schief. Das heißt, egal wie die Neuregelung aussieht, sie wird in ihrem Wirkungsgrad nicht hinter der bisherigen zurück bleiben. Ich wünsche uns gute Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Ministerin von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichberechtigungspolitik ist kein Randthema, sondern gehört zu den Kernbereichen unserer Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten es einmal ganz klar benennen: Das Ziel der Gleichberechtigung ist nicht erreicht, solange Frauen im Berufsleben Nachteile erfahren, nur weil sie es sind, die die Kinder zur Welt bringen. Solange Frauen in manchen Bereichen immer noch bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer, solange Frauen auf herkömmliche Rollenmuster festgelegt werden, solange die Erziehung von Kindern ein Nachteil in der sozialen Sicherung ist, solange Frauen in Entscheidungsgremien hoffnungslos unterrepräsentiert sind, so lange gilt nach wie vor der Auftrag unseres Grundgesetzes von 1994, wonach es Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist, auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung hinzuwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verfassungsaufträge erfüllen sich nicht von selbst. 1982 wurde in Köln die erste Gleichstellungsstelle auf kommunaler Ebene eingerichtet. Es sind heute schon viele Zahlen genannt worden. Ich habe mich gewundert, dass Sie bei Ihrer Aufzählung nicht auch die sonst so viel geschmähte Albrecht-Regierung erwähnt haben, die 1986 die erste Landesfrauenbeauftragte bestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mehr als 90 % der Landkreise und mehr als 80 % der Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern

haben eine Gleichstellungsbeauftragte. 59 Gemeinden unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Niedersachsen haben sogar freiwillig eine hauptamtliche Frauenbeauftragte bestellt.

Meine Damen und Herren, obwohl wir das alles haben, führen wir die gleiche Diskussion vergangener Zeiten, als es noch um die Einrichtung der Gleichstellungsstellen ging.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Offenbar weckt die Institution Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte noch immer viele Emotionen. Die Debatte wird, wie man gerade gesehen hat, sehr polarisiert geführt. Wir müssen uns zwei Fragen stellen: Erstens. Dient das der Sache?

(Ursula Körtner [CDU]: Nein!)

Zweitens. Wo liegt der Grund dafür? War es ein Fehler, Frauenbeauftragte den Kommunen von oben herab gesetzlich vorzuschreiben? Ist es nicht richtig, dass wir, wenn wir den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung hochhalten, dann auch das Konnexitätsprinzip wahren müssen? - Wenn wir jetzt viele Stimmen aus den Kommunen hören, die sich gegen bestehende Regelungen wehren, dann meine ich, dass dies gar nicht unbedingt gegen die Frauenbeauftragten als Funktion gerichtet ist. Vielmehr wehren sich die Kommunen gegen eine immer wieder leidvolle Erfahrung, die da heißt: Bund und Land beschließen, wir müssen zahlen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Wilhelm Heidemann [CDU]: So ist es!)

Durch die Gespräche und die Diskussionen in den letzten Wochen habe ich gelernt: Der Zwang für die Kommunen hat mancherorts mehr Schaden als Nutzen gebracht und den Ewiggestrigen ein gutes Argument geliefert, warum die Gleichstellungsdebatte nicht gewollt ist. Wir brauchen Anwälte und Anwältinnen der frauenpolitischen Anliegen. Die Debatte um den Zwang zur Berufung von Frauenbeauftragten schadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, sie lenkt ab von der eigentlichen Diskussion, die wir führen müssen. Kann es sich eine Gesellschaft auf Dauer leisten, Frauen nicht oder nur in untergeordneter

Weise teilhaben zu lassen, sie zu benachteiligen und mitunter auch zu diskriminieren? - Wir gehen einer demographischen Katastrophe entgegen. Wir sind ein schrumpfendes Land. Wir brauchen qualifizierte Menschen in allen Bereichen. Umso wichtiger ist es, dass die Frauen an der Gestaltung der Gesellschaft teilhaben - in allen Bereichen, auf allen Ebenen und nicht nur in den klassischen Frauennischen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten eine ehrliche Bilanz der Gleichberechtigungspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ziehen. Es gab Fortschritte - zum Glück. Aber in den Grundfragen, nämlich an den männlich dominierten Strukturen, hat sich nicht wirklich etwas geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch immer gibt diese Gesellschaft jungen Frauen das Signal: Wenn du etwas werden willst, dann musst du dich den männlichen Karrieremustern unterordnen. Da stören Kinder nur. Wenn wir Veränderung erreichen wollen, brauchen wir einen Mentalitätswechsel, einen kulturellen Wandel in diesem Land, von dem das Signal ausgeht: Kinder zu bekommen ist kein Hindernis für Teilhabe. Kinder sind uns hoch willkommen. Diese Debatte müssen wir führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand darf dabei aus der Verantwortung entlassen werden, weder in den Parlamenten noch in den Kommunen vor Ort. Unser Grundgesetz und unsere Niedersächsische Verfassung geben uns allen einen klaren Auftrag: Alle Ebenen des Staates müssen auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinwirken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, Frau Hemme möchte eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die noch zulassen? - Frau Hemme!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, stehen Sie denn nun zu Ihrer Aussage bezüglich der Frauenbeauftragten oder nicht?

(Zuruf von der CDU: Das hat sie doch gesagt!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich bin der Meinung, dass wir Frauenbeauftragte brauchen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja oder nein?)

- Ich kann meine Antwort ja wohl noch so gestalten, wie ich es für richtig halte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man es einmal analysiert: Die Problematik haben Sie hineingebracht, indem Sie ein Gesetz geschaffen haben, das Grundprinzipien nicht berücksichtigte, nämlich das Prinzip der Konnexität. Entweder hätten Sie damals Geld zur Verfügung stellen und es mit der Aufgabe, die Sie den Kommunen vorschreiben, mitschicken müssen, oder Sie hätten eine andere Lösung finden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter dem Strich betrachtet haben wir seit Jahren eine Debatte durch diese Fehlkonstruktion - die auch eine gewisse Arroganz ausdrückt, indem gesagt wird, die obere Ebene entscheidet, was die untere macht -, die unserem Anliegen geschadet hat. Sie haben die Kommunen indirekt viel stärker aus der Verantwortung entlassen, wirklich aus sich heraus, also von unten, mit Überzeugung etwas für diese Angelegenheit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Harms erhält bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich

würde ich am liebsten sagen: Mensch, Mädels! Ich glaube, dass wir in dieser Debatte sehr aufpassen müssen, und ich ergreife jetzt das Wort deshalb, weil ich vieles von dem, was Sie, Frau Ministerin, gesagt haben, richtig finde. Vor allen Dingen finde ich Ihre Beschreibung der Situation von Frauen in der Bundesrepublik heute, im Jahr 2003, ausdrücklich richtig.

Ausgehend von dieser Situation finde es ich tatsächlich notwendig, darüber zu diskutieren, warum Frauenförderung über Jahrzehnte uns Frauen noch nicht weiter gebracht hat, als wir heute sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das Instrument Frauenbeauftragte aufzugeben, das von Frauen überall genutzt wird, halte ich, solange wir Frauen uns nicht über die Ursachen unserer Probleme verständigt haben, an dieser Stelle für fahrlässig. Deshalb noch einmal: Mensch, Mädels, nach dieser Debatte sollte jeder Frau in diesem Parlament klar sein, dass eine Verständigung unter Frauen über die Durchsetzung von frauenpolitischen Zielen immer noch genauso notwendig ist wie vor 20 Jahren. Das heißt nicht, dass ich nicht auch fände, dass sich Männer entwickeln müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Erfahrung zeigt mir aber, dass für den Erfolg von Frauenpolitik in erster Linie Frauen entscheidend sind und dass man sich da nicht in die Entscheidungsgewalt von Männern begeben sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Frau Harms, die Debatte zeigt: Wir haben offensichtlich ein Problem in der Konstruktion dieser Missachtung des Konnexitätsprinzips und der Aufoktroierung einer Aufgabe, die danach ganz viele Scheindiskussionen ausgelöst hat. Ich nehme einfach nur gern Ihr Angebot auf. Mensch, Mädels - wie Sie es formuliert haben -, lassen Sie uns doch gemeinsam im gemeinsamen

Interesse darüber diskutieren, wie wir, der Sache dienlich, die Aufgabe so verankern können, dass sie vor Ort auch angenommen und umgesetzt wird.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das Ziel ist, mehr zu erzeugen!)

Ich bin gern bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, aber wir sollten es in der Tat der Sache dienlich tun und nicht die aus unterschiedlichen Gründen von links und rechts offensichtlich gemachten handwerklichen Fehler wieder einbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischwirtschaft wirksam bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/367

(Unruhe)

- Ich bitte darum, etwas leiser zu sein, auch wenn die Debatte um die Frauenbeauftragten jetzt zu Ende ist.

Zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Die deutsche Fleischwirtschaft und mit ihr als eine der größten Landeswirtschaften in der Bundesrepublik, die niedersächsische Fleischwirtschaft, befindet sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Es wird

mehr Rind- und Schweinefleisch erzeugt, als die Haushalte verzehren können und vielleicht auch wollen. Schuld an diesem Angebotsüberhang sind nicht nur die in der Vergangenheit aufgebauten Überkapazitäten, sondern auch eine zurückhaltende Verbrauchernachfrage. Die nicht mehr abreibenden Skandale wie dioxinverseuchte Hühner, Nitrofen im Putenfleisch, mit Hormonen illegal gemästete Tiere, Schweinepest und nicht zuletzt natürlich auch BSE haben sicherlich dazu geführt, dass der eine oder andere nicht mehr mit so viel Vergnügen in sein Steak oder seine Bockwurst beißt.

Viele Fleischbetriebe haben daher in letzter Zeit versucht, auf diese Verunsicherung beim Verbraucher zu reagieren, und sie haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Produkt Fleisch sicherer zu machen. So haben sich Landwirtschaft, Schlachthöfe, Fleischverarbeiter und auch der Handel ein neues Qualitätssystem verordnet, mit dem erstmals versucht wird, über die ganze Produktionskette hinweg einheitliche Kriterien durchzusetzen und künftig den Weg vom Hof zur Theke transparent zu machen.

Gleichwohl wird für die Fleischbranche nach wie vor der Grundsatz gelten: Die dominanten Wettbewerbspartner bleiben Preis- und Kostensenkung. So haben immer mehr Betriebe auf diesen verschärften Preiswettbewerb und die Auslastungsprobleme reagiert, indem sie sich von Standardtätigkeiten getrennt und Dritte, Fremdfirmen also, für die Durchführung dieser ausgelagerten Tätigkeiten unter Vertrag genommen haben. Im Schlacht- und Zerlegeprozess handelt es sich hierbei überwiegend um Dienstleister aus Mittel- und Osteuropa, die mit den großen Fleischbetrieben auch hier in Niedersachsen kooperieren. Grundlage hierfür sind zwischenstaatliche Regierungsabkommen über die Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer zur Durchführung von Werkverträgen. Von diesen osteuropäischen Arbeitnehmern arbeiten zurzeit ca. 5 000 in der ganzen Bundesrepublik, ein Großteil davon in Niedersachsen.

Ziel dieser Regierungsabkommen war es sicherlich, die Standards in den osteuropäischen Ländern denen der westeuropäischen anzugleichen. Es ist aber zu Verstößen und zur Konterkarierung dieser Ziele gekommen, allein schon bei der Rekrutierung der für die Entsendung vorgesehenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Regel werden die Firmen, die die Werkvertragsvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer entsenden, in den

osteuropäischen Ländern erst zum Zwecke dieser Entsendung gegründet. Eine übliche Betriebsorganisation, wie sie eigentlich notwendig wäre, nämlich eine Organisation von der materiellen und auch von der personellen Ausstattung her, mit der die Firma in der Lage sein müsste, die im Rahmen des Werkarbeitsvertrages geschuldete Leistung selbstständig zu planen, eigenverantwortlich durchzuführen und zu überwachen, existiert oftmals nicht.

Dies belegen Recherchen in den Entsendeländern und auch Zeugenaussagen von Werkvertragsarbeitnehmern. Die beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer gehören nicht zum Stammpersonal dieser Entsendefirmen, die besser eigentlich „Briefkastenfirmen“ genannt werden sollten, meine Damen und Herren. Von einer Fortführung der Arbeitsverhältnisse und einer Wiedereingliederung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Heimatland nach Ende des Arbeitsverhältnisses kann keine Rede sein, obwohl das Prinzip der Entsendung eigentlich darauf beruhen müsste.

Auch die Anwerbepraktiken sind relativ zweifelhaft. Werkvertragsarbeitnehmer berichten zum Teil von Einstellungsprämien in der Größenordnung von ca. 800 Euro, die in der Fleischbranche angeblich nicht unüblich seien. Die Werkvertragsarbeitnehmer werden über ihre Rechte und Ansprüche in der Regel im Unklaren gelassen. Über wichtige Regelungen z. B. aus dem Aufenthalts- und Arbeitsrecht waren sie sehr häufig eben so wenig im Bilde wie über Steuern und Versicherungen für ihr Arbeitsverhältnis. Zum Teil werden von ihnen Unterschriften auf Vordrucken abverlangt, die sie aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht prüfen können. Zu den Strategien der Entsendefirmen gehören zum Teil auch Maßnahmen wie die Abnahme der Pässe bei der Einreise oder die Einholung von Unterschriften auf Blankoschreiben.

Meine Damen und Herren, die Gesetzeslage ist jedoch eindeutig. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu den gleichen Arbeitsbedingungen wie einheimische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit vergleichbarer Tätigkeit zu beschäftigen. Insbesondere dürfen ihnen keine zusätzlichen Kosten für Logis, Verpflegung oder Ähnliches in Rechnung gestellt werden. Die Kontrollen von Arbeits- und Zollämtern aus der Vergangenheit sprechen hierbei aber leider eine andere Sprache. Kosten für Strom, Abfall, Unterkunft und Verpflegung werden immer vom Lohn abgezogen.

In der Regel erhalten diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rund ein Drittel weniger, als ihnen die Rechtslage eigentlich zuschreibt und auch bei Anwerbung in Aussicht gestellt wird. Nicht selten werden Überstunden abverlangt, die nicht bezahlt werden. Ein Tag mit 14 Stunden in dieser Branche hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit. Das muss ich jetzt aber nicht weiter ausführen.

Insgesamt gesehen basiert die Entsendung von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern auf einem System der Einschüchterung und des Zwangs. Kontaktaufnahme mit Gewerkschaften, Betriebsräten und Ähnliches mehr wird unterbunden. Sollte dies doch einmal geschehen und gelingen, werden sie sehr häufig in ihre Heimat zurückgeschickt. Das ist ja auch ganz praktisch; denn bei Beendigung des Arbeitsvertrages erlischt auch die Aufenthaltserlaubnis der Werkvertragsarbeitnehmer. Das Ende des Arbeitsvertrages wird sehr häufig durch fristlose Kündigung ohne Begründung erreicht.

Arbeitsunfähigkeit oder auch Arbeitsunfälle führen ebenfalls sehr häufig zu Kündigungen und im Anschluss daran zur Ausreise. Die Klagen dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor deutschen Amtsgerichten scheitern wegen Unzuständigkeit und Verweis auf die Klagemöglichkeiten im Heimatland.

Diese Beispiele machen deutlich, wie schlecht es diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier in Deutschland geht. Mindestens genau so schlimm aber ist, dass diese Missbräuche und Gesetzesverstöße auch zu Kostenvorteilen sowohl für die Entsendefirmen als auch die deutschen Auftraggeber führen. Dies hat, Herr Minister Hirche, in der Vergangenheit zur Verdrängung von Stammarbeitsplätzen in niedersächsischen Firmen geführt mit all den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Sozialversicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte. Dieser unfaire Wettbewerb und die ruinöse Konkurrenz im Zusammenhang mit dieser illegalen Bereicherung werden den Druck auf bisher seriös arbeitende Betriebe erhöhen, so dass sie sich dazu veranlasst sehen werden, gleichfalls auf solche Mittel zurückzugreifen, um überhaupt noch am Markt bestehen zu können.

Die SPD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, die Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter zu intensivieren. Wir wissen aber auch, dass eine flächendeckende und lückenlose Kon-

trolle nicht möglich ist, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Werkvertragsarbeitnehmer sehr oft schweigen, da sie im Falle einer Aussage mit weiteren Repressalien rechnen müssen. Dennoch können wir Niedersachsen und die Niedersächsische Landesregierung nicht aus ihrer Pflicht zur Durchführung dieser Kontrollaufgabe entlassen.

Sicherlich kann festgestellt werden, dass neben der Produktqualität der Fleischerzeugnisse bei der Produktion zunehmend auch die Prozessqualität der Lebensmittel die Beachtung der Verbraucher gewinnt. Es ist nicht nur mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Verbrauchervertrauens zu rechnen, wenn der Verbraucher den Verdacht hegen muss, dass sein Fleischprodukt unter Inkaufnahme einer inakzeptablen Schädigung der Umwelt oder einer unfairen Behandlung der Nutztiere hergestellt wurde. Es wäre ein mindestens so großer Vertrauensverlust zu befürchten, wenn der Verbraucher wüsste, unter welchen Arbeitsbedingungen und auch menschlichen Bedingungen das Fleisch verarbeitet wird. Von daher sind die Forderungen der Verbraucher, aber auch der Werkvertragsarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen sowie auch der hiesigen Firmen, die noch sehr seriöse Praktiken an den Tag legen, eindeutig. Ich denke, die Formulierungen im Antrag der SPD-Fraktion sind eindeutig. Die Landesregierung ist hier aufgefordert, im Interesse der Firmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Verbraucher in unserem Lande tätig zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das Wort hat Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Bevor wir weitermachen, möchte ich alle diejenigen, die sich unterhalten möchten, bitten, den Raum zu verlassen. Es ist hier wirklich unerträglich laut.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, Ihrem Antrag und auch Teilen Ihrer Ausführung kann ich viel Sympathie entgegenbringen, weil Sie Dinge beschrieben haben, die illegal sind und so nicht geduldet werden können. Angesichts Ihrer Begründung dafür, warum es der

Fleischindustrie zum Teil nicht gut geht, und angesichts Ihrer Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, möchte ich Ihnen aber empfehlen, sich einmal besser in dieses Metier einzuarbeiten und mit den Betroffenen zu sprechen, damit Sie hier auch wahrheitsgemäß berichten können.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sind Sie Fleischer?)

Sie haben Recht. Die Ernährungswirtschaft und damit auch die Fleischwirtschaft haben in Niedersachsen einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Nach der Automobilindustrie stellt das Agrargewerbe mit seinen vor- und nachgelagerten Betrieben die meisten Arbeitsplätze in unserem Land. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass es auf diesem Sektor nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, sei es durch illegale Beschäftigung von Ausländern, Schwarzarbeit oder Leistungsmissbrauch. Richtig ist auch, dass in der Fleischindustrie so genannte Kontingentarbeitnehmer beschäftigt werden. Diese kommen in der Regel aus den osteuropäischen Staaten oder aus der Türkei. Das gilt insbesondere für die Bereiche Schlachtung und Zerlegung. In diesen Bereichen müssen körperlich sehr schwere Arbeiten verrichtet werden, die nach kurzen Anlernphasen ausgeübt werden können. Für diese Arbeiten stehen nach Auskunft der Schlachtunternehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine oder nicht ausreichend viele Bewerber zur Verfügung. Rechtsgrundlagen für diese Arbeitnehmer sind verschiedene bilaterale Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit den Entsendestaaten. Diese so genannten Werkvertragsarbeitnehmer sollen eigentlich dazu eingesetzt werden, die osteuropäischen Betriebe noch vor dem EU-Beitritt an unsere Produktionsstandards heranzuführen. Deshalb ist der Einsatz zunächst einmal nicht illegal, sondern gesetzeskonform.

Nun gibt es in diesem nur schwer zu kontrollierenden Bereich unbestrittenermaßen aber auch Auswüchse - Sie haben sie beschrieben -, wenn osteuropäische Arbeitnehmer lediglich als billige Leiharbeiter ausgenutzt werden. Das schafft nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrungen, oft unter Umgehung der festgesetzten Mindestlöhne und der Arbeitszeit. In den vergangenen Jahren wurden jedoch diese Missstände von der Fleischindustrie selbst gemeinsam mit den Arbeitsämtern zum Großteil abgestellt. Trotzdem muss es unser Ziel sein, meine Damen und Herren, hier noch mehr Transparenz zu schaffen, um die ehrlichen geset-

zestreuen Unternehmen zu schützen, wobei die Überschrift des vorliegenden Antrags einen Zustand beschreiben soll, den es so in diesem Ausmaß in Niedersachsen nicht gibt. Illegale Beschäftigung ist in der niedersächsischen Fleischbranche keineswegs allgemein üblich. Die überwiegende Zahl der Unternehmen arbeitet gesetzeskonform, zum Teil auch unter legaler Nutzung von Werkverträgen.

Wie Sie merken: In einigen Punkten sind wir schnell beieinander. Trotzdem frage ich Sie: Wenn diese inakzeptablen Zustände, die Sie beschrieben haben, tatsächlich so verbreitet sein sollten, warum haben Sie dann in den letzten 13 Jahren nichts getan? Sie hätten alle Gelegenheit gehabt, in diesem Metier einzugreifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dennoch ist es unerträglich, dass es unrechtmäßige Lohnabzüge gibt, z. B. für Unterkunft, Arbeitsmittel und Fahrtkosten. Wir werden es nicht dulden, dass osteuropäische Arbeitnehmer Repressalien ausgesetzt werden und nach unseren Maßstäben menschenunwürdig untergebracht sind. In diesem Bereich werden wir hinschauen und besser kontrollieren.

Man muss sich aber auch einmal fragen dürfen, warum es überhaupt diese Auswüchse gibt. Die niedersächsische Fleischwirtschaft steht im internationalen Wettbewerb. Sie steht seit Jahren wegen der hohen deutschen Arbeitskosten mit dem Rücken zur Wand. Nicht die Kosten, sondern z. B. Aldi oder Lidl bestimmen die Preise. Da nutzt man natürlich jede Möglichkeit zur Kosteneinsparung. Soweit sie im Rahmen der geltenden Gesetze sind, ist das auch in Ordnung. Die eigentliche Ursache sind jedoch nicht die europäischen Arbeitnehmer oder die Werkvertragsfirmen, sondern vielmehr unser völlig unflexibles, zubetoniertes Arbeitsrecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir in der erweiterten EU wettbewerbsfähig sein wollen, wenn wir unsere Nahrungsmittelindustrie für den dann noch härteren Wettbewerb fit machen wollen, dann müssen wir endlich die Realitäten in den Ländern um uns herum zur Kenntnis nehmen. Wir brauchen Vereinbarungen, bei denen sich das Gehalt und die Arbeitszeit nach einzelbetrieblichen Belangen richten. Wir brauchen niedrige Lohnnebenkosten genauso wie die Senkung der Staatsquote und die Abschaffung - da sind wir

dran - unsinniger Statistiken und Vorschriften. Nicht umsonst machen Produktion und Dienstleistung ohne Rechnung und gegen Bargeld - ich meine Schwarzarbeit - inzwischen mehr als 16 % des deutschen Bruttosozialproduktes aus.

Wenn die Bundesregierung auch in Zukunft nur ankündigt, anstatt zu handeln, dann hat sich das Problem der niedersächsischen Fleischwirtschaft schnell erledigt. Dann werden nämlich nicht mehr die Arbeitskräfte aus Polen, Ungarn, Tschechien oder auch aus der Türkei hierher kommen, nein, dann werden Unternehmen aus diesen Staaten mit fertigen Produkten, die dort zu ganz anderen und günstigeren Bedingungen produziert werden können, zu uns kommen und unsere Märkte erobern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss darüber zu reden haben, ob beispielsweise stärkere Kontrollen, Quotierungen ausländischer Arbeitskräfte oder die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen hilfreich sein können. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das Wort hat Herr Hermann von der FDP.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Es ist richtig, dass in der niedersächsischen Fleischindustrie Werkvertragsarbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei beschäftigt werden. In der Regel geschieht das in den Bereichen Schlachtung und Zerlegung. Das ist übrigens eine körperlich außerordentlich anstrengende Art zu arbeiten.

Rechtsgrundlage für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern sind verschiedene bilaterale Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit den Entsendestaaten. Es ist auch richtig, dass durch gezielte Kontrollen - das wurde eben angesprochen - die illegale Beschäftigung von Ausländern, der Leistungsmissbrauch und die Schwarzarbeit bekämpft werden müssen. In diesem Antrag ist auch jede Art von Qualifizierungsmaßnahmen zu begrüßen, die in eine Ausbildung münden. Ein Ausbildungsgang in der Fleischwirtschaft kann im Besonderen für praktisch begabte Jugendliche ein guter Weg in das Berufsleben sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, unverständlich ist allerdings, dass Sie die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, das Image qualitätsorientierter Fleisch verarbeitender Unternehmen zu verbessern. Gleichwohl stellen Sie durch die Headline Ihres Antrages - sie lautet „Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischwirtschaft wirksam bekämpfen“ - die Mehrheit der niedersächsischen Unternehmen der Fleischwirtschaft pauschal in eine Ecke des nicht legalen Handelns. Sie diskriminieren damit einen ganzen Berufsstand. Diese Headline ist eine Katastrophe für den gesamten Berufsstand. Meine Damen und Herren, man muss fragen, ob das imagefördernd ist.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Nein! - Zuruf von der SPD: Ist das imagefördernd, was die Firmen machen?)

Unverständlich ist auch, dass Sie mit dem Verband der Fleischwirtschaft gar nicht gesprochen haben, Frau Heiligenstadt. Sie haben eine Seite ganz ausgelassen. Sie haben sich mit den Betroffenen nicht zusammengesetzt, Sie haben sich nicht erkundigt. Zwei von ihnen saßen übrigens gestern mit mir zusammen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ehrlich?)

Herr Möhrmann, der eine ist ein Unternehmer aus Badbergen und beschäftigt 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - übrigens ganz legal. Der andere Unternehmer aus Lohne beschäftigt 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch ganz legal. Sie leiten nicht nur Unternehmen, nein, sie sind auch ehrenamtlich für ihren Verband tätig. Gesprochen haben Sie mit denen nicht.

Beide Herren haben mir glaubhaft versichert, dass die weit überwiegende Mehrheit ihrer Kollegen legales Verhalten als ganz normal ansieht. Auf die Frage, was sie davon hielten, ein - ich muss es vorlesen, weil es ganz typisch formuliert ist - staatlich zertifiziertes Qualitätssiegel für legales Verhalten zu kreieren - so lautet die Forderung der SPD-Fraktion -, antworteten beide wie aus einem Mund: Das ist doch Quatsch, Herr Hermann! - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden bei diesem Tagesordnungspunkt natürlich über die Firmen, die sich falsch verhalten, und nicht über die, die sich richtig verhalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, warum das so problematisiert werden muss. Untersuchungen der Arbeitsämter und der Hauptzollämter zeigen aber, dass das gar nicht so selten oder in diesem Fall eine so große Ausnahme ist. Bei einer bundesweiten Schwerpunktuntersuchung bei den Schlachthöfen sind 346 Fälle festgestellt worden, bei denen der Verdacht auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bestand. So selten scheint das Problem also überhaupt nicht zu sein.

Die Frau Kollegin Heiligenstadt hat hier meines Erachtens sehr ausführlich und zutreffend die Zustände geschildert, um die es in diesem Antrag geht. Sie hat das auch sehr sachlich geschildert. Ich muss gestehen, mir fällt es sehr schwer, so sachlich über diese Dinge zu reden. Sie hat aber nicht angesprochen - das möchte ich noch ergänzen -, dass es nicht nur um die genannten Repressalien ging, sondern die Arbeitnehmer sind auch unter Androhung von Gewalt und in Einzelfällen auch unter Anwendung von Gewalt gefügig gemacht und eingeschüchtert worden. Insofern hat das Ganze mit Rechtsstaat nun wirklich nichts mehr zu tun. Meine Damen und Herren, hier feiert doch der Manchester-Kapitalismus eine fröhliche Wiederauferstehung. Das hat nichts mehr mit edlem Unternehmertum zu tun, das immer auch das Allgemeinwohl im Auge hat, sondern hier herrscht letzten Endes skrupellose und kriminelle Raffgier auf Kosten hilfloser Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was wir da in einzelnen Fällen feststellen mussten, ist nicht einmal modernes, sondern allenfalls frühkapitalistisches Sklaventum. Es erfüllt für mich zumindest moralisch den Tatbestand des Menschenhandels.

Wer ist denn dafür verantwortlich? - Auch das ist diskutiert worden. Diese Vorwürfe treffen natürlich in erster Linie die vermittelnden Subunternehmen, die diese Ausbeutung organisieren. Aber wir dürfen auch die beteiligten und profitierenden

Unternehmen aus der Fleischwirtschaft, die sich nicht richtig verhalten, nicht aus der Verantwortung entlassen. Diese spielen nämlich gern den Pilatus und waschen ihre Hände mit Verweis auf die Werkvertragsfirmen in Unschuld. Niemand kann mir erzählen, dass in den dortigen Chefetagen nicht bekannt ist, welche Skandale sich unter dem Deckmantel des Know-how- und Einkommens-transfers in die EU-Beitrittsländer abspielt. Schon gar nicht kann es als Entschuldigung für illegale Handlungen, wie sie hier öffentlich geworden sind, gelten, dass sich die Schlachthöfe und die Fleisch-industrie wirtschaftlich in einer schwierigen Lage befinden. Meine Damen und Herren, in diesem Falle ist der Hehler für mich genauso schuldig wie der Stehler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bedauerlich ist auch, dass offenbar bei einigen Aufsichtsbehörden der Wille und die notwendige Sensibilität fehlen, um solche Entwicklungen wirk-sam zu unterbinden. Deshalb finde ich auch, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen muss, um diese Dinge aufzuklären. Sie muss dazu beitragen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Sie muss Maßnahmen initiieren, um diese Praktiken in Zukunft zu verhindern. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion und die darin formulierten Forderungen.

Wir werden im Ausschuss sicherlich noch einmal näher auf die Handlungsoptionen eingehen. Wir würden uns im Ausschuss noch gerne mit zwei weiteren Punkten beschäftigen. Ich plädiere spe-ziell dafür, dass wir neben den genannten Maß-nahmen darüber nachdenken, ob nicht auch bei der Produktzertifizierung soziale Kriterien mit aufge-nommen werden müssen. In der Fleischwirtschaft - das ist gesagt worden - wird zurzeit das Q+S-Zeichen als Qualitätszeichen im konventionellen Bereich etabliert. Für uns Grüne gehört zur Quali-tät auch immer Prozessqualität. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass Fleischprodukte, die ein Q+S-Zeichen tragen, unter den geschilderten Be-dingungen erzeugt worden sind. Darüber hinaus würde ich gerne mit Ihnen diskutieren, ob wir nicht auch einen Spiegelstrich aufnehmen sollten, in dem deutlich gemacht wird, dass auch die zügige Verabschiedung eines modernen Zuwanderungs-rechts dazu beitragen könnte, solche illegalen Zu-stände im grauen Bereich zu vermeiden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese beiden Gedanken noch mit aufnehmen könnten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heiligenstadt hat noch einmal um das Wort gebeten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hermann, gerade diese beiden Unternehmen, mit denen Sie z. B. gestern gesprochen haben, wollen wir ja durch diesen Antrag schützen. Es geht jetzt nicht darum - das möchte ich noch einmal deutlich klarstellen -, die gesamte niedersächsische Fleischindustrie zu diffamieren, sondern es geht darum, illegale Prak-tiken zu verhindern, die zu einem Großteil durch-geführt werden. Das dient in erster Linie der Siche-rung der seriös arbeitenden Firmen hier in Nieder-sachsen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Herr Hoppenbrock - ich weiß nicht, wo er jetzt ist - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hoppenbrock ist nicht mehr im Raum.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Beim zweiten Punkt geht es im Zuge der Globali-sierung und beim Betrachten von Standortbedin-gungen in süd- und osteuropäischen Ländern si-cherlich nicht darum, dass wir uns den Standards dieser Länder angleichen. Ich habe das Ziel der EU-Osterweiterung und der Anpassung der Stan-dards immer so verstanden, dass die Arbeitnehme-rinnen und Arbeitnehmer dort die gleichen Stan-dards haben wie bei uns in Deutschland. Ich glau-be, wir sollten uns nicht in die Richtung der ande-ren Standards begeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Ar-beit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Wortbeiträgen ist klar geworden,

dass es in zwei Punkten überhaupt keine Differenz gibt. Die große Mehrzahl der Betriebe verhält sich ordnungsgemäß. Es gibt aber eine nicht kleine Zahl von Betrieben, in denen Verstöße gegen die Regeln vorkommen, die wir uns gemeinsam gegeben haben. Die Niedersächsische Koordinierungsgruppe für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung hat sich am 27. August dieses Jahres - das ist noch nicht so lange her - mit dem im Vergleich zu anderen Branchen auffallend hohen Umfang der illegalen Beschäftigung von Ausländern in der Fleischindustrie beschäftigt. Ich weise an dieser Stelle das, was Herr Klein eben gesagt hat, zurück, nämlich dass den Aufsichtsbehörden der Wille fehle, diesen Sachen nachzugehen. Das ist in diesem Zusammenhang ein unbegründeter Vorwurf.

Es ist allerdings wahr, dass die begangenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten schwierig nachzuweisen sind, weil verständlicherweise die betroffenen ausländischen Kräfte gar kein Interesse daran haben, an der Aufklärung dieser Verstöße mitzuarbeiten, weil sie den Verlust ihrer Arbeitsplätze befürchten.

Deswegen sage ich zusammenfassend, ohne die ganzen Argumente zu wiederholen: Die Forderung der SPD-Fraktion, die Genehmigungsverfahren zu überprüfen und die Kontrollen zu verbessern, wird auch von mir unterstützt. Wir wollen keinen unlauteren Wettbewerb durch Dumpinglöhne. Das will auch die Mehrzahl der Betriebe nicht. Das hat der Kollege Hermann sehr deutlich gemacht. Ich meine, es gehört dazu, mit den Betroffenen zu reden, bevor man Anträge in das Parlament einbringt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, über das Thema Standards werden wir noch einmal extra reden. Wenn jemand in Deutschland glaubt, dass wir die Standards, die wir hier haben, auf ganz Europa ausdehnen können, dann sage ich: Der oder die Betreffende ist völlig falsch gewickelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Europa besteht darin, dass man Kompromisse miteinander eingeht und sich auf etwas verständigt, was alle leisten können. Das bedeutet, dass wir hier und dort auch Abstriche an unseren Vorstellungen machen müssen, die ein Stück weit die Wirtschaftsschwäche und Arbeitslosigkeit in unserem Lande erklären. Darüber muss eine ehrliche Dis-

kussion stattfinden. Kontrollen sind jedoch unverzichtbar. Es ist sicherlich richtig, dass wir darüber reden müssen und hier auch mehr tun können. Das ist sozusagen eine Daueraufgabe.

Aber, meine Damen und Herren: In dem Antrag der SPD-Fraktion wird unter Nr. 6 die Einführung eines staatlich zertifizierten Qualitätssiegels für die Betriebe gefordert, die legales Verhalten in unserer Gesellschaft praktizieren. Das ist wirklich die Ausgeburt von Bürokratie, der wir hier begegnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wo sind wir denn eigentlich, dass wir Leuten in unserer Gesellschaft ein Zertifikat geben, weil sie sich an unsere Gesetze halten? - Wir müssen kontrollieren und diejenigen bestrafen, die gegen die Gesetze verstoßen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

aber nicht jedem einen Pass geben, in dem dann eingetragen wird: Mädchen bzw. Junge, du hast dich legal verhalten. Vielleicht soll das dann auch jedes Jahr von irgendeiner staatlichen Behörde abgestempelt werden! Ich bin der Meinung, dass das der falsche Weg ist.

Ich glaube auch, dass es ehrenwert ist, den Versuch zu unternehmen, langzeitarbeitslosen Jugendlichen Ausbildungen in diesem Bereich anzubieten. Meine Damen und Herren, die Jugendlichen müssen das aber auch annehmen. Das ist doch das eigentliche Problem, nämlich dass heute tausende von Ausbildungsplätzen nicht besetzt sind, weil die Jugendlichen sie nicht annehmen.

Ich darf Sie herzlich darum bitten, das Ganze nicht noch mit weiteren Aspekten zu befrachten, wie es Herr Klein vorhin vorgeschlagen hat. Sollten wir vielleicht auch noch die Sprachförderung von beschäftigten Ausländern oder sonst was mit aufnehmen? - Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auf den Sachverhalt konzentrieren, Missbrauch aufzudecken und im Interesse der ehrlichen und sauberen Betriebe zu bekämpfen, und das dann auch damit bewenden lassen. Dann erreichen wir mehr, als wenn wir unsere ganzen Weltverbesserungsideen in einen Antrag hineinbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Flut und Dürre - zwei Seiten einer Medaille; Vorsorgenden Hochwasserschutz im Binnenland verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/372

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Landesregierung muss Hochwasserschutz ernsthaft betreiben! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/377

Frau Steiner von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich gemeldet.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in Deutschland 200 Hochwasser im Jahr. Dresden wurde vor einem Jahr von einem Jahrhunderthochwasser überschwemmt; von der Höhe her war das eher ein Jahrtausendhochwasser. Wir können zwar hoffen, dass wir in den nächsten Jahren von solchen Hochwassern verschont werden. Wahrscheinlich ist das jedoch nicht; denn der Klimawandel erhöht in Mitteleuropa die Häufigkeit von Starkregen. Die Dürre dieses Sommers ist nur die Kehrseite der Medaille und mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenso ein Indiz für den sichtbar werdenden Klimawandel. Uns holen jetzt aber erst die Sünden der vergangenen zwei Jahrhunderte ein. Selbst bei größtmöglichen globalen Anstrengungen zur Verbesserung des Klimaschutzes sind

in den kommenden Jahrzehnten in Mitteleuropa vermehrt Hochwasser infolge extremer Niederschläge zu erwarten.

Wir wissen, Hochwasser können durch Menschen nicht verhindert werden. Sie sind Teil der Natur. Wir können lediglich durch ökologische Hochwasservorsorge und durch nachhaltige Flusspolitik das Ausmaß der Schäden verringern. Deshalb müssen wir uns aus der intensiven Nutzung der hochwassergefährdeten Gebiete zurückziehen.

Das Bundesumweltministerium hat auf der Basis des Fünf-Punkte-Programms der Bundesregierung vom letzten Jahr ein Artikelgesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz erarbeitet.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Dieses Gesetz beinhaltet Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz, im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz und im Bundeswasserstraßengesetz. Wir halten es für notwendig, dass der Landtag dieses Artikelgesetz ebenso unterstützt wie die Niedersächsische Landesregierung.

Die drei Fraktionen im Landtag hatten in einer gemeinsamen Entschließung im letzten Oktober bereits gefordert, Vorranggebiete für den Hochwasserschutz im Landes-Raumordnungsprogramm festzulegen. Konsequenterweise ist aber, an allen Gewässern erster und zweiter Ordnung die Gebiete als Überschwemmungsgebiete gesetzlich zu schützen, in denen ein Hochwasser statistisch mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Im August hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass noch - ich zitiere - Bedarf zur Ergänzung geeigneter Planungsgrundlagen bei der Abgrenzung von Überschwemmungsbereichen bestehe. Deren Ausweisung muss beschleunigt vorangetrieben werden. Dabei sollten auch die überschwemmungsgefährdeten Gebiete als zusätzliche Kategorie mit einbezogen werden.

Grundsätzlich darf es in Zukunft nicht mehr möglich sein, neue Baugebiete in Überschwemmungsgebiete hinein zu entwickeln. Deshalb brauchen wir auch eine Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes. Ein Ziel einer solchen Novellierung muss sein, Schadenspotenziale bei bestehenden Nutzungen zu mindern. Dazu werden in Zukunft auch die Länder verpflichtet sein. Entscheidend ist aber, dass es in Zukunft keine Ausnahmeregelungen mehr für neue Nutzungen und Maß-

nahmen geben darf, die die Retentionsfähigkeit und den Hochwasserschutz behindern.

Nach dem großen Hochwasser im August wurden von allen spontane Einsicht und gute Absichten formuliert. Auch die gemeinsame Landtagsentschließung zeugt davon. Nun wissen wir aber, dass ein Jahr den Schock und die guten Vorsätze deutlich abgemildert hat. Die gute Absicht, keine Bebauung in Überschwemmungsgebieten zuzulassen und durchzuführen, wird immer wieder untergraben. Wiederbebauung und Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten finden dort statt, selbst in Sachsen, das am stärksten betroffen war.

Auch in der Stellungnahme der Landesregierung vom August sind bereits vorsichtige Relativierungen des gemeinsam formulierten Ziels zu erkennen. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag eine konkrete Festlegung in Bezug auf die Überschwemmungsgebiete erreichen. Die Tatsache, dass bisher Ausnahmen beantragt wurden und einem solchen Antrag in der Regel stattgegeben wurde, wollen wir ändern. Dazu wird es notwendig sein, § 93 des Niedersächsischen Wassergesetzes entsprechend zu ändern. Bisher wird er nämlich immer so ausgelegt, dass die Anträge positiv beschieden werden. Beispiele sind Legion. Will man Ernst machen mit den Absichtserklärungen zum Hochwasserschutz, muss man diese Ausnahmen unterbinden.

Die Renaturierung von Auwäldern ist nicht nur sinnvoller Hochwasserschutz, sondern dient auch dem Erhalt der Artenvielfalt. Diese Aufgabe, die Renaturierung von Auen und Auwäldern, ist Ländersache. Man kann nicht erwarten, dass die Bundesregierung hierzu einige Modellprojekte auflegt, und sich darauf ausruhen. Hier müssen die Länder handeln. Natürlich wäre es eine Illusion zu glauben, die Auen, die der Mensch den Flüssen durch Eindeichung, Begradigung, Bebauung und ackerbauliche Nutzung genommen hat, könnten wieder vollständig der Natur zurückgegeben werden. Der Verlust dieser Flächen beläuft sich nämlich auf 80 bis 90 %. An der Elbe sind z. B. gerade noch 15 % des ursprünglichen Überschwemmungsraumes übrig. Aber wir müssen in Niedersachsen erhöhte Anstrengungen unternehmen, den Flüssen wieder Raum zu geben. Dazu gehört, dass Altarme und Feuchtgebiete an Flüssen wiederhergestellt werden.

Sie werden vermutlich sagen, das passiere alles schon. Das steht auch in der Stellungnahme der Landesregierung.

(Karsten Behr [CDU]: Genau!)

Dann schlage ich vor, Herr Behr, dass Sie sich einmal ansehen, wie z. B. an der Hunte südlich von Oldenburg die ackerbauliche Nutzung, d. h. der Grünlandumbruch, stetig Jahr für Jahr, Streifen für Streifen bis an die Uferstreifen vorangetrieben wird. Die Liste der Beispiele lässt sich mit denen aus anderen Regionen Niedersachsens verlängern.

Damit bin ich bei der Nummer 5 unseres Antrags. Der Umbruch von Grünland zu Ackerland war immer ein Konfliktfeld. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Landwirte für alle möglichen Ackerfrüchte Prämien bekommen, für Grünland aber nichts. Die Ausnahme sind Feuchtwiesen, die für den Naturschutz interessant sind. Andere Bundesländer haben das durch landesfinanzierte Programme zu kompensieren versucht; das hat Niedersachsen nicht getan. Wir begrüßen es, dass der Landwirtschaftsminister die neue EU-Agrarreform nutzen will und beim Flächenprämiensystem das Grünland nicht ausklammert. Dabei wollen wir ihn auch unterstützen.

Außerdem plant die Bundesregierung die Einstellung der ackerbaulichen Nutzung von Überschwemmungsgebieten bis 2012. Jede weitere jetzt erteilte Genehmigung der Umwandlung von Grünland in Ackerland würde spätere Entschädigungsansprüche nach sich ziehen. Da wollen wir doch lieber, dass die Landesregierung das vom Haushalt abwendet.

Der letzte Punkt unseres Antrages zielt auf die Verbesserung der Fähigkeit von Böden zur Wasseraufnahme, den Rückbau von Entwässerungsanlagen und eine effektive Regenwasserrückhaltung in Siedlungsgebieten.

Die Landesregierung weist in ihrer Stellungnahme zwar auf die besondere Funktion der Oberläufe der Gewässer und der Nebengewässer für den Hochwasserschutz hin. Sie zieht daraus aber keine Konsequenzen. Dabei ist es gerade für die Reduzierung von Hochwasserspitzen unabdingbar, das Wasser länger in der Fläche zu halten. Von der bisherigen wasserwirtschaftlichen Zielsetzung, auch in unbesiedelten Bereichen das Niederschlagswasser möglichst schnell einer Vorflut zuzuführen, muss definitiv Abstand genommen werden. Ebenso müssen die Anstrengungen verstärkt werden, im besie-

delten Bereich Regenwasser dezentral zurückzuhalten und mehr Niederschlagswasser vor Ort versickern zu lassen. Wir stellen fest, dass die Kommunen solche Anstrengungen aktuell eher zurückfahren, anstatt sie auszuweiten.

Alles das, was wir in unserem Antrag vorgestellt haben, das wir in vielen Punkten in ähnlicher Weise auch im SPD-Antrag wiederfinden, ist ein ganzes Paket großer und kleiner Maßnahmen, die man konsequent und zügig umsetzen muss. Warten wir mit der Umsetzung nicht so lange, bis die nächste Flut uns wieder Beine macht! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dehde, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her, dass wir im Lande Niedersachsen zwei Geschehnisse im Hochwasserbereich hatten, nämlich zunächst sozusagen als Warnschuss das Hochwasser im Bereich Hornburg und dann das riesige Hochwasser an der Elbe.

Wenn wir uns vor Augen führen, wie die Situation und Debattenlage in unserem Land gewesen ist, dann kann man feststellen, dass es einen hohen Wert hatte, allen Helferinnen und Helfern zu danken, dass man den Gemeinschaftssinn, der sich in Deutschland entwickelt hat, sehr hoch gehalten hat und dass hier im Parlament durchaus eine Reihe von sehr selbstkritischen Diskussionen geführt worden sind.

Das haben wir gemacht. Wir haben in sehr vielen Redebeiträgen der unterschiedlichsten Couleur immer wieder gehört, dass es Zeit sei umzudenken, dass es Zeit sei, über Hochwasserschutz zu sprechen. Das hat letztendlich dazu geführt, dass es uns im Oktober 2002 gelungen ist, eine gemeinsame Entschließung aller Landtagfraktionen auf den Weg zu bringen und damit als Parlament deutlich zu machen, dass uns zukünftig der Geist tragen soll, Hochwasserschutz muss Vorrang haben. Diese Formulierung kam seinerzeit in vielen Beiträgen vor.

Wenn ich hier so in die Runde schaue, stelle ich, mit Verlaub, fest, dass es offenbar erst einer Katastrophe bedarf, bis wieder viele Leute an unseren Debatten teilnehmen. Ich meine, wir sollten uns

vor Augen halten, dass das, was wir alle in dieser Entschließung formuliert und diskutiert haben, vorangetrieben werden muss.

Wir haben feststellen können, dass die SPD-Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht und erfolgreich Dinge vorangetrieben hat. Dies lässt sich zumindest in meinem Bereich an der Elbe feststellen. Dort wird gebaut, dort wird etwas auf den Weg gebracht, dort werden konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Wir können auch feststellen, dass auf der Bundesebene das Fünf-Punkte-Programm in ein Artikelgesetz umgesetzt worden ist, das sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. Allerdings, liebe Kollegin Steiner, würden wir von der sozialdemokratischen Fraktion nicht so weit gehen, dass wir alles, was in dem Artikelgesetz steht, sozusagen mit einem Freibrief versehen.

(Karsten Behr [CDU]: Sehr richtig!)

Dazu müssen wir erst noch die Ausschussberatungen abwarten. Aber, Herr Behr, die Richtung ist richtig. Hochwasserschutz muss Vorrang haben.

Wir sind uns in den Diskussionen des vergangenen Jahres darüber im Klaren gewesen, dass wir, wenn wir darüber sprechen, dass Überschwemmungsflächen wiederhergestellt werden müssen oder dass wir Retentionsräume für die Flüsse brauchen, unweigerlich in die Situation kommen, dass Nutzungskonflikte auftreten und dass wir uns dann gemeinsam entscheiden müssen, wie diese Nutzungskonflikte gelöst werden können.

Ich habe allerdings manchmal den Eindruck, dass das bei einigen, die damals mitgestimmt haben, sehr schnell in Vergessenheit geraten ist. Das merkt man daran, dass wir wieder die Debatten bekommen und dass die Interessenverbände allmählich in Fahrt kommen und sich in Position bringen. Deshalb werden wir sehr darauf achten müssen, dass der von uns formulierte Vorrang des Hochwasserschutzes auch bestehen bleibt. Minister Jüttner hat im vergangenen Jahr sinngemäß gesagt, Hochwasserschutz müsse auch Vorrang vor Naturschutz haben. Dem kann man sich immer noch anschließen. Aber es wird natürlich die Frage sein, wie wir mit dem Vorrang des Hochwasserschutzes z. B. in der Diskussion mit landwirtschaftlichen Nutzern umgehen. Das wird sehr schnell zur Nagelprobe werden.

Ich will auch anmerken, dass ich es z. B. für sehr problematisch halte, wenn zwischen dem Innenminister und der Feuerwehr eine Debatte über Kostenerstattungen geführt und dann auch noch in der Öffentlichkeit ausgetragen wird. Das hat nach meinem Eindruck dazu geführt - zumindest ist mir das oft begegnet -, dass die Leute sich sagen: Meine Güte, erst haben wir gearbeitet wie die Wilden. Aber wenn dann die Normalität eintritt, siegt wieder die Bürokratie.

(Minister Uwe Schünemann: Das ist schlicht falsch!)

- Na ja, welche Eindrücke ich habe, müssen Sie schon mir überlassen. Letztendlich kann ich Ihnen nur sagen: Die Rückmeldungen, die ich bekommen habe, sind so, wie ich sie beschrieben habe. Es mag ja sein, dass es Ihnen da anders geht.

Ich will Ihnen abschließend beschreiben - das hat ja heute, jedenfalls indirekt, eine Rolle gespielt -, wie sich die Debatte um die Zukunft des NLWK, unseres Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, auswirkt. Wir wissen, dass im Geschäftsbereich des Umweltministeriums 400 bis 600 Stellen zur Disposition stehen. Da fragt man sich natürlich, welche Auswirkungen das haben muss, wenn der Bereich, der beim Hochwasserschutz - jedenfalls nach allem, was mir berichtet worden ist - hervorragende Arbeit leistet, nicht von vornherein ausgenommen und nicht gesagt wird, das wird eine Aufgabe bleiben, der wir uns als Land widmen und der wir zuarbeiten müssen. Diese Diskussion hat eine sehr, sehr schlechte Außenwirkung gehabt. Denn eigentlich sollte doch feststehen, dass Hochwasserschutz auch Vorrang vor Stellenabbau und Verwaltungsmodernisierung haben muss. In meinen Augen wäre ein Stellenabbau dort jedenfalls nicht sinnvoll. Herr Minister Sander, ich kann nur hoffen, dass Sie das Kreuz durchdrücken und darüber Klarheit schaffen, dass das NLWK einer der Bereiche ist, die nicht, wie heute Vormittag das NLO, für überflüssig erklärt werden. Es wird also wichtig sein, hierzu eine klare Aussage von Ihnen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit unserem Antrag die Aufgabe gestellt, die Dinge, die wir mit unserer Entschließung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben, nicht der Normalität zu überlassen.

Ich will mir den Hinweis erlauben, dass - dies hat die Kollegin Steiner schon angesprochen - im Be-

reich Klimaschutz zu befürchten ist, dass die Landesregierung - wir haben in der Entschließung über Energieeinsparung gesprochen - ihre einzige Aufgabe darin sieht, eine Landesinitiative zur Aufklärung privater Haus- und Grundstückseigentümer in Sachen Energieeinsparung auf den Weg zu bringen. Das ist aber ein bisschen wenig, wenn es darum geht, Klimaschutz aktiv zu betreiben.

Wir wollen mit unserem Antrag diesen Prozess beschleunigen. Meine Hoffnung ist, liebe Kollegin Steiner, dass wir nach den Ausschussberatungen wieder zu einer Beschlussempfehlung kommen, die von allen Fraktionen hier im Hause getragen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist auch meine Hoffnung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Behr. Herr Behr, Sie haben das Wort.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben, besonders wertvollen und noch anwesenden Kollegen! Liebe Kollegen von SPD und Grünen! Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie diese beiden Anträge gestellt haben. Ich sage dazu ganz deutlich: Nur weil Herr Trittin in Berlin hustet, müssen wir in Hannover noch lange nicht nach dem Arzt rufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Anträge sind deswegen unnötig, weil es - das ist mehrfach angeklungen - am 24. Oktober letzten Jahres einen gemeinsamen Antrag aller drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen gegeben hat. Das ist gerade einmal elf Monate her.

(Uwe Bartels [SPD]: Was wir da gesprochen haben, halten wir!)

Seitdem hat es an der Sachlage keine wesentlichen Änderungen gegeben. Mit einigen Abstrichen - das war damals ein Kompromiss - ist das ein guter Antrag gewesen.

Es ist deutlich geworden - auch das ist eben erwähnt worden -, dass die Landesregierung bereits am 4. August eine Unterrichtung abgegeben hat. In

ihrem Bericht wurde deutlich, dass die Landesregierung sehr intensiv an dem Thema Hochwasserschutz arbeitet. Auch deswegen sind Ihre Anträge nicht notwendig.

Jetzt gibt es zwar den Gesetzentwurf aus Berlin, aber zu ihm ist zu sagen, dass es sich nur um einen Entwurf handelt. Herr Kollege Dehde hat das eben deutlich gemacht. Dieser Entwurf ist weder abgestimmt noch gegengezeichnet, aber schon jetzt schreien die Grünen „hurra!“. Deswegen möchte ich mich mit einigen Punkten dieses Entwurf aus Berlin auseinander setzen.

In diesem Entwurf wird z. B. gefordert, eine generelle Regelung für alle Arten von Flussgewässern zu treffen. Das bedeutet: auch für kleine Wasserläufe im Flachland. Damit wird nicht auf eine konkrete Situation abgestellt, sondern eine generelle und damit eine völlig überzogene Regelung getroffen.

Meine Damen und Herren, in den betroffenen Gebieten soll der Ackerbau bis 2012 eingestellt werden. Das geht aus unserer Sicht zu weit, zumal an der Stelle wieder einmal keine Rede von den Kosten ist. Das bedeutet, dass am Ende wiederum die Länder die Kosten zu übernehmen haben. Auch das ist völlig überzogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso überzogen ist es, Hochwasseraktionspläne nach einem zweihundertjährigen Hochwasser aufzustellen. Ich habe schon befürchtet, dass Sie, Frau Steiner, Maßnahmen gegen ein tausendjähriges Hochwasser fordern würden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das machen wir erst, wenn bis 2012 nichts passiert!)

Das ist eine völlig neue Grundlage, die wir dann schaffen würden. Auch das halten wir so nicht für richtig.

Ich möchte auch noch einen Spezialpunkt erwähnen, nämlich die Frage, ob man Öltanks in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich verbieten soll. Das würde bedeuten, dass in der Marsch hinter dem Deich überhaupt keine Öltanks mehr zulässig wären. Auch das geht aus unserer Sicht so nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ferner ist eine Regelung zur Kooperation in Flussgebietseinheit nach § 32 dieses Gesetzentwurfs vorgesehen. Dazu gibt es bereits eine Regelung.

Aber - auch das will ich deutlich machen - es gibt durchaus positive Ansätze. Einer davon ist, dass es Änderungen im Baugesetzbuch geben soll. Das heißt, es muss in Zukunft eine stärkere Berücksichtigung von Hochwassergebieten geben. Da sehen wir auch Änderungsbedarf.

Insgesamt sollten wir mit diesem Entwurf aus Berlin vorsichtig umgehen. Die Übertreibungen müssen heraus. Am Ende haben wir sowieso nur abzuwarten, was im Gesetz stehen wird.

Ich möchte jetzt auf die Stellungnahme der Landesregierung vom 4. August eingehen. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Zitat anführen:

„Die infolge der Ereignisse eingeleitete Untersuchung, welche Maßnahmen im Einzelnen zur Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes zu ergreifen sind, ist noch nicht abgeschlossen.“

Meine Damen und Herren, das ist bei der Komplexität der Materie auch nicht zu erwarten gewesen. Aber die Landesregierung arbeitet intensiv an diesem Thema.

Es werden darüber hinaus viele wichtige Hinweise gegeben. Einen will ich herausgreifen, nämlich den Hinweis zur zügigen Ableitung von Hochwässern ins Meer. Ich vermisste in Ihren beiden Anträgen, dass Sie dieses Problem aufgreifen. Es ist das August-Hochwasser in Horneburg genannt worden. Da hatten wir in der Vergangenheit mit einem erheblichen Problem zu kämpfen, nämlich dass die Elbnebenarme massiv verschlickt sind und das Wasser über diese Schlickhügel im Mündungsbereich nicht in die Elbe abfließen konnte. Das hat zu einer massiven Verschärfung des Hochwassers an der Aue geführt. Auch daran werden wir herangehen müssen. Es ist gut, dass die Landesregierung dieses erkannt hat.

Die Landesregierung bereitet im Teil II des Landes-Raumordnungsprogramms eine Änderung dahin gehend vor, dass in Zukunft Überschwemmungsgebiete vor entgegenstehenden Nutzungen besser geschützt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das schafft die Möglichkeit, Vorranggebiete für den Hochwasserschutz einzurichten. Auch das werden wir mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu - dahin ging ja die gemeinsame Entschlie-ßung im Oktober -, dass mehr Retentions- und Polderflächen geschaffen werden müssen, sagen wir nach wie vor Ja. Aber wir werden eben nicht überall solche Flächen einrichten können. Frau Kollegin Zachow hat schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass wir zwar viel fordern können, dass aber in der Praxis am Ende nicht alles konkret umsetzbar sein wird.

Das Thema ist also in guten Händen. Da können Sie ganz sicher sein.

Jetzt noch zu dem Vorwurf, Herr Dehde, dass wir im Haushalt in diesem Bereich Einsparungen vornehmen würden. Ich darf Ihnen mitteilen, dass im Bereich Küsten- und Hochwasserschutz die Ansätze um 0,8 Millionen Euro hochgefahren werden, sodass sich insgesamt 70,2 Millionen Euro ergeben, und dass im Bereich des NLWK für Baumaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe 2 Millionen Euro umgewidmet werden, sodass dort in Zukunft 4,26 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass wir hier Mittel kürzen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD: Er kriegt den Applaus doch noch!)

- Wir gehen ja auf das Ende der Sitzung zu.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den Anträgen im Einzelnen machen. Bis auf die Einleitung, die ja eine Form von Selbstbeweihräucherung darstellt - darüber sind wir uns wohl sehr schnell einig -, ist der Antrag der SPD insgesamt konstruktiv. Wir werden uns über ihn im Ausschuss ernsthaft unterhalten. Was den Haushalt angeht, habe ich ja eben schon gesagt, dass dieser Vorwurf ins Leere geht.

Frau Steiner, Sie haben hier vernünftiger gesprochen, als es in Ihrem Antrag formuliert ist. Ich halte den Antrag für völlig überzogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich greife jetzt zwei Punkte Ihres Antrages heraus. Unter Nummer 2 schreiben Sie, dass alle Gewässer erster und zweiter Ordnung als Überschwemmungsgebiete festgelegt werden sollen. Das würde bedeuten, dass in Zukunft keine Bau- und Gewerbegebiete in diesen Bereichen mehr zulässig wären. An der gesamten Unterelbe und in anderen Großräumen Niedersachsens wären demzufolge derartige Maßnahmen nicht mehr möglich. Ich halte das für völlig überzogen, nicht für durchsetzbar und im Grunde genommen auch nicht für wünschenswert.

In der Nummer 6 gehen Sie dann so weit, zu sagen, es muss einen Rückbau von Entwässerungsanlagen geben. Ich hoffe, Frau Steiner, dass ich Sie missverstanden habe. Denn wenn Sie wirklich gemeint haben, dass wir die Schöpfwerke und die Pumpen z. B. in der Marsch abstellen sollen, dann weiß ich nicht, wie das gehen soll. Dann werden die Menschen dort absaufen. Das ist grober Unfug, Frau Steiner, was Sie da gefordert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ein böswilliges Missverständnis! Ich habe mir noch eine Minute übrig gelassen!)

Die Grünen vertreten wieder einmal die reine Lehre. Unserer Meinung nach geht das so nicht. Sie verlassen damit im Übrigen auch die gemeinsame Linie vom Oktober letzten Jahres. Wir halten diese Diskussion insgesamt für nicht notwendig und sind davon überzeugt, dass dieses Thema bei der Landesregierung gut aufgehoben ist. Sie arbeitet mit Hochdruck daran. Wir sind insgesamt auf einem guten Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- David McAllister [CDU]: Eine überzeugende Rede!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr, Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Karsten Behr hat es eben schon angesprochen: Es ist etwas merkwürdig, dass wir hier, obwohl es einen entsprechenden Landtagsbeschluss gibt, die Anträge von der SPD und von den Grünen vorliegen haben. Ich gehe einfach einmal wohlwollend davon aus, dass es sich hierbei ein Stück

weit um eine Dienstleistung gegenüber der FDP-Fraktion handelt, dass man sich an der Debatte beteiligt, weil wir in der letzten Legislaturperiode noch nicht dabei waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Dorothea Steiner [GRÜNE]: Selbstverständlich! Damit Sie die Chance haben!)

- Das ist sehr fair, Frau Steiner.

Die vorliegenden Anträge von Grün und Rot behandeln ja zweifellos ein wichtiges Thema, das auch nach einem trockenen Sommer - wenn wir uns die Temperaturen von heute anschauen, sehen wir, dass er offensichtlich noch nicht ganz zu Ende ist - selbstverständlich nicht in den Hintergrund treten darf. Ein effektiver und moderner Hochwasserschutz - das wurde uns mit den Ereignissen des Sommers 2002 in Erinnerung gerufen - ist eine Kernaufgabe des Staates. Die ausreichenden finanziellen Mittel bereitzustellen ist eine Sache, die richtigen, vor allem die technisch richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen ist mindestens genauso wichtig. Effektivität beim vorbeugenden Hochwasserschutz heißt in diesem Zusammenhang auch, die Flussläufe als Ganzes zu betrachten. Dafür wird es in Europa noch mehr als in der Vergangenheit einen Koordinierungsbedarf geben. Auch in diesem Bereich kann die Osterweiterung der Europäischen Union durchaus Vorteile mit sich bringen.

Darüber hinaus wird ein kooperatives Krisenmanagement, wenn es zu einer Hochwassersituation kommt, immer wichtiger. Wir haben festgestellt, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass im Ernstfall die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Dafür brauchen wir leistungsfähige Systeme zur Gewinnung und zum unverzüglichen Austausch von Informationen. Neue Entwicklungen in der Meteorologie, in der Mess-, Satelliten- und Übertragungstechnik müssen eingesetzt werden. Das ist sicherlich eine nationale, wenn nicht sogar eine internationale Aufgabe.

Aber vor allem beim Hochwasserschutz ist sicherlich auch die Wahrnehmung bei den Menschen in Niedersachsen wichtig. Denn auch der Einzelne kann etwas zum Hochwasserschutz beitragen. Ich bin daher froh, wenn beispielsweise im Antrag der Grünen der ehrliche Satz steht: „Hochwasser können durch Menschen nicht verhindert werden, sie sind Teil der Natur.“ Aber Menschen können die

Vorsorge, im Übrigen auch die finanzielle Vorsorge gegen die Schäden beeinflussen. Wenn wir an den Bundestagswahlkampf während der Flut im letzten Jahr zurückdenken, dann wissen wir sicherlich noch alle, dass bisweilen sehr einfache Wahrheiten präsentiert wurden, insbesondere von Rot und Grün, die bei den nicht persönlich betroffenen Bürgern den Eindruck erwecken mussten: Wir bauen Windräder, und dann hört es auf zu regnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ob und inwieweit es Klimaveränderungen gibt, die in direktem Zusammenhang mit den Hochwassern stehen, ist in seriöser Weise nicht eindeutig feststellbar. Dass wir als Industrienation selbstverständlich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen, steht dabei außer Frage.

Aber das Ökosystem der Erde ist wesentlich komplexer und hat im Übrigen bekanntermaßen auch schon in der Vergangenheit Klimaveränderungen durchgemacht. Es werden, um bestimmte Argumentationen zu untermauern, heutzutage oftmals Zeitskalen hinsichtlich der Temperaturentwicklung gewählt, die mit Seriosität nichts zu tun haben. Eine differenzierte Darstellung des Themas auch gegenüber der Öffentlichkeit ist deshalb wünschenswert. - Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich noch einmal Frau Kollegin Steiner zu Wort gemeldet.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht weil Jürgen Trittin hustet, wollen wir uns hier in Hannover einen Schal umbinden, sondern es ist anders. Weil es nach einem Jahr notwendig war zu prüfen, wie weit wir mit unseren Anstrengungen gekommen sind, wo wir noch etwas verändern, verbessern oder beschleunigen müssen, und weil wir in Niedersachsen das gleiche Problem haben, müssen wir nach einem Jahr Bilanz ziehen und dabei feststellen, dass zusätzliche Punkte erforderlich sind. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Ich kann in den mir verbleibenden Sekunden natürlich nicht alle Argumente kontern. Aber ich kann Ihnen zumindest sagen, dass wir konkrete Vorschläge gemacht haben. Gerade, Herr Behr, über die Frage der Gewässer erster und zweiter Ordnung, über den Zuschnitt von Überschwemmungsgebieten werden wir uns unterhalten. Hier besteht eine Notwendigkeit. Es ist die Frage, wie man die Gebiete zuschneidet, wie man damit umgeht und wo man Bauvorhaben zulässt.

Wesentliche Veränderungen, die notwendig sind, sind Änderungen des Baugesetzbuches. Darin sind wir alle uns doch einig. Ich habe zum Niedersächsischen Wassergesetz mit § 93 einen wunden Punkt angesprochen. Diese Bestimmung muss geändert werden. Das fordern wir explizit. Dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf die Stellungnahme der Landesregierung. Von daher - es gibt noch verschiedene andere Punkte - sehe ich die Notwendigkeit, diesen Punkt zu beraten.

Ich habe das natürlich ebenfalls so angelegt, dass wir dann, wenn wir das Diskussionspotenzial abgearbeitet haben, zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung kommen werden, die die Landesregierung dann auch umsetzt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Steiner, für die Landesregierung hat sich jetzt der Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen enthält, Frau Steiner, eine Reihe von Selbstverständlichkeiten. Es ist schlichte Praxis - so ist das auch immer gehandhabt worden -, dass Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. Dazu muss man die Landesregierung nicht besonders auffordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf des Bundes will ich Ihnen Folgendes sagen: Gesundheitserei, wie Sie sie seit einem Jahr betreiben, hilft in Bezug auf den Hochwasserschutz nicht. Der Schutz und die Neubegründung von Auewäldern, wovon auch Sie gesprochen haben, und die Renaturierung von Fließgewässern, die Entwicklung

von Altarmen an den Flüssen sind für den Naturschutz sinnvoll und notwendig. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber das hilft allenfalls, die Hochwasserscheitel im Millimeterbereich zu kappen.

Bei der Frage von Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten will - ich bin Ihnen dankbar, dass Sie so viel Realismus zeigen - selbst die Fraktion der Grünen Herrn Trittin nicht folgen. Insofern ist das mit dem Husten schon ganz richtig.

Sie wollen den weiteren Umbruch von Grünland stoppen und gleichzeitig auch Anreize bieten, Ackerland in Grünland umzuwandeln. Das ist in Ordnung. Darüber können wir uns unterhalten. Aber Herr Trittin will etwas ganz anderes. Er will bis 2012 mit Zwangsmitteln und Druck, wie es immer seine Methode war, versuchen, seinen Willen durchzusetzen,

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

egal was es kostet und wie die Frage des Eigentums zu bewerten ist. Das ist ein ganz schlimmer Weg, den er in diesem Zusammenhang beschreiten will.

Die niedersächsische Position zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist klar.

(Uwe Bartels [SPD]: Es gibt doch noch keine Vorlage! Sie reden über ein Phantom!)

Dieser Gesetzentwurf hat seinen Wert für die Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts.

Im Wasserrecht - Herr Kollege Bartels, ich hoffe, Sie stimmen mir darin zu - sind die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen aber überflüssig und viel zu dirigistisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch eines zu dem Antrag der SPD-Fraktion sagen. Das Konzept für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz wird bereits erarbeitet. Dies ist noch unter Ihrer Verantwortung begonnen worden, und das werden wir fortsetzen, z. B. im Hinblick auf die Havelpolder.

Beim Hochwasserschutz dürfen wir nicht nur an die Länder appellieren, sondern wir müssen auch

insbesondere an die Kommunen und an jeden einzelnen Bürger appellieren. Dort haben sie Verantwortung zu tragen und müssen selbst Vorkehrungen gegen Hochwassergefahren treffen.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns gerne weiter für den vorbeugenden Hochwasserschutz anstrengen. Ich danke Ihnen ausdrücklich, Herr Dehde, dass auch die SPD-Fraktion Unterstützung zugesagt hat.

Wenn Sie z. B. verlangen, dass Überflutungspolder ausgewiesen werden, dann sollten Sie uns aber auch sagen - darauf bin ich gespannt -, wo dies möglich ist, ohne dass Bauernhöfe und ganze Ortschaften zur Flutung freigegeben werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich noch einmal der Kollege Dehde zu Wort gemeldet.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich immer so ein schönes Spielchen, darauf zu verweisen, dass die Bürger ihren persönlichen, individuellen Freiheitsanspruch umsetzen sollten, um Hochwasserschutz zu betreiben.

(Zuruf von der FDP: Genau so ist es!)

Ich habe im vergangenen Jahr - ich bin unmittelbarer Elbanlieger - auch die Freiheit genutzt, meine Sandsäcke selber zu befüllen. Aber das ist, so finde ich, ein ziemlich profaner Ansatz, wenn es darum geht, eine zukunftsweisende Hochwasserschutzpolitik auf den Weg zu bringen.

Herr Dürr, das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Reden. Bei der Geschäftsordnung müssen Sie noch lernen, wie es im Parlament zugeht. Das scheint auch bei dieser Debatte so zu sein.

(David McAllister [CDU]: Was soll das denn?)

Herr Minister, der eigentliche Grund, aus dem ich mich zu Wort gemeldet habe, liegt in etwas, was mich doch ziemlich verwundert hat. Sie haben ausgeführt, es sei völlig abwegig, darüber nachzudenken, die Ackerlandnutzung in diesem Bereich - wie haben Sie das ausgedrückt? -

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Zu beenden!)

zu beenden und das Ackerland möglicherweise in Grünland umzuwandeln. So ist die Botschaft rübergekommen. Das führt bei uns natürlich zu erheblicher Verwunderung. In der Unterrichtung des Landtages vom 4. August haben Sie genau das Gegenteil ausgeführt. Sie haben gesagt - ich zitiere von Seite 5 der Unterrichtung -, dass erhebliche Erosionsschäden, die unter das Standortrisiko der Nutzer fallen, entstehen. Das trifft sicherlich zu. Weiterhin haben Sie ausgeführt: Obgleich es rechtlich möglich wäre, ist es praktisch kurzfristig nicht realisierbar, die ackerbauliche Nutzung in diesen Gebieten maßgeblich zurückzudrängen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber Sie streben es an. Das ist Inhalt des nächsten Halbsatzes, meine Damen und Herren: Diese sollte dennoch angestrebt werden. - Das ist genau das, worüber wir reden, wenn es darum geht, das Artikelgesetz zu diskutieren. Das ist unser Ansatz. Beenden Sie bitte das Spielchen, hier einfach populistische Dinge in den Raum zu stellen, Herr Dürr. Manchmal hilft Lektüre wirklich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesen Tagesordnungspunkten nicht mehr vor. Damit können wir die erste Beratung zu den beiden Punkten schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zu Tagesordnungspunkt 24 wird vorgeschlagen, mit der federführenden Beratung den Umweltausschuss und mit der Mitberatung den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Inneres und Sport zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für Tagesordnungspunkt 25. Es wird empfohlen, mit der federführenden Beratung den Umweltausschuss sowie mit der Mitberatung ebenfalls den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Inneres und Sport zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den ich ebenfalls um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist einstimmig der Empfehlung entsprochen worden.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sind bereits abgearbeitet worden.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht plündern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/375

Ich eröffne die Aussprache. Zur Einbringung und zur Beratung hat sich der Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten es schon befürchtet, die Ankündigungen waren schon im Sommer in den Zeitungen zu lesen, und die Vorlage des Haushalts hat es bestätigt: Die Landesregierung will die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs für den Haushaltsausgleich einsetzen, um damit eigene Finanzierungen an anderer Stelle zu füttern. Das ist bereits von der vorherigen Landesregierung in Ansätzen so ausgeübt worden; darauf komme ich später noch zu sprechen. Allerdings wird die CDU-FDP-Koalition zum dreisten Förderklau ausholen. Das wird dazu führen, dass wir in Zukunft mit entsprechenden Sanktionen unseres Förderungsgebers, des Bundes, zu rechnen haben. Das kann nicht im Sinne dieses Hauses sein.

Die Finanzierung der Schülerbeförderungsmittel, eine originäre Aufgabe des Landes Niedersachsen, kann nicht aus den so genannten X-Mitteln, die in dem Vertrag mit der Bundesregierung festgesetzt sind, zur Investition in die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt und auf diese Art und Weise zweckentfremdet werden. Wir würden auf diese Weise nach der Diskussion über die GA-Förderung, die wir am gestrigen Tag schon hatten, in anderer Art und Weise und viel schneller Sanktionen des Bundes provozieren, und das kann niemand in diesem Hause wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minister Hirche schlägt mit seinem Haushaltsentwurf vor, jährlich 28 Millionen Euro aus der ÖPNV-Förderung zu streichen, und zwar im Bereich Omnibusförderung und Fahrzeugbeschaffung, und der Schülerbeförderung zuzuschlagen und Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro aus der Verbundförderung abzuziehen, also direkt bei der Finanzierung der Flächentarife im Umland abzuziehen. Das heißt, dort, wo sich CDU und FDP immer als die großen Förderer in der Fläche erklären, soll das Geld für die Schülerverkehre abgezogen werden. Das wirkt kontraproduktiv und investitions hemmend. Die Verbände und die Verkehrsunternehmen haben bisher nur über die Presse von diesen Entwicklungen erfahren. Sie werden sich in Kürze auch an Sie wenden, denn es wird dort Arbeitsplätze kosten, es wird Verkehre kosten, es wird die Nachfrage in der Fahrzeugindustrie entsprechend senken, und es wird das Angebot des ÖPNV in der Fläche reduzieren, wenn Sie auf diese Art und Weise die Mittelfinanzierung umlenken. Das ist rechtlich nicht in Ordnung und wird unseren Förderungsgeber zwangsläufig zu Konsequenzen provozieren.

Gekürzt wird von dieser Landesregierung aber nicht nur bei der Fahrzeugbeschaffung über die Regionalisierungsmittel, sondern sie kürzt auch die komplette Förderung für die Fahrzeugbeschaffung im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf null. Dadurch wird eine negative Spirale in Gang gesetzt. Den in verschiedenen Regionen beschlossenen Qualitätskonzepten zur Verbesserung des ÖPNV würde diese Maßnahme die finanzielle Grundlage entziehen. So haben z. B. der Verkehrsverbund VBN und der Zweckverband Bremen-Niedersachsen bereits „Land unter“ gemeldet. Hier können die Programme nicht mehr abgearbeitet werden. Entsprechende Angebotskürzungen wären die Folge. Uns droht die Ausdünnung des Angebots in der Fläche. Der öffentliche Nahverkehr ist aber insgesamt eine unverzichtbare Säule bei der wichtigen Verkehrsentlastung nicht nur in den Ballungsräumen, sondern gerade auch bei der Mobilitätssicherung im ländlichen Raum und hilft nicht zuletzt - dieses Thema hatten wir gerade -, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Ausbau und nicht Abbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist das Gebot der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Regionalisierungsgesetz wird vom Bund regelmäßig überarbeitet. Wenn das Land Niedersachsen jetzt versucht, seinen Haushalt mit Regionalisierungsmitteln zu sanieren, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn der Bund das so auffasst, dass Niedersachsen das Geld für den Nahverkehr nicht braucht, und Niedersachsen deswegen deutlich schlechter bedient wird.

Noch gestern haben Sie sich in der Aktuellen Stunde über den Wegfall der GA-Wirtschaftsfördermittel beklagt. Die Landesregierung selbst nutzt jedoch Bundesfördermittel für eine eigene Verpflichtung, und zwar für Mittel, die ansonsten auch niedersächsischen Unternehmen zugute gekommen wären, Herr Wirtschaftsminister. Wir wollen verhindern, dass die Bundesregierung darauf die Regionalisierungsmittel und die GVFG-Mittel zusammenstreicht, weil Niedersachsen das Geld dringend braucht.

Korrigieren Sie die Ansätze im Haushalt. Sonst wird das Strohfeuer, an dem Sie sich in diesem Jahr und im nächsten Jahr noch etwas wärmen können, schnell verlöschen und einem Katzenjammer wie bei der GA-Förderung unausweichlich weichen müssen.

Der Rechnungshof hat die Rechtswidrigkeit der Finanzierungspraxis z. B. im Bereich der Finanzierung von Ortsstraßen kritisiert. Auch dort sind Sie dabei, GVFG-Mittel zweckzuentfremden. Sie wollen die negative Praxis der SPD-geführten Landesregierung aus den vorigen Jahren auch hier fortsetzen. In der Gesamtsumme bauen Sie also Ihren Haushalt im Wirtschaftsministerium aus wichtigen GVFG- und ÖPNV-Mitteln zusammen und sind auf diese Art und Weise ein Abbauminister des ÖPNV und ein Förderminister des Straßenverkehrs, des Individualverkehrs in diesem Lande. Sie haben im Ausschuss angedroht, dass Sie die GVFG-Förderung Straße/Nahverkehr im Verhältnis von 60 : 40 dauerhaft fortführen wollen, dass Sie also den Straßenverkehr gegenüber dem ÖPNV dauerhaft benachteiligen wollen. Das ist fatal. Ich bin völlig - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Fangen Sie noch einmal bei „Frau Präsidentin“ an!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, Herr Hagenah hat noch gut zweieinhalb Minuten Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich danke Ihnen und schließe erst einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Rühl.

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter, lieber Herr Hagenah, wir haben Sie verstanden, und wir wussten auch, was Sie meinten.

Sie haben den Antrag heute eingebracht. Genau damit möchte ich eigentlich beginnen. Mir hat die Wortwahl „Öffentlichen Personennahverkehr nicht plündern“ nicht gefallen. Als Sie eben am Rednerpult standen, haben selbst Sie dieses Wort gar nicht mehr benutzt. Ich kenne Sie auch so gut, dass ich weiß, dass Sie dieses Wort vielleicht nicht benutzt hätten, wenn Sie den Antrag geprüft hätten; denn der Versuch, einen uns hinterlassenen, völlig desolaten Haushalt wieder in Ordnung zu bringen, hat aus meiner Sicht absolut nichts mit Plündern zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um weiterhin bei Ihrem Antrag und bei Ihrer Wortwahl zu bleiben: Der Nahverkehr ist eine unverzichtbare Säule. - Auch dazu möchte ich Ihnen sagen: Jedes Mal, wenn wir irgendwelche Sparvorschläge haben, sprechen Sie von „unverzichtbaren Säulen“. Sie können sicher sein, dass wir für genügend tragende Säulen sorgen, und das wird im Ergebnis erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann sagen Sie, Ausbau und nicht Abbau sei das Gebot der Zeit. Ich bitte Sie, Herr Hagenah! Wir wissen es. Die Bürgerinnen und Bürger wissen es. Eigentlich sollten Sie alle es inzwischen wissen. Das Gebot der Zeit heißt: abspecken, sparen und zurückfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur so hat Niedersachsen und haben auch wir eine Zukunft.

Zusätzlich heißt es noch: „Die jetzige Landesregierung beabsichtigt aber offenbar, auch weiterhin“ - also wie die alte Landesregierung - „den ÖPNV zugunsten des Straßenbaus zu benachteiligen.“ Im letzten Absatz heißt es, dieses Ansinnen widerspreche der bisherigen Praxis. Irgendwie ist der Antrag nicht von Ihnen gelesen, nicht durchgeprüft, nicht in Ordnung und nicht sauber formuliert, wie ich finde.

Bei den Ausgleichszahlungen für den niedersächsischen Ausbildungsverkehr handelt es sich um eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes und des allgemeinen Eisenbahngesetzes. Die Leistungen für nicht-bundeseigene Eisenbahnen, für Busse und für Straßenbahnen sind reine Landesaufgaben. Darin sind wir uns einig. Die Unternehmen erhalten auf Antrag für die sozialpolitisch gewollte und preislich ermäßigte Beförderung von Schülern, Lehrlingen und Studenten im ÖPNV einen finanziellen Ausgleich für das im Verhältnis zum Normalfahrchein entgangene Fahrgeld.

Insgesamt wurde von der Bezirksregierung im Jahre 2002 ein Ausgleich von knapp 90 Millionen Euro an rund 160 Verkehrsbetriebe gezahlt. Im Rahmen der Sparmaßnahmen - der Sparzwang ist da, wir haben gar keine andere Möglichkeit, als zu sparen - werden im Haushalt 2004 erstmals aus den so genannten Regionalisierungsmitteln Gelder in Höhe von 40,4 Millionen Euro abgezogen und für die Schülerbeförderung eingesetzt. Wie in vielen anderen Bundesländern - wie Sie wissen, Herr Hagenah, sind das eine ganze Menge - greifen wir laut § 8 Abs. 2 auf die Regionalisierungsmittel zurück, die genau genommen - das weiß ich - für investive Maßnahmen des ÖPNV zweckbestimmt sind. Für den Haushalt 2005 ist natürlich nicht geplant, noch einmal Regionalisierungsmittel so für die Schülerbeförderung einzusetzen.

Wir wissen sehr wohl - wir wissen es wirklich -, wie besonders Verkehrsunternehmen aus der Fläche stark von den Ausgleichszahlungen nach § 45 a abhängig sind. Wir wissen auch, was eine Verringerung der Zahlungen bewirken würde. Preiserhöhungen der Fahrkarten würden wahrscheinlich auch die Kommunen belasten. Aber nach unserer Einschätzung besteht bei den Verkehrsunternehmen - da bin ich sehr sicher - durchaus die Möglichkeit, effizienter zu arbeiten bzw. weniger kostenintensiv zu operieren. Im Idealfall könnte dann durch entsprechende Effizienzsteigerungen eine Erhöhung des Fahrkartenpreises ver-

mieden werden. Wir wissen auch, dass wir unbedingt noch weitere Einsparmöglichkeiten suchen müssen - dabei könnten Sie uns hervorragend helfen -, da z. B. im Jahre 2007 durch den Bund eine Revision der Höhe der Regionalisierungsmittel ansteht. Natürlich muss auch geprüft werden, ob durch eine Bundesratsinitiative eine Öffnungsklausel bewirkt werden kann oder ob die Zuständigkeit für die Beförderung auf die Länder übergehen kann. Solche Maßnahmen würden uns einen großen Spielraum geben und sehr wertvoll für uns sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einmal kurz zu Ihrem Vorwurf, dass wir den ÖPNV zugunsten des Straßenbaus benachteiligen: Sie kennen den Bedarf beim kommunalen Straßenbau ganz genau. Sie wissen auch um den gestiegenen Bedarf im Radwegebau. Ich frage Sie: Welche Gemeinde, welcher Landkreis braucht jetzt keinen Radweg? Lückenschluss, Schulwegsicherung oder auch Tourismus, jeder braucht irgendetwas. Heute Morgen habe ich gehört, nur Braunschweig braucht nichts, aber die anderen stehen auf der Matte. Wir halten die Aufteilung der GVFG-Mittel von 60 % für den Straßenbau und 40 % für den ÖPNV für zukunftsorientiert und auch für gut und richtig.

Meine Damen und Herren, wir denken über Einsparungen nach, die rechtlich möglich und durchsetzbar sind. Einsparungen haben immer Auswirkungen. Da wir jetzt in der ersten Beratung sind, sollten wir genau darüber im Ausschuss diskutieren, streiten und uns damit auseinander setzen. Aber eines muss ich trotzdem noch einmal loswerden: Sie alle - oder besser gesagt, die linke Seite des Hauses - haben jahrelang geschlafen.

(Zuruf von der SPD: Was!)

- Lassen Sie mich das auch einmal so sagen. Sie haben alle jahrelang geschlafen. Nicht einmal die Trompeten von Jericho hätten Sie geweckt. Jetzt nach der Wahl sind Sie wach. Jetzt springen Sie alle auf den Karren, damit wir ihn nicht aus dem Dreck ziehen können. Das ist nicht in Ordnung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FPD-Fraktion erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir alle gehört, dass nicht mehr alles leistbar ist, was wünschenswert wäre. Vielmehr müssen wir bei unserem Haushaltsplan bittere Einschnitte hinnehmen. Ich habe den Eindruck gewonnen - ich mag mich vielleicht täuschen -, dass zumindest einige von Ihnen inzwischen eingesehen haben, dass das an der katastrophalen Finanzpolitik der letzten Jahre gelegen hat.

Mobilität, Herr Biel, ist eine Grundvoraussetzung für die Freiheit der Menschen - gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher brauchen wir natürlich einen guten ÖPNV. Wenn wir einmal ehrlich sind, dann ist der ÖPNV in unserer Fläche nicht ohne die Zuschüsse im Schülertransport finanzierbar. Die Investitionen in neue Busse sind dabei nicht so ausschlaggebend wie die Investitionen in die Transportkosten.

(Thomas Oppermann [SPD]: Ach ja?
Die haben Sie auch auf null gesetzt.)

Ohne den Schülertransport kann ein Busunternehmer nicht wirtschaftlich kalkulieren. Daher kann der ÖPNV durch die Mittelverlagerung im Haushalt von den Bussen hin zu den Betriebskosten trotz der katastrophalen Haushaltslage sichergestellt werden - auch wenn die Busse dann erst ein Jahr bis zwei Jahre später gegen neue Modelle getauscht werden können. Daher sollten Sie jetzt nicht jammern, sondern lieber dankbar sein, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die von Ihnen verfahrenere Situation im Sinne der Menschen in Niedersachsen zu retten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Thomas Oppermann [SPD]: Sie sind ein echter Retter!)

Richtig ist aber auch, dass wir in einem Flächenland viel mehr auf den Individualverkehr auf der Straße angewiesen sind als auf den ÖPNV. Herr Hagenah, auch wenn Sie von den Grünen diese Wahrheit nicht gerne hören, es ist aber so. Daher ist es richtig und auch dringend geboten, die Mittel vom ÖPNV auf die Straße zu verlagern. Der jetzige erste Schritt kann nur ein Anfang sein. Ich sage Ihnen auch, dass die Quote von 60 : 40 nicht das

Ende sein kann. Langfristig müssen wir auf eine Quote von 70 : 30 zugunsten der Straße kommen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Ich würde 90 : 10 anstreben!)

Nur so können wir die Mobilität der Menschen in Niedersachsen nachhaltig verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch dringend erforderlich, denn Mobilität bedeutet Freiheit. Die FDP wird den Menschen in Niedersachsen die Freiheit zurückgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wachstum schaffen Sie damit aber nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Da kommen ja abenteuerliche Zeiten auf uns zu. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nach Ihnen geht, soll die Verteilungsquote zwischen Straßenbau und öffentlichem Nahverkehr bei 70 : 30 oder 60 : 40 liegen. Die SPD-Fraktion strebt eine Aufteilung von 50 : 50 an. Das halten wir für angemessen. Ich räume ein, dass wir das in der Vergangenheit nicht immer geschafft haben. Diese Aufteilung ist notwendig, um einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen zu erreichen. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Die Landesregierung spart 40 Millionen Euro im Nahverkehr ein. Eigentlich wollte sie bei der Bezuschussung des Schülerverkehrs 40 Millionen Euro einsparen, musste dann aber feststellen, dass das rechtlich nicht möglich ist. Denn § 45 Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass 50 % der Ausfälle, die durch verbilligte Schülerkarten entstehen, vom Land ersetzt werden müssen. Was macht also der trickreiche Wirtschaftsminister in der Landesregierung? - Er guckt, wo er an anderer Stelle zweckbestimmte Mittel lockermachen kann, zweckentfremdet sie und finanziert damit den Schülerverkehr. So etwas nenne ich eine trickreiche Finanzmanipulation, die hier vorgenommen wird.

(Beifall bei der SPD - Brunhilde Rühl [CDU]: Das machen die anderen Länder auch! - Jörg Bode [FDP]): Das ist die Rettung des ÖPNV!)

- Ja, Sie sind der Retter. - Wir werden erstens überprüfen, ob das rechtlich zulässig ist, was hier geschieht. Bei den Regionalisierungsmitteln, die für den ÖPNV eingesetzt werden - insbesondere für Investitionen bei der Busbeschaffung - haben Sie den Ansatz von 28 Millionen auf null gesetzt. Wir werden überprüfen, ob das rechtlich zulässig ist. Zweitens kritisieren wir, dass Sie das machen, denn dies ist eine Entscheidung zulasten der Fläche.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Im Gegenteil!)

Sie behaupten immer, dass Sie in Ihrer Politik ein ausgewogenes Verhältnis von Metropolen, von Oberzentren und Flächen berücksichtigen. Hier zeigt sich, dass das nur ein Lippenbekenntnis ist; denn es sind die kleinen Verkehrsunternehmen, die kleinen Stadtwerke, die Verkehrsbetriebe in der Fläche, die ein Jahr lang auf 28 Millionen Zuschüsse verzichten müssen - z. B. bei der Busbeschaffung. Im Haushalt steht, dass Sie diese Zuschüsse für ein Jahr aussetzen wollen. Ich frage deshalb den Verkehrsminister, ob ab 2005 diese Zuschüsse wieder fließen und damit diese Finanzmanipulation rückgängig gemacht wird. Die weiteren Einzelheiten sind im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben noch eine Restredezeit von zwei Minuten und 17 Sekunden. Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Kollegin Rühl, Zweckentfremdung ist nicht sparen. Deswegen gehen Ihre Angriffe gegen uns völlig ins Leere. Wir kritisieren nicht das Sparen. Wir sind bei jedem Sparhaushalt dabei. Wir haben in der Vergangenheit - da erinnere ich an die letzte Wahlperiode - immer ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Da haben wir uns als Oppositionsfraktion durchaus gegenüber der größeren Oppositionsfraktion ausgezeichnet. Ich darf daran einmal erinnern.

Zweckentfremdung ist in diesem Fall das, was ich ausgeführt habe, nämlich dass die Mittel zur Regionalisierung für einen ganz anderen Zweck, nämlich für Investitionen in die Infrastruktur, dem Land gegeben werden und sie hier für eine rechtliche Verpflichtung des Landes eingesetzt werden, nämlich die Schülerbeförderung. Das ist sicherlich nicht Investition in Infrastruktur.

(Hermann Dinkla [CDU]: Bundesländer, in denen Sie in der Regierung sitzen, machen es genauso!)

Frau Rühl, Sie haben sich weiter darauf bezogen, was denn das mit der bisherigen Praxis 50 : 50 bei der Verwendung der GVFG-Mittel sein sollte. Da gab es von der alten Landesregierung das Versprechen, für die zwei Jahre, in denen 15 Millionen aus dem Bereich ÖPNV abgeknapst wurden, diese anschließend wieder zurückzuführen, also ab dem Jahre 2004 die normale 50 : 50-Regelung plus Rückführung der jetzt für zwei Jahre - das war meines Wissens 2002 und 2001 - entnommenen Mittel aus dem ÖPNV, die dort wieder hineinfließen sollten. Das war die bisherige Praxis der Landesregierung vor dieser Regierung.

Jetzt höre ich die Ansage, dass Sie jetzt ein Verhältnis von 60 : 40 beabsichtigen, 60 % Straße, 40 % ÖPNV, und dass die FDP dieses sogar nur als Zwischenschritt sieht, um zu 70 % und 30 % oder wer weiß wohin zu kommen.

An dieser Stelle, Frau Rühl, muss ich Sie allerdings fragen: Sie fordern Freiheit ein. Sie möchten vom Bund mehr Freiheit beim Einsatz der Mittel. Wo würde nach diesen Ansagen diese Freiheit dann landen, wenn sie nicht mehr die Vorgaben des GVFG, nicht mehr die Vorgaben des Regionalisierungsgesetzes haben? Packen Sie dann gleich 90 % in die Straße? Wir müssen uns doch zum Verteidiger des ÖPNV machen, zum Verteidiger der bisherigen Finanzierung des ÖPNV. Wenn Sie auf diese Art und Weise schon mit bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen umgehen, wie mag das dann erst sein, wenn man Ihnen den rechtlichen Rahmen freigibt! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Brunhilde Rühl [CDU]: Ich habe 60 % gesagt, und dabei bleibt es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte man höhnisch kichern. Da ist eine SPD, die diese Landesfinanzen so in den Sand gesetzt hat, dass sie sich eigentlich schämen müsste.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da ist eine grüne Fraktion, deren Vorgängerin zwischen 1990 und 1994 die Grundlage für den Ruin der Landesfinanzen mit gelegt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Beide stellen sich hier hin, wenn konkrete Sparvorschläge gemacht werden, und sagen: An der Stelle geht es nicht, an der geht es nicht, und an der geht es nicht. Am Ende bleibt gar nichts übrig, meine Damen und Herren. Es geht um ein Stückchen mehr intellektuelle Redlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielleicht könnten sich die Fachsprecher aus den Fraktionen ein bisschen mehr an die Linie halten, die der Kollege Möhrmann ernsthaft in der allgemeinen Haushaltsdebatte vorgegeben hat, nämlich dass es die Notwendigkeit gibt zu sparen. Man muss dann selbstverständlich über die einzelnen Dinge reden. Das will ich hier auch tun. Aber es geht nicht mehr nach der Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Abenteuerlich ist die Situation der Landesfinanzen. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Deswegen muss auch der Bereich öffentlicher Personennahverkehr seinen Teil dazu beitragen, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung macht hier einen Vorschlag mit dem Haushalt 2004, der dem entspricht, was andere Landesregierungen längst machen. Das will ich jetzt mal zu der Frage „rechtlich zulässig und sachdienlich“ sagen. Herr Oppermann, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stellen Sie den Ministerpräsidenten. All diese Länder verfahren seit langem so. In Schleswig-Holstein, Herr Hagenah, sitzen die Grünen mit in der Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es ist schon ein Ding aus dem Tollhaus, dass Sie hier anfangen, Maßnahmen, die in anderen Bundesländern, rechtlich geprüft, mit voller Zustimmung Ihrer jeweiligen Parteifreunde gemacht werden, uns hier vorzuhalten, als seien sie rechtlich nicht in Ordnung. Die werden das wohl mit der von Ihnen getragenen Bundesregierung abgestimmt haben. Ich halte auch das wieder für ein Stück aus dem Tollhaus, den Eindruck erwecken zu wollen, als sei das sachlich und rechtlich nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, welche Konsequenz der Bund aus dem in diesen Ländern angeleiteten Verhalten am Ende zieht, das wissen wir nicht. Das muss ich auch offen lassen. Aber ich sage Ihnen eines: Es müssen alle Teile ihren Beitrag erbringen. Die Straße macht das, die Schiene macht das, die Wirtschaftsförderung in anderen Bereichen, genauso die ESF-Mittel im Arbeitsbereich. Es geht nicht anders, als dass wir überall kürzen müssen.

Ich bin es leid zu hören „Hier geht es nicht, und da geht es nicht.“ Mir fallen auch nochmal ein paar Moral tiefende Begründungen für jeden einzelnen Haushaltsposten ein. Meine Damen und Herren, so kommen wir an dieser Stelle nicht weiter. Das sage ich auch ganz klar zum ÖPNV.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben auch mit den Busunternehmern besprochen, dass sie sich im Jahr 2004 darauf einstellen können. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen: Wir haben denen sogar dadurch, dass wir 2003 noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr mobilisiert haben, die Möglichkeit eröffnet, dass sie im Hinblick auf das, was sie 2004 weniger zur Verfügung haben, in diesem Jahr einige Vorgriffe machen können. Meine Damen und Herren, auch das haben wir gemacht.

Aber ich will, Herr Oppermann, ganz klar auf Ihre Frage antworten. Diese Position wird in der mittelfristigen Finanzplanung auch nicht tabu sein. Wir werden selbstverständlich - ich mache das nicht gerne, aber es ist notwendig auch in der Ehrlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit - überall dort, wo Zuwendungen, Zuschüsse sind, auch in Zukunft kürzen müssen. Es geht nirgendwo mehr nach dem Motto „Das haben wir mal bekommen, darauf haben wir einen Anspruch, das wird so weiter laufen.“ Nein, meine Damen und Herren, dieses Land muss sich darauf einstellen, dass die Schulden

bezahlt werden, die u. a. Rot-Grün durch eine Verdoppelung der Schuldenlast zwischen 1990 und 2003 in diesem Lande aufgehäuft hat. Schulden fressen Arbeitsplätze! Das müssen Sie wissen, das müssen Sie *sich* zulasten rechnen und nicht uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend an dieser Stelle Folgendes sagen. Wir reden ja nicht nur über Kürzungen, sondern auch über Änderungen von Strukturen in diesem Lande. Das hat damit zu tun, dass wir in Gesprächen mit dem Bund dazu kommen wollen, das Personenbeförderungsgesetz zu ändern, um am Ende auch eine Möglichkeit zu haben, den Landkreisen diesen Bereich in einer Art und Weise zu überantworten, dass sie ihn gestalten können, dass sie nicht nur einseitig Lasten bekommen, sondern dass sie wirklich die Möglichkeit erhalten, nach regionaler Differenzierung die Dinge zu betreiben.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir haben eine zunehmend differenzierte Wirtschaftsstruktur. Das können Sie nicht allein im Bereich ÖPNV machen. Das ist so differenziert, dass sich bestimmte Dinge in Linien und Schiene nicht rechnen. Um zur Arbeit zu kommen, muss der Einzelne seinen Pkw nutzen. Deswegen wird sich der Anteil auch bei den GVFG-Mitteln in Richtung Straße weiter verschieben.

Wir werden in keinem Fall sklavisch an einer Aufteilung von 50 : 50 festhalten, sondern im Gegenteil die Dinge nach dem Bedarf im Lande Niedersachsen weiter entwickeln, wie die Menschen es brauchen und nicht wie Sie sich als Opposition das selber einmal ausgerechnet haben.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 28, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, federführend den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides

ist nicht der Fall. Dann haben Sie entsprechend der Empfehlung beschlossen.

Da wir Tagesordnungspunkt 30 schon erledigt haben, rufe ich als unseren heutigen letzten Tagesordnungspunkt auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Länderparlamente stärken - Mitglieder legitimieren - Zivilgesellschaft einbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/376

Zur Einbringung hat sich erteile ich Herrn Prof. Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist Föderalismusreform, und zwar sind es nicht bereits Vorschläge dafür, wie der Föderalismus in Deutschland zu reformieren ist, sondern es sind erst einmal zwei Verfahrensfragen, die aber auch nicht unwichtig sind. In diesem Landtag - ich nehme an, auch in allen anderen Landtagen - wird von uns, also den Abgeordneten, über die Jahre hinweg immer wieder beklagt, dass der Stellenwert von Landespolitik in den Bundesländern zunehmend geringer wird. Das hat sicherlich zum einen mit der Fortentwicklung der Integration auf europäischer Ebene zu tun, das hat mit dem System der Richtlinien der Europäischen Kommission zu tun, die in nationales Recht zu überführen sind, und das hat zum anderen auch etwas mit dem Einfluss der bundesrechtlichen Regelungen, also des Bundesgesetzgebungsprozesses, zu tun.

Es gibt seit relativ kurzer Zeit parteiübergreifend eine Verständigung darüber, dass man dieses Problem konkret angehen muss. Dementsprechend ist zwischen allen Bundestagsfraktionen verabredet, dass im Oktober, konkret am 17. Oktober, in einer parallelen Debatte einerseits im Bundestag, andererseits im Bundesrat, zu diesen Problemen gesprochen wird und dass zugleich eine Kommission eingesetzt werden soll, die innerhalb eines guten Jahres parteiübergreifend Vorschläge unterbreitet dafür, wie man zu einer Reform des Föderalismus in Deutschland kommen kann, die dazu führt, dass durch eine Entzerrung der Zuständigkeiten im Bereich der konkurrierenden Gesetzge-

bung, d. h. beispielsweise des Zusammenspiels zwischen Bundestag und Bundesrat, und eine Entzerrung der Finanzierungsregelungen - Abbau von Mischfinanzierung - eine handlungsfähigere, eine schlagkräftigere Politik in den Ländern und damit auch in den Landtagen möglich ist und dass zugleich auch das System, das für die Öffentlichkeit inzwischen als undurchschaubar gilt, nämlich das System der Beteiligung des Bundesrates in vielen Gesetzgebungsverfahren, klarer sortiert wird.

Weil das ein Thema ist, das meines Erachtens diesen Landtag und uns als Abgeordnete genuin, aus unserem Status heraus, interessieren muss, möchten wir zu den auf der Ebene des Bundestages und mit dem Bundesrat vorabgesprochenen Überlegungen zur Zusammensetzung der Kommission zwei konkrete Vorschläge an die Landesregierung adressieren mit dem Wunsch, dass sie in dieser noch kurzen verbleibenden Zeit tätig wird und konkret für folgende Dinge eintritt.

Vorweg sage ich noch, was in punkto Zusammensetzung der Kommission vorgesehen ist. Die Kommission soll aus 16 stimmberechtigten Vertretern des Bundestages, über die verschiedenen Fraktionen proportional hinweg, und den 16 Mitgliedern des Bundesrates bestehen. Als ständige Gäste sollen vier Vertreter der Bundesregierung, sechs Vertreter der Landtage und drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilnehmen, die über Beratungs- und Antragsrecht verfügen, aber nicht über Stimmrecht. Das ist für unsere Begriffe ein Problem; das reicht uns nicht aus, und ich hoffe, Ihnen auch nicht. Wir schlagen deswegen vor, dass die Landesregierung darauf hinwirken möge, dass jeder Landtag, also jedes Landesparlament, einen stimmberechtigten Vertreter in diese Kommission entsenden kann.

(David McAllister [CDU]: Das ist unrealistisch!)

- Es mag ja sein, dass das unrealistisch ist. Aber erst einmal muss man sich darauf verständigen, was wir wollen. Die zweite Frage ist dann, ob wir das durchsetzen können bzw. ob wir es noch durchsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass es diesem Landtag gut anstünde, wenn er durch einen Vertreter - es ist nahe liegend, wer das vermutlich sein dürfte - in dieser Kommission repräsentiert wäre. Ich gebe Ihnen jetzt einmal

ein Zitat von Herrn Althusmann aus einer Rede aus dem vergangenen Jahr zur Kenntnis, in der er, aus meiner Sicht diesen Ansatz unterstützend, gesagt hat:

„Meine Damen und Herren, die Interessen eines Landes werden nicht automatisch nur durch die Interessen einer Landesregierung repräsentiert, sondern durch dieses Haus.“

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein gutes Zitat!)

- Deswegen haben wir es auch herausgesucht.

Zweiter Punkt. Wir halten es für angemessen, dass nicht die Landesregierung definiert, wer das Land Niedersachsen als Mitglied des Bundesrates in dieser Kommission repräsentiert, sondern dass dieser Landtag beschließt, wer das Land in dieser Kommission zusätzlich zu einem Vertreter des Landtags repräsentiert. Angesichts Ihrer Mehrheitsverhältnisse ist das gar kein Problem. Sie werden schon die richtige Person auswählen. Hier geht es schlicht und einfach um eine prinzipielle Frage. Ich finde, dass es Sache des Landtages ist, zu definieren, wer vonseiten der Landesregierung sozusagen die Interessen Niedersachsens in dieser Kommission vertritt. Der erste Punkt, den ich genannt habe, ist mir persönlich aber zweifellos der wichtigere.

Um zum Schluss zu kommen, will ich noch erwähnen, dass ich seit gestern den Entwurf eines Antrags aller Fraktionen des Nordrhein-Westfälischen Landtages in den Händen habe, die sich in der kommenden Woche in einer Landtagssitzung mit diesem Antrag befassen wollen. Was die Intention und die Zielrichtung angeht, so ist dieser Antrag identisch bzw. sehr ähnlich mit dem, was wir Ihnen hier vorlegen. An einer Stelle heißt es in diesem Entwurf:

„Ebenso unterstreicht der Landtag Nordrhein-Westfalen die Forderung, dass Bundestag und Länderparlamente als direkt gewählte Organe zusammen die Mehrheit in der Reformkommission stellen sollten.“

Das sind die wichtigsten Punkte unseres Antrags. Deswegen und auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit begnüge ich mich damit. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lennartz, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befasst sich mit einem der zumindest aus meiner Sicht spannendsten und schwierigsten Themen, die zurzeit auf der politischen Tagesordnung stehen. Denn hinter diesem eigentlich sehr technischen Begriff der Kommission zur Reform des Föderalismus versteckt sich schließlich nichts anderes als die Suche nach Antworten auf die entscheidenden Fragen unseres Staatswesens. Die Frage ist, welche Ebenen unseres Staatswesens welche Regelungskompetenzen erhalten. Mit anderen Worten: Was regeln die Länder, was regelt der Bund, und - mittelbar - was regeln die Kommunen? Bei diesen Überlegungen ist auch die immer fortschreitende Regelungskompetenz der EU - Sie hatten es angesprochen - zu berücksichtigen, weil sie im Wesentlichen nur durch den Bund nur begleitet wird. Dann schließt sich natürlich die Frage an, wie die Mittel des Staates auf die einzelnen Ebenen verteilt werden, also die Frage nach dem Geld.

Ich glaube, dass feststeht, dass die derzeitige Situation von allen Seiten als schlecht angesehen wird. Der erhebliche Einfluss des Bundesrates auf nahezu alle maßgeblichen Entscheidungen auf Bundesebene, die nicht Außen- und Sicherheitspolitik betreffen, führt bei entsprechenden politischen Konstellationen dazu, dass viele weit reichende Entscheidungen des Bundestages möglicherweise nicht zur Umsetzung gelangen können.

Angefangen hat das in der Mitte der 90er-Jahre. Da ist nämlich der Bundesrat als mächtiges Instrument der politischen Willensbildung auf Bundesebene quasi neu entdeckt worden. Die Strategie war damals, zustimmungspflichtige Gesetze nicht nur punktuell darauf zu überprüfen, ob Länder durch ein Gesetz benachteiligt werden, sondern den gesamten Inhalt eines Gesetzes aus parteilicher Sicht zu beurteilen. Die damaligen Architekten dieser Strategie hießen Gerhard Schröder, Oskar Lafontaine und Johannes Rau. Der weitere Verlauf lässt den Schluss zu, dass die Strategie erfolgreich war.

Diese Strategie hat aber - das glaube ich zumindest - wahrscheinlich nicht gewollte Nebenwirkungen. Zum einen rückten die Beratungen und Entscheidungen des Bundesrates von ihrem bisherigen relativ geräuschlosen Dasein in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Bundesrat war plötzlich nicht mehr nur der letzte Notanker, damit der Bund die Länder nicht über Gebühr belastet, der Bundesrat war jetzt ein Gremium, in dem Parteien ihre Positionen einbringen. Die zweite Nebenwirkung war: Anders als früher müssen jetzt die Entscheidungen des Bundesrates in die Überlegungen der Parteien einbezogen werden. Anders als vorher gilt eine Partei als zerstritten, wenn sie im Bundesrat durchwinken würde, was sie im Bundestag abgelehnt hat.

Ich meine, wir sind uns weitgehend einig, dass wir die Kompetenzen in Deutschland neu sortieren müssen. Richtschnur sollte dabei sein, dass gewählte Bundes- und Landesparlamente innerhalb ihrer Bereiche auch abschließend entscheiden können. Das bedeutet, dass wir die Zustimmungspflicht des Bundesrates sehr genau auf den Prüfstand stellen müssen.

Föderalismus bedeutet aber insbesondere die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und eine Stärkung der Länder. Für mich geht daher mit der Reform des Föderalismus auch die Forderung einher, erhebliche Aufgaben den Ländern zu übertragen. Konkret könnte das bedeuten, dass wir die Rahmengesetzgebung vollständig aufgeben und die Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung reduzieren oder durch Vorranggesetzgebung ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass es im Interesse der Autoren des Grundgesetzes lag, dass der Bund mit dem Hinweis auf die einheitlichen Lebensverhältnisse alle Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung bis ins Detail regelt. Durch diese Neigung des Bundes zur Regulierung wurde aber über die Zeit der Gestaltungsspielraum der Länder stark eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, das Interessante und Spannende an dieser Diskussion ist natürlich, dass wir eine Reform des Föderalismus nur erreichen können, wenn wir uns parteiübergreifend einig werden. Diese Reform setzt schließlich zwangsläufig eine Grundgesetzänderung voraus. Das Thema

eignet sich also außerordentlich gut zur Diskussion, aber nur bedingt zum Streit.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir daher noch oft Gelegenheit haben werden, in diesem Haus und in dem entsprechenden Ausschuss über dieses Thema zu diskutieren.

Herr Kollege Lennartz, zum vorliegenden Antrag, der sich im Wesentlichen ja mit der Besetzung der Kommission beschäftigt, möchte ich hier in der ersten Beratung zunächst nur einige Anmerkungen machen: In der Überschrift zu dem Antrag fordern Sie im Hinblick auf die Föderalismuskommission, die Mitglieder zu legitimieren. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Landesregierung durch dieses Haus als Vertreter des Landes Niedersachsen legitimiert ist. Ich finde die Überschrift des Antrags daher in diesem Punkt etwas irreführend. Außerdem könnte es aus meiner Sicht verfassungsrechtliche Probleme geben, wenn ein Landesparlament gesondert darüber abstimmen will, wer über den Bundesrat im Namen des Landes Niedersachsen etwas sagen kann. Darüber werden wir diskutieren müssen.

Zweite Anmerkung: Die Zusammensetzung der einzurichtenden Kommission erinnert stark an die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses. Ihr Antrag ist in diesem Punkt aus meiner Sicht nicht ganz deutlich, aber Sie haben freundlicherweise gerade noch einmal verdeutlicht, dass Sie zusätzlich zu den Vertretern der Landesregierung stimmberechtigte Vertreter der Länderparlamente in die Kommission entsenden wollen. Das würde aber dazu führen, dass die Kommission weiterhin aus 16 Vertretern des Bundes bestehen würde, dass ihr aber 32 Vertreter der Länder angehören würden. Ich glaube nicht, dass die Vertreter des Bundes dieser Idee ohne Weiteres zustimmen werden. Würden Sie aber auch die Anzahl der Vertreter des Bundes auf 32 erhöhten, erhielten Sie ein Gremium mit 64 Mitgliedern. Herr Kollege Lennartz, wie effektiv man in einem solchen Gremium noch diskutieren kann, müssten Sie vielleicht mit den Kollegen von der SPD besprechen; denn 64 wäre einer mehr als die gegenwärtige Fraktionsstärke der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir im Übrigen eine Randbemerkung, Sie haben zu Recht selber auch darauf hingewiesen: Würde jedes Landesparlament nur ein

einziges Mitglied in die Kommission entsenden, wäre vermutlich kein Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen dabei, was möglicherweise auch die Verteilung unter den Parteien verändern würde.

Dritte Anmerkung: Natürlich würde auch ich mir wünschen - es geht um den dritten Teil Ihres Antrages -, dass Beratungen und Entscheidungen der Föderalismuskommission von der Öffentlichkeit intensiv begleitet und von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv diskutiert werden. Ich befürchte allerdings, dass es bei dem frommen Wunsch bleiben würde. Ich kann mir nach den bisherigen Erfahrungen nur schwer vorstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen Prozess mit starkem Interesse verfolgen, der sich auf ihre unmittelbare Lebenssituation nur mittelbar auswirkt. Ich bin daher gespannt auf Ihre Erläuterungen, wie Sie sich ein begleitendes zivilgesellschaftliches Forum vorstellen. Wenn das Forum bedeuten soll, dass sich dort die Verbände einbringen können, dann müssen wir über die Notwendigkeit diskutieren; denn ich habe nicht den Eindruck, dass die Verbände in Deutschland Schwierigkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen.

Insgesamt bin ich froh, dass Niedersachsen schon jetzt bei der Diskussion um die Reform des Föderalismus eine wichtige Rolle spielt. Es ist daher nur folgerichtig, wenn auch das Parlament und der Fachausschuss diese Fragen erörtern. In diesem Sinne freue ich mich schon jetzt auf die Beratungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Tinius zu Wort gemeldet. Frau Tinius, Sie haben das Wort.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in den Beiträgen meiner Vorredner wurde deutlich, dass nicht nur wir alle hier im Hause fraktionsübergreifend, sondern auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den anderen Landesparlamenten eine Föderalismusreform für längst überfällig halten. Darum ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass auf Initiative des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion im nächsten Monat eine Verfassungskommission zur Moderni-

sierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt wird.

(David McAllister [CDU]: Das war doch nicht Müntefering allein!)

Unsere bundesstaatliche Ordnung hat sich im Großen und Ganzen bewährt, aber es gibt gesellschaftliche Veränderungen, politische Entwicklungen und Verkrustungen, die eine Neuordnung nötig werden lassen. Die Gesetzgebungskompetenzen haben sich mittlerweile zwischen Bund und Ländern zuungunsten der Länderparlamente verschoben. Zu viele Dinge werden zentral geregelt. Eine auf die Besonderheiten der verschiedenen Länder abgestellte Gesetzgebung wird zu häufig nivelliert.

Gleichzeitig und befördert durch diese Entwicklung hat sich der Bundesrat von einem Gremium des Interessenausgleichs zwischen den Ländern und dem Bund quasi zu einer zweiten politischen Kammer entwickelt, in der die Konflikte zwischen der Bundesregierung und der Opposition ausgetragen werden. Originäre Länderinteressen werden immer mehr zum Spielball der Parteipolitik. Herr Nacke, Sie haben es hier dargestellt, aber diese Entwicklung setzte nicht erst Mitte der 90er-Jahre ein, sie geht bereits schleichend über mehrere Jahrzehnte.

(David McAllister [CDU]: Aber die Lafontaine'sche Blockadepolitik war einmalig!)

Die Finanzbeziehungen, insbesondere im Bereich der Mischfinanzierung, sind nicht mehr zeitgemäß und blockieren in vielen Fällen die an den originären Interessen der Länder orientierten Entscheidungen. Insbesondere in der aktuellen Situation knapper Haushalte wäre es sinnvoller, diese Mittel in die alleinige Entscheidungshoheit der Länderparlamente zu geben, um mehr Haushaltsspielräume zu erhalten. Deshalb brauchen wir handlungsfähigere Länder und Kommunen, die die gesellschaftlichen und politischen Aufgaben unserer Zeit besser und flexibler lösen können.

Ziel muss es deshalb sein, die Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern klarer als bisher abzugrenzen. Dazu haben die Vertreter der deutschen Landesparlamente in der Lübecker Erklärung vom 31. März dieses Jahres detaillierte Vorschläge gemacht, die geeignet sind, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen staatlichen Ebenen voneinander zeitgemäßer abzugrenzen und sie - das ist genau so wichtig für die Legitimation

unserer staatlichen Ordnung - für die Bürgerinnen und Bürger wieder transparenter werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, ein zentraler Bestandteil dieser Vorschläge ist die verantwortliche und gleichberechtigte Mitarbeit der Länderparlamente an diesem Veränderungsprozess. Auch im Hinblick auf Europa muss die eigenständige Rolle der Länder gestärkt werden; denn von dem binnenstaatlichen Gefüge wird es abhängen, ob die Bundesländer in der Europäischen Union das Gewicht erhalten, das sie als regionale Zusammenschlüsse mit Staatsqualität auch in einer weiter zu entwickelnden Form beanspruchen dürfen.

Die Diskussion über die Föderalismusreform richtet sich üblicherweise auf die Beziehungen und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die Reformdiskussion muss sich jedoch auf mittel- und langfristig tragfähige Strukturen ausrichten. Deshalb ist es meiner Meinung nach unabdingbar, dass die künftige Rolle der EU-Politik und deren Zuständigkeiten wie die künftige Rolle und Aufgabenstellung der kommunalen Daseinsvorsorge neu definiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Nur ein funktionierendes Zusammenwirken aller vier Ebenen macht Sinn. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente wiesen bei ihrer Konferenz im Mai 2000 bereits darauf hin, dass die Diskussionen und Beratungen über die Reform des Föderalismus nicht ausschließlich auf der Exekutivebene erfolgen dürfen. Vielmehr müssen gerade die Landesparlamente der Ort sein, an dem die Debatte zur Föderalismusreform geführt wird und diese somit auch zum Impulsgeber für eine breite öffentliche Diskussion werden.

(Beifall bei der SPD)

So können Transparenz und Akzeptanz geschaffen werden.

Herr Nacke, ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie meinen, dass die Bürgerinnen und Bürger davon nur mittelbar betroffen sind. Ich glaube sehr wohl, dass es unsere Bürger aufmerksam verfolgen, wenn wir unsere staatliche Ordnung neu justieren.

Wenn es unser gemeinsames Ziel ist, die Länderparlamente zu stärken, dann dürfen sie bei den Beratungen nicht nur - zumal proportional auch noch unterrepräsentiert - am Katzentisch sitzen. Nein, sie müssen gleichberechtigt mit beraten und

abstimmen dürfen. Bei dieser angestrebten weit reichenden Reform unseres Bundesstaates geht es um elementare Interessen unseres Landes und seiner Kommunen. Darum stimme ich mit Ihnen darin überein, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Einrichtung eines Forums, über das wichtige gesellschaftliche Gruppen ihre Positionen in die Kommission einspeisen können, mit dazu beitragen kann, Impulse für die Föderalismusdebatte zu geben.

Meine Damen und Herren, die in diesem Entschließungsantrag geforderte Zusammensetzung und Art der Arbeit der Föderalismuskommission sind das eine, die Arbeitsinhalte sind das andere, sicherlich aber noch schwerwiegender und gewichtiger. Wie wir alle wissen, steckt der Teufel im Detail. Es ist abzusehen, dass die Arbeit der Föderalismuskommission nicht einfach wird. Aber alle Beteiligten unterstreichen bereits im Vorfeld der Beratungen die Notwendigkeit eines fairen Interessenausgleichs zwischen Bund und Ländern. Darum ist es für mich verwunderlich und nicht nachvollziehbar, warum im Vorentwurf der Vereinbarung zur Arbeit der Kommission seitens der Landesregierung auf die Stimmberechtigung der Vertreter aus den Landtagen verzichtet wurde, zumal Sie, Herr Althusmann, hier im Hause darüber geklagt haben, „dass die Überlast der Landesregierung gegenüber dem Landesparlament faktisch auf eine Entmachtung des Landesparlaments und seiner Parlamentarier hinausläuft“. Darüber können wir aber in den Ausschussberatungen noch ins Gespräch kommen.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung ist dringend erforderlich, um wieder mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum für den Bund und die Länder zu bekommen. Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss konstruktive Diskussionen über dieses Thema führen. - Ich bedanke mich für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kuhlo zu Wort gemeldet.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen Punkten besteht Konsens, vor allem aber darin, dass wir in der Bundesrepublik eine Reform des Föderalismus brauchen. Ich erspare Ihnen und mir deshalb diejenigen Passagen meines Vortrags, die sich auf dieses Thema beziehen. Einigkeit muss man nicht wiederholen.

Wichtig ist für uns Liberale aber die folgende Frage: Wie soll der Föderalismus der Zukunft in Deutschland aussehen, und wie kommen wir dorthin? - Für uns ist es wichtig, dass wir einen echten und gestärkten Wettbewerbsföderalismus schaffen. Er ist unverzichtbar als Dezentralisierungsmittel. Ein föderaler Wettbewerb ermöglicht es, neue überlegene wirtschaftspolitische, aber auch bildungspolitische Wege in einzelnen Bundesländern zu erproben, erfolgreiche Aufgabenlösungen zu finden und zu übernehmen, aber auch Folgewirkungen von Fehlschlägen zu begrenzen.

Eine Reform des Föderalismus muss sich nach Auffassung der FDP an folgenden Leitlinien orientieren: Wir brauchen im Sinne des Subsidiaritätsgedankens eine Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Länder, um deren Eigenstaatlichkeit zu stärken. Wir brauchen eine klare Aufgabenzuordnung und Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen an Stelle der ausufernden konkurrierenden Gesetzgebung. Damit verbunden ist eine Reduzierung des hohen Anteils von zustimmungspflichtigen Gesetzen. Wir brauchen eine eindeutige Verknüpfung von Aufgabenzuständigkeiten und Ausgabenlast und damit ein Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene. Wir brauchen eine Entflechtung der Verwaltungszuständigkeiten, und wir brauchen vor allem eine Reform der Finanzverfassung und des Länderfinanzausgleichs mit einer klaren und eigenständigen Steuerverantwortung der Länder an Stelle von Mischfinanzierungen auf Bundesebene und auf Bundesebene festgelegten Steuersätzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die FDP befürwortet zur Lösung dieser grundlegenden Fragen unserer Staatsverfassung die Einrichtung einer zeitlich befristeten Kommission zur Föderalismusreform. Über die Zusammensetzung dieser Föderalismuskommission gibt es zwischen den Parteien auf Bundesebene in Teilen bereits Einigkeit. Dabei will die FDP, dass der Kommission neben den vorgesehenen jeweils 16 stimm-

berechtigten Vertretern von Bundestag und Bundesrat zusätzlich zwei Landtagspräsidenten und die vier bzw. fünf Sprecher der Fraktionsvorsitzendenkonferenz als Repräsentation der Legislative auf Länderebene sowie jeweils ein Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände mit Stimmrecht angehören. Damit würde die Kommission mit einer Größe von 42 bzw. 43 Mitgliedern noch arbeitsfähig sein, aber auch eine angemessene Einbindung der Länderparlamente gewährleisten.

Zu dem Antrag der Grünen ist zu sagen, dass er unseren Vorstellungen zumindest in einem Punkt nahe kommt, nämlich in der Frage der Vertreter der Länderparlamente. Auch wir möchten, dass die parlamentarische Vertretung der Länderebene in der Föderalismuskommission stimmberechtigt und nicht nur beratend vertreten ist. Ob dabei die Mitglieder des Bundesrates, der Landesregierungen bzw. der sie tragenden Fraktionen künftig von den Landtagen gewählt werden, ist bei klaren Mehrheitsverhältnissen nur wenig von Belang und unter Demokratiegesichtspunkten nicht wirklich bedeutend.

Der Nummer 3 in dem Antrag der Fraktion der Grünen können wir nicht zustimmen. Öffentliche Sitzungen der Kommission sind angesichts der Komplexität des Themas ein fragwürdiges Instrument. Ich denke, wir alle wollen keine Diskussionen auf Talkshow-Niveau erleben. Ein öffentlicher Diskurs findet derzeit ja durchaus statt, wenn wir die Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen sowie auf wissenschaftlicher Ebene verfolgen.

Die entscheidende Frage ist vielmehr diejenige nach der politischen Umsetzung. Wir müssen einen Konsens über die nötigen Änderungen des Grundgesetzes, über die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und über eine entsprechende Finanzverfassung erreichen. Dazu müssen die Vertreter der betroffenen politischen Ebenen an einen Tisch kommen und ausloten, welche Vorstellungen für alle Seiten tragbar sind und für welche Vorschläge eine verfassungsändernde Mehrheit erreicht werden kann. Dies kann sicherlich nicht in öffentlichen Sitzungen der Föderalismuskommission gelingen. - Ich freue mich auf eine intensive Beratung in den Ausschüssen und wünsche uns einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kuhlo. - Ja, Sie haben es geahnt: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die erste Beratung für heute schließen und zur Ausschussüberweisung für den Tagesordnungspunkt 29 kommen.

Es wird empfohlen, federführend den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Beratung dieses Antrages zu beauftragen. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu heben. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr gesund und munter wieder, damit wir den fünften Tagungsabschnitt fortsetzen können. - Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 19.42 Uhr.